



TOPOGRAPHIA
WESTPHALIÆ.

Das ist,
Beschreibung der
Vornehmsten, vnd be-
autifulsten Städte, vnd
Plätz, im Hochlöbl:
Westphälischen Kraiße.

An tag gegeben, von
Matthæo Merian.



Beschreibung,

Der Vornehmsten vnd bekand- testen Stätte vnd Plätze/in dem hochlöblichen/ Westphälischen Graiffe.

Werden zu dem hochlöblichen/ Westphälischen Reichs Graiffe gerechnet / die Herrn Bischöffe von Paderborn / Lüttich / Münster / Dsnabrück / Minden / Verden / Brecht / vnd Camerach : Die Inhaber der Herzogthümer Gölch / Cleve / vnd Bergen : Die Aebte zu Verden / Stablon / S. Cornelij Münster / Echternach / Corbey / vnd Hervorden : Die Aebbtissin von Essen : Die Graffen / vnd Herren / von Ost-Friesland / oder Embden / Sain / Dillenberg / Birnenberg / Manderscheid / Wide vnd Kuncel / Mörß / Brunthorst / Steinfurt / Bentheim / Tecklenburg ; Oldenburg / Hoja / Diepholt / Schaumburg / Arenberg / Lippa / Spiegelberg / Sommerauff / Winnenberg / Rieberg / c. Die Stätte / Cölln / Aach / Unterwesel / Dortmund / Söst / Dunsburg / Herford / Brackel / Warberg / Lemgow / Verden / Deuren / vnd Camerach.

Was nun die Herren Bischöffe zu Paderborn / Lüttich / Münster / Dsnabrück / Minden / vnd Verden / anbelanget ; So wird von ihnen vnten / in Beschreibung solcher Stiffter Hauptstädte ; Von Brecht aber / vnd Camerach / so jetzt in frembden Händen / im Anhang : Von den Gölchischen Landen / bey der Statt Gölch : Von Verden / Hervorden / vnd Essen / in selbiger Stätte Beschreibung : Von Stablon / Echternach / vnd Corbey / im Anhang : Von S. Cornelij Münster / bey Aach ; Vnd von Ost-Friesland / bey Embden / gesagt werden. Von Sayn ist in dem Theil vnser vorhabenden Wercks / so vom Unter-Rheinischen Graiffe handelt ; Item / in dem Theil von den Hessen / bey Witzgenstein / etwas gemeldet worden. Der Herr Churfürst zu Trier / hat dieser Graffen von Sayn / vnd Witzgenstein / Herrschafft Vallendar / vor diesem

angefochten. Die Graffschafft Dillenberg ist in dem Theil von Hessen eintommen. Von Birnenberg / oder Birnenburg (darvon sich auch Theils Graffen von Solms ; Item / die Graffen zu Löwenstein / schreiben) berichtet D. Philippus Knipschild / im Rechtlichen Bedencken vber den Präcedenz-Streit / zwischen der freyen Reichs Rittererschaft in Schwaben / vnd den Reichs. Stätten / quast. 4. p. 179. seq. Daß solche Graffschafft Birnenberg / wie auch obgedachte Aebten Echternach / vnd die Herrschafft Summerauff (so vmb das Jahr 1602. ein Herr von Hochstraten inngehabt haben solle) von Burgund / oder Spanien / erimiert werden. Es hat gleichwol Frau Magdalena / Gräffin von Manderscheid / vmbß besagte 1602. Jahr / etwas wertiges am Anschlag der Graffschafft Birnenberg erlegt. Vnd ist / vor diesem / eintommen / ob hätte der Herr Erzbischoff von Trier / die mehrertheils Güter der Graffschafft Birnenberg / in der Neuen Palenz / samt dem Hauß Monreal (an der Elz / nahend der Statt Meyen gelegen) eingezogen ; davon wir aber keine Gewißheit haben ; noch / wie es damit der Zeit bewandt / berichten können. Belangende Manderscheid / so ist davon vnten der Anhang zu sehen. Von den Graffen von Wide / Herrn zu Kuncel / vnd Reichenstein / haben wir anders keine Nachricht / als daß sie vmbß Jahr 1602. Monatlich einfachen Römerzug .96. Gölchen erlegt haben. Von Mörß / siehe vnten den Anhang. Der von Brunckhorst / Freyherr zu Battenberg / Anholt / vnd Stein / hat zwar Reichslehen / vnd ist / wie gesagt / im Westphälischen Graiff-Register ; benebens aber auch im Burgundischen Vertrag / begriffen ; daher es mit seiner Contribution angestanden ist. Was aber den Herrn Graffen von Bronsfeld anbelanget / der sich Graffen von Brunckhorst zu Bronsfeld / vnd Eberstein / Freyherr zu Battenberg / schreibe / vnd Anno 1641. auff dem Reichstag zu Regensburg Session gehabt ; So hat solchen neuen Stand / der Graff von der Lipp / als Obrister des Westphäl.

schen Craiffes/mit einem zu Ross/Monatlich/zum Reich gebracht; der aber im Jahr 1602. noch nicht immatriculiert gewesen. Steinfurt/vnnd Bentheim/gehören jetzt zusammen/vnnd haben eygene Graffen. Davon vnten bey Steinfurt. Ihnen gehört auch das Stammhauß Tecklenburg. Dann selbige Graffen abgestorben. Siehe/im Anhang vnten. Von Oldenburg folget auch vnten/in selbiger Statt Beschreibung. Die Graffen von Hoja/vnd Bruchhausen; wie auch die Graffen von Diephold/seyn außgestorben; Vnd haben die Herzogen von Braunschweig/vnnd Lüneburg/das meiste an Hoja/vnnd wie man berichtet/an Dissolt alles bekommen/die auch den Reichs-Anschlag erlegen sollen. Siehe/von Hoja vnten im Anhang Oldenburg/vnnd von Schwabenburg vnten Bückenburg. Von gedachter Graffschafft Diephold/schreibet Chytrauslib. 8. Saxon. also: Graff Friderich von Diephold/als er des Jahrs 1585. ohne Mannliche Leibs-Erben gestorben/hat Herzog Wilhelmen zu Lüneburg/dem Lehen Herrn/das Land hinterlassen. Die Fürste Graffen von Arenberg/Herrn zu Esdem/Rutschfurt/Dirnenberg/Neckum/vnd Eigne/werden von Theils nicht zu diesem Westphälischen/sondern zum Nider-oder Churfürstlich Rheinischen Craiffe/referiert: Ihr Monatlicher Anschlag ist zweien zu Ross/vnd sechs zu Fuß. Von den Graffen von der Lippe/wird vnten bey Dethmold gesagt werden. Wer Spiegelberg (so/nach Abgang des letzten Graffen von Spiegelberg/vnd Pirmont/folgende die Graffen von Gleichen in Thüringen/als nächste Befreunde/geerbet/vnnd den Anschlag erstattet) jezund/welch die Graffen von Gleichen nunmehr auch abgestorben/habe; können wir noch zur Zeit nicht erfragen. Zwar hat sich/nach Absterben des letzten Graffen von Spiegelberg vnnd Pirmont/in Anno 1583. wegen Pirmont/das Stiff Paderborn; Vnd wegen Spiegelberg/vnnd des Fleckens Copenbruck/Braunschweig/angenommen; Aber/die von Gleichen/behielten/wie gesagt/damaln alles; als die von Frauen Walpurg/Gräffin zu Spiegelberg/vnnd Pirmont/geboren waren. Wegen Pirmont zwar/wird es nunmehr/sonders zweiffels/seine Richtigkeit haben/welch/wegen solcher Graffschafft/auff dem Reichstag zu Regenspurg/im Jahr 1641. der Herz Churfürst zu Cölln/als Bischoff zu Paderborn/durch Gesandten; vnd wegen Herrn Casparn zu Elk/vnnd Pirmonten/auch jemand erschienen ist. So wird es ingleichem auch/wegen des Schlosses/vnd Marktfleckens Copenbruck/als des Haupt-Orts der Graffschafft Spiegelberg/vnnd was darzu gehöret/richtig seyn/vnd Braunschweig besitzen. Von Summrauff ist hieoben allbereyt gesagt worden. Von Winnenberg/vnd Weylstein/welcher Herrschafft Monatlicher Anschlag ist/Einer zu Ross/haben wir anders keinen Bericht/als/das vmb 1619. der Freyherrn Wilhelmen/vnnd Philippen/von Winnenberg/gedacht wird/die damaln an der Mosel ihre Güter gehabt haben. In dem Reichs-

Abschied des 1641. Jahrs/wird Herz Emerich/Freyherr von Metternich/Herz zu Königswart/vnnd Königsberg/des hohen Erz-Stifts Trier Ehumb-Scholaster/Keyserlicher General Wachtmeister/vnnd Obrister/deswegen gesetzt; weiln er Herz zu Winnenberg/vnnd Weylstein/damals gewesen ist. Von Rietberg/ist vnten bey selbiger Statt Beschreibung zu lesen: Dasselben auch die hieoben im Eingang ernannte Stätte/zufinden/welche in diesen Craiffe gezogen werden; außser der Statt Cölln Beschreibung/welche allbereyt in dem Theil von dem oberwehnten Nider-Rheinischen Craiffeinkommen.

Auff dieser kurzen Erzehlung ist zusehen/das dieses ein weiterschweifiger Craiff ist/vnnd desselben Stände nicht alle in Westphalen/eygentlich also genannt/gelegen seyn; Welches Lands Grängen sonst seyn: Von Morgen/die Weser; Von Mitternacht Friesland/vnnd das Land von Vtrecht; Vom Abend/der Rhein; Vnd von Mittag/das Hessisch Gebürg. Vnd haben eygentlich an Westphalen Theil die Bischöffe/Münster/Paderborn/Osnabruck/vnd Minden/neben dem Erzbischoff von Cölln/der seither des in die Art erklärten Herzog Heinrichs des Löwen von Sachsen/so von der Elbe/bis an den Rhein/regiert gehabt/auff Zulassung Keyseris Friderici I. sich einen Herzogen zu Engern/vnd Westphalen schreibet/vnd vnder verschiedene Ort in Westphalen besitzt. Item/so haben eygentlich Theil an Westphalen/die Besitzer des Herzogthums Bergen/der Graffschafften Ravenspurg/Empurg (so beyde Clevisch) Bloet/(so jez unter Ravenspurg gerechnet wird) Lippe/Bentheim/Rietberg/Tecklenburg/Oldenburg/Pirmont/Diephold/Hoja. Matth. Quade, in Teutscher Nation Herrlichkeit/saget: Das in Westphalen seyen die Graffschafften/Bentheim/Tecklenburg/Marck/Waldeck/Spiegelberg/Dinslacken/Oldenburg/Diephold/Ravenspurg/Empurg/Arnsperg/Rietberg/Lippe/Wuren/Recklinghusen/Lüningshausen/(oder Lüningshausen/so Chytraus dem Stiff Münster giber) Steinworte/Horstmar/Gemen/Cappenberg/Delmenhorst/Lingen/vnd Sternenberg. Es seyen in diesem Lande die Blicker/welche man die Saurländer nennet: Item/die Schlachterländer nahe bey Cloppenborch/vnd die Delbrucker/im Paderbornischen Gebieth. Der Verfasser der Empurgischen Chronik sagt/p. 14. seq. also: In derselbigen Zeit vnnd Jahr (1355.) da waren die grosse Herrschafften in dem Land zu Westphalen/die kurz nach diesem Jahr verstorben sind/ohne rechte Leibserben. Die eine/was die Graffschafft zu Lahne/die ist kommen an den Graffen von dem Bergk/der darnach ein Herzog worden ist. Die andere Graffschafft/ist genannt von Ravenspurg: Die dritte/hieß die Graffschafft Arnsperg/die Sont. Dieselbige letzte/gab er mit Willen an den Stiff zu Cölln. Von dem Namen aber des Lands/schreibet Weygand Gerstenberger/in seiner Franckenbergischen Chronik/

nic/am 8. Blat/ mit folgenden Worten: Ob nun jemand gern wissen wolte: Warumb Alt-Sassenland zu dieser Zeit genennet wird Westphalen/ der soll glaublich wissen/ daß dasselbige Land von ersten geheissen hat/ Sassenland / darnach Alt-Sassen/ oder West-Sassen/ darumb/ daß das Land nach Aufgang der Sonnen/ genant wird/ Ost-Sassen. Nun führete der Herzog von Alt-Sassen in seinem Schild/ ein weiß Pferd/ oder einen weissen Pfolen / darumb sprach man: Der Herzog von Weißenspfolen / oder Westpfolen. Hievon findet man im Spiegel der Historien/im 24. Buch/am 157. Capit. Auch in der Historien genant Curfus Mund. Vnd in dem Fasciculo, da geschrieben stehet/Westphalia, id est, antiqua Saxonia. Bis hieher der besagte Author.

Vnd damit stimmet auch Johannes Angelus à Werdenhagen/de Rebusp. Hansf. part. 3. c. 1. p. 205. vnd part. 4. c. 7. überein/ an welchem letzten Orter sonderlich viel von Westphalen schreibet. Also meldet auch Petrus Albinus, in seiner Meißnischen Chronic / part. 1. p. 5. daß die Sachsen durch die Weser / in Ostphalen / vnd Westphalen / seyn getheilet worden. Vnd dieser Meynung seyn auch andere / die da wollen: Daß Westphalen das rechte alte Sachsenland seye / in welchem fürnehmlich wider die Sachsen Keyser Carl der Grosse/ Krieg geführet habe / vnd folgendes die Sachsen/ wegen des Lagers ihres Landes/ sonderlich vnter drey Hauptnamen verstanden worden / in deme man Theils/so gegen Morgen/vmb den Hartwald/ vnd an der Elb/ gewohnet / Ost-Sachsen/ Ostwalos, Ostphalos, Osterlingos; die vbrigen Westwalos, Westphalos, West-Sachsen/ vnd Angarios, oder Angrivarios, die Engerer/ genant habe. Johan. Micælius, im Andern Buch vom Pommerland sagt am 156. Blat/als die Sachsen Anno 779. von gemeltem Keyser Carl dem Großen/ bey Dsnabruck / geschlagen worden/ vnd sich zu der Christlichen Religion nicht verstehen wolten / hätten sie sich zu den Wenden/so damals an der Havel/ oder/ Elbe/ vnd daherumb/ in ziemlicher Ruhe/ gessen / begeben / vnd seyn fort hin Ostphalen genant worden; Vnd hätten sich etliche gar an das Balthische Meer gesetzt/ mit gesamppter Hand ihren Aberglauben/ mit den Wenden/wider die hereinbrechende Francken/ zuvertheydigen. Ist also ohn Noht / daß man den Namen Westphalen/ das ist / von dem Wort Westa, vnd dem Wort Wallen/ das ist/wandern / herführe wie etwan Theils ihnen eingebildet haben.

Es ist Westphalen ein ziemlich rauhes Land / da kein Wein wächst/ auch das Bier an vielen Orten nicht zum besten ist; wiewol auch ein herrliche Weide für das Viehe allda zu finden/ vnd die Westphälische Schüncken weit vnd brenyt bekannt seyn. Es schreibet Egidius Gelenius in seinem Buch de ad-

miranda Sacra & Civili magnitudine Coloniz, lib. 1. pag. 73. seq. daß des Keyser Friderici I. Giltene Dullvber die Herzogthümer Westphalen vnd Engern dem Erzbischoff Philippo zu Cölln Anno 1180. gegeben worden. Vnter dem Westphälischen Adel/ seynd die von Büren sehr alt/wie Gaspar Scioppius in Stemmata Burano meldet. Von denen Fürsten zu Arnberg schreibet besagter Gelenius lib. 2. p. 196. also; Sunt Arbergci Principes hæreditarii Officiati, ac scutati Pocillatores, vel Pinceræ, Electoratus Colonienfis, armorumq; & stemmatis vetustas omnem hominum antecedit recordationem. Von den Graffen von der Lippe aber p. 194. seq. mit folgenden Worten: Lippienses à quibusdam ad Manliorum, ab alijs ad Ursinorum Stirpem, ad Romanam vero Originem à plerisq; refer. Ego Altenanam Familiam ex armorum cognatione puto propagatam eodem cum Lippiensibus sanguine, ex Advocatis Tuitiensibus, seu Ubienfibus Comitibus ortam. Itaq; dum veterum Fabulæ derivantur ex historijs rudi seculo ignoratione veri corruptis, puto ad Romanos colonos, & Ubio-Romanam nobilitatem revocandos Ubienfes, live Altenanos, & Lippiacos Comites (quosalii ad 2. fratres Ursinos referunt) Ursos, & Ursinos, appellat frequentissimè trans Rhenani, qui parta tuentur, & ea omnino non, vel ægrè sibi eripi patiuntur; exemplo Urfs, &c. Est ad Visurgim nobilis domus Salderorum, cognata Lippiensibus nostris, & Rosenbergijs in Bohemia Proceribus, Rosam scutariam gestans. Siehe aber hievon: Item / von der Inwohner Sitten/dem Adel/ vnd dem heimlichen Bericht allda/so vor Zeiten gar berühmt/ vnd grausam/ gewesen/den gedachten Werdenhagen/ an angezogenem Ort: Item/part. 1. cap. 5. wie auch das Itinerarium Germaniæ, oder Teurische Keyßbuch/cap. 5. & 28. vnd desselben Continuation/ d. cap. 5. p. 82. Vnd die Autores, so daseibst angezogen worden; allda auch des Westphälischen Brods/am 469. Blat/ in Beschreibung Dsnabruck / gedacht wird. Item, Hermannus Stangefolium in den Jahr. Büchern des Westphälischen Graisßes / Teschenmecherum in der Eusebischen Chronic/ &c. Was für Klage die Stände des Niederländisch-Westphälischen Graisßes / bey deme Anno 1641. zu Regensburg gehaltenen Reichstage / wider die Brabandische Regierung zu Brüssel/ eingewendet/ dasselbeist in dessen Abschied/ s. Nach deme auch die Stände des Niederländisch-Westphälischen Graisßes/ &c. zu lesen.

Auff diesen hieoben gesetzten Eingang / folgen nun die fürnehmbsste/ vnd bekanteste Städte dieses hochlöblichen Graisßes; deren gleichwol etliche / welchen sie in frembden Händen/ vnd auch auß andern Ursachen/ versparet worden.

Nach / Nch / Aquisgranum.

Aix den Frankosen. Aix, oder Aix la Chapelle, vnnnd von den Niderländern Aken / von Luitprando Grani Palatium, vnnnd Reginone Thermæ Grani, genant; so von denen Zeiten Keyfers Caroli M. diesen Namen / vnnnd zwar vom Grano Keyfers Neronis Brudern / haben solle; dessen aber bey den alten Römischen Geschichtschreibern nit gedacht wird. Es sey aber dieser Granus gewesen / wer er wolle / so hat er die Bäder allhie / so noch heutiges Tags berühmt seynd / am ersten erfunden; Höchstgedachter Keyser Carolus aber wider herfür gebracht. Es ligt diese Statt zwischen den Herzogthumern Brabant / vnnnd Limburg: Item / dem Herzogthumb Göllich / vnnnd dem Bischothumb Lüttich / in der Menapiorum Grängen / zwischent dem Rhein / vnnnd der Maas / in einem niderträchtigen / vnnnd schier mit lauter Hügeln umgebenen Ort / vier von Göllich / zehen / oder zehenhalbe Niderländische Meilen / von einer Stund Gehens / vier von Massricht / vnnnd so viel auch von Düren / sechs von Lüttich / vnnnd drey Meilen von Limburg. Serenius Granus, der Römische Landpfleger / vnnnd Keyser Hadriano, solle sie erbawet / vnnnd dieselbe von ihm / vnnnd dem warmen Bad / so daselbsten ist / den Namen bekommen haben: Wiewol Nic. Reufnerus, de Urbibus Imperialibus, schreibet / daß Theils vermeynen / solcher Name vom Apolline Granno, den die Teutsche / vnnnd Rhätier / verchret haben / entsprungen seye: Wie dieser Meynung auch Cunradus Celtes in seinen Versen ist / die er von dieser Statt gemacht hat / vnnnd sich also anfahet:

Fumâ aquis calidis Granno Urbs ab Apolline dicta

Corpora quæ morbis tincta liquore levant, &c.

Artilla, der Hunen König / soll sie hernach zerstörer haben: Wiewol andere es noch in einen Zweifel ziehen. Jetzt ist sie mit zween Gräben / vnnnd zwo Mauren / umgeben / vnnnd also ein runde / doppelte Statt / deren die Mittle vom Keyser Carolo M. vnnnd die eusserste von E. E. Raht vnnnd Gemeind / erbawet worden. Die mittlere Statt kan einer kaum in drey Viertel / vnnnd die eusserste in anderthalbe Stunden umgehen. Die Mittere hat zehen Pforten / Die eusserste ehlf / werden aber nur zehen geöffnet / darunter vier Hauptthor: Item / viel schöne hohe Thurn / vnnnd Wachthäuser seyn. Vnderley Gräben haben mehrertheils Wasser. Es seyn da zwo Stiffts Kirchen / als vnser Lieben Frauen Münster / vnnnd S. Adalbrecht / vier Pfarrkirchen / neun Manns Klöster / darunter auch die Jesuiten / vnnnd Capuciner gerechnet werden / sechs Frauen Klöster / zwen Hospitähler / vier Capellen / zween Begi-

nenhöff / vnnnd ein gemeine Tauff. So seyn ferner allhie sechs Badhäuser / ein vnnnd zwanzig gemeine Brunn / drey Bäch / so durch die Statt stießen / die Paw / Pavonnell / vnnnd Sulzspach / so folgend in den Worten zusammen kommen / vnnnd darauß in die Ruhr fallen. Treiben sieben Wahl / ein Kelmis / vnnnd ein Delmühl. Es hat die Statt vngefähr drey tausend Häuser / vnnnd ist Platz wol noch vor so viel. Das Rahthaus ist vber die massen schön / groß / vnnnd kostbarlich erbawet / vnnnd stehet auff dem Marckt ein gar schöner Brunn. Die warme Bäder allhie seyn zu mehrerley Kranckheiten / sonderlich für Hecticam, Engbrüstigkeit / vnnnd zu der Vnmannheit / wie im Gucciardino stehet / nützlich. Man machet da gute Pistolen / Bombasin / vnnnd gute Tuchfarben / vnnnd bestchet daselbst der größte Handel in Kupffer vnnnd Woll / vnnnd gibt zum Kupfferhandel Vrsach der Kelmisberg bey der Statt: Daselbsten / zwischen einer Meilen von der Statt / gegen der Sonnen Winter Aldergang / die Gattung der Erden gegraben / so man ins gemein Kalmisstein nennet / damit das rothe Kupffer zu Goldgelber Farbe gebracht wird. So hat es auch nit weit von der Statt Eisen / vnnnd Bleybergwerck. Der Boden herum ist fruchtbar / vnnnd Wasserreich / daher man auch in der Statt / neben dem gefunden Luft / gutes Wasser hat. Obgedachter Keyser Carl / hat sonderlich gern allhie gewohnt / dessen Vrsach Petrarcha lib. 1. epist. 3. vnnnd anß ihm Estienne Pasquier, lib. 5. des Recherches de la France, cap. 31. sehet. Darwider zwar Waremündus ab Erenberg, de cæderib. lib. 1. c. 2. nu. 159. p. 24. 1. ist: Limnæus aber hierinn lib. 7. de Jure publico cap. 2. num. 5. kein Urtheil fällen wil. Seinen Pallast haben hernach die Nordmannen verbrandt. Er hat / durch ein sonderbare Constitution / diesen Ort zum Haupt / vnnnd Sitz / des Teutschen Reichs bestättiget / oder / wie gemelter Gucciardinus, in Beschreibung Niderlands / sagt / befohlen / daß disseit der Alpen / Nch / vor die fürnehmste Residenz Statt des heiligen Reichs / vnnnd des Königreichs Franckreich solte gehalten werden: Daher auch der Hymnus, den man vnter der Mess / auff den Tagen Caroll M. zusingen pfieget / sich also anfahet:

Urbs Aquensis, Urbs Regalis,
Regni sedes Principalis,
Prima Regum Curia, &c.

So wird auch der Titul des Königlichen Stuls / vnnnd des heiligen Römischen Reichs. Statt / gegeben; allda gemeinlich vor diesem die Römische König / vnnnd Keyser / seynd gecrönet worden / deren der letzte Keyser Carl der Fünffte / gewesen ist. Vnnnd wann die Erönung anderstwo angestellt wird / so pflegen die Churfürsten / von hier / das Capirel der König-

Königlichen Kirchen / von welcher hernach / zuberuffen/danuit die jentigen Elenodien/ oder Symbola, so dasselbe / wegen des Reichs / zuverwahren / zur Stell gebracht werden. Wie dann Anno 1562. zur Erönung Keyfers Maximiliani II. die Abgesandten von Aach / vier Stück mit sich gen Franckfurt geführt/nämlich/des besagten Caroli/des Ersten/ oder Grossen/ Schwerdt / das Ceremonien-Buch / vñnd ein anders / innhaltend den Eyd/so ein newgecrönter Römischer König dem Herrn Dechanten vñnd Capitel gedachter Kirchen zu Aach/zuschwören muß / alsbald er nach/oder vñnter der Mess darunter er gecrönt worden/vom Capitel zum Mit-Canonischen an- vñnd aufgenommen wird : Vñnd dann endlich/das Kleinod/darinn S. Stephani, des ersten Märtyrers/ Blut / vñnd Ubein verfasst / darauff die Römische Könige gleichsam in Zeit ihrer Erönung / dem heiligen Römischen Reich / ihre gewöhnliche Eyd vñnd Pflichten / lessten ; wie Joh. Noppius, in seiner neuen Aacher Chronic/darinn er des Petri von Beeck Beschreibung Teutsch gemacht/vñnd vermehret hat/schreibet. Matensius im dritten Buch von der Erönung Keyfer Ferdinands des Andern/sagt im 87. Capitel/das damals / nämlich / im Jahr 1679. die von Aach / mit sich / gen Franckfurt gebracht haben.

1. Keyfers Caroli M. Schwerdt / so einem Persischen Säbel nicht ungleich / vñnd welches Hefft von Gold / mit ungewöhnlichen Edelsteinen versetzt / vñnd mit einem Schlangenbalg / oder einer abgestraiffen Schlangenhaut / vberzogen / die Scheide aber mit einem ansehnlichen Stück von Einhorn gezieret / vñnd mit welchem der Keyfer ordinariē etliche Ritter / so man Equites Auratos zu nennet pfleget/schlagē ihue ; Wiewol besagter D. Noppius.lib. 1.cap. 2. p. 58. erinnert / das es in des Keyfers Willkühr stehe / entweder mit dem Schwert deren von Nürnberg / so etwas schwärer / oder mit diesem von Aach/solches zuverrichten.

2. Ein Evangelibuch mit güldenen Buchstaben geschrieben/so sie in seinem / des Keyfers Caroli M.Grab / mit einem silbern vergüldeten Blat bedeckt/gefunden haben.

Vñnd dann 3. S. Stephani Prothomartyris Blut/in einem gülden Kistlein/so mit klarem Gold/vñnd Perlen / vberzogen sey. Die andere Kleinodien / so bey der Keyserlichen Erönung gebraucht werden / hat gemelte Statt Nürnberg/in Verwahrung/wie in Beschreibung des Franckenlands gesagt ist. In obgedachter Kirche / oder vnser lieben Frauen Münster/darinn besagte Sachen/verwahrt werden/ilget / der höchstgemelte Keyser Carl / als der dieselbe vom Jahr 796. bis auff 804. auffgerichtet hat / begraben/dessen Grabschriefft von Vñnderschiedenen vñnderschiedlich gesetzt wird / wie darvon beyhñ Dracone, de Origine, & jure Patriciorum,lib. 2.cap. 6.p.177 zulesen. Marquardus Freherus lobet im 13. Capitel p. 157. b. seiner Anmerkungen zum Petro de Andlo nicht / das die Keyser Otto der Dritte / vñnd Fridericus der Erste / sein

Grab haben eröffnen lassen. Besagter Keyser Otto, ligt auch allhie / vñnd zu des Caroli Hüffen / der Longobarden König Desiderius, sampt Weib vñnd Kindern/vñnd sonsten niemands. Die Cron/so in dieser Kirche hanget / ist auß Silber / vñnd vergüldetem Kupffer ; helt in seinem Umbtraiß acht grosse / vñnd acht kleine Thürlein / vñnd acht vñnd vierzig Wachsstergen. Die Orgel hat vier vñnd zwanzig Register. Der Glocken seyn zehen / deren die größte sechszechen / des Caroli Magni Glock acht/vñnd die Predig-Glock vier tausend Pfund halten ihue. Es seyn da zween vñnd dreyßig Canonicis, darunter / wie obengemelt/der Keyser selbstē einer ist : Hat einen Probst vñnd Dechant. Man weist da der Jungfrauen Maria Kleid / so sie angehat / als sie Christum der Welt Heyland geboren / das von Baumwoll gewebet / vñnd ungefehr sechs halb Schuh lang ist : Item/die Wundlein Christi : Das Tuch/von der Enthauptung S. Johannis des Täuffers : Das Tuch / welches Christus am Stammē des Creutzes vmb sich gehabt/so gar grob / jedoch leinen : Den Gürtel Christi auß Leder geschnitten : Ein Theil des Stricks / damit Christus gebunden : Ein Stück des groben Nagels / damit Er ans Creuz gehäffet worden : Item / Stück vom Schwam vñnd Rohr : Den ganzen Gürtel der Jungfrauen Maria : Das Haupt des heiligen Anaktasii : Item / den Arm des alten Simonis, auß welchem er Christus genommen : Das obgedachte Blut / vñnd Gebett / des Ersten Märtyrers Stephani : Ein Glied auß einer Ketten/damit S. Peter gebunden gewesen : Etwas von dem Del der heiligen Jungfraten Catharina : Von den Haaren S. Johannis des Täuffers/vñnd S. Bartholomæi : Von dem Manna des Alten Testaments : Von der Ruheten Aaronis, vñnd die drey Stücke so dem gemelten Keyser Carolo M. (der Anno 777. den alten verfallenen Pallast/sampt der Statt / zubawen angefangen/vñnd allhie Anno 814. gestorben ist) an seinen Hals gehacket worden : Von den Haaren der heiligen Jungfrauen Maria ; die Contrasteyung derselben/so Lucas gemacht / vñnd in einem liechtrünen Steinlein / etwa zween Finger breyt / außgestochen : Vñnd ein Stück vom heiligen Creuz / so alle drey in einem kleinen vergüldeten Kistlein jetzt liegen. Vñnd diese Reliquien hat er / der Keyser Carolus, von Patriarchen zu Jerusalem : Item/vom König Aaron in Persien / vñnd von Constantinopel bekommen. Vñnd dann / so weist man auch den Körper S. Leopardi. Es ist diese Kirch stattlich gezieret / vñnd reichlich begabet. Was die Infantin Isabella Clara Eugenia, Anno 1629. vñnd 30. hieher verehret / vñnd ober eine Tonne Schatz werth gewesen / das findet man bey ernantem Noppio, cap. 9. p.41. seq. Der auch cap. 10.d.lib.1. von den Keysern/so in dieser Kirchen gecrönt / vñnd cap. 13. von den Concilien / so allhie gehalten worden / zulesen. Vñnd haben diesem Tempel / wegen der enge Zusammenfügung der Stein/die Nordmänner nichts thun können.

In der andern/nämlich/S. Adalberti Collegiat-Stifts. Kirch/ist sein Haupt: Item/ das Haupt S. Hermetis, so vnter dem Keyser Aureliano gemartert worden: Item/ein Arm von S. Christophoro: Ein Arm des heiligen Sebastiani: Ein Gebein der H. Mariæ Magdalenz: Das Schulterblat S. Laurentii, vnd anders Heiligthumb mehr zu sehen.

So viel das Regiment dieser Statt Aach belanget/so bestehet der Grosse Raht von 129. Personen. Neben diesem/vnnd zuvorderst/ist der kleine Raht: Item/ein hochweltlich Schöpffen-Gericht/von dem man ans Cammergericht nach Speyer appelleret: Item/ein hochprivilegiert Geistlich Sendgericht/ein Churgericht. Vnd erstrecket sich das Reich/vnnd Gebieth Aach mehrertheils ein Vann-Meil Wegs rings vmb von der Statt / darüber sie Jurisdictionen, vnnd ihr Gebieth auff's wenigste 21. Dörffer hat. Wie dann ihr Monatlicher einfacher Reichs-Anschlag/ zum Römerzug/ ist sieben zu Pferd/vnnd dreynsig zu Fuß. Vnd die in diesem Aacher Reichwohnende Edelleut seyn alle vnter des Rahts Jurisdiction / darunter die von Merod sich befinden: Wiehievon auch Geist- vnd Weltlichen der Statt Privilegien / Statuten / Concordaten mit Burgund/Gültich/ıc. besagter Noppius vnder-schiedlich / sonderlich / durch das gange dritte Buch/zulesen. Es hat auch Limnaux lib. 7. de jur. publ. cap. 2. num. 10. & 11. etwas von der Aacher Privilegie, vnd darunter auch dieses / daß die Bürger allhie im ganzen Römischen Reich des Zolls befreiet seyn. Es respectiert die Statt das Hauß Burgund/wegen Brabant/der Obervogtey halber: Item/Chur Eöln/vnnd das Stifft Lüttrich; fürnämlich aber den Keyser/vnnd das Römische Reich/ wie auch Gülich/welcher Herzog ihr Schutzherr ist / seinen Voge/vnd Major, da hat. Es ist zwar Anno 1608. ein grosser Streit mit Gülich entstanden. Herzog Wolfgang Wilhelm zu Gülich / geborner Pfalzgraff bey Rhein / ıc. hat im Jahr 1629. anstat der Juden / so von Anno 1569. in dieser Statt gewohnet/den Berg von Warmherzigkeit / oder das Borghauß/Montem Pietatis, da angerichtet. Was sich vom Jahr 814. bis 1630. allhie zuggetragen/das hat vielgedachter Noppius, im 2. Buch gemelter seiner Chronick beschrieben. Wir wollen zum Beschlus allein etlicher Sachen / auß ihm / vnnd andern / gedencken / als / daß im Jahr 1277. Graff Wilhelm von Gülich / mit seinem ehelichen Sohn Wilhelmo, zween vnehelichen Söhnen / vnd 468. Keutern / allhie erschlagen worden ist; deswegen die Statt fünfzehen tausend Marck Pfenning geben / vnnd vier Altär / zu Trost der abgestorbenen Seelen/stifften muste/wie gemelter Noppius lib. 2. fol. 165. schreibet. Anno 1574. wurden etliche Evangelische in den Raht genommen; daher es hernach viel Streitigkeit geben / sonderlich / dierevil die Catholische den Evangelischen keine Kirch einräumen/oder sie in den Häusern predigen lassen wolten/bis Anno 1581. ein grosser Auffstand erfolget/vnnd

endtsch Keyser Rudolphus II. Anno 1598. den Evangelischen Magistrat in die Acht erklärte/vnnd die Execution dem Churfürsten von Eöln befahle/vnnd darauff der Catholische Raht im selbigen Jahr wider eingesezt wurde. Bey Veränderung des Regiments in den Göltschen Länden / seyn die Bürger wider auß der Statt an andere Ort Predigen zühören / gelauffen / darauff Vnrube erfolget / vnd der Jesuiter Collegium gestürmet worden. Vnd haben sonderlich die Evangelischen / nach Keyser Rudolphi Tod / wider predigen lassen / vnnd den Raht reformiert/bis Anno 1614. auff des Keyser's Matthias Befehl/die Statt vom Ambrosio Spinola vberzogen/vnd der Catholische Raht restituirt/auch folgend's Anno 16. die Execution wider etliche vorgenommen / vnnd wider die Protestirende hernach inquiriert worden ist. Vnd vom Ende des Augusti Anno 1614. an/bis auff den 19. Junij Anno 32. hat die Statt Spanische Guarnison gehabt / da sie dann deren erlediget / vnnd die Statt-Schlüssel zuhanden E. Erf. Rahts restituirt worden seyn / als eben die Staaden von Holland die Statt Mastrich hart belagerten. Anno 1636. hat sie widerumb / wie man geschriben / Keyserliche Besatzung eingenommen. Vnd ward sie Anno 38. von dem Marchese di Grana gleichsam belagert / daß sie wider den Keyserischen Quartier gehen müssen: Vnd wurde damaln der lange Thurn ruiniert. Anno 1642. hatte die Statt allerley Vngemach von den Vnterten/als Frankosen/Beymarischen/vnd Hessischen/darüber sie ziemlich fortificiert / auch 1500. Mann / auß denen herumb liggenden Spanischen Guarnisonen/zur Defension / eingenommen worden; wie davon weitläufftiger in tomo 4. Theatri Europa, p. 848. seq. Von andern Sachen aber / diese Statt angehend / auch Andreas Brunnerus part. 3. Annal. Boicor. lib. 13. p. 597. seq. Nicol. Serarius lib. 5. Rer. Mogunt. p. 848. (da er sagt: Aquisgranum est in Archiep. Colonienis ditione, idcoq; Imperatoris coronatio ipsi tribui solet) Hansß Reckmann in der Lübeckischen Chronick / p. 65. P. Bertius lib. 3. Rer. German. p. 459. seqq. (da er das Obere von den angedeynten Heiligthümern / vnnd Reliquien / nicht glauben wil / sonst aber / daß diese Statt vom obgedachten Serenio Grano erbarret worden seye / erachten thut) G. Braun im Ersten Theil seines Stättbuchs/Casp. Ens in deliciis Apodemis per Germaniam, p. 124. seqq. (da er auch von den warmen Wädern inn, vnnd außserhalb der Statt redet) vnnd viel andere mehr / zulesen seyn.

Auff einen Büchsen schuß von der Statt / ligt die Herrlichkeit/vnd Dorff **Vortscheid/Borchet, Borzet**, Porcetanus Monasterium, allda Bernhardiner Jungfrauen / (Aubertus Miræus in Factis Belgicis & Burgundicis pag. 65. & 650. nennet sie Cistercienser Ordens) vier Kirchen / vnd viel Wadhäuser / von kalt vnnd warmen Wasser/sey. Vnd hat die Aebbtissin des Klosters die Grund

Grund-Obigkeit / vnd ist ein frey Keyserlich privilegierte Abtey / wiewol sie das Schwerdt / vnd hohe Obigkeit / der Statt Aach cedirt / vnd die appellationes dahin an die hohe weltliche Schöpffengericht gehen.

Item / soligt das Keyserliche Stifft / oder Kloster S. Cornelii Münster / ins gemein S. Cornelis Münster auff der Inden / oder ad Indam, sampt dem Flecken / an dem Fluß Dente / ein woigemessene Weil Wegs von der Statt Aach; welches Klosters Abt ein Stand des Reichs / vnnnd Monatlich auff zwölff zu Fuß angelegt / vnnnd zum Westphälischen Craiß gehörig. Vnd ist dessen Abt Hermannus, Anno 1641. auff dem Reichstag zu Regensburg / durch Botschafft / erschienen. Keyser Carl der Grosse / hat es zubawen angefangen / vnnnd sein Sohn Ludovicus Pius vollbracht; darinn das Schwürstuch / damit Christus seinen Jüngern die Füße getrucket: Item / die reine Leinwat Josephi

von Arimathia. Item / das Schwelstuch / so nach Christi Auferstehung besonders im Grab gelegen: Item / das Haupt S. Cornelii des Pappsts / vnnnd Märtyrers / vnter dem Keyser Decio, vnnnd anders mehr / auffbehalten werden solle; wie Johannes Noppius in seiner Aacher Chronic lib. 1. cap. 40. berichtet. Der Abt herrschet vber ein ganzes Land / rings vmb die Abtey / vnnnd Flecken gelegen / das Land von Münster genant / welches sehr mit Büschen vmbgeben / vnnnd gleich / als bevestiget ist. Hat Eysen / Bley / Kelmis / Kol. vnd andere Bergwerck.

So ligt die Abtey **Klosterrath** / so einen Prälaten / vnnnd Canonicos hat / etwan zwo Stunden weit von Aach / gar nahend dem Stättlein **HertogenRath** / **HerzogenRath** / oder **Rolduc**.

Arnsberg /

In Westphalen / an der Ruhr / Statt / vnd schönes Bergschloß / auff welchem die Erzbischöffe von Cölln / wegen des Lufts / mit Fischen / vnnnd Jagen / sich oftmals auffgehalten haben: Hat vorhin enge / vnd mächtige Graffen gehabt / deren der letzte / Namens Gottfrid / solchen Ort / ritulo donationis inter vivos, wie das Cöllnische Chronicum meldet / sampt der Graffschafft (in welcher der neue Atlas folgende Stättlein rechnet / als Hovestatt an der Lippe / Geseke / Ervete / Aenruchte / Wolheim an dem Mon / Nienhuß an gedachtem Fluß / Meien / Hülinckhoven / Dlinckhusen / Herstberg / Brilon / Meschede an der Ruhr / Sunderen / Oldendolp / Fredeborg / Medebach / &c.) noch bey Lebenszeiten dem Stifft Cölln vbergeben haben solle. Bestehe aber Albertum Cranzium in Metropoli lib. 6. cap. 46. G. Braun im 4. Theil seines Stättbuchs / vnnnd Casp. Ens in delic. apodem. p. 207. besagter Atlas meldet / daß in dieser Graffschafft / gegen Niedergang / bey dem Stättlein Balve / eine grosse Höle sey / dessen Aufgang / oder Ende / man nicht wisse. Gedachte Statt Arnsberg wird in die Alte / vnd Neue getheilet. Als Anno 1368. wie oben gemelt / des Erzbischoffthumbs Cölln Administrator, Cuno, die Graffschafft Arnsberg durch Kauff / zur Cöllnischen Kirchen gebracht / so ist auch zugleich an dieselbe / die Würde / Ampt / oder Vorgang des Juris Primipilariatus, oder Antebellatoris, zwischen der Weser vnd dem Rhein / gelangt. Egidius Gelenius

lib. 1. de Colonia Agrippinensis magnitudine, Syntagm. 7. pag. 76. sagt also: Cuno de Falcenstein / Colonienensis Archiepiscopatus Administrator, datâ pecuniâ, Anno 1368. die 25. Augusti, adiecit Arnsbergensi, Comitatus oppida, districtus &c. & quicquid Godefridus Arnsbergi Comes, atque Anna Clivica, conjuges improles, Ecclesie potius, quam remotioribus hæredibus transcriptum cupiebant. Vnd von solcher Zeit an / haben die Erzbischöffe zu Cölln einen Einköpffigen Adler in ihrem Wappen zuführen angefangen; Vnd steht ihnen das Recht eines Archistrategi, vnd Kriegs-Generalats / zwischen dem Rhein vnd der Weser / mit dem Gelait daselbst / zu / das sie zugebieten auch haben / damit / ohne ihren Willen / in derselben Lands Gelegenheit / niemand Schlöffer / oder Vestungen dardurch ein Kriegsvolk solcher Orten zuführen / oder andere Gelyents / Freyheit / möchte verhindert werden / erbawen dorffe. Graff Salentin von Jenburg / Erbischoff zu Cölln / hat diese Statt mit schönen Gebäwen gezieret / auch Dribon vnd Nehem / so andern verseyt gewesen / wider bekommen; Vnd ist sein Nachfolger ohne einen / Erbischoff Ernst / geborner Herzog in Bayern / Anno 1612. allhie gestorben. Es ligen neben Arnsperg das Kloster Wedinghausen / (ins gemein Winckhusen) vnd laufft der Fluß Moen / nicht weit davon vorüber.

Arnsweiler /

Ist ein Dorff in dem Herzogthumb Büllich gelegen / allda S. Arnoldus Keyser Caroli Magni Eitharist / ruhet / daher der

Dort den Namen / dann man ihn Arnesweiler / zu latein Arnoldi Villare nennet. Aubertus Miræus in Fast. Belg. pag. 433.

Murrich.

Liegt im Embdischen Lande / so man ins gemein das Ost-Friesland nennet / an einem rauhen / waldeckten / vnfruchtbaren / aber zum Jagen bequemen lustigen Ort / vñnd bey acht tausend Schritt von Embden / auch mitten in des Graben von Embden / oder Ost-Friesland / Gebieth / so sich mehrertheils von den sieben Viehmärkten ernehret. Ist mit einem kleinen Wall vñnd Graben / vmbgeben / gleichwol wider einen grossen Gewalt nicht gnugsam: Aber des Graffen Schloß /

vñnd Residenz allda auff der einen Seiten / ist vester / vñnd wer das bekompt / hat auch die Statt. Es ist allhie das Obergericht. Hat fast keine Freyheit mehr / vñnd ist daher mit Norden / weniger mit Embden / nicht zuvergleichen / wiewol sie auch mit ihnen bey den Landträgen sitzet. Siehe Ubbonem Einium lib. 2. rer. Frisicar. fol. 26. item, de Frisia Orientali p. 24. seq. & in Frisia Orientalis Chorogr. descript. fol. 58.

Berchem /

Eine Statt im Herzogthumb Gütlich / an der Erp / oder Erpe / zwischen Bedbur / vñnd Kerpen gelegen / allda An. 1642. die vñnieren Franzosen / Weymarisch / vñnd Hessische / ihren Aufenthalt hatten / vñnd auch im 43. daselbsten verharreten. Von diesem Gütlichen Stättlein / ligt ein Dorff gleiches Namens / in dessen Kirchen der heilige Egilhardus, gewesen acht Abt des Klosters S. Cornelii, an dem Wasser Inda, den die Nordmannen vmbß Jahr 881. vmbgebracht haben verehret wird. Ein mehrers finden wir zur Zeit nicht von diesem Ort.

Von Bedbur aber / so auch an der Erp gelegen / wird gelesen / daß solche Statt von Natur vest / aber / sampt dem Schloß / im Eöllnischen Krieg / Anno 1583. von den Bayerischen erobert worden sey. Hat eine Herrlichkeit / oder Herrschafft darzu gehörig / welche die Graffin von Nörß / des enthaupten Graffen von Horn / vñnd hernach des Graffen von Newenar / Wittib / so Anno 1600. gestorben / dem Graffen von Bentheim vermacht hat; wie Meterranus in seinen Niderländischen Historien / lib. 21. schreibet.

Im vierdten Theil aber des Theatri Europæi p. 346. stehet / daß Anno 1642. der Herr Graff von Salm / den Weymarischen General Leutenant Dupadel / gutwillig auff sein Hauß Weber / oder Bedbur / genommen / darauff zweyhundert Bayern lagen / welche Zeit seines Einzugs / ihm sein

Pferd vñnterm Leib / vñnd etliche andere der Seintgen / im Salve geben / darnider / vñnd zugleich dero Gemahlin / drey mal durch die Rutschen geschossen / dessen sich Herr General Leutenant hoch beschweret / vñnd auff Abstraffung der Thäter / gerrungen; man aber vorgehen habe / daß keiner zuerfragen / vñnd die That / als wären sie meistens voll gewesen / deren Grobheit etwas entschuldigen mußte. Der Herr General hätte darauff sein Hauptquartier in Bedbur gehalten. Vñnd stehet am 848. Blat / daß in solcher Zeit / in einem von vñndenelichen Jahren hero vñngedöffnerem Gewölbe / einer dem Herrn Graffen von Salm vñnbewuster Schatz gefunden worden / den man auff zweyen Wägen auff Bedbur / nach Nider / Wesel / weggeführt habe. Die Keyserischen hatten hernach einen Anschlag von oben herab auff Bedbur / wurden aber mit ihrem Schaden empfangen / vnangesehen / sie in den Vorhoff kommen waren / vñnd einen Leutenant mit sechszech Soldaten nidergemacht hatten. Gleichwol / so kam dieser Ort endlich im Ochoberi in Keyserisch. vñnd Bayerischen Gewalt. Wie aber vorhero dieses Stättlein vñnd Schloß / an die Herrn Graffen von Salm kommen / das ist vñns noch zur Zeit vñnwissend. Vñnd ist darben dieses zuerinnern / daß Theils eines Stättlein allhie gar nicht / sondern nur des Castells / oder Schloß / gedencken.

* *

Bielfeld / Bilefeld.

Eine Westphälische Hanse / Statt / sieben Meilen von Dñnabruck / vñnd zwo von Hervord / zwischen der Graffschafft Rietberg / vñnd Engern / in der Graffschafft Ravensperg / gelegen. Der Nam soll ihr von Viel / oder Weil / herkommen / damit man erstlich die Bäume vmbhacken / vñnd ein

weites Feld / neben dem nächstgelegenen Berg / zu Erbauung der Statt / haträumen müssen. Vñnd gibt es noch viel Holz herumb; vñnd ligt auff dem Berg / vñnd Felsen / das veste Schloß Sparenberg. Man macht da schöne kleine Leinwat. Nicht weit davon entspringet der Bach Lutter / der bald wider in einen adern fällt. S. Johan

han. Angel. Werdenhagen de Reb. Hanseat. part. 4. cap. 7. p. 38. Anno 1625. nahmen diesen Ort die Brandenburgischen/ aber bald hernach die Eigtlichen wider eyn. Anno 37. im Junno/ bekamen sol-

chen die Hessische. Folgendts die Schwedisch. Königs. Marckische. Vnd den 6. Octobris Anno 39. Her Alexander/ Freyherr von Behlen/ mit Accord. Vnd hat folgendts sollen Neutral seyn.

Bienburg/

In Castell/oder Schloß/ im Herzogthumb Bergen/ darbeynabend das Kloster dieses Namens/ so sonst auch das steinerne Haus geheissen wird/ Anno 1298. von Graff Adolph von Bergen erbawet. Vnd ist solches das erste Kloster des heiligen Creuzes Orden/ oder der

Crucigerorum, in Teutschland gewesen. In der freyen Herrschafft Wickrode / ist auch ein solcher Conventus Cruciferorum, sampt einer Pfarrkirchen; wiewol die vbrigen zwo Kirchen dieser Herrschafft/der Reformierten Religion zugehörig seyn.

Bilsen / Belisa, in Hasbania:

Es ist ein Stättlein im Stifte Lütlich/ zwo Meilen von Mastricht vnd vier von Lütlich gelegen; welches im Jahr 1636. bis auff vier Häuser abgebronnen / wie Caspar Ens / in seinem Postreuter / p. 5. damals auffgezeichnet hat. Es ligt nahend bey solchem Stättlein / vnnnd Diepenbeeck/ an dem Fluß Demer/ das Adeltich Frawen Kloster Münsterbilsen/ darinn ein ganzes Einhorn / so siebendhalb Schuh lang / auffgehalten werden solle; wie Bertius berichtet.

Auff einen Steinwurf von diesem Stättlein/ vnnnd fast zwo Meilen von Mastricht ist ein fürnehmes Dorf an der Demer/ vnter das Stiff Lütlich gehörig/ darinn eine ansehnliche Abtey/ thus gemein Münsterbilsen genant/ in welcher adeliche Jung-

frawen leben/ die sich aber/ wann sie wollen/ verheyrathen mögen/ vnnnd deren Abtissin ein weites Gebiech/ vnnnd Jährlich grosses Einkommen hat. Ist ein grosses/ schönes vnd prächtiges Kloster / mit einem herrlichen Tempel/ vnd andern Gebäwen / geziert. Sie weisen alda ein ganzes Einhorn / so mehr/ als sechs Schuh/ lang ist. Vid. Ludov. Guiciard. in Beschreibung des Stiffes Lütlich / der letzten vnd durch Regnerum Vitellium Anno 1613. Lateinisch heraus gegebenenen Edition/ fol. 308. S. Amor der Confessor, ruhet allhie: Die Stiffsterin aber dieses Klosters/ die H. Jungfraw Landrada, ligt zu Gent.

* *

Biwern/

Inder Graffschafft Wied/ oder Weda / alda Hermannus V. geborner Graff von Weda / vnnnd gewesen / aber/ der Religion halber / Anno 1546. den 16. April/ abgesetzter Erzbischoff zu Cölln (so im folgenden 47. Jahr/ den 25. Hornung/ freywillig abgetreten / vnnnd folgendts Anno 52. den 15. Augusti/ in dieser Graffschafft gestorben) begraben worden ist. Von ihme setzet Aegidius Gelenius, in seinem Anno 1645. von

der Statt Cölln aufgezangenen Buch/ lib. 1. p. 51. diese respectivè vbel gemachte Vers:

Nobilis, & dives, pacisq; Hermannus amator,
Deceptus periit fraude, Luthere, tuâ;

Der sonst/ von der Herrn Grafften von Wied Wappen/ auch folgendts / lib. 2. p. 200. sagt: Inter ceteros Germaniæ Procures, Comites de Wieda in aureo rubeis tæniis oblique lemniscato scuto ostentant payonem.

Brackel/

Es ist in der Reichs-Matricul / als eine Reichs-Statt / Monatlich auff zwey zu Ross/ vnd sechs zu Fuß/ belegt: Wird aber von dem Bischoff zu Paderborn erimirt. Mag vnterleicht ein Pfandschilling seyn vom Reich. Hat noch ihre Freyheiten / vnd wird vnter die Reichs-Stätt des Westphälischen Craisses gesetzt. Micraelius, in Beschrei-

bung des Pommerlands/ sagt lib. 3. p. 347. Das Brackel/ vnds Jahr 1260. denen von Aschenburg/ (oder eigentlich Assenburg) gehört habe. Welches auch die Braunschweigische Chronik / am 215. Blat/ andeutet. Vnd am 269. Blat/ sagt sie: Das Anno 1411. im Stiffte Paderborn grosse Vnrube gewesen. Dann das Thumb. Capitel/ vnd etliche Stätte. Paderborn/ Warberg/ Brackel/ vnd Vorden

genrickt / legten sich wider Bischoff Wilhelm / Neete, nahend Borden / Nien / vnnnd Dringen-
gebohrnen Herzogen von Berg. liegt an der borg.

Brensich / Brisich.

FRheherus part. 2. Orig. Palat. pag. 3. nennet die-
ses Bülchische Stättlein/ beyhm Rhein/ nicht weit
von Singig gelegen/ Vicum Brisacensem, vnnnd
sagt: Daß Büllich diesen Ort von der Pfalz zu Le-
hen trage; vnnnd daselbst viel altes Römische Ge-

mäwer / vnnnd dergleichen / außgegraben werde:
Deren einen grossen Theil Graff Hermann von
Manderscheid/ in sein Schloß Blanckenheim/ ha-
be bringen lassen. Anno 1587. hat dieser Ort viel
aufgestanden von den Bülchischen.

Broeck / Bruch.

On diesem Ort schreibt Emanuel
Meteranus, im 19. Buch seiner Niderlän-
dischen Historien/ daß Anno 1598. Don
Francisco de Mendoza, Admirant von Arragon/
der Spanische Feldobriste in den Niderlanden/ sehr
vbel in dem Herzogthumb Cleve / vnd Westphalen/
gehauset/ das Haus Bruch / vnd andere mehr Orts
einbekommen / vnd Herrn Wirichen von Dhaun/
Graffen zu Falckenstein / Herrn zu Oberstein vnd
Bruch/ einen Reichs Graffen/ vnnnd Evangelischen
Herrn/ ermorden/ vnd die Clevische Soldaten / wel-
che diesem als vnter dem Herzogen von Büllich/ mit
Lehen gefessenem Herrn / gedienet / wider gegebene
Zusage/ erschlagen lassen habe.

Julius Cæsar Bulengerus, ein Frankosch schreibt
lib. 10. Histor. sui temporis, fol. 313. hievon also:
Viricus Dunius, Comes Falcosteinus & Broccen-
sis, Clivenfis Ducis beneficiarius, vir animi in-
gens, ut prædia sua, quæ in eo tractu multa & opu-

lenta habebat, ab Hispanorum populationibus
muniret 60. militum præsidium, quos à Duce
Clivenfis, in cuius clientela erat, acceperat, Castel-
lo suo Brocensi imposuit, quorum ope injuriam
defendebat. Mendoza cognito suis pabulatum
egressis vulnera imposita, ereptos equos, injuriæ
Auctores à Comite ad supplicium deposcit, & de-
ditionem imperat. Comes factum purgat, & ar-
cem Clivenfis Duci acceptam ferre se respondit,
alteri sine flagitio se dedere non posse testatus. Re-
pulsæ injuriâ Hispanus incensus, tribus machinis
arcem verberat, ruinam facit, comite ad deditio-
nem accedente, præsidarii contra fas gentium ju-
gulantur; Comes omnia tuta ratus alterâ die ad
piscinam, clavâ in caput impactâ, concidit,
ubi cadaver ejus biduum jacuit, ac tan-
dem in horreum unco tractum,
subito igne, arsit.

* *
*

Bückeburg/ Buckenburg/ oder Bockenburg/

Je diesen Ort Philippus Cluve-
rius lib. 9. antiq. Germ. cap. 19. vnd Chy-
træus Arcem Bructerorum lib. 23. p.
642. nennet. Liegt ein Meil von der Bischofflichen
Westphälischen Statt Minden/ in der Graffschafft
Schaumburg / zwo Meilen von Statthagen / dar-
zwischen etwas Holz ist / dessen Tacitus gedencket/
darinn die Heydnische Teutschen/ dem Herculi vor
Zeiten geopfert haben/ vnnnd etliche Teutsche Völ-
cker da zusammen kommen seyn/ als sie des Germa-
nici Lager vber der Weser angreifen wolten / wie
gedachter Cluverius meldet. Es gibt auch zwischen
besagten beyden Orten / viel Steinkohlen/ die / an
statt der andern / zum Brennen / auß der Erden ge-
graben werden.

Im Braunschweigischen Krieg hat Landgraff
Philips auß Hessen/ Anno 1545. Graff Johann
von Schawenburg / oder Schowenburg/ seinen Le-
henmann / weil er Herzog Heinrichen von Brauns-
chweig Hülffe gethan / gestrafft / vnnnd ihn seines
Schlosses Bückenburg entsetzt / vnd dasselbige sei-
nen Brüdern / vnnnd andern von der Ritterschafft/

zugestellt / mit dem Bedinge / daß sie ihm dasselbige
nicht wider einräumen solten / er hätte sich dann zu-
vorn mit dem Evangelischen Bund / aller seiner
Mißhandlung wegen/ genugsam vertragen; wie in
der Braunschweigischen Chronik/ p. 321. stehet. Es
wird aber solcher Ort / in der Bischofflich- Mindi-
schen Ableinung / für ein Mindisch Lehen gehalten/
vnd angesprochen. Vnd stehet p. 38. davon vn-
ter andern/ also: Daß aber das Castrum Arn-
heim (welches schon für hundert / vnnnd mehr Jah-
ren/ nicht mehr in rerum natura gewesen) sein Ter-
ritorium, Land vnd Leut gehabt / davon die Helffte
das Strift (Minden) behalten / die andere Helffte
aber / worinn jegiger Zeit das Ampt Bückeburg be-
stehet / Graff Berharden / vnd Johann zu Schaw-
enburg/ in feuduin verließen / solches erscheinet auß
der Beilage Nu. 2. vnd sind dessen vorige Besitzer
Graffen von Arnheim genant worden / darvon
einer zu Pettesen (in errat. Patresen) nächst bey
Bückeburg / in der Kirchen abgemahlet stehet / 2c.
Vnd ligt/ der Ort nahe bey Bückeburg / vnd Pettes-
en/ da solch Castrum gelegen / vnnnd wird noch die
heuti-

heutige Stund das Hauß Arnhem genant. Bis hieher die Ableitung.

Dieses Schloß hat hernach Graff Ernst von Holstein/Schawenburg/Sternberg/vnd Bienen/ Stifter der hohen Schul zu Kœnigl. den Keyser Ferdinand der Ander/in den Fürsten-Stand erhoben/vnd der Anno 1622. den 17. Januarij/ ohne Leibs Erben/abgangan/ansehnlich verbessert/auch mit einer künstlichen/schönen Hoff-Capellen/vnd Fürstlichem Lustgarten zieren/vnnd den vorhin bey dem Schloß gewesten kostlichen/offenen Flecken zu einer Statt machen/pflastern/mit einem Wall umgeben/vnd mit einer schönen neuen Pfarrkirchen/auch andern nothwendigen Gebäwen/vnd einer Apothecken/die im Jahr 1612. vom Herrn Christoph Weiffel/besteltem Hof-Apothecker/versehen worden/(so noch Anno 45. daselbst gelebet hat)ansehnlicher erbawen lassen. Vnd hat hochgedachter Fürst Ernst/in dem besagten Schloß/stättlich Hoff/ des Tags aber nur einmal Tafel gehalten: Sonsten auch seine Hoffleute/vnd Diener ansehenlich besoldet/vnnd gekleidet. Anno 1640. legten sich theils Keyserliche Völeter bey Bückenburg/ denen aber von der Gegenpart daselbst eingefallen/vnnd sie mit Verlust drey Standarden/vnd des Plunders/ruinirt/vnnd gefangen hinweggeführt worden seyn. Vorhero/im Jahr 1633. ist dieser Ort auch in der Keyserischen Gewalt kommen: Aber nach Eroberung Hildesheim/hat Herzog Georg von Lünenburg erslich das Stättlein/vnd hernach/durch Abgrabung des Wassers/auch das Schloß Anno 34. im Julio/mit Accord einnehmen lassen.

Es ligt aber die Graffschafft Schawenburg in Alt Nider-Sachsen/beydersseits der Weser/zwischen den Stätten Hammeln/vnnd Minden/auch zwischen den Graffschafften Lippe/Hoya/Wuntdorf/Hallermond/vnd Spiegelberg/vnnd erstreckt sich/bis an das Ampt/vnd Statt Newenstatt/zum Koveberg/oder Kubeberge. Solte daher mehr zum Nider-Sächsischen/als dem Westphälischen Graif gezogen werden. Ist meistens mit gewaltigen/vnd vesten Landwehren rings umgeben. Es seyn darinn das Schloß Schawenburg/Schloß Rodenberg/(darbey ein Flecke/oder/wie Spangenberg wil/ein Stättlein/ist) die Statt Statthagen/obgemesste Haupt-Residens Bückeburg: Item Sachsenbagen/Hagenburg/Dockloß/Egestorf/obgedachte Statt Kinteln/da die hohe Schul ist: Dberkirch/Kloster vnd Fleck/Lawenaw/Schloß vnd Ampt/Doldendorf/Stättlein vnnd Kloster Arnsburg/Wesimerode/Steinhude/die Kloster Wisbeck/Wöllnbeck/ıc. Hat feinen Ackerbau/gute Weide/Wasser/darunter die Hammel/die Awe/oder Caspaw/die Weser/die Exter/seyn. Auf diesen Wassern/vnd dem Steinhuder See/welcher mehr als eine große Meilen lang/vnd ein halbe breyt/hat man allerhand Fisch/sonderlich große Barsche/in großer Anzahl. Es ist da ein gewaltig schöner/vnd berühmter Steinbruch/darauf die Steine nach

Holland/Seeland/Brabant/Antorff/Bremen/Hamburg/Libeeck/mit großer Menge geführt werden: Item/seyn da zween Salzbrunnen. So ist daselbst gnug Holz/vnd in den Wälden viel Wildpret. Gibt auch viel Steinkohlen: Ein Maunbergwerck/so aber vor diesem nicht getrieben worden: Item/Kalkstein/vnd Gips. Vnd hat man in obbenantem Ampt Egestorf/Gold/vnd Silber-Erz/auch Kupffer/vnd Eiseniez/vor etlichen Jahren erfunden. Man brauet auch roht vnnd weiß Bier im Land.

Siehe hievon/auch dem alten Gräfflichen Geschlecht/deren von Schawenburg/(darauf viel Graffen in Holstein/auch etliche Herzogen zu Schleswick gewesen) neben des Hermanni de Lerbekke Chronic/insonderheit des Cyriaci Spangenberg's Schawenburgische Chronic/vnnd was auß derselben in die Continuation des Teutschen Reichsbuchs am 5. Capittel/gebracht worden ist. Hochgemeltem Fürst Ernst/hat Anno 1622. succediert Jobst Hermann/welcher des Fürstlichen Tituls sich nicht gebraucht hat: Vnd Anno 1635. den 5. Novembri/ohne Männliche Leibs Erben gestorben ist. Seines Herrn Vattern Henrici Bruder/Graff Georg Hermann/der vor diesem im Schaumburgischen Hoff zu Minden seine Wohnung gehabt/hat mit Frau Elisabetha/Graff Simons zur Lippe Tochter/erzeugt Graff Otten zu Holstein/Schawenberg/vn Steinberg/Herrn zu Gehmen/vn Bergen/ıc. den letzte dieses Geschlechts/welcher sich nicht verheuratet hat/vnnd also ohne eheliche Kinder/vnd zwar ohn alles Vermöchten/Morgens/den 15. Novembri Anno 1640. im 24. Jahr seines Alters/gestorben ist. Nach welches Tod/sich der König in Dänemarc/ neben dem regierenden Herzog in Holstein/der Schawenburgischen Graffschafft Pirnenberg/bey Hamburg/bemächtigt/dieweil sie groß Recht zu derselben zu haben vermeinten/gleichwol auch des verstorbenen Herrn Graffen hochwoldachter Frauen Mutter/als geschrieben worden/etliche Tonnen Golds darfür hinauf gegeben/vnd hat der König darvon zwey/der Herzog aber das dritte Ampt bekommen. Von hochwoldachtem Herrn Graffen Jobst/oder Just Herman/schreiber Goldastus in seinem Buch vom Königreich Wöheim/lib. 6. cap. 20. p. 740. daß die Schawenburgische Stände/als die sich auff ihre Freyheiten gehalten/nach Absterben des auch hochgedachten Fürst Ernst (von welchem eben dieser Goldastus lib. 1. cap. 2. p. 24. also saget: Cujus felicissimam memoriam nulla unquam obliteraret ætas, aut deleret invidia, si tam didicisset prudentiam regnativam, quam calluit Oeconomicam) Jhn/ den Graffen Just Hermann von Schawenburg/Herrn zu Gehmen/vnd Bergen in Holland/zu einem Regenten erwehlet haben.

In dem vierden Theil des Theatri Europæi steht/L. 179. daß hochwoldachter letzte Graf Otto (ein vernünfftiger/mäßiger junger Herr) zu Bückenburg/besagten Jahrs/Tods für worden/nicht

von Gift / wie ins gemeindar für gehalten worden / sondern von vbernommenem Trunck / so bey Herrn General Bannern (zu Hildesheim) gehalten worden / gestorben ; welches der Verfasser am 25 8. Mat wiederholt : Vnd dann am 519. also schreibt : Vnter andern hat denen von Schaumburg / auch der Zoll zu Altenaw bey Hamburg zugestanden / vmb welchen sich Ihre Königliche Würden angenommen / zc.

Es hat sich aber vber diesem Zoll im Martio / ein vnderhoffter Streit erhoben / vnd können wir nicht sehen / ob solcher ad instantiam alicujus partis entstanden ? Oder / ob Keyserliche Majestät sich proprio motu dessen angenommen ? Allezeit hat der Keyserliche Gesandte zu Hamburg sich der Possession des Zolls angemasset / vnd ist ein Keyserlicher Curier / mit einem Mandat / von Regenspurg / zu Glückstatt ankommen gewesen / daß Dännemarc sich dieses Zolls enthalten solle / welches Mandat der Dänische Gubernator daselbsten / Herz Graff Pems / ihrer Königlichen Würden zugeordnet hatte. Es wurde auch solches zu Hamburg publiciert / vnd an das Rathhaus / nicht weniger in der Graffschafft Binnenburg angeschlagen / daselbsten es aber der König / durch Notarios, vnd Testes, abreißen lassen. Wiß hieher der Autor, auß dessen vbrigen Relation daselbsten zuverspüren / daß er fast in denen Gedanken gestanden / als ob auch die andere Schaumburgische Güter an Holstein kommen : Inmassen man dann auch von Franckfurt / vnnnd andern Orten berichtet hat / daß auch die Graffschafft Schaumburg an der Weser / jetzt Dännemarcisch sey. Aber die Bischofflich, Mindische / Anno 1644. zu Bremen gedruckte Ablehn- vnd Hindertreibung deren von der Gräfflich, Schawenburgischen Fraw Wittibe aufgelassenen Possessorii, & Petitorii Manifestorum, gibt ein anders / vnd daß zu erkennen / daß von den zehen Aemptern der Graffschafft Schaumburg / allbereyt sechs von Braunschweig / vnd Hessen /

hinweg genommen seyn : Vnd vmb die vbrige Vier / darunter die Aempter Schawenburg / vnnnd Sachsenhagen / hochwolgedachte Fraw Wittib / als Erbin ihres Herrn Sohns / des letzten Grafens von Schawenburg / mit dem Stifft Minden / als Lehenherm / streitig ist : Welche Aempter auch wol die fürnehmste Stück dieser Graffschafft seyn ; als in welche die Residenz Bückenburg selbstn (so die Fraw Wittib damaln noch jnngehabt ;) wie auch die Statt Rinteln / da die Vniversität ist : Item / die Städte Statthagen / Oldendorff / Obenkirchen / Sachsenhagen : Die Klöster Möllenbeck / Bisbeck / Obenkirchen : Die Höffe / vnd Vorwerker / Coverden vnd Delberg ; Ansehnliche Schloffer / vnd das Stammhaus Schawenburg selbstn : Stattliche Holzungen / Stein- vnnnd Kohlberge. 5. Bogeyen / ein grosse Anzahl Dörffer / bey zwey tausend Dwaren / Zoll auff der Weser / vnd dergleichen : Ansehnliche Ländereyen / Wiesenwachs / Mühlen / vñ was deren mehr seyn mag / gezogen werden. Vnd hat der jezige Bischoff zu Minden / bey Keyserlicher Majestät / nach rechtlich apprehendierter Possession / der Schawenburgischen Lehenstück / vnnnd Güter / vmb Decretum Manutentia, auch nöhtige Mandata, angehalten / vnd solche auch den 11. Octobris / Anno 1641. zu Regenspurg / auff dem Reichstag / erlanget. Anno 1645. den 4. Januarij / ward auß Holstein also berichtet : Was aber die Graffschafft Schaumburg betrifft / so hat der König (zu Dännemarc) mit selbigem Land gar nichts zuschaffen / vnd sind die meisten Derrer dieser Graffschafft fast lauter Lehengüter / welche die Herzoge von Sachsen, Lawenburg / die von Braunschweig / das Stifft Minden / Landgraaf von Hessen / vnd andere / wider zu sich nehmen : Was erblich ist / behelt die Fraw Mutter / vnd wann die verstorben / kompt es an die Grafen von der Lippe / auß welchem Hause sie gebohren / zc.

Buillon

Als gemein Buillon / sechs zehen Meilen von Lüttrich / an dem Fluß Semoy, nicht sonders weit von Han / vnd Herbemont / gelegen. Zwischen Sedan / vnd Buillon / ist viel Holz / welche beyde Ort bey vier Meilen ohngefahr von einander ligen. Vnd so viel rechnet man auch von Buillon nach Yvois. Es hat bey dieser Statt / oder Stättlein / ein gewaltig vestes Castell / welches / bey Regierung König Franzen des Ersten in Franckreich / Robertus Fürst zu Sedan mit Accord einbekommen / deswegen der Castellan / ein Bastart vom Haus Gaurion / hernach zu Lüttrich / daß er es schändlich auffgeben / geköpfft worden ist. Herzog Gottfrid von Buillon / hat diese Gegend herumb / vor Zeiten / mit seinen Brüdern / besessen. Als er aber mit denselben im Jahr 1096. ins gelobte Land ziehen wollen / so hat er dem Bischoff von Lüttrich / das ge-

melte auff einem hohen Berg gelegenes / vnnnd der Zeit mit wunderfamer Kunst erbawetes / auch mit Mawren / Bollwercken / vnd dergleichen / wol versehenes Schloß / sampt denen darzu gehörigen Orten / verkauft ; bey welchem Bischoff es auch biß dahin verblieben ; wiewol die Grafen von der Marck / vnd Herrn zu Sedan an der Maas / so von vielen Edain, oder Eidan, vnrecht genant / vnnnd geschrieben wird / dasselbe wider an sich zubringen / sich oft vnderstanden / auch den Titul eines Herzogen von Buillon geführet ; den auch die nächste des Fürstenthums Sedan / vnnnd Jamets / Inhaber / behalten haben : Ob schon die von der Marck / so von dem besagten Herzog Gottfrids von Buillon / vnnnd König Balduins zu Jerusalem Brudern / dem Euktatio, oder Euktachio, ihr Geschlecht her geführet / zu Sedan / mit Herzog Franzen / von Buillon genant /

nant/den 11. Januarij Anno 1587. abgangen waren. Obgedachter Robertus, Fürst zu Sedan/hat Keyser Carlen dem Fünfften / bald zu Anfang seiner Regierung / Krieg angeboten / weiln derselbe ihm das Ländlein Buillon / von welchem er sich einen Herzogen geschrieben / nicht zusprechen / vñnd dem Bischoff von Lüttich / daß er den Kauffschilling wider zurück nehmen solte/aufferlegen wolte. Vñnd damit er Hülf wider den Keyser haben möchte/ so hat er sich von dem Teutschen Reich / dahin vorhin Sedan gehört hat / vñnd er des Königs Francisci I. in

Francia Schuß begeben : Daher der Anfang daß Kriegs/ zwischen selbigen zweyen Potentaten gemacht/ vñnd solcher hernach viel Jahr lang fort geführt / auch / wie obgemelt / die Vestung Buillon darüber eingenommen ; aber Anno 1559. auffgetroffenen Frieden/dem Bischoff von Lüttich / (doch mit Vorbehalt des Rechts / vñnd Anspruchs / so der von Sedan dazzu hat) wider zugeselt worden ist ; bey welchem Stiffte auch solches Ländlein ferners/bis auff heutigen Tag/ verblieben.

Calcar.

Diese Statt ist erstlich von den Grafen zu Eleve / in der Insul des Rheins/ vñnd Belgia Batavia, zu erbawen angefangen worden / daß sie ein Schuß / vñnd sichere Zuflucht wäre / wider die Ueberfäll der Stifftisch. Cöllnischen/ vñnd Benachbarten Geldrischen / mit welchen die Elevischen viel Kriege zuführen hatten. Den Namen aber hat sie bekommen / von dem sehr alten Dorff Calcar / von welchem man vber diese Insul an das eussere Gestad des Rheins gefahren ist. Sie hat durch das Zuchmachen / vñnd Bierbrawen / so von dannen an die benachbarte Ort gebracht wurde/an Macht / Reichthumb / vñnd Vermehrung folgendts zugenommen : Also/ daß sie jetzt eine auß den fürnehmsten Stätten des Herzogthums Eleven/ vñnd ein Speiskammer gleichsam ist / fast aller angränkender Ort/dieweill die Dawerschafft/wochentlich ihr Verraid zum Verkauf gar offtermaln führen. Deswegen auch Herzog Adolph der Erste von Eleve/ ein grosse/ vñnd ansehnliche Scherw / oder Kornspeicher / allda auffgerichtet / vñnd erbawet

hat. Dann sie sehr wol gelegen / vñnd macht ihr der Rhein gute Gelegenheit.

Es wird auch hieher / als zum Obergericht / von vielen Stätten / vñnd Dörffern / in Rechts. Sachen appelliert. Ist der Römisch. Catholischen Religion vorhin allezeit zugethan gewesen. S. Niclas Kirche ist da zusehen / so gar groß / vñnd von vierzehen Geistlichen Personen verwaltet wird. Hat zwey Klöster/ ein Jungfrauen / vñnd ein Dominicaner / oder Prediger/in deren letztem ein fürreffliche Bibliothec ist. Hat auch ein Spital daselbst. Vñnd gibt das mitten auff dem grossen Marck / gang frey stehende / vñnd schön gebawete Rathhaus / der Statt ein schöne Zierde. Anno 1614. nahmen die Holländer diesen Ort ein : Vñnd Anno 40. im September / die Heffischen / welche dem umbligenden Cöllnischen Land / wie auch den Sülchischen / Elevischen / vñnd Bergischen / folgendts bang gnug gemacht haben.

* *
*

Eappenberg/

In Kloster / so der heilige Gottfrid / weyland / ein mächtiger Graff zu Eappenberg / auß solchem seinem Schloß erbawet hat / ohnangesehen ihme der Bischoff von Münster andere Güter dafür geben wolte. Ehe er ein Mönch worden / hat er seine Soldaten ernstlich im Zaum gehalten / vñnd ihnen das Rauben nicht gestattet / gnarus, militum prædam, Ducis esse fur-

tum, wie Agidius Gelenius lib. 4. de magnit. Colonia p. 661. redet. Er hat auch sonst zwey Klöster / als das Barlartensische in Westphalen / vñnd das Elffstadsische / oder Irmstadsische in der Wetteraw / nicht weit von Franckfurt / gestiffet. Ist entweder im Jahr 1120. oder 1136. oder wie Auberthus Miræus in Festis Belgicis pag 700. wil / 1126. gestorben.

Eleve/

Dieser Haupt. Statt des Herzogthums Eleve Name / soll von den Hügelin herkommen. Cluverius helt dafür / daß auß der Alten Statt Colonia Ulpia Trajana, die er auff tausend Schritt vñter Eleve / an dem Ort / wo das Dorff Kellen ligt / setzet / mit der Zeit diese Statt Clivium, oder Eleve / erbawet worden sey. Pighius aber ist einer andern Meynung / darvon vñten bey San-

ten. Ist ein feiner Ort / vñnd wol gebawet / so ziemlich hoch / sonderlich das Schloß auff dem Rücken des Bergs / ligt / vñnd ein altes / wiewol schönes Gebaw ist / vñnd daher Theils der Meynung seyn / daß es vom C. Julio Cæsare seinen Anfang bekommen. Ligt gar wol ; vñnd ist davon ein lustiges Außsehen / sonderlich auß dem gar hohen Thurn / so von dem darauff stehenden / vñnd beweglichen Schwänen / vñnd

B ij Win-

Windeszeiger/Schwanenburg genant wird. Es ist in des Schlosses Saal ein Bildnüss/darüber gestanden Eumenius Rhetor, vnd davon viel Disputierens gewesen: Vnd hat obgedachter Stephanus Vinandus Pighius, in Hercule prodicio, darfür gehalten / daß derselbe Eumenius, auff Anordnung Keyfers Constantii, allhie Schul gehalten habe: Darwider aber Lipsius ist; welcher in Commentar. ad lib. 3. Annal. Taciti fol. 71. seq. wil/ daß er zu Autun in Franckreich gelehrt habe. Besagter Pighius, hat viel von diesem Ort. Es hat in der Statt vorhin ein reiches Thumbhern Stifft gehabt. Der Rhein theilet sich bald vnter derselben / (darvon sie sonst nicht weit vnd von Nieumegen drey/ von Arnhem aber zwö starcke Meilen/lig) in zween Hauptflüsse. Vnd ist nicht fern von hinnen / die berühmte Spenncken-Schwang. Es ist Eleve anfangs von den Spaniern Anno 1624. hernach von Holländern eingenommen worden/vnd hat in den Jahren 1635. vnd 36. von beyden Partheyen wider viel außge-

ständen. Sie ist auch Anno 39. vmb ein merckliche Summa Gelds / von den Keyserlichen / vnter dem General Feld-Zeugmeister / Marchese di Grana, oder Caretto, geschäget worden. Anno 1641. im Novembri / wurden die Hessische allhie / von den Keyserlichen / vnd Chur-Eöllnischen / Morgends vmb vier Uhr/vberfallen / vnd gute Beuten gemacht / aber dem Schloß konten sie nichts anhaben. Vnd haben sich die Hessische im September des 1640. Jahrs/dieses Orts bemächtiget. Siehe von demselben G. Braun im Andern Theil seines Stättbuchs/vnd Pet. Bertium lib. 3. Commentar. Rer. Germ. p. 499. da insonderheit von der Strittigkeit / zwischen Pighio, vnd Lipsio, wegen der Schul vnd des Eumenii Bildnüss/allhie / vnd sein Urtheil davon/zulesen.

Was das Herzogthumb anbelanget / so von dieser Statt den Namen führet/so wird vnten bey Gülich dessen gedacht werden.

Cosfeld / Roesfeld / Cosfeldia.

WEs eine Hansee-Statt/in Westphalen/sechs Meilen von Münster/vnd in einer Ebne gelegen/daselbsten etliche Bächlein/vnd Wasserlein zusammen stessen/darauff allda seinen rechten Ursprung/vnd starcken Lauff/der Fluß Berckel bekommt/vn von dannen nach der Münsterischen Statt/Statloo/in den Tafeln Stadlloon/vnd vom Werdenhagen ein weil Statlohia, ein weil Statlohnium, genant/rinnet/daselbst An. 1623. Joh. Tzersclaes, Graff von Tilly, Herzog Christian von Braunschweig also geschlagen/ daß er sich hernach niemals mehr recht hat erholen können. Aber wider auff Cosfeld/oder Coesfeld/zu kommen / so hat folgendes solche Statt Landgraff Wilhelm auß Hessen Anno 1633. mit Accord / vnd hernach auch dieselbe

Herzog Georg von Lüneburg eingenommen. Anno 1641. kamen fünf Hessische Compagnyen her ein/die viel Kriegs Preparatoria machten / vnd die Bürger zu Münster/Keenen / vnd Warendorff / durch Trompeten / vnd Trommelschlag / für Feinde / vnd preiß / erklärten. Vnd thäte folgendes im Jahr 1642. solche Hessische Besatzung in Coesfeld / ohngefähr 400. zu Ross / vnd Fuß / starck/einen Streiff vnterhalb Münster / vnd führete viel Schwein / vnd Viehe / auch in fünf hundert Schaaß davon. Es wird sonsten Cosfeld zum Stifft Münster / wie wir finden / gerechnet / vnd für desselben fürnehmsten Ort / nach der Statt Münster / gehalten.

* *

Covinum,

Ligt im Hennegaw / achtzehen Meilen von Etrich / vnd ist diesem Bischumb zu gehörig. Ist ein feines / verschlossenes Stättlein.

Croneburg/

Ist ein Stättlein / im Herzogthumb Bergen gelegen / allda die Ewaldi, zween Brüder vnd heilige Märtyrer / auß Britannten bürdig/gat andächtig verehret werden.

Delmenhorst/

In dem Wasser Delmen / nicht weit von der Weser / vnd ein starcke Meilen von Bremen / in Westphalen gelegen / vnd den Herrn Graffen von Oldenburg gehörig; so sich davon/wie auch der König auß Dännemarc / vnd die Herzoge zu Holstein / schreiben. Marthaus Dresserus sagt

rus sagt / part. 4. Isag. Histor. daß Graff Otto von Aldenburg / mit seinem Bruder Christiano, die Graffschafft Aldenburg / oder Didenburg getheilet / vnd auff seinem Theil ein Schloß/am Wasser Delma / im Jahr 1247. erbawet / vnnnd Delmenhorst genannt habe. Ist hernach bevestiget worden. In der Lübeckischen Chronic Hansen Reckmanns / stehet am 78. Blat also; Anno 1471. entsegede Henricus von Schwarzenburg / Bischoff zu Bremen / vnd Administrator zu Münster / Graff Bert von Didenburg / vmb das Schloß Delmenhorst. Dann der Graff thäte grosse Räuberey von dem Schloß. Der Bischoff rief zu Hülf die von Lübeck / vnnnd Hamburg / so mit aller Macht dem Bischoff Beystand thäten. Aber da sie vor dem Schloß lagen / ward das Haus gespeiset ohn ihren Danck. Darumb deß Bischoffs Vatter die Sach auffnahm / vnd ward gepfegert / daß Graff Bert solte ein freye Strassen halten von dem Haus. Aber es ward nichts darauß / er konte nichts guts thun. Bis hieher gedachter Reckmann.

Es haben aber gleichwol hernach die Münsterischen solche Vestung Anno 1482. in dem Krieg / mit diesem Gerharde Bellicoso, Graffen von D.

denburg geführet / durch Hunger vnd Accord einbekommen / vnd behalten / bis Anno 1547. Graff Anthonius von Didenburg dieselbe mit sonderbarer Behendigkeit / vnd stürmender Hand / ihnen / den Münsterischen / wider abgenommen hat. Von welcher Zeit an sie bey dem Haus Didenburg verblieben; wie davon insonderheit bey dem Herrmann Hamelmann / in der Didenburgischen Chronic zu lesen. Hat vor diesem einen hohen Wall / vnd Wassergraben gehabt; wird aber seithero / sonders zweiffels / noch mehrers seyn bevestiget worden. Graff Otto von Didenburg hat allda Anno 1265. ein Collegium Canonicorum gestiftet / so Anno 1575. zu Kirchen / Schulen / vnd armer Leut Unterhaltung / ist verwendet worden. Er hat auch dem Flecken Delmenhorst Anno 1270. Statffreyheit geben / wie besagter Hamelmann / im Andern Theil seiner Chronic / am 7. Capitel / schreiber. Vnd auß dieser Ursach wird Delmenhorst allhie vnter Städte gesetzt; wiewol solcher Ort / außser deß Schloßes / noch vor etlichen Jahren nur vor ein schönes Dorff hat gehalten werden wollen.

* *

Dethmold / Diethmolden / Dietmello.

Dieses Orts wird allbereit vmbß Jahr 786. gedacht / als in welchem / bey solchem die Sachsen von den Francken / in einem Schwärmügel nidergelegt worden seyn. Pontanus lib. 4. rer. Danic. p. 91. referiert diese Geschicht ins 784. Jahr / vnd sagt also: Carolus M. sextum in Saxones properavit, ipforumque exercitum in Campo Thitemello (hodie est Dethmolde anla Lippiensis sedes) non procul a monte Ofego, ut vocat Eginhardus, magna vi dissipat, ac dejicit. Keyser Lotharius der Andere hat hernach Graff Bernharden zu der Lippe / bey dem Bischoffe / zu Paderborn also befördert / daß er ihme die Graffschafft Haholts / darinn Lemgow / Lage / Dietmold / vnnnd Sulbete gelegen / zu Lehen gegeben; wie in der Braunschweigischen Chronic / vnnnd daselbst auch dieses stehet: Daß im Jahr 1404. Graff Bernhard von der Lippe / Herzog Hrinrichen zu Lünenburg / in einer Schlacht / gefangen / der sich aber dessen / als er los worden / bey dem Keyser Ruperto beklagt / welcher den Graffen vnnnd seinen Vatter / Graff Simon / wie auch Graff Hermann zu Eberstein / in die Acht erkläret; darüber von besagtem Herzog Heinrichen / das Haus Polle / dem Graffen zu Eberstein / zuständig / gewonnen; vnd das Stättlein Horn in der Graffschafft Lippe eingenommen / vnnnd bevestiget; vnnnd damals auch das Schloß Falckenberg / darauff gedachter Herzog / vbers Jahr gefangen gefessen / veruüßet / vnnnd das Hofflager hieher gen Dethmold gelegt worden. Anno 1447. ist das Böhmische Kriegsvolck / so Herzog Wilhelm zu Sachsen / dem Herzog Willhelmen von Braunschweig

zugeführt / in Westphalen gezogen / hat Graff Bernharden von der Lippe den Blomberg auffgebrandt / die Statt Lemgow weggenommen / Pfeffer / vnnnd Dethmolden mit Feuer verdorben / Anno 1642. vmb den 25. Octobris, machten die Hesißischen von vierhundert starck / einen Anschlag auff Lemgow / thät ihnen aber so schlecht gelingen / daß man sie auff Wägen nach Brack / vnnnd Dethmolden / wegführen mußte / darüber sie auch ihre militairische Instrumenta dahinden ließen / wie im vierden Theil deß Theatri Europæi p. 899. zu lesen. Von Theils wird dieses Stättlein / vnnnd Schloß / Dietmelle genannt. Vnd wil Cluverius in seinem Werck von Alt-Teutschland / daß der Römer Niderlag / vnter Quintilio Varo, den 2. Augusti / Anno Christi 10. zwischen dem Stättlein Dietmelle / so er Teutoburgium nennet / vnd Falckenberg / gesehen seye. Siehe vnten Duffsburg / vnd Lippespring. Es seyn die Graffen von der Lippe sehr alt / war aber im Jahr 1785. nur allein noch Graff Simon / Westphälischer Graif / Obrister / von diesem Geschlecht vbrig / als er die Fräulein / vnd Gräffin Elisabethen von Schawenburg / vnd Holstein / hieher gen Dethmold Ehelichen heimgeführt / mit welcher er hernach etlich Söhn / vnd Töchter erzeuget / vnd also den Stammen fruchtbarlich fortgesetzt hat. Siehe die Continuation deß Teutschen Reichsbuchs / am 294. Blat. Anno 1641. hat Fraw Catharina / geborne Gräffin zu Waldeck / Gräffin vnd Edle Fraw zur Lippe / Wittibin / vnd Vormunderin ihrer minderjährigen Söhne / Simon Philippen / Hartmann Otrens / vnd Ludwiga Christians / sampt

licher Grafen vnd Herrn zur Lippe (von welchem Ort unten gesagt wird) auff dem Reichstag zu Regensburg eine Botschafft gehabt. Chytraus lib. 6. Saxon. p. 170. sagt: Daß die berühmtere Stätt-

lein/in der Graffschafft Lippe / seyhen / Lemgow / Lippe / Blomberg / Horn / Biffen / Dethmolde, vnd Varenholtum.

* *

Deuren / Düren / Dura, Marcodurum.

Die Statt am Fluß Roer / oder Ruhr / zwischen Gülich / vnd Rudeck / gelegen / so von Marco Vipsanio Agrippa, mit Eölln / erbawet worden / vnd vom Keyser Ruperto in Anno 1407. ein Reichs. Statt genannt wird. Wie sie dann in der Reichs. Matricul Monatlich auff drey zu Pferd / vnd zwanzig zu Fuß belegen / zu finden: Auch in dem Westphälischen Craiß. Register vnder die Reichs. Stätte gesetzt wird; welche der Herzog von Gülich / als in seinem Land gelegen / vor diesem hat erimieren wollen. Allhie weist man das Haupt der heiligen Annæ / der Mutter der heiligen Jungfrauen Mariæ / mit grosser Ehrerbietung. Miræus in Fast. Belg. pag. 447. Carolus V. der Keyser / hat diese Statt Anno 1543. den 24. Augusti / mit Sturm erobert / geplündert / vnd angezündet / die Besatzung vnd eine grosse Anzahl Bürger / darnider gemacht.

Anno 1642. war Düren dem General Major Rosen zum Quartier assigniert. Als es nun zum Gewalt / vnd Accord kommen / ein Officier sich deswegen hinein / vnd Einer herauf stellen sol-

ten / hat das Kössisch. Weymarische Volk mit Gewalt zur Pforten hinein getrungen / vnd sich der Statt / vngesehr vñ den 27. Februarij / bemächtigt / vnd das Volk darinn vber die massen vbel tractieret / auch einen sehr grossen Vorrath an Früchten gefunden. Es haben sich folgendes die zu Düren / oder Deuren / zum höchsten beklagt / nach dem sie an allem / was ihr Haus. vnd Feld. Vorrath gewesen / außgeplündert / vñ die Vorrath mit Feuer hart beschädiget worden / daß nunmehr auch Bürger / Weiber / Kinder / vnd Gesind / niemand außgenommen / ransionieret / vnd die Bauren / so nichts zugeben / nidergeschossen werden; wie im vierdten Theil des Theatri Europæi fol. 846. seq. siehet. Es haben gleich noch in diesem Jahr / den 14. vnd 24. Octobris / die Keyserlich. vnd Bayerischen / vnter Herrn Feld. Marschall Melchior Grafen von Gleichen / vnd Hagfeld; vnd Herrn Feld. Marschallen Joachim Christian Grafen von der Wahl / diese Statt Deuren wider erobert.

* *

Verzeichnuß /

Der fürnehmsten Gebäwe vnd Derter in der Statt Düren / nach Anweisung der Ziffer.

- | | |
|---|--|
| 1 Die Hauptkirch zu S. Martin / S. Annæ genannt. | 17 Schlachthaus vnd Statthoff. |
| 2 Franciscaner Observanten in Bethania. | 18 Hauptmarckt / genant der Kornmarckt. |
| 3 Stadt. Rathhaus zum Schwert genannt. | 19 Viehmarckt. |
| 4 Residenz der Jesuiten Pastorat. | 20 Holzmarckt / der alte Diech genannt. |
| 5 Annunciata, ein Jungfrauen Kloster. | 21 Hünernermarkt. |
| 6 Malteser Ordens Residenz. | 22 Judenschul (vor Zeiten.) |
| 7 Alexiana, & Gertrudis. | 23 Eöllnisch Pfort. |
| 8 Statt Armen im H. Geisthaus. | 24 Ober Pfort. |
| 9 Capell zur H. Dreyfaltigkeit. | 25 Holzspfort. |
| 10 S. Agathæ Hospital. | 26 Philips Pfort. |
| 11 Fürstliche Kennemeisterey. | 27 Weiter Pfort. |
| 12 Statt. Schul. | 28 Eöllner Vorrath / so in jüngster Belägerung abgebrochen worden. |
| 13 Hospital der Frembdlingen. | 29 Ober Vorrath / auch abgebrochen. |
| 14 Wilhelmiterhaus / jetzt Pastorat. | 30 Klein Eölln. |
| 15 Die Kössmühl / Wagenhaus / mit nebenliegenden der Lombardey. | 31 Der dicke Thurn. |
| 16 Jetztige Fleischhall. | 32 Juden Kirchhoff (vor Zeiten.) |

Dinant.

N der Maas / im Bischthumb Lüttich / gegen Bovigne, Bovines, oder Bouvines (so allbereyt zur Graffschafft Namur gehörig) vber / vnd zwischen Charlemont, vnnnd Namur gelegen. Ein wolbekanter Ort / so gleichwol vor Zeiten fürnehmer gewesen / ehe diese sehr reiche / vnnnd beste Stadt / im Jahr 1466. von Herzog Carlen auß Burgund / beläget / erobert / vnnnd gänzlich zerstöret worden ist; da sein alter Herr Vatter / Herzog Philipp / noch gelebet / vnnnd zusehen hat. Es seyn damals vber die achthundert Gefangene in der Maas / oder Mosa, ersäuft worden; wie dessen Ursach bey dem Cominæo lib. 2. p. 85. seq. cap. 7. zulesen. Hernach hat sich dieses Dinandium, oder Dinantum, wider etwas erholet / daß es der Zeit ein feines

Stättlein / sampt einem hohen Berg / Schloß / vnd zwölff Meilen von der Stadt Lüttich gelegen / ist. Es gibt viel schwarze Marmolstein / Eysen / Bergwerck / vnd Steinbrüch / allda. Ist auch sonst das Land herumb gut: Davon Guicciardinus, in Beschreibung des Niderlands / vnd Johan. Angelus à Werdenhagen / part. 4. Rerump. Hanscat. cap. 17. p. 93. seq. zu besichtigen. Der heilige Perpetuus, so dem Anno 617. verstorbenen Bischoff Gondulpho zu Mastricht / oder Lüttich / succediert hat / ligt allhie begraben / vnd ist dieser Stadt Patronus. Miræus in Fast Belg. pag. 650. Man vermeynt / daß solches Stättlein / vor Zeiten / von der Diana / seinen Namen bekommen habe.

Dinslaken / Dinxlaken /

In Stättlein / im Herzogthumb Elzeve / am Wässerlein Manne / nicht weit vom Rhein / vnnnd dem Stättlein Holt / (so auch Elevisch ist) zwischen Niderwesel / vnd Dunsburg / gelegen / so Arnoldus Wesaliensis, Martis locum in Latein gibtet. Dann dies Martis der Dinsdach / oder Dinslag genant wird / vnnnd Dingen heißet

Rechten / Sretten / so eygentlich dem Marti zuschreibet. Siehe Georgen Braun im Ersten Theil seines Stättbuchs. Der vereinigten Staaden / in Niderland Volek / hat dieses Stättlein Anno 1627. im Mayen / zu Nachts vberfallen / vnd erobert.

* *

Dorsten.

Dieses Stättlein an der Lippe gelegen / wird zur Westphälischen / vnnnd dem Erststift Eöln gehörigen Herrschafft Recklinghusen / so an das Stift Münster stößet / referirt. Die Hessisch / Casselische haben sich dieses Orts bemächtigt / vnd Anno 1639. ziemlich denselben bevestigen lassen. Aber Anno 1641. ward er / im Julio / vom Herrn General von Hasfeld / von weitem zu belägern angefangen; vnnnd solche Belägerung hernach mit Ernst fortgetrieben; also / daß endlich die Hessischen sich zu einem Accord verstunden / auch den 19. Septembris Nerven Calenders / allda / mit Sack vnd Paß / fliegenden Fahnen / D.

ber / vnd Untergewehr / Kugeln im Mund / vnnnd zwey Stücken Geschüßes / außgezogen seyn. Die Aufforderung beschäbe im Namen Ihrer Churfürstlichen Durchleucht zu Eöln / ist aber des Herrn General Hasfelds Regiment hinein gezogen. Siehe hievon Tom. 4. Theatri Europæi, p. 591. seqq. In der Frühlings Relation des 1642. Jahrs / steht: Daß in fünffzehnen tausend gewisse Schüsse auff die Belägette Hessische geschähen / vnd neunhundert Granaten von 120. auch 180. Pfund schwer / eingeworffen worden seyen.

* *

Dortmund / Tremonia,

Diese Reichs / vnnnd Westphälische Craiß / Stadt / nahend Heerdeke / Horde / vnnnd Lunen / beyden Grängen der Herrschafft / Recklinghusen gelegen / ist Anno 1641. auff dem Reichstag zu Regensburg erschienen / deren Monarchlich einfacher Anschlag zum Römerzug / ist sieben zu Pferd / vnnnd

dreyßig zu Fuß. Entschuldigte sich aber allbereyt vor diesem mit dem Niderländischen Kriegwesen / vnd haben Ihre Keyserliche Majestät / Anno 1602. ihre Außstände derselben / biß auff 5500. Gulden / nachgelassen. Es gehöret eine besondere Graffschafft darzu / die auch den Römischen Keyser ohnmittelbar für ihren Herrn erkennet / vnnnd auff einer

Sei.

Seiten an die Graffschafft Marck / stossen thut / in welcher die Statt Bina / zwö Weilen von Dortmund / diese aber mitten in der Dortmundischen Graffschafft / vnd gar wol / zwischen den Wassern Ruhr / vnd Lippe / ligen thut. Ist auch eine Hansee-Stat / so vor Zeiten eigene Graffen gehabt hat. Witikindus nennets Trotmanniam, vnd Regino, Droomanniam. Caspar Ens / in seinen deliciis apodemicis per Germaniam, sagt p. 194. Daß sie vor Zeiten von den Trotmannis, wie er sie nennet vnd zu Schwaben machet / Trotmania, vnd folgender Zeit Tremonia, ins gemein aber Dortmund seye genant worden. Vnd melde man / daß an dem Ort / dahernach die Statt Dortmund erbawet worden / zwö Dörffer vor Jahren gestanden / welche dem vhralten Trotmannischen Schloß gehören haben ; welchen hernach Keyser Carle der Große / als er alle diese Sächsische Länder vnter sich gebracht / das Burgerrrecht ertheilet / nach welchem sie allgemach zusammen in eine Statt kommen. Vnd weiln gedachter Keyser / des Bodens Fruchtbarkeit / vnd des Lagers gute Belegenheit gesehen / so hab er Inwohner hieher geführt / vnd eine Zeitlang allda Hoff gehalten. Besiehe aber hiewon / vnd von vielen andern mehr / was Georgius Braun / im vierden Theil seines Stättbuchs / vnd daselbst im Register / weitläufftig schreibet. Es hat da etliche schöne Kirchen / sonderlich zu S. Martin: Item / ein Franciscaner / vnd ein Dominicaner Kloster / wie auch sehr stattliche Spital. Es werden allhie des heiligen Mönchs vnd Märtyrers Reinoldi, Augustiner Ordens / Reliquien in grossen Ehren gehalten. Siehe Gelenium lib. 3. Syntagm. 66. der pag. 776. diese Wort auß einem vnzeitigen Euffer hinzu setzet: Ubi Magistratus, et si Lutherani Pseudo-Evangeli erroribus acceptus, sacrum verticem argentea hermâ inclusum honorificè conseruat.

Das Regiment allhie belangend / so war diese Statt vnter den Nachkommen / des besagten Keyser Caroli, biß auß Keyser Arnolphen: Nach welchem sie an Herzog Otten in Sachsen / vnd dessen Sohn Keyser Heinrich den Ersten / kommen; zu welchen Zeiten die Hunen / hierumb vbel gehaufet haben / denen aber nach Vermögen / gedachter Keyser / widerstanden: Vnd da sie zum andern mal wider kommen / er dieselbe bey dieser Stattmauren geschlagen / vnd vertilget hat. Vnd ist noch ein Wasser außser der Statt / so die Hunnen trawel genant wird: Wie auch vor selbigem Thor / etwas weiters davon / die Streithende / ein weiter oder Platz / da die Schlacht geschehen seyn solle.

Keyser Heinrich der Ander / hat folgendes allhie einen stattlichen Reichstag gehalten / auff welchem der Bischoff Meinwercus von Paderborn seine Mutter angeklagt / daß sie ihren Sohn / seinen Brudern / vmbgebracht habe. Sie ist gleichwol / wider des Bischoffs Willen / beyhm Leben gelassen worden. Keyser Fridrich der Erste / hat auch ein Zeitlang allhie sich auffgehalten. Anno 1297. ist die Statt


fast ganz außgebrochen / daher die Keyser den Bürgern / zur Ergehung / hernach allhie ein Keyserlich Hoffgericht / vnd Jahrmeßen / angerichtet / auch selbst vnderchiedliche Häuser allda erbawet haben. Anno 1381. hat die schwäre dieser Statt Belagerung angefangen / die der Erzbischoff von Eölin / sampt den Bischoffen / vnd Graffen hierumb / zwö vnd zwanzig ganzer Monat / aber vergebens / getrieben hat. Als die Statt erlediget worden / so ist dar auß der Bürger Aufruhr wider den Raht erfolgt / die man aber durch Geometrische Auftheilung der Anlagen / zu Abzahlung der Schulden / vnd dieweil man auch etliche auß der Gemeind in den Raht genommen / der vorhin auß lauter Edelkeiten bestunde / Anno 1400. wider gestillet. Hernach hat die Statt mit den benachbarten Graffen zu der Marck / vnd Herzogen von Cleue / Fried / vnd Bündnüs / gehalten ; gleichwol jederzeit die Keyser für ihre Oberherren erkannt ; von welchen sie auch stattliche Privilegien / vnd daß sie im ganzen Reich / von allen Söllen befreiet seyn solten / erhalten. Vnd da vorhin die Keyser ihre Statthalter / oder Graffen / in der Königlichen Burgt hatt en / die in ihrem Namen die Statt / vnd das Land herumb regirten / vnd die Einkommen von dem Coningshoffs-Land / vnd den Reichshöfen / wie solche Königliche Cammergüter / genant werden / auch dieselbe mit der Zeit gar erblich / vnd von den Keysern zu Lehen empfangen worden / weiln die folgende Keyser sich wenig mehr in Westphalen auffgehalten: So hat die Statt hernach Theils durch Geschenk / Theils durch Kauff / alles von den Graffen / vnd ihren Erben / zu sampt dem Blutbann / an sich gebracht ; welches Keyser Maximilianus I. bestätiget ; auch Keyser Carolus V. vnd die folgende Keyser / die besagte Graffschafft / ihr der Statt vbergeben haben. Daß also der Raht allhie nicht allein in der Statt / sondern auch in der ganzen Graffschafft / völligen Gewalt hat ; vnd einen Statt Amtmann / der täglich den fürfallenden Strittigkeiten abzuhelffen / selbst den verordnet / vnd auch das vbrige verrichtet / was die freyen Stätte / mit gutem Recht / zu verhandlen pflegen. Vnd hat die Statt Anno 1543. ein Gymnasium da eingeführt / vnd demselben erstlichen Johannem Lambachium, beyder Rechten Doctorem, fürgesetzt ; dem fast nach vierzig Jahren Fridericus Beurhusius succediert hat. Vnd seyn auß derselbigen vnderchiedliche gelehrte Leut / vnd vnter denen auch Caspar. Pfaffradius, hernach Professor zu Helmstatt / ein fürnehmer Ramist / kommen. Siehe Johan. Angel. Werdenhagen de Rebuspub. Hanfeat. part. 4. cap. 7. p. 41. seq. Pet. Bertium lib. 3. Rer. German. p. 689. vnd Chytræum lib. 16. Saxoniz p. 404. seq.

Es ist auch diese Statt Anno 1616. von den Eügistischen eingenommen worden / vnd hat Anno 1633. im Decembri Hessische / vnd Anno 1636. im Septembri, Keyserliche Guarnison / bekommen: Vnd auch folgendes / noch mehrers erlitten.

Wie dann Anno 1643. im Mayen / ein Hessische Parthey die Statt vberumpeln wollen / auch

Theils bereyht hinein kommen / aber wider darauf mit Schaden getrieben worden.

Duisburg / Duysburg / Duisburgum.


iese Statt ligt an den Gränzen der beyden Herzogthümer Cleve / vnd Berg / zwischen der Ruhr / vnd Anger / nahend dem Rhein / vnd wird von Theils Teutoburgum genant / vnd darfür gehalten / das sie von den Tuiscouibus, oder Teutonibus, den Namen habe / deren Lager allda wider die Römer gewesen / auch die gewaltige Schlacht mit denselben in deme daselbst herum gelegenen Wald geschehen seye / in welcher Q. Varus geblieben / vnd die Teutschen / vnter dem Arminio, abgesetzt haben. Siehe aber oben Detmolden: Item / Adelarium Erichium in der Gültischen Chronice / vnd Sethum Calvisium in Opere Chronologico, zum Jahr Christi 10. Es wird diese Statt der Zeit ins Herzogthumb Cleve referirt / vnd von den Innhabern der Gültischen Landen sine onere eximirt; vnd hat Anno 1602. die Sach noch in Camera beruhet; diewelln sie vor diesem vnter den Reichs. Stätten / vnd auff zwey zu Ross; / vnd achtzehn zu Fuß / Monatlich angelegt gewesen; wie sie dann noch in dem Register der Westphälischen Reichs. Stätte gesetzt wird. Der Rhein soll vor Zeiten / bis an die Stattnauer gelauffen / auch die Messen / so jetzt zu Franckfurt / allhie gehalten worden seyn. Vnter den Keysern Henrico I. ward da ein Synodus, vnd vnter Or-

tone I. ein Reichstag angestellet. Die fürnehmste Pfarrkirch allhie zum Saluator ist wol zu sehen. Es ist auch ein andere Pfarrkirch allda zu vnser Frawen: Item / ein grosses Minoriten Kloster / vnd andere Manns. vnd Jungfrawen Klöster / von welchen / vnd einer Brück bey der Stattpforten / die vergebene / vnd vnnütze Kost genant / S. Braun im Andern Theil seines Stättbuchs / so wol in dem Text / als Register / vnd neben ihme / von dieser Statt guten Lager / vnd Bequemlichkeit der Wasser / vnd des besagten Walds / auch Casp. Ens in deliciis apodem. per Germaniam, p. 166. seqq. zu lesen.

Anno 1614. hat Don Luis de Velasco, dieses Duisburg eine Spanische Besatzung einzunehmen bezwungen. Siehe Johan. Angel. à Werdenhagen de Reb. Hanseat. part. 4. cap. 2. p. 4. seq. daselbst er auch von dem Stättlein Doesburg / oder Drusoburgo, so Theils auch Duysburgum nennen / in Geldern gelegen / handelt. Es ligen vmb Duysburg / vnd an der Ruhr / fürnehme Stätt / Abteyen / vnd Ort / als Struin / Broeck / (so Graffschafften) Ketwyck gegen Angermond vber / Werden / Hartingen / Blanckenstein / &c. Seyn auch nicht weit davon Angerort / vnd Ordingen. Vnd ligt gegen vber die
Statt Moers.

**

Düsseldorf / Dusseldorp.

ies ist die Hauptstatt des Herzogthumbs Bergen / vnd Residenz Herrn Pfalzgraff Wolff Wilhelms / von Newburg / am Rhein / zwischen Ruys / vnd Keyferswert / nahend Herrschheim / vnd Kattingen / gelegen: So von der Düffel den Namen hat / welcher schöne rauschende Bach dardurch laufft / vnd nach Anfüllung der Burggraben / in den Rhein fällt; wie Matthias Quade, in Teutscher Nation Herrlichkeit / schreibt. Die schöne / vnd lustige Fürstliche Burg ligt hart am Rhein. In der Collegiat. Kirchen allhie / ligt Herzog Wilhelm von Gültch / &c. begraben / dessen schönes Epitaphium Fr. Sweertius in variorum in Europa Itinerum deliciis, p. 456. seq. setzet. Es hat auch allda ein Erengbruder Kloster / auß welchem Johannes Christianus Hopfius gerettet: Vnd Anno 1643. den 25. Januarij / zu Neuss / in

der Haupt. oder des frey Adelic weltlichen Cristes Kirchen / genant / bey S. Quirin / residiert; als da maln die Hessischen dieses Ruysjinnen hatten. Item / so seyn allhie ein Jesuiter Collegium, vnd ein Capuciner Kloster. In der Limburgischen Chronice stehet von Düsseldorf / am 53. Blat / also: Anno 1394. gieng der Ablass / vnd Römersfahrt an zu Düsseldorf / das da ligt im Niderland / vnd ist des Herzogen von dem Berg. Vnd was das von Gnaden Bonifacius LX. P. P. zu Rom. Vnd ward in derselbigen Zeit da gestiftet ein Canonicat von newem / vnd das was von dem grossen Zulauff / der da war. Bis hicher die Chronice.

Den 31. Julij / Anno 1634. hat das Wetter in einen Pulver. Thurn allhie geschlagen / dardurch grosser Schade an Häusern / der grossen Kirchen / vnd im Castell / geschehen / in die hundert Menschen

vmbkommen/ vnnnd viel beschädiget worden seyn; wie in der Franckfurtischen Herbst-Relation Latomii, de Anno 1634. p. 85. vnd bey andern/zulesen.

Nahend dieser Statt / ligt der fürnehme vnnnd berühmte Flecken **Gerisheim.**

* *

Emdden.

In dieser weitberühmten Statt/ von welcher das Land herum / das Emdderland / oder die Graffschafft Emdden / ins gemein aber Ost-Fries-land genennet wird. Hat Ubbo Emmius de Rebus Frisicis lib. 14. p. 210. vnd in libro de Statu Reipublicæ, & Ecelesia in Frisia Orientali fol. 7. seqq. weitläufftig geschriben; darauff wir/ Kürze halber/ allein folgendes vermelden wollen.

Es ist diese Statt/ so Emmius d. fol. 7. Univerſa Frisiz Ocellum tituliret / vor Zeiten Emetha genant worden / die allbereyt vmb das Jahr 1275. Statt-Berechtigkeit gehabt / wiewol es ein kleines Städtlein / in geringe enge Mawren eingeschlossen gewesen. Man hat sich schon vmb das Jahr 1245. in der ganken Nachbarschafft des Emerthenischen Gewichts/vnd Münz/gebraucht. Es ligt Emdden gar schön / vñ hat einen lustigen fruchtbaren Boden herum / vnd auff einer Seiten die Embs/ so langts an die Mawren stoffet / vnd mit dem Sinu Dullarto, oder Dollert, einen weiten Prospect vber das Wasser machet / zwischen welchen beyden aber / der Embs/vnd dem Dollert / die Insul Nessa ist / so vngesehr drey tausend Schritt im Umbtreß hat/vnd einen gar bequemen Port/vnnnd Schiffstellung verursachet / dergleichen in Teutschland schwärlich zu finden. Vnd kompt in den gedachten Dollert / (welchen die durch des Meeres Gewalt zerrissene Dämme verursachet haben) die Aha, oder Ea, so sich vor Zeiten in die Embs ergossen. Es vermischt zwar die Embs/vnter Borsum, ihre Wasser mit diesem Dollert; aber / wann man ihren Gang ansichet / so wendet sie sich schnell / vnnnd kompt nach Emdden an die Statmawer / vnnnd von dannen auff zwanzig tausend Schritt in den Oceanum. Der Umbtreß der Statt / ist ein wenig kleiner / als der Statt Gröningen; aber sie ist sehr Volckreich / mit einem grossen Wall / vnnnd mehrertheils doppelten / vnd breychten Graben / gegen dem Land: Von Mittag aber / da sie die besagte Embs / hat / mit einer Mawer vmbgeben: Vnd welches das fürnehmste / so kan sie die Canal / deren etliche in der Statt / hinauß leyten / vnnnd das Land mit Wasser vberschwemmen / vnd ohne Mühe den Feind / entweder von der Statt gänglich / oder doch in die Enge treiben. Auß diesen Canälen / auff welchen die mittelmäßige beladene Schiff / vnd die grosse ohne Last / in die Statt gebracht werden können / wird der / so den größten / vnd schönsten Theil der Statt durchgehret / vnd bey dem Nahthaus eine Brücken hat / Delf ge-

nant. Es gibt stattliche Häuser allhie / vnd ist das besagte neue Nahthaus / mit sehr großem Vnkosten / vnd gar schön / mit einem lustigen / vñ hohen Thurn / erbawet. An der Embs / aber innerhalb der Statmawren / ist des Graffen Schloß; wiewol die Befestigung gegen der Statt nunmehr hinweg seyn / der Graben eben gemacht / auch die Vorstatt Valdera, so vorhin vñ Grafen gewesen / jetzt auch vnter des Nahts Gebieth / vnd mit der Statt vereinigt / vnnnd der Wall / so vorhin darzwischen war / ganz eingerissen / vnd dem Boden gleich gemacht / des Graffen Gewalt eingezogen / hergegen der Statt Freyheit / wie sie zwar darfür helt / gemehret / auch dem Nahth die Vorstätte vnterwürffig gemacht. Vnd obwoln der Graff von Emdden / oder Ost-Friesland / in dem Schloß / einen Bogt / oder Drosen / hat / so erstreckt sich doch sein Gewalt nicht vber die Bürger / sondern vber die Vawren / so vnter solcher Bogtey begriffen. Vnd ist An. 1616. die Statt vom Nahth noch mehrers befestigt / auch vmb ein gutes erweitert worden. Damit aber von Veränderung des Regiments allhie man etwas mehrers habe / so ist zuwissen / daß an diesem Ort sich mit der Zeit / die Abdeni vmb die Herrschafft angenommen / auß denen der Erste Wiardus sich einen Drosen / die folgende aber Haurtling / so höher ist / genant. Den letzten haben die Hamburger vnterdruckt / vnnnd gleichwol der Statt die Freyheit gelassen. Wie dann die ersten Graffen von Ost-Friesland / die Burgermeister vnd Nahthshern zu Emdden / ihre Freunde / im Zuschreiben / geheissen / biß es dahin kommen / daß sie sich der Graffen Diener genant. Daher Anno 1595. Vnruben entstanden / vnd wurde selbiger alte Nahth von den Bürgern abgesetzt / vnd ein Neuer von vier Burgermeistern / deren Einer ein Bierthel Jahr regiert / vnd acht Nahthshern / erwehlet; zu denen hernach vierzig seyn gesetzt / vnnnd die Sach zu Delfst / mit grossen Freyheiten der Statt / vertragen / vnnnd vom Keyser Rudolpho II. Anno 97. confirmiert worden; darauff die Statt Anno 99. dem Graffen Ennoni gchuldet. Weiln aber sein Cansler / Thomas Frantzius, ihn hernach angefrischet / so ist es zu einem Krieg kommen / dardurch das Land vbel verderbt worden. Vnd haben sich die Conßodierten Niderländer interponiert / vnnnd die Sach Anno 1603. noch mit grösserm der Statt Vortheil bergelegt. Vnd als besagter Cansler / wider Vnruben anfieng / so haben sie Anno 1611. alles zur Richtigkeit gebracht: Hergegen aber da einen Fuß gesetzt / vnd sonderlich / Anno 1623. als der Graff von Tilly der Enden ankommen / in die 1600. Mann anfangs dahin

dahin gelegt / so sie hernach verstärket. Wie sie dann noch der Zeit ein starke Besatzung allda halten / vnd die Statt zu ihrem Willen / vnter dem Fürwand / sie bey ihren Freyheiten / wider den Graffen von Ost-Friesland / zuschützen / haben. Die obbesagte Vierzig zwar / erwöhlen Jährlich den gedachten Raht / von Zwölff / welches / so dann dem Graffen geschrieben wird / so jemandts schlechter / der die Wahl bestättiget / vnd den End annimpt. Thut er es vom 1. Januarij / bis auff den 7. diß / nicht / so ist doch die Wahl kräftig / vnd legen die Rahtsherrn den End bey den Vierzigen ab / welche zwölff Rahtsherrn allwegen ein Syndicum bey sich sitzen haben / so Anno 1615. D. Johannes Althufius gewesen : Halten auch zwey Secretarios. Neben diesen zweyen Rahten / den 12. vnd 40. ist auch ein Collegium von 25. deme die Wachten / vnd Waffen befohlen / darunter 21. Vorgesetzte der 21. Kotten seyn / in welche die Statt / ausser den Vorkstätten / nämlich / die Alte Statt in 33. vnd die Neue / oder obgedachte Valdera, so vorhin / wie gemelt / ein Vorkstatt gewesen / in acht getheilet wird / vnd vier Regionum Magistri, als Präsidenten / seyn. Jeder Vorgesetzter / oder Praefectus, hat seinen Leutenampt / Zendrick / vnd niedere Befelchshaber / so die Bürger / Wachten / neben den Soldaten / bestellen. Anno 1603. ist die Besatzung auch vnter dem Raht gewesen / vnnnd von den Ständen dieses Ost-Frieslands ins gemein erhalten worden / vnnnd hat ihr Obrister denselben / zuvorderst aber dem Graffen / vnnnd der Statt / schwören müssen. Wie es aber der Zeit damit bewandt / haben wir keinen Bericht zugeben. Ober diese seyn noch in jeder Zunfft / oder Gilde / (deren Zwanzig seyn / vnd ihre Vorsteher Aldermänner genant werden) Zwanzig / als die fühnehmste / so der Nachtwacht befreyet / aber doch ihrer alle Nacht / Zehen vnd Zehen / zweymal die Ronde halten. Vnd ist noch darzu ein Wachmeister auß der Burgerschaft / vnd einer von den Soldaten. Neben diesen dreyen Collegiis, ist auch ein Vnter-Gericht allhie / so geringe Sachen vnter fünffzig Gulden werth / tractieret / damit die Obrigkeit wichtigern Sachen abwarten möge. Aber vber diese alle hat der Raht von Zwölffen / die Oberhand. Es ist auch da eine Rent-Cammer von vier Personen : Item / zweyen Einnehmer zum Geld : Ein Bawherr / vnd viel andere Aempter mehr / so auff der Statt Wolfahrt zusehen haben. Umbs Jah. 1616. hat diese Statt fünff Teutsche / vnnnd einen Fransösischen Prediger gehalten / deren die Teutsche in zwo Kirchen die Wochen vber / acht Predigten verrichtet : In der größern Kirchen aber allein das Abendmahl / vnd zwar alle Monat / einmal administrirt. Neben ihnen waren etliche / so allein zu den Krancken verordnet : Item / zehen Seniores, oder Confistoriales, zu den Geistlichen Sachen / vnnnd dann etliche Diaconi, auff die Arme / vnd das Allmosen / bestellet. Die Religion allhie ist Calvinisch / oder / wie mans nennet / Reformirt. Man helt gleichwol / ausser des Sonntags / auch diese Feiertage allda / nämlich / den

Christtag / die Ostern / Pfingsten / jedes Festzweyen Tag : Item / den Drey-König / vnd Neuen Jahrestag. Vnd dieses auß dem Emmio. Matth. Quade in Teutscher Nation Herlichkeit sagt / daß zu Embden ein jeder sein Gewissen frey haben wolle / verthädigen ihre Freyheit / seyn von Natur frey undlich / vñ zur Andacht genehgt / geben gute Kriegsleut / lassen diejenige / so nach hohen Aemptern stehen / begehren vber einander nicht zuherzschren ; versorgen ihre Armen fleißig. Siehe dieser Statt Beschreibung auch bey dem Pet. Bertio lib. 3. Rer. German. p. 252. da er in etlichen Sachen mit dem Emmio nicht vber eintrifft ; welchem Emmio aber dieser Statt Sachen am besten bekant gewesen seyn. Casp. Ens / in seinen deliciis apodem. p. 213. beschreibet sie gar kurz : Johan. Angelius à Werdenhausen aber de Rebus-publ. Hanleat. p. 4. cap. 6. p. 33. seqq. gar weitläufftig / da er / vnter andern / diese Statt / wegen ihrer grossen Bewerbs- vnnnd Kaufmannschafft / rühmet / vnd sagt : Daß vor Zeiten die Chauci Minores, ein Teutsches Volk / da gewohnet : Item / daß der Graff gleichsamb abgesonderet / nunmehr von der Statt bleibe : vnd die Staaden in Niederland nicht zugeben / daß einiger Vertrag / ohne ihr Einwilligung / vorgenommen werde. Vnd dann / so findet sich bey andern / daß Anno 1574. die stattliche Schul allhie erslich angerichtet worden ; vnnnd daß in der Hauptkirchen des Graffen Ennonis von Ost-Friesland Begräbnuß zusehen : Vnd Herzog Albrechts auß Sachsen (dessen Eingewende allda begraben worden) schönes Epitaphium, zulesen seye.

Was nun das Embderland / so man ins gemein das Ost-Friesland / aber nach Theils Gelehrten Meinung vnrrecht / nennet / anbelanget / so fangt sich solches Land an / von dem gedachten Meerbusen Dullarto, oder Dollert / vnd dem Aufgang der Embs / (darvon die Insul Borckum / oder Borchan / gelegen / so die Weisten für des Plinii Burchana halten) vnd erstreckt sich / nach dem Meerestad / bis zur Weser / vnnnd hat gegen Mittag / das Stifft Münster / vnnnd die Graffschafft Oldenburg. Obgedachter Quade / sagt : Die Graffschafft Embden hab ins Norden / die Teutsche See / ins Osten / das Stifft Bremen / ins Suid-Osten / die Graffschafft Oldenburg / ins Suiden / Westphalen / ins Suid-Westen / die Drent / vnd ins Westen / Friesland : Zwischen Friesland aber / vnd Embden / ligen die Graffschafft Gröningen.

Es seyn im Embderland eyßß Böcker / die vorhin alle frey gewesen / vnd ihre Zusammenkunfften bey Aurich gehalten haben / vnd begreift dasselbe in die Länge bey fünffzig tausend Schritt ; ist aber schmal / vnd ziehet sich nach dem Gestad des Meers : Vnd seyn darinn die Städte / Embden / Norden / Aurich / Jevern / Esens / vnnnd Witmund / so gute Schlöffer haben / aber Witmund gleichsam ein offene Statt ist. So seyn auch da schöne Märckte / als Wenera / Jemgum / (an der Embs / in Reideria anderthalbe Meilen von Embden / so schön / wie eine

Statt erbawet/ist/ vnd einen guten Port hat) Lera/ Oidersheim/Martzhafen: Item/viel Schlöffer/ vnd sonderlich/das sehr veste Schloß Orten: Item/ Stettchusen/Fricburg/Bret/vnd andere Schlöffer mehr / so zum Theil den Graffen von Ost-Fries-land/zum Theil denen von Adel/ so vnter ihnen/ ge- hörig seyn. So zehlet man auff die dreyßig Klö- ster in diesem Land/darunter das Weldenische nicht weit von Jevern gelegen ist. Der Dörffer seyn sehr viel. Vnd wo der obgemelte Meerbusen Dollert ist/da seyn vor Zeiten die schönste Felder/ Kir- chen/Dörffer/vnd Meyerschöff/vvnd nicht weniger/ als zwen vnd dreyßig Dörffer/vvnd auch die Stat Torumum, wie in gleichem der reiche statliche Fleck Riederwolda/darinn zwo Kirchen/gewesen. Man hat gleichwol vor wenig Jahren / durch newe Dämm/ Ihme wider etlich Land benommen / vnd erobert; wie man dann mit den Dämmen/weil das Land viel Wasser/da viel zuthun hat.

Die Religion belangende / so wird an des Graf- fen Hoff die Augspurgische Confession / vnd auch auff dem Lande zum Theil/ gerrtoben: Die vbrige Theil seyn der Calvinischen zugethan / (wiewol auch etliche der Römisch-Catholischen/vnd anderer Re- ligationen im Lande seyn mögen. Wie es dann zu Embden viel Widerräuffer geben: Vnd im Hoff- gericht der Zeit/nur noch ein Lutheraner sitzen solle.) Die Stände dieses fruchtbaren vnd glückseligen Frieslands / seyn der Zeit / nach Abschaffung der Präläten/der Adel/die Stätte/vvnd das Bawers- volck. Zu Aurich mitten im Lande/ist das gedach- te Hoffgericht/ in welchem / auß des Landes Adel/ Drey/vnd Sechs Juristen/so von den Ständen be- soldet werden / sitzen / deren Präsident Einer von Adel/vnd dessen Statthalter (so sonderß zweiffels/ der Cansler/wie er von andern genant/seynt wird) ein Jurist ist. Vnd muß besagter Präsident/mit zweyen andern / stäts dem Hoffgericht abwarten/ außser der Zeit/wann man nicht Bericht helt: Die vbrige kommen jährlich vier mal dahin. Es gelan- gen hieher alle Bürgerliche Sachen/durch Appella- tion / welche vber fünfzig Gülden sich belauffen. Vnd hat dieses Hoffgericht auch die Votmässige- keit nicht allein vber des Graffen Diener / sondern auch vber den Graffen selbst. Sie erkennen auch in peinlichen Sachen/wann etwan die Inuwohner dieses Lands ihnen hierinnen vngütlich geschehen zu seyn/vermeynen. Es ist aber verboten/das in dem ersten/andern/vnd dritten Grad/Vestreunde/ oder Verschwägerete/in diesem Gericht seyn mögen. Vnd wer auch solches für argwöhnisch helt/deme ist zugelassen/das/nach vollführter Handlung/er alle die Acta auff eine hohe Schul schicken kan. Vnd wann er mit dem/was daselbst von den Juristen ge- schlossen wird / nicht zufrieden / so mag er an das Cammergericht zu Speyer / oder den Keyserlichen Hoffraht/appellieren. Es vbet aber dieses Gericht seine Votmässigkeit im Namen des Graffen / der ihme auch hierzu die Vollmacht gibt: Vnd weiln er in solchem Kläger/vnd Beklagter wird / so helt er

stäts darbey einen Procuratorem generalem. Vnd wann er dem Ausspruch dieser Hoffrichter nicht nachgelebet/nach von ihrem Urtheil an den Keyser/ oder das Cammergericht/appliert: So bringen sie / wann der Graff drey mal ernahret worden / es an die sämpstliche Stände / nämlich/den Adel/die drey Stätte/ Embden/Norden/vnd Aurich/(dann die andere drey/ als Esens/ Jevern vnd Witmund/ nicht vnter die Stände gerechnet werden/) vnd die Bawerschafft / so in sieben Vogteyen eingetheilt ist / vnd darunter auch die obernante schöne Marck- flecke verstanden werden / vnd begehren von ihnen Hülf.

Die Landtäge setzet auch besagter Graff an / vnd was der Adel/die drey Stätt/vnd die Bawerschafft einmühtig beschliessen / dar auff muß er sein Decret formieren / darff auch nichts ändern. Vnd haben diese drey Stände ihren Rentkasten / oder Einneh- mer Ampt/zu Embden/vnd sechs Vorgesetzte / einen Rentmeister / vnd Schreiber darzu. Wann man keinen vollkommenen Landtag halten wil/so kömen bißweilen allein dieselbige Sechs / mit den Depu- tierten der drey Stände zu Embden zusammen. Wie dieses obgedachter Ubbo Emmius, in die- sem Lande gebohren / vnd der hohen Schul zu Grö- ningen im Friesland erster Rector, so Anno 1625. den 9. Decembris, gestorben / de Statu Reipubl. & Ecclesie, in Frisia Orientali, schreibt: Vey welchem auch von dem Herkommen der Graffen von Ost-Friesland / vnd Rierberg / Herrn zu Esens/Stedesdorp/vnd Witmunde / in seinen Büchern / so er vom Friesland / vnd Frieslän- dischen Sachen gemacht / vnd behsammen in so- lto gedruckt seyn: Item/Hermann Hamelmann in der Oldenburgischen Chronick/zulesen.

Der jetzt regierende Graff / Herz Ulrich / hat et- liche junge Herren / deren der ältteste Enno Ludwig/ ins Graffenhaag im Holland aufgezogen wird/ als deme daß Prinz Heinrich / Friderichen von D- ranten Fräwlein Tochter / Henrica-Catharina, den 28. Decembris Anno 1641. als Er neun / vnd Sie sieben Jahr alt gewesen / zur Ehe versprochen ist. Vnd so viel von der vielernanten schönsten/vnd glückseligsten Statt/vnter allen Friesischen / wie sie genant wird / nämlich/ Embden / vnd auch dem Embderland / oder dem / so genantten Ost-Fries- land selbst / welches in des Bischoffs von Mün- ster Geistlicher Jurisdiction gelegen: Vnd zu sol- chem der König in Hispanien / wie auß dem Anno 1598. zwischen Franckreich/vnd Spanien zu Ver- vins auffgerichteten Vertrag / vnd desselben 34. Ar- ticul zusehen / ein Recht suchet: Wie dann Graff Edardus von Ost-Friesland / als er vom Keyser Maximiliano I. in die Acht gethan / von dem Her- zog Georgen zu Sachsen / vnd andern Conföde- rierten Fürsten / vnd Graffen / vberzogen / vnd fast vnd sein ganges Land gebracht worden / sei- nem/des Keyfers/Enick/Sohn/Carolo König in Spanien / als einem Graffen von Holland / seine Graffschafft zu Lehen auffgetragen / vnd durch solches

solches Mittel / wider auß der Acht kommen / vnd Anno 1518. alles Land / außer der Transladaner / vnd Stadlander / welche er den Lüneburgischen / vnd Didenburgischen lassen mußte / erlangt hat.

Embrick / Emmerich / Embrica,

E Wischen Keef / vnd Cleve / in dem Herzogthumb Cleve / am Rhein / vnd gar lustig wol gelegen ; so Theils / aber vnrecht / vor des Taciti Asciburgium halten. In der Histort des Suniberti, vmb's Jahr Christi 696. wird dieser Statt am ersten gedacht ; wie hievon / vnd das besagtes Asciburgium , heutiges Tags das Dorff Aspurg / in der Graffschafft Mörs / zwischen Xanten / vnd Gels / oder Gelduba, vnterhalb Neuf / gelegen / seye: Beym Pet. Bertio lib. 3. Rer. Germ. p. 523. vnd Joh. Ang. à Werdenhagen de Reb. Hanleat. part. 4. cap. 2. p. 16. zu lesen. Ist ein wolgebarere / vnd volkreiche Statt vor diesem gewesen / ehe sie in den Niderländischen Kriegen viel außgestanden. Hat ein herrliche Stiftskirchen ; so der H. Willibrordus da angerichtet haben solle ; auch eine feine Schul. Johan. Ifac. Pontanus schreibet in den Omisiss zu seinem Werck von den Dänischen Sachen / daß in der vorgedachten Kirch / noch gesehen werde / Herzog Berhards zu Schleswicz / vnd Graffens zu Holstein / Grab / welchem seine Gemahlin / ein Marggräffin von Baden / im siebenden Monat nach der Hochzeit / ein Knäblein / vnd Mägdelein / geböhren / vnd deswegen ihrem Schwagern / Herzog Adolphen / verdächtig worden / daß besagter sein Bruder / se von sich lassen müssen / vnd daher sie hieher begleytet / all da er entweder auß Bekümmerniß / oder von Kranckheit gestorben ; dessen Grabschrift also lautet :

In't Jaer ons Heeren 1433. op sunte Jacobes Auent / so staerff Hertoge Beert von Sleswig / Greve to Holstein / Stormeren / und to Schouwenburgh. Vide voor de Zile.

Nach dem die Niderländische vereinigte Staaden Anno 1600. diesen Ort / als den Spaniern / die ihn zuvor eingenommen / von ihnen entzogen / innen hatten / so hat Keyser Rudolph begehrt / daß sie denselben dem Röm. Reich / vnd ihrem Herrn / dem Herzog von Giltich / wider zustellen sollten. Welches dergestalt verwilliget worden / daß die Hispanier dem Churfürsten von Cölln Rheinbergen / so sie ihme entzogen / auch restituiren sollten. Als man nun sich deswegen beyderseits verglichen / so haben zwar die Staaden Embrick / mit Abführung ihrer Besagung / hergeben ; aber Berg wolten gleichwol die Spanischen nicht verlassen. Deswegen / da sie die Staaden ein neue Gelegenheit bekamen / in deme die Spanier Niderwesel / so auch zum Herzogthumb Cleve gehörig / einnahmen / so haben sie sich im Jahr 1614. nicht allein an Embrick / sondern auch an Keef / gemacht / vnd beyde Städte in ihren Gewalt gebracht ; vnd folgend's auch dieselbe gewaltig bevestigen lassen / vnd biß daher behalten. Wie diese Statt vor der Bevestigung anzusehen gewesen / das ist drunten bey dem Abriß der Statt Wesel zu finden.

* *

Essen / Essendia.

E Jese Statt / sampt ihrem Kloster / Canonich / Stifft / vnd Ländlein / ligt in Westphalen / im Herzogthumb Bergen / vnd vnter selbigen Herzogen Schutz / sonst aber gehöret die Fraw Aebtrissin / als ein Stand / zum Reich / wie dann Anno 1641. auff dem Reichstag zu Regenspurg / Fraw Maria Clara Aebtrissin der Keyserlichen Frey / Weltlichen Stiffter / Essen / vnd Mereln / durch Befandre / erschienen. Vnd ist ihr / sampt der Statt / Reichs Anschlag / Monatlich zwey zu Ross / dreyehen zu Fuß ; wiewol sie sich / vor diesem allbereyt / wegen der Durchzüge / ein Zeitlang entschuldigte. Daher auch Wehnerus diesem Stifft nur vier vnd zwanzig Hülden zuschreiben thut. Anno 1523. seyn der Statt Essen ihre Privilegia vom

Keyser Carolo V. confirmiert worden. S. Alefridus der Bischoff von Hildesheim / so Anno 877. (al. 875.) gestorben / hat besagtes Kloster / oder Abtey / von seinen Väterlichen Gütern / gestiftet. Stehe Gasp. Bruschium cap. 10. de Episcopat. German. p. 198. b. Man pflegt nur Fürstin / Gräffin / vnd Freyinen in solches Kloster auffzunehmen / die sich verheurachten mögen.

Anfänglich sollen zwey vnd fünfzig gewenehete Jungfrawen / vnter einer Aebtrissin Inspection all da vnterhalten worden seyn / die ihre zwanzig Canonicos, oder Stifftsheren gehabt haben. Dieses ansehenliche Kloster / nach dem es in etwas Dingerung vnd Abnehmen gerathen / hat die heilige Theophania, eine Tochter Pfalzgraff Ehrenfrids zu Bra-

wiler vnd Abtissin/wider erhebt vnd vermehret. Es werden allda auch der vierden Abtissin/nämlich/der heiligen Pinnolæ, Reliquien in hohen Ehren gehalten/ vndd verwahret. Vnd ist in der Abtey eine Freyung/ vndd sonderlich an dem Ort darinn/ die Vorht genant. Die Kirch/ oder das Münster/ ist gar schön/ in welcher eine Tafel zusehen/ so der berühmte Bruinius von Cölln gemacht hat. Es sind auch andere Kirchen allda/ als zu S. Quintin/ S. Johann/ S. Geerh/ vnd im Spital. Vnd schreibet der Hrländer Thomas Carve, Ober-Caplan/ in des Walteri Deveroux Regiment/ cap. 32. p. 275. Itinerarii, daß es allhie allerhand Glauben/ als den Catholtischen/ Lutherischen/ Calvinischen/ Zwinglischen/ Widertäuferischen/ Hussitischen/ auch Juden/ vnd Heyden/ so sich dahin gesetzt/ habe. Welches wir aber ihn verantworten lassen. Sonsten finden wir/ daß Anno 1593. ein grosser Religionsstreit in dieser Stätt/ sich zwischen den Lutheranern/ vnd Calvinisten/ erhoben hat. S. Braun im dritten

Theil seines Stättbuchs/ nennet dieselbe Imperiale Oppidum Collegiato virginum, & Canonico-rum Sodalitio præstans, in welcher die Inwohner Handlung an frembde Ort treiben; Theils mit dem Weberwerck/ oder Gespunst: Andere mit Schmiedwerck/ vmbgehen. Wie dann nicht bald ein Ort zu finden seyn solle/ da man mehr allerley Büchsen machte/ dann eben allhie. Sie haben Brunnen genug/ vndd gibt das Land herumb allenthalben die schwarzen Steinfoslen/ sonderlich aber/ wo Steel/ oder Steil/ Steltium oppidum, vom gedachten Braun/genant/bey der Ruhr/ligen thut. So trägt auch der vmbliegende Boden/köstlich gut Getreid vñ Weizen/daher dann das schöne weisse Brod kompt/ das man so hoch helt. Siehe von obgedachtem Fürstlichen Jungfrauen Kloster auch die Braunschweigische Chronick/ am 600. Blat.

* *

Esens / Esena,

Liegt in Ost-Friesland/ an einem fließenden Wasser/ so nicht weit darvon ins Meer fällt. Ist vest/ vnd ist das Schloß allda noch vester. Es hat zwischen dem Heren dieser Stätt/ vndd den Graffen von Ost-Friesland/ vor diesem viel Strittigkeit/wegen der hohen Obrigkeit/ geben. Dann die von Ost-Friesland berufften sich auff die ihnen darüber von den Keysern Friderico IV. vnd Carolo V. vertiehene Lehen: Die von Esens aber wolten freye Herzen/ vndd denen vorgenannten nicht vnterworfen seyn. Anno 1540. starb der letzte Her/ von Esens/ vnd kamen die Herrschafft Esens/ Witmund/ vndd Ebedesdorp/ sampt ganz Harlingen/ an seine Schwester Dina/ des Graff Diten von Rottberg in Westphalen Gemahlin/ vndd folgens an die Graffen von Ost-Friesland. Dann ihr beyder Sohn/ Graff Johannes von Rott/ oder Rittberg/ so Anno 1564. gestorben/ nur zwo Töchter hinterlassen/ deren die Eine/nämlich/ Fräwlein Walpurg/ Graf Enno III. zu Ost-Friesland Anno 1581. geheurater hat/ dadurch dann aller so lang gewährter Streit ein Ende genommen/ vndd diese obernante Herrschafft/an

die Graffen von Embden/ oder Ost-Friesland/ kamen. Siehe Hermann Hamelmann in der Oldenburgischen Chronick/ part. 3. cap. 14. fol. 364. vnd insonderheit Ubbonem Emmium, in seinen Friesischen Historien. David Chytræus lib. 15. Saxon. p. 392. schreibet: Daß die von Bremen diese Stätt/ mit vnauffhörlichem Stürmen/ den 9. Octobris Anno 1540. durch fewrige Pfeil/ vndd Kugeln/ so sie hinein in die Häuser geschossen/ angezündet/ vndd sie in die Aschen gelegt haben. Welches den Herren dieses Orts/ Herrn Balthasar/ der an Verstand/ vndd Leib/ schon frant/ vndd von jederman verlassen war/ also getränkter hat/ daß er/ nach wenig Tagen/ von Schmerzen/ Sorgen/ Arbeit/ vndd Kranckheit/ abgezehret/ gestorben. Es haben aber nichts desto weniger/ die jenige/ so in denen Besatzungen zu Esens/ vndd Witmund waren/ selbige Schlöffer noch beschützet. Es ist auch Anno 1414. vndd in gleichem vorhero/ diese Stätt/ von den Bremern/ einge-
nommen worden.

* *

Eufkirchen/

Est ein Stättlein/ im Herzogthumb Süllich/ zwischen Zulpich/ vnd Cochenheim/ ein wenig auff der Seiten/ auff Münster-Eyfel/ vndd dem Land Eyfel zu/ gelegen; so sich Anno 1642. den Weymarschen ergeben. Es haben zwar zu Eingang des Merckens/ die Keyserlichen einen Anschlag auff diesen Ort gemacht/ aber

der gieng vergebens ab/ vndd verluhren sie noch darzu darüber bey fünffzig Mann. Siehe Theatri Europæi vierden Theil p. 847. seq. Als sie hernach im Mayen von dannen abgezogen/ haben sie die Stätt-Pforten verbrandt.

* *

Florines, Florinæ, Florenne,

In Stättlein im Stifte Lüttich / allda
des heiligen Märtyrers Gengulphi, Gan-
gulphi, oder Gingulfi Stiffeskirchen zuse-
hen ist; die auch für eine Pfarrkirchen gebraucher
wird; in welcher S. Maurus, Martyr Remensis, ru-
het. Es ist auch allhie ein Kloster zu S. Jo-
hann dem Täufer. Miræus
p. 245. & 487.

Fosse, Fosseä.

In Stättlein/im Stifte Lüttich/zehen
Meilen von der Statt Lüttich gelegen. All-
da ein Stiff / oder Collegium Canonico-
rum, so vorhin ein Schotten-Kloster gewesen / in
welchem ein Theil von des heiligen Ultani, gewese-
nen Abts zu Peron, vnd Fosse, aufgehalten wird.
So ruher auch daselbst S. Foillanus, der Bi-
schoff/vnd Märtyrer. d. Miræus
p. 223. & 639.
* *

Franchimont, Francimontium,

Francmont/

Der Franckenberg / vnd in Lüttich:
scher Spraach Francieimont, ligt zwischen
Spay, vnd Frupont; an einem vnbenam-
ten Wasser / so in die Wesa kompt. Gehöret zum
Biscthumb Lüttich / vnd also in den Westphäli-
schen Craiß; vnd ist das Haupt der Marggraff-
schaft dieses Namens / vnd vor Zeiten eine fürneh-
me Statt gewesen / aber folgendes ihrer Mauren be-
raubt worden/das sie / wie ein grosses Dorff / zu ach-
ten. Hat aber gleichwol ein gute wehrhaffte Be-
festung/sampt Land/vnd Leuten. Ligt vier Meilen von
Lüttich/vnd wegen der Berg/vnd Wälde / an einem
rauchen Ort. Als Herzog Carl von Burgund die
Statt Lüttich zerstöret / so ist er hernach auch vor die-
se damals noch gewesene Statt gezogen / vnd hat
in dieser Gegend gar vbel / vnd Tyrannisch gehau-
set; wie Cominaus lib. 2. cap. 14. hievon / vnd der
vngewöhnlichen grossen Kälte / so damals gewesen/
vnd in welcher einem von Adel ein Fuß / vnd einem
Edelknaben zween Finger / abgefroren; auch eine
Kindbetterin / mit ihrem newgebornen Kindlein/
von der Kälte erdödet; der Wein in den Tonnen/
oder Gefässen/also gefroren/ das man ihn drey Tag
lang mit Beyheln in Stücke zerschlagen / vnd
haben müssen / zulesen ist. Es gibt in der Nach-
barschaft bey dem Dorff Thou, nämlich ein
gutes Bleibergwerck/vnd in den näch-
sten Bergen einen Ueberfluß von
schwarzem Marmol-
stein.

Friesoite, Frisoit/

Friesoyt/oder Oitha Frisca, vnd von
Theils Friesheit genannt / ligt im Stifte
Münster / zwischen Etichusen / so noch Ost-
Friesländisch / vnd Kloppenburg / so auch Münster-
risch / an einem Wasser / das in den Landtafeln So-
ste/genant wird. Ist ein alter/aber geringe Statt/
wie Emnius lib. 34. Rer. Friscarum
fol. 531. schreibt.

Genney / Gennapium,

Dieses Stättlein vnd Schloß / ligt an
der Nersa / bey den Geldrischen Grängen/
Inoch im Herzogthumb Cleve / so/sampt der
ganzen Graffschaft dieses Namens / an dasselbe/
von den Herrn von Bredenrade / durch Kauffs. Er-
kultommen ist; wie Georgius Braum im Andern
Theil seines Stättbuchs schreibt. Das besage vor-
berfließende Wasser Nersa / so nicht weit davon in
die Maass / oder Mosa, kompt / führet herrliche / vnd
sehr wol geschmackte Aal. Anno 1599. nahm der
Graff von der Lipp Westphälischer Craiß, Obrister/
im Namen des Reichs / Genney Statt vñ Schloß/
cyn; wiewol seine Commission dahin nicht gieng/
vnd Anno 1602. vnd 1614. der Staaden General/
Prinz Moritz von Branien. Dann dieser Ort gar
wol / zwischen den Stätten Nieumegen / vnd Venlo /
vnd

vnd von jeder drey Meilen / gelegen. Die Thor all da werden also genant / Nierspoort (vom Wasser) Niewepoort / Maespoort / vnd Santpoort. Die Vestung / oder das Haus von Genney / so sie Gennerperhuys nennen / ligt absonderlich / aber nicht weit davon an der Neers / vnd Maase / ein vberaus vestes Haus / so die vereinigete Niderländer den 19. vnd 29. Julij / Anno 1641. den Spanischen mit Ac-

cord entzogen haben: Davon weitläufftz in dem vierden Theil des Theatri Europæi fol. 598. seqq. zu lesen. Vnd bey dieser Belägerung ist das nicht gar weit darvon an der Maas gelegene Schloß Middelaer / starck von den Holländern bevestiget worden.

* *

Glabbach /

Der Zeiten Mulgaw genant / ist ein Stättlein / so man zum Gölchischen Land referiert / darinn ein Kloster gleiches Namens / welches Gero, Erzbischoff zu Edlin / S. Vito,

(dessen Gebein / vnd andere Reliquien / allda auffbehalten / vnd verehret werden) zu Ehren erbawet / vnd demselben den ersten Abt Sandradum, fürgesetzt hat.

Goch / Gocha,

Ligt auch am Fluß Neers / vnd im Herzogthumb Eleve / nicht weit von der Statt Eleve / vnd oberhalb des vorgedachten Stättleins Genney. Anno 1599. haben dieselben Ort die Spanier besetzt; folgend ihn die Holländer Anno 1614. eingenommen: Vnd da er wider in andere Hände kommen / so ist das Stättlein

von ihnen / oder den Staadischen / Anno 1625. den 18. Januarii / früh Morgens erstiegen / vnd folgend den 21. ditz / das Castell / von ihnen / durch Accord / auch erobert worden. Wie wir finden / so ist dieser Ort noch Anno 1640. in ihrem / der Holländer / Gewalt / gewesen.

Griet / Grit: Item / Grithusen / Griethausen.

Noch ein Stättlein / im besagten Herzogthumb Eleve / zwischen Embrick / oder Emmerich / vnd Nees / am Rhein gelegen. Was Georgius Braun / im Andern Theil seines Stättbuchs / von dieses Orts / auch des Stättleins Grithusen / besser hinab am Rhein / vnterhalb Emmerich / vnd nahend Eleve / gelegen / Ursprung / auß des Wefalii Germanix partitione schreibt / das kan man bey ihme lesen; daselbst er auch auß der

Elewischen Chronik / berichtet / das gedachtes Grithusen / oder Grithusen / von Johanne 28. Graffen zu Eleve / erbawet worden seye. Ward Anno 1636. von den Holländern eingenommen. Die Hessischen / so in Calcar / Anno 1640. lagen / behielten auch dieses Griethausen / wie in gleichem obgemeltes Stättlein Griet / vnd das Zollhaus bey der Schencken Schank / zu ihren Quartieren.

Gölch / Juliacum.

Diese ein Steinturff weit von dem Fluß Koer / oder Ruhr / gelegene Statt / ist das Haupt des Herzogthumbs Gölch / so vom Julio Cæsare, als Erstem Anrichter / den Namen haben solle: Wiewol andere darfür halten / das Julia Agrippina, Keyser Claudii Gemahlin / sie erbawet habe. Hat ein sehr vestes / weites / vnd starckes Schloß / oder Castell / mit sehr vielen Maroren / vnd gewaltigen Gräben / das solches zu beschreiben fast vnmöglich scheint / daran nicht minder / als dreßsig Jahr / wie in dem Tomo I. Theatri Europæi p. 661. stehet / gebawet worden ist. Soll auff Pfälen ruhen / vnd mit Mitteren auch da wenig außzurichten seyn. Ward gleichwol Anno 1610. von Prinz Morizen von Branien / im

Namen der streitigen Gölchischen Erben / vnd Anno 1622. durch die Spanier / vnter Graff Heinrich vom Berg / erobert. Darauf zusehen / das ein Ort so vest / der nicht endlich zu vberwältigen n. äre. Vnd haben die besagte Spanier / solchen noch in ihrem Gewalt. Als Anno 1642. die Conßiderierte Franckosen / Weymarische / vnd Hessische / hierumb lagen / so war in Gölch Don Gabriel de la Torre Subernator / mit deme die Vnierten anfangs die Neutralität nicht annehmen wolten: Daher nachmals / als der Hessisch General / Graff von Eberstein / darumb schriebe / es dem besagten Subernator / nach dem in dem Herzogthumb Gölch zugefügten Schaden / auch nicht mehr angenehm war / welcher viel tausend Pfäl zurichten / wie auch an der Statt /

Statt / vnd Vestung / noch mehrers fortificieren lassen / worzu ihme Don di Melo, Gelt / vnd Kriegs- / Baukunst Erfahrene schickte. Er hatte auch mehrerer Volck zum Aufstreiffen hinein bekommen / vnd konnte damit den Bundsverwandten Feindschaft erweisen. Ausser der Statt haben die Fürsten von Gülich / ein schönes Carthäuser Kloster gebawet / vnd mit reichem Einkommen begabet.

Belangende nun die **Gülichische** Länden / so von dieser Statt den Namen haben / vnd von welchen / vnd ihren Herren / Adelarius Erichius, ein eigene Chronik in den Druck geben hat / auch von solchen Länden Chytræus lib. 3. Saxon. p. 83. seq. zulesten ist. So sagt Pet. Bertius in tabulis Geograph. Contractis, p. 167. Daß das Herzogthumb **Gülich** heutiges Tags einen Theil begreiffe der Alten Menapiorum, Bructerorum, vnd Eburonum, vnd zwischen der Maas / vnd dem Rhein / gelegen sey. Der Hauptstatt desselben / nämlich / Juliaci, gedencke / in seinem Itinuario, Antoninus. Habe die Wasser Ruram, Erfat, Nirs, Vormium. Gar viel Schlöffer / welche den Adelichen / vnd Ritterstands Geschlechtern den Namen geben / als Palant / Meroden / Kenschenberg / Nesselroden / Wachtendunc. Es sey auch da die freye Herrschaft Wickrade / so ein sehr vestes Schloß habe. Die Städte seyen ausser Gülich / Deuren / Münster. Eyffel / Eufkirchen / Berchem / Eafter. Es lize auch in dieser Gegend / die Statt Aach. Andere thun darzu Rhinmögen am Rhein / Dalen / Gladbeck / Grevenbroeck / Dulcken / Hambach / Jülich / Nideck / Singig / Bruggen / Selekirchen / Newstatt.

Im Atlante stehen die Städte Gülich / Düren / Münster / Eyffel / Eufkirchen / Berchem / Caistor / Grevenbroeck / Slabach / Dalen / vnd Wassenberg.

Was das Herzogthumb Cleve / mit dem Herzogthumb Gülich grängende / anbelanget / so zehlet gedachter Bertius p. 237. diese seine Städte ; als / auff Gallischen Boden / Santen / Cleve / Calcar / Griet / Grietusen ; vnd auff Germanier Boden / Wesel / Düißburg / vnd Embrick. Darzu man thut / Keef / Sennep / Soensbeck / Alpen / zc. Es hat von Morgen / das Herzogthumb Bergen / die Graffschaft Marck / vnd Westphalen : Von Mitternacht / die Graffschaft Zutphen / ein Theil von Ober / Yffel / vnd Holland : Vom Abend / Geldern (al. Brabant) vñ das Stifft Lüttich. Vnd von Mittag / das Stifft Eöln / vnd das Land von Aach. Ist ziemlich fruchtbar / vnd Wasserreich / vnd strecket sich nach beyden Pfern des Rheins auß.

Das Herzogthumb Bergen / hat gegen Westen / den Rhein / vnd darüber Gülich / gegen Norden / die Graffschaft von der Marck / gegen Osten / Walddeck / vnd die grängen des Hessenlands / ins Suiden aber / die Graffschaft Nassaw. Hat viel Berge. Die Wipper laufft mitten dadurch. Man rechnet hieher / Lennep / Newstatt / Schwelheim / Machem / Mandaw / Elersfeld / Burg / zc. Vnd ist Düßeldorf die Hauptstatt. In dem Atlante stehet also :

Das Herzogthumb Berg / nimt seinen Namen von der Statt Berg. Von Winter / Wesel nimt es seinen Anfang / vnd nach des Rheins auffsteigen dem Pferr / weit vnd breyt genug sich auffstreckend. Hier findet man das Stätlein Essen / zc. Diß Land hat viel Steinkohlen / wo die Statt Stelten hin ligt / bey der Ruhr. Sie hat viel Bogzen / als Blantckenborg / Löwenberg / Huickswage / Vorrifeld / Soling / Landsberg / Düßeldorf / Steimbach / Benenbach / Mensenlohe / Medman / Windeck / Siburg / Nuwenborg / Pork / Eulsdorff / Monheim / Angermont / Erverfeld / Dorck.

Auff diesem Lande schreitet man vber die Roert in die Graffschaft Marck / welche zwischen der Lipp / vnd der Roert ligt / vnd ein bergichte / vnd mit vielen Bergen vberzogene Landschaft ist. Siehe unten die Statt Bna.

In die **Graffschaft Ravensberg** / werden gerechnet / die Städte Hervorden / vnd Bielefeld / in Westphalen gelegen. Siehe unten den Anhang / vnd daselbst Ravensberg.

Die Herrschaft **Ravenstein / oder Ravensstein** / so Clevisch / ligt allbereyt in Brabant / auff der linken Seiten an der Maas / zwischen Grave / vnd Meghen / von jedem Ort zwo Meilen. Der Hauptstec / vnd gutes Schloß / hat gleichen Namen. In dem Anno 1644. außgegangenem Atlante stehet / Ravensstein lize zwischen Brabant / vnd Geldern / gegen Mitternacht / stosse diese Herrschaft an die Grängen von Nimmeaen ; gegen Mittag / an Lüttich / gegen Auffgang / vnd Nidergang / an Herzogenbusch.

Nach Absterben des letzten Herzogen zu Gülich / Cleve / vnd Berg / Graffens zu der Marck / vnd Ravensburg / Herzogs zu Ravensstein / Johann Wilhelm / so den 25. May / Anno 1609. beschehen / hat Keyser Rudolphus II. im Jahr 1610. das Haus Sachsen mit diesen Ländern / doch gegen Reversalien / belehnet / daß nämlich / solche Belehnung allein zu seiner Churfürstlichen Gnaden / vnd dero Hauses Sachsen / Salvo jure Aliorum Interessentium, vnd Männiglich / insonderheit der Römischen Keyserlichen Majestät / vnd dem heiligen Reich / an derselben zusehendem directo dominio, Lehensdiensten / vnd Reichs / Pfandschaften / zu keinem Nachtheil / oder Präjudiz / von der Keyserlichen Majestät geschehen wäre. Dieweil aber Herzog Wilhelm von Gülich / bey dem Keyser Carolo V. außgebracht / daß / wann er ohne Mannliche Erben versterbe / diese Länder auff seine Töchter fallen solten : Inmassen der Keyser ihme dessen zu Regensburg / Anno 1546. Brief vnd Siegel geben : Derowegen / so haben sich Chur Brandenburg / vnd Pfalz Neuburg / als die / der besagten Töchter halben / da Zuspruch zu haben vermeynen / dem Haus Sachsen widersetzet. Es ist gleichwol Anno 1611. den 21. Martij / zu Jutterbock / zwischen jetzgemeltem Haus Sachsen / vnd Chur Brandenburg / mit gewissen Conditionen /

nen / die Sach verglichen / vnnnd Sachsen in die Possession der Gölchischen Länder / jedoch mit Vorbehalt / eines jeden Gerechtigkeit darzu / (deswegen dann noch der Streit ist) zugleich genommen worden / wie hievon die außgangene Bedencken / Informatiōnes, vnd Relationes, wie auch Johannes Limnæus lib. 5. de Jure publ. Imperii Romano-Germanici, cap. 11. nu. 14. zu lesen / allda er auch nu. 16. die Gölchische Privilegia sezet / vnd cap. 10. num. 5. seqq. von allen andern Prätensionen zu solchen Ländern / handelt. Anno 1628. ist in den Gölch- vnd Bergischen Landen die Religionsänderung vorgenommen worden. Siehe von der obgedachten

Strittigkeit / wegen der Succession / auch das Itinerarium Germaniæ, p. 450. & continuat. p. 256.

Obgedachter Adelarius Erichius, schreibt in seiner Gölchischen Chronica / daß oberzehlte Gölchische Länder / Nordenwärts haben das Fürstenthumb Geldern / die Graffschafft Zutphen / vnd Westphalen: Gegen Osten / das Oberfürstenthumb Hessen: Nach Süden / oder Mittag / das Erbstift Eßlen / (welches benebens auch in einem langen / doch aber engen Tract / den Rhein hinab / die beyde Fürstenthümer Gölch / vnd Berg / theilet) vnd gegen Westen / die Graffschafft Falsenburg / vnd das Fürstenthumb Geldern.

Hasselt

Hier der Demer / im Stifte Lüttich / vier Meilen von Mastricht / vnnnd sechs von Lüttich gelegen / ein ziemlich feine / Volkreiche / wolgebawete Statt. Die Landtafel nennet die Gegend herum / das Land von Loen / andere Comitatum Loffussensum. Zu nächst bey Hasselt / an der gedachten Demer / ligt das schöne Dorff Gurin- gen / allda ein herlich schöner Pallast ist / in wel-

chem sich die Bischöffe von Lüttich bisweilen zuerlustigen gepflegt haben. Ingleichen ligt nicht weit von hinnen Herquenrode / eine Abtey vnnnd Nonnen Kloster / Eistercienser Ordens. Von Hasselt seynd Joannes Leonardus Hasseus, vnnnd Fr. Titelmanus, bürtig gewesen / deren Aub. Miræus in Elogiis Belg. oder Illustrium Belgii Scriptorum Vitis pag. 29. gedencket.

* *

Haselunen

In kleines Stättlein in Westphalen / vier Meilen von Kloppenburg / auff Lingen zu / vnd an dem Wasser Hase / gelegen / so mit gedachter Statt Kloppenburg / von der Graffschafft Tecklenburg / an das Stifte Münster kommen ist. Anno 1639. hat der Keyserliche General Feldmarschall Leutenant / Freyherr von Luttersheim / einen Rittmeister mit siebenzig Pferden abgefertiget / der den Schwedisch / Königsmarckischen nachgegangen / welche in hundert Pferd starck / auff dieses Stättlein Haselunen zu gewolt / selbiges rund umb zuwerfchern / daß niemands her auß kommen möchte. Da dann die Schwedischen vor dem Stättlein (darinnen nur fünfzig Soldaten / auß den Besatzungen der nächstgelegenen Orten / Meppen / vnnnd Börsternaw / lagen / welche schon im Accord stunden / vnnnd sich nicht anders / dann gefangen zu geben / zu salwieren wußten) von den Keyserlichen angegriffen / geschlagen / zertrennet / der Rittmeister / Leutenant / vnnnd Fändrich / sampt fünfzig gefangen be-

kommen / vnnnd hiedurch auch die besagte fünfzig Soldaten / so im Stättlein gelegen / erretet / die gemelte Gefangene aber / sampt den Pferden / vnd der Beute / in die Statt Bechte eingebracht worden seyn. Siehe Tom 4. Theatri Europæi p. 109.

Es stehet in einem Vericht / daß Haseln / im Embsland / ein wolgelegene Statt / Anno 1635. von den Keyserlichen sey eingenommen worden. Gleiches wird auch in der Franckfurtischen Lateinischen Früllings Relation / de Anno 1636. vermeldet: Daß solche Statt von den Keyserlichen den 25. Octobris eingenommen worden / nach deme damals die Schwedischen von des Obristen Knipphausen Regiment darinn gelegen gewesen. Nun wil sich kein Haseln finden lassen / daher zuvermuthen / weiln Haselunen nahend der Embs gelegen / es werde eben solcher Ort vnter Haseln verstanden werden / so die im Lande / wie mit andern Worten mehr geschicht / also kurz außsprechen.

Helmwershusen / Helmwardeshusen

In Benedictiner Kloster / so man / wie Aub. Miræus in Fastis Belgicis p. 484. meldet / vnter des Reichs Abteyen gezehlet hat ;

Vnd welches im Stifte Paderborn / vnd an dessen Gränken / gegen Morgen / nicht weit vom Weserstrom / vnnnd dem Braunschweiger Land / wie er aber

abermals saget/gelegen / vñnd seiner Zeit / im Jahr 1622. in desselben Landes Gewalt gewesen. Hieher seyn vorzeiten des H. Autoris, Bischoffen zu Trier / vñnd anderer Heiligen Reliquien / von Thietma-

ro, dem Abt allhie zu Helmwardeshusen / gebracht worden ; wie Christophorus Brouerus, in seinen Scholiis zu dem Leben des H. Meinwercki, Bischoffs zu Paderborn/schreibet.

Herwerden / Hervorden /

Herend Bilefeld / in der Graffschafft Ravensperg / davon Abraham Saur / im Theatro Urbium p. 247. & seq. auß des Hamelmanns Beschreibung Westphalen/vñnd dieser auß der Mindischen Chronic/ folgendes berichtet : Hervordt / ein lustige Statt in Westphalen / gelegen sampt einem reichen Nonnen Kloster / so darbey auß dem Berge ligt / hat zuvor an das Reich gehört / stehet jezund den Herzogen von Sülch vñ Eleve zu / vor Zeiten ist es auch ein Herrschafft gewesen / aber bald / auch noch zur Zeit Caroli M. abgangen. Dann als daselbst Graff Wolderus keinen Mannlichen Erben ließ / zog er zu Wittikindo, so zum Herzogen in Sachsen/vñ Christen / newlich gemacht ward/vñ erlangt von ihm / daß er sein Haus / vñnd Güter / möchte / zur Anrichtung eines Klosters geben / das bewilligte Wittikindus. Da wurde das Kloster auß dem Berge vor Hervord gestiftet. Die Kirch zu unser lieben Frauen zu Hervordt / hat gestiftet Meinwerckus, der Zehende Bischoff zu Paderborn; wie Crantzius sagt / lib. 4. Metrop. cap. 4. vñnd dieses auß dem gedachten Saurio. Darbey zu mercken / daß dieses Hervordia, / oder / wie die Statt von Theils genant ist / Herfurum, Herfort, noch vñter die Reichs. Städte im Westphälischen Graff gesetzt wird ; dann / ob man sie sonst wol zur Hauptstatt der Graffschafft Ravensperg machet ; vñnd sie den Herzog von Sülch ihr zu einem Schirmhern erwöhlet ; so hat sie doch für sich selbst eine Hanse. Statt / vñnd auch ein Reichs. Statt seyn wollen. Vñnd ist ihr Monatlicher Reichs Anschlag / ein zu Ross / vñnd fünfzehn zu Fuß ; so sie vor diesem auch erlegt : Hernach aber wolt sie / die Statt / von der Frau Aebissin daselbst / nämlich / des obgedachten reichen Klosters / auß dem Berg (dessen Anschlag absonderlich / sechs zu Fuß Monastich gewesen / darfür Wehner, in pract. observat. sechs zig flor. setzet) erimiert worden : Daher die Sach Anno 1602. in Camera noch hängig gewesen.

Auß dem Reichstag zu Regenspurg in Anno 1641. ist wegen Herfordt / Doctor Bernhard Fürstenar / Syndicus, neben dem Secretario Henrich von Raden / erschienen. Vñnd wird sie / die Statt / vñter die Reichs. Städte / des Rheinischen Bancks / in dem Reichs Abschied / außdrücklich noch gesetzt. Sie ist groß / vñnd ziemlich wol gebawet. Es kommen da etliche Wasser zusammen / deren eines in der Landrafel die Aa / von Bilefeld / so nur zwo Meilen

von hinnen gelegen) herab fließend : Das ander aber die Wehra vom Werdenhagio genant wird ; welches Wasser auß der Graffschafft Lippe / vñnd vort derselben Gräflichen Hoffstatt Dietzmolt / hieher / vñnd ferners / mit dem Fluß Aa / vnweit vñter der Statt vermehret / bey dem Dorff Remen / eine Meil vber Minden in die Weser rinnet. Diese beyde Wasser fließen durch die Statt / vñnd theilen sie in drey Theil / deren eines die Newstatt genant wird / so ihr eygenes Rathhaus vñnd Gericht hat : Das ander wird genant die Alte Statt : Vñnd das dritte Theil die Kadewich / welche beyde Theil einen gemeinen Rath / auch ein gemein Rathhaus vñnd Gericht / jedoch jeglich ihre eygene Kirche haben. Es gibt zu Herfurt sinnerreiche Leut / die an benachbarte / vñnd auch ferne Dert / ihre Wahren bringen. Vñnd ist das Land herum fruchtbar / vñnd gut ; wie besagter Werdenhagen / ferners meldet.

In der Braunschweigischen Chronic stehet / am 33. Blat / daß Herzog Walbert zu Sachsen (Gelenius nennet ihn einen Graffen dieses Orts) das obgedachte Kloster / vñms Jahr 832. gestiftet habe / in welches nur Fürsten / Graffen / vñnd Freyhern Töchter angenommen werden : Keyser Ludovicus der Erste / habe diese Fundation bestättiget / vñnd das Stiff in sein / des Reichs Schuß / genommen / auch mildiglich begütet. Es sagt gleichwol der Authordarbey / daß eine alte beschriebene Mindische Chronica, den Fundatorem des Stiffis Hervord Wolderum nenne. Gemelte Chronic berichtet auch am 415. Blat / daß Herzog Albrecht zu Sachsen vñnd Lüneburg / sich vñterstanden / dieses freye weltliche Stiff Hervorde in Westphalen / als sein Egenthum / anzusprechen. Aber Keyser Carl der Viertes / Anno 1377. gen Hervord kommen / vñnd habe beyde Parteyen gehört / vñnd ein Urtheil gesprochen / daß Herzog Albrecht an genantem Stiff / keinen Rechtlichen Anspruch / oder Berechtigkeithätte / solte sich deswegen solches Molestierens enthalten. Hab auch / zu Erhaltung des Stiffis Berechtigkeith / vñnd Privilegien / den Abt zu Corbey am Weserstrom / zum Inspectorum verordnet / vñnd Frauen Heiligund zur Aebissin / in seiner Gegenwart / einsehen / vñnd bestättigen lassen. Anno 1447. haben Herzog Wilhelmens zu Sachsen Böhmen / die dem Erzbischoff von Cöllen / wider die Statt Cösk / zu Hüß gezogen / Herforde gebrandschäzet. Anno 1615. ward diese Statt von den vereinigten Niderländern / Anno 1625. von den Brandenburgischen / vñnd hernach von den Eigtischen eingenommen.

men. Anno 1638. im Augustmonat / erlitt sie eine grosse Feuersbrunst. Das folgende Jahr lagen Keyserlich, vnd Schwedische hierumb; vnd blieb auch sonst die Statt nicht vnangefochten. Wie wol sie sich damals durgebracht / vnd sich nachmals mit ihrem eygenen Volck erhalten. Bestehe vnten ein mehrers im Anhang von Engern / vnd deren von daselbst anhero transferierten Canonicalsey.

Vom Stifft Hervord.

Das Stifft Hervord / ist ein Keyserlich frey weltlich Stifft in der Reichs, Statt Hervord gelegen / von hohes Stands Personen / Gräfflichen / auch vnterweilen Fürstlichen Fräwlein / gleichsals vier Hebdomadarien geringern Stands / vnd andern Beneficiaten bestellet. Von Päpsten vnd Keysern mit sondern Privilegien versehen. Darvon die Abtissinne das Haupt / vnd ein Immediat-Stand des Reichs ist. Welches Stiffts Angehörige sich vber hundert Jahren zur Augspurgischen Confession mit bekant.

Primus ejus fundator putatur fuisse Waltgerus. Habitavit is, prout Latina verba sonant, in monte Dorenberg / ex Patre Dedda, & matre Ecwi Christianis natus, possessionibus & facultatibus ditissimus. Habuit avum Adolphum, gentilem, & aviam paganam. Adolphus ille fuit Secretarius Wetekindi Regis Saxonum, qui cum ad Carolum Magnum piscationis & venationis dona misisset, ab eo fuit accersitus, & sacris sermonibus ita imbutus & conversus, ut lavacro salutis fuerit ablutus, & baptisatus, eo tempore, quo Winfridus, qui & Bonifacius natione Brito, in Gallia, Suevia, Francia, Hassia, & Thuringia verbum Domini prædicavit. Waldgerus claruit tempore Ludovici Pii, Caroli Magni filii, qui Patri in Imperio successit. Is postquam à Parentibus sollicitè educatus est, virtutum operibus & pietate in pueritia florere cepit, & hujus mundi voluptates vilipendere: indeque constituit patre & matre mortuis, omne suum patrimonium in honorem Dei conferre. Ideoque Anno 832. erexit ædem Ecclesiæ, Hervordix eo loco, quo Capella Waltgeri conspicitur, ubi in superficie reperiuntur hæc verba: Princeps hujus terræ Waltgerus, primus fundator Ecclesiæ Hervordensis. In ingressu sive vestibulo ejusdem Capellæ hæc leguntur. Nobilis Litchardis de Bickenen Abba: hanc basilicam Anno Domini 1356. reparavit.

* * *

Vom Stifft auff dem Berge / vor Hervord.

Das Stifft auff dem Berge / ist ein Adeltlich Stifft / von Adeltchen Jungfrauen / so von Adeltichen Geschlechtern vollkommen gebohren / bestellet. Vnter welchen etliche mit Aemptern belegt / als Decaninne / Probstinne / Cufferinne /c. Ob nun wol solches in der Statt Hervord Vortmässigkeit gelegen / so hat gleichwol die Abtissinne des Stiffts Hervord / darüber / so viel die geistliche Güter / vnd Personen / oder Beneficiaten beriffet / die Collation vnd Coercition. In der Kirchen / darinn nicht allein genante Stiffts Jungfrauen / gehören / sondern auch etliche Vnterthanen auß dem Stifft Minden / Herrschafft Blothe / vnd der Statt Hervord Gebiet / ist nach Abschaffung des Papstthumbs von vielen Jahren hero / die Lehr der Augspurgischen Confession geprediget vnd getrieben / auch werden darinn die Ceremonien nach der Statt Hervord Kirchenordnung angestellet vnd gehalten. Von der Fundation werden in derselben Kirchen / vber das Gemähd / da abgemahlet / wie eine Taube erschienen einem Hirren / vnd demselben befohlen / der Abtissinnen anzufagen: Daß alldar solte eine Kirch vnd Stifft gebawet werden / diese lateinische Wörter befunden:

Hanc visionem gloriosa virgo Maria, per quendam pauperulum devotissimæ memoriæ pastorem, Abbatissæ Hervordicnsis revelare, & manifesto visu ostendere dignata est, sub Anno 1111. (vel potius 1011. nam eo tempore præclarus ille Episcopus Meinwercus vixit) die Sanctorum Martyrum Gervasii & Protasii, tempore Sancti Meinwerti Episcopi Paderbornensis, qui & hanc visionem per varias probationes examinavit, & approbavit, & hunc locum ad honorem ejusdem sanctæ Dei genitricis Mariæ consecravit, accedente ad hoc approbatione & confirmatione sanctissimi in Christo patris, & Domini, Domini Gregorii Papæ Quinti.

Es wird auch alldar in der Kirchen an dem Altar / im Heilighumbhause gezeiget / mit der eysern gegitterten Thür beschlossen / ein Stück vom Stamm des Baums / darauff die Taube soll gefessen seyn / welche dem Hirren offenbaret / die Erbauung der Kirchen / vnd des Stiffts. Auß Gervasii Tag / den 19. Junij vnd Vortag / wird alldar Jährlich auff / vnd vmb den Berg / ein berühmter Jahrmarkt / der Visionen Markt genant / gehalten.

* * *

Minden / Minda.

Min ist eine Bischoffliche vnd Hansee, Statt in Westphalen / an der Weser gelegen. Joan. Angel. à Werdhagen de Rebuspubl. Hanseat. part. 4. cap. 7. pag. 38. seq. verweist

dem Pet. Bertio gar hefftig / daß er lib. 3. Rer. German. in Beschreibung dieser Statt / dieselbe mit der Statt Minden / oder Mynda, in Braunschweigerland / so vber die sechszen Meilen von dieser / an der Sulda vnd Werra / darauff die Weser wird / gelegen / vermischer. Aber solchen Irthumb hat Bertius sonder Zweifel / auß des Georg Braunens vierdten Theil seines Stättbuchs geholet / der vor diesem solches geirret hat. Zwar er Braun / wie er meldet / auß des Hamelmanni Urbium Westphalicarum Synopsi, genommen. So fern dann nun jetztgedachter Hamelmann (den wir auß fleißiges Nachfragen / vnd Bemühen / nicht bekommen können) vor jenen beyden hierin geirret haben sollte: So wäre dieses letztern Irthumb der gröffeste; dieweiln er Hamelmann zu Oldenburg in Westphalen gelebt / vnd dahero des Lands Gelegenheit besser / als die Ausländer / sollte gewußt haben.

Vnd solchen Fähler scheint auch Casp. Eng. in seinen deliciis apodemica p. 218. begangen zu haben / in dem er sagt: in casu commendatur ob famosissimum fluminum concursum. Dardurch er dann / sonders Zweifels / die obgedachte beyde Fluß / Sulda / vnd Werra / so zu Minden / wie gesagt / zusammen kommen / versehen wird. Dann keine solche berühmte Fluß bey Minden in die Weser fließen. Darauß zu sehen / wann einer fähler / wie viel er Nachfolger bekommt. Es solle Minden den Namen vom Min / vnd Din / haben. Dann / als der Große Wiefind / König der Sachsen / den Christlichen Gläuben angenommen / vnd vom Ersten Bischoff allhie / dem Herimberto, getauffet worden / so soll er Keyser Carl dem Großen erlaubet haben / in seinem Schloß / an der Weser / ihm / dem Bischoff / einen Ort einzugeben; auch selber zum Bischoff gesagt haben / diß Schloß soll Min / vnd Din / seyn: Daher das Wort / Minden / entsprungen. Vnd folgendes auch die Kirch / sampt der Statt / auffkommen / welche Statt aber Theils für älter halten. Obgedachter Braun / nennets ein gar lustige / vnd sehr veste Statt; welche Luftbarkeit / Fisch / vnd andere gute Gelegenheit / die Weser darreicht. Sie brave auch ein gutes Bier / so vielen Benachbarten angenehm; vnd seye da ein Ueberfluß an vnderschiedlichen Kauffmannschafften. Habe drey Collegia, vnter welchen die Bischoffliche Kirch / oder der Dom. Es ist aber darben zu erinnern / daß der besagte Dom / gar finster / auch sonst nicht viel denckwürdiges da zu sehen ist. Obgedach-

tes Schloß / wird bey den Scribenten Bedekindesburg genant; vnd soll gestanden seyn / wo jetzt der Dom stehet. Die Braunschweigische Chronick saget: Man sehe noch auß den heutigen Tag die Mauren / die vmb die Burg hergegangen sind; vnd seye gedachter König Bedekind / wie daselbst weiter am 30. Mat zu lesen / Anno 786. getaufft worden. Es hat die Statt auß zweytausend Schritt / gegen Mittag vnd Morgen / fruchtbar Acker / auch vberflüssige Wiesen / vnd Weyden / vnd einen engen Wald gegen Mitternacht. Was die Geschickten dieser Statt anbelanget / so können solche in der Mindischen Chronick gelesen werden. Wir wollen allein der letzten etliche gedennen. Anno 1519. in der stillen Wochen / sie / vnderwarnter Sachen / Bischoff Johann von Hildeßheim / in das Stiff Minden / raubete / vnd brandte greulich: Er gewann auch in kurzer Zeit die Statt Minden / die mußte sich ergeben / vnd ihm huldigen / vnd schwören; wie hievon in gedachter Braunschweigischen Chronick p. 302. vnd bey dem Henrico Petrei de Monasteris, p. 24. zu lesen.

Anno 1538. ward diese Statt / weiln sie die Religionis-Reformation vorgekommen / vnd dahero Händel mit den Catholischen Geistlichen bekommen / von dem Cammergericht in die Acht erkläret; deren sich ihre Bundsgenossen / der Churfürst zu Sachsen / vnd Landgraff in Hessen / angenommen haben. Daher die Execution / biß ins Jahr 1547. anstehen blieben; in welchem sie von Jodoco Grunningo, oder von Croningen / auß Befehl Keyser Carls des Fünfften vberzogen worden; davon Sleidanus, in selbigen Jahren / vnd andern mehr / zu sehen seyn. Chytraus sagt: Sie habe sich damalt gleich ergeben. Anno 1626. hat Minden der General General Graff von Tilly eingenommen. Anno 1631. ward allhie erslich / die Reformation vorgekommen; vnd die der Augspurgischen Confession zugethane Kirchen / durch Keyserliche Commissarien eingezoogen; wie Theils berichtet haben. In dem andern Theil des Theatri Enropæi stehet: Daß allhie / in besagtem 31. Jahr / zu Anfang des Julij / durch den Bischoff von Ohnabruck (so auch Bischoff zu Minden) ein schneller Reformations-Proceß / zu vnser lieben Fräwen vorgekommen / vnd durch seine Subdelegierte den Jungfräwen angezeigt worden / daß sie alsobald das Stiff / oder Abtey / mit aller Zugehör / raumen / vnd den Jesuitern einhändigen solten: Dawider der Raht allda nichts vermocht habe. Bald aber darauff kam Landgraff Wilhelm zu Hessen daher / vnd eroberte solche Statt durch Accord. Folgendes bekam sie wider eine Keyserliche Besagung: Ward aber Anno 34. den 10. Novembris / von Herzog Georgen von Lünenburg

mit Accord erobert. Als folgendes / daß Ihre Fürstliche Gnaden auch den Pragerischen Frieden annehmen solten / die Schwedischen vermerckten / so haben sie diese nunmehr gar vest gemachte Stadt / durch einen Kriegslift / im Frühling des 1636. Jahrs / in ihren Gewalt gebracht / vnd ferners alleweil behalten. Anno 1644. den 18. vnd 28. Novembriß / als man allhie / einen Proviantmeister zur Erden bestatten sollen / seynd durch einen Donnerschlag / vnd Blitz / des General Majors / jetzt General Leutenants / Hans Christophen von Königsmarck / drey Knaben / in S. Marienkirchen / auff der Abtissin Stul / beschädiget worden / in deme der größte vnterm Angesicht etwas verbrandt / der Mittelste an der Rechten Seiten / vnd Arm / wie auch der Jüngste am Rechten Arm Schaden genommen ; deroeselben Diener aber / nebenß einem Mägdelein / als bald Tods verfahren / vnd hingegen die kleinste Tochter / neben der alten Jungfraw / so vmb / vnd bey gedachtem Knaben / gewesen / behütet worden. In der darauff folgenden Nacht / hat sich der Himmel Kreuzweiß eröffnet / daß das Feuer vber gedachter Statt / gestanden / vnd die Schildwache vor des Herrn General Majors Hoff hell vmbleuchtet ; wie in der Franckfurtischen Frühlings Relation des 45. Jahrs / am 62. Blat / stehet. Der jezige Bischoff allhie / Herr Franz Wilhelm / ist auch Bischoff zu Dinabruock / vnd der Römisch-Catholischen Religion zugethan. Der vorige / Herzog Christian von Braunschweig / vnd Lüneburg / war der Augspurgischen Confession. Die Bischofliche Residenz ist Petershagen. Es gehört auch hieher Berge an der Weser / oder Hauß zum Berge / so ein Paß / vnd eine Meil Wegs von der Statt Minden gelegen.

Von Carolo Magno, der Francken König / Pipini Sohn / vnd Caroli Martelli Enckeln / welcher Wetekindum der Sachsen König / befreiget / vnd zum Christlichen Glauben gebracht.

Carolus Magnus hat viel Jahr mit den Sachsen / vnd deren König Witetind gekriegt / vnd denselbigen endlich mahlen vberwunden : Also / wann König Witetind nach Abzug Caroli / wider abfällig worden / er zu vnderchiedenen malen mit grosser Kriegsmacht wider kommen / denselben getrieben vnd genöthiget / bis er ihn vnd seine Vnterthanen / die Sachsen vnd Westphalen / zum Christlichen Glauben gebracht. Hierzu werden nicht vnfüglich gesezet nachfolgende Wort / so in Atlante Majore, de Westphalia, gefunden werden : Der eintike Carolus Magnus hat alle diese Völcker / die Westphalen / zum Christlichen Glauben gebracht. Als sie aber oft vnd vielmal von ihm abgefallen / rebellisch worden / vnd sich seinen Gebotten widersezet / sahe ihn für gut an / solche ihre Halsstarrigkeit / vnd offtgübten Meinend / mit einem groß-

fern Ernst / als bisher geschehen / zustraffen : Bestellet er derwegen heimliche Judices vnd Richter / welche auff die Verbrecher vnd Anführer solten Achtung geben / vnd anbringen / vnd ließ dieselbige vberhöret / vnd wider alle Verantworung / auß dem Land verjagen vnd straffen. Durch welchen Ernst er dann die vbrige in Behorsam behielt / nach dem sie / nämlich / viel auß den jhrigen / sonderlich auß den Fürnehmsten / in den Wälden hin vnd wider an den Bäumen funden hangen / vnd doch zuvor von keiner Anflage gehöret hatten. Vnd sagt sonderlich Aneas Sylius, (welcher den Namen Pii II. Anno 1458. als er Pappst worden / bekommen) es hab solches Gericht / bis auff seine Zeit gewähret / die Wefse / die Schuldige vbervrtheilen / allezeit heimlich gehalten / vnd die Dvbelthäter / ohn ihr Vorwissen / vnversehens / vnd wo man sie erwischet / angegriffen / vnd zu der Straaff gezogen worden. Vnd solche Richter / welche diesen Gewalt vom Carolo Magno empfangen / wurden / sagt er / Aneas ferner / Scabini, oder Schöpffen genennet. Hucusq; Atlas.

Hierüber aber ist darnach eine Reformatton / nicht allein durch / wehland / Erzbischoff Dieterich zu Eöln löblicher Gedächtniß / als ihm durch Keyser Sigmund befohlen / was zu Arnsberg in Beywesen vieler Graffen / Freyherrn / Ritterschafft / Stolhern / Freygraffen vnd Freyschaffen gemacht / geordnet / gesezet / vnd verkündet worden / sondern auch nachgehend vom Keyser Friderich dem Dritten des Namens / nach seiner Königlichern Erlaubung / mit Raht des Reichs Churfürsten / Fürsten / vnd Ständen / zu Franckfurt Reformation / Ordnung vnd Constitution gemacht / welche Keyser Maximilianus I. Anno 1495. zu Wormbs confirmirt / ernewert / vnd bekräftiget : Wie solches alles zuersehen auß der Reformation / oder heimlichen Verichten / so durch den Hochwürdigsten Fürsten vnd Herrn / Herrn Hermann Erzbischoffen zu Eöln / vnd Churfürsten / Herzogen zu Westphalen vnd Engern / Anno 1537. auffgerichtet vnd publiciert worden. Solch Frey-Schöpffen Gericht / wird auch in der Graffschafft Lippe / auff Confirmation des Erzbischoffs von Eöln / vnd dessen Präsidenten zu Arnsberg / durch besondere abgetheilte Sedes vnd Stüle / als zu Wilbasen / Schötmahe / vnd Salckenburg / bis auff heutigen Tag solenniter gehalten / vnd dergleichen in andern Landen vnd Reichs-Stätten / auch in der Statt Hervord befunden.

Als Carolus Magnus die Sachsen also zum Christlichen Glauben gebracht / stiftet er vnderchiedene Bischothumb / als zu Dinabruock / Verden / Münster / Bremen / Minden / Paderborn / Hainburg / &c. Theilte auch das Herzogthumb Engern vnd Westphalen / zwischen dem Rhein vnd Weser / in vnderchiedene Herrschafften / damit die Sachsen also getheilet dem Reich / wie zuvor / vngetheilet / geschehen / keinen Widerstand weiter thun möchten. Vnd zog im Jahr 801. gen Rom / vnd war daselbst vom Pappst Leone, des Namens dem Dritten / zu einem

einem Römischen Keyser gecrönet / vnd ist also Er / der Erste Keyser in Occident worden. Er hat eine Schwester gehabt / genant Bertha, welche zur Ehe gehabt Milo Anglerius, ein Herzog von Engern / so im Anfang des Kriegs in Sachsen / ihm Carolo Magno, gedienet / vnd in einem harten Treffen in Hispania, gegen die Saracenen / Anno 778. vmbkommen / darvon gebohren ein Sohn / mit Namen Rolandus: Welcher / als er 42. Jahr alt worden / gestorben / von Durst / vnd nicht von Schwerdschlag / als Carolus Magnus auß Hispanien in Franckreich ziehen wolte / auff dem Pyrenäischen Gebirg / so Spanien vnd Franckreich von einander scheydet / Anno Christi 796. Es hatte aber Rolandus denselben Tag / als ein kühner vnd streitbarer

Held / Mansurium, einen fürnehmen Saracenen / getödtet / vnd grosse Thaten gerhan. Diesen Roland hat Carolus Magnus, wegen seiner Tugend vnd Mannheit / gar sehr geliebet / vnd nach seinem Tod in den Sächsischen Stätten vnd Orten / zum Gedächtniß / ihm die Bilder auffgerichtet / grosse Freyheit darbey gegeben / die noch jeso Rolandi Bilder genant werden.

Anno 814. ist Keyser Carolus Magnus am 28. Januarij im zwey vnd siebenzigsten Jahr seines Alters / zu Aachen gestorben / vnd begraben. Ihm ist im Regiment vnd Keyserthumb gefolget / sein Sohn Ludovicus Pius.

* *

Hörter / Hüner /

N der Weser / zwischen dem Braunschweigischen Münden / vnd dem Bischofflichen Münden / im Stift Corbey gelegen / vnd selbstgem Abte gehörig / der ein Stand des Reichs / vnd Monatlich / sampt besagter Statt Hüner / oder Hörter / auff drey zu Ross / vnd 9. zu Fuß / angelegt ist / darvon ihm allein acht vnd vierzig Gülden zu erstatten gebühren. Ist ein wolgelegene / vnd vor dem jetzigen Teurschen Krieg / eine wohnsame / lustige Statt gewesen / von deren / vnd ihres Namens Ursprung / Johannes Lertznerus in der Corbeyischen Chronik / am 17. Capitel / insonderheit zu lesen ist. Sie hat / wie andere Städte / ihre sonderliche Statuta, Gerechtigkeit / Freyheit / Policey / vnd Privilegia, vnd wegen des Weserstroms viel Handthierunge / Ein- vnd Aufwands. So haben auch viel vom Adel / so da herumb wohnen / ihre Handlung / auch etliche ihre sonderliche Höffe / vnd Wohnhäuser in dieser Statt / als die von Stockhausen / Amelungen / Helvessen / vnd andere mehr. Das Bier / so man daselbst auß einem Bach / die Grobe genant / brawet / ist in der Nachbarschaft beruffen / vnd machet / doch ziemlicher massen getruncken / fröliche Leut. Es hat die Statt fünf Thor / vnd zwo Fischpforten: Item / drey Pfarrkirchen / S. Petri, Kiliani, vnd Jun Brüdern / so vorhin ein Kloster gewesen. Anno 1264. 1342. 1424. vnd 1552. hat die We-

ser allhie grossen Schaden gethan. Anno 1625. hat sie der General Graff von Tilly eingenommen. Anno 1634. ward sie von den Egisttschen / den 10. Aprilis / mit stürmender Hand erobert / die Schwedische sämptliche Besatzung / vnd mehrertheils Bürger / biß etwan auff dreyßig / auch Kinder von zwölf Jahren / nidergehawen; hernach die Todten / deren in fünfzehnen hundert gewesen / in die Weser geworffen / vnd die Statt geplündert / wie in der Franckfurtischen Herbst. Relation / selbigen 43. Jahrs / am 32. Blat / berichtet wird. Anno 1640. ward diese Statt mit Lüneburgischem Volck / vnter dem General Major Eduarden Pithan besetzt / an der Statt repariret / vnd sie mehrers bevestiget. Gleichwol / so eroberten hernach / noch in diesem Jahr / vnd zwar im Septembri / die Keyserischen diese Statt / im dritten Sturm / so weit / daß die darinnen gelegene neunhundert Lüneburgische geordierten; weil der Entsatz zu spät ankommen war; wie hievon mit mehrerm in Tomo 4. Theatri Europaei p. 395. zu lesen.

Anno 1646. den 25. Aprilis / ist dieser Ort von dem Schwedischen General / Herrn Carl Gustav Wrangel / durch Accord wider eingenommen worden: Franckfurtischen Relation selbigen Jahrs / pag. 21. seqq.

Hoy / Hoeh / Hun / Hojum, Huyum, oder Huijum,

In Statt / im Bischothumb Lüttich / an der Maas / fünf Meilen von der Statt Lüttich / vnd zwischen Lüttich / vnd Namur / gelegen / so den Namen hat / von einem bösen Wäfferlein / welches sich allhie mit Vngestümm in die Maas ergeußt. Ist ein alte / fürnehme / vnd schöne Statt / so gar anmühtig / vnd prächtig / in einem lustigen Thal / zwischen den Bergen / ligt. Vnten bey

der Statt / ist ein herrliche steinerne Bruck / mit vielen Schwibbögen / vnd starcken Pfeilern / vber die Maas / auff welcher man einen frischen Lufft holen / vnd sehr weit sehen kan. Man machet allhie gutes Tuch / gibt auch herumb Eisenbergwerck / einen grossen Weinwachs / vnd gutes Gerrend. Die Kirchen zu vnser Frauen ist allda wol zusehen. Oben auff einem hohen Berg / ligt ein ansehnliches Schloß / auff

auff welchem der Herr Bischoff von Lüttich / wann er in dem Lande ist / Hoff zuhalten pfleget; welches sehr vest / vnd wolgebawet / vnd darinn ein wunderlicher / vnd sehr tieffer Brunn: Item / ein Ballenhaus / zu finden ist. Diesen Ort hat Anno 1595. Carolus Heraugier / Subernator von Breda / mit List eingenommen / als er bey der Nacht / das Schloß mit Latern ersteigen ließ. Dieweil aber das Wasser / in allen Landen / der Zeit mercklichen Schaden thäte / vnd man gedachtes H W Y / nicht wol versehen konte: So wurde es / auff Anruffen Herrn Erzbischoffs Ernelti von Edln / als Bischoffs zu Lüttich / von den Spanischen / vnter Petro Henriquez de Gulman, Graffen zu Fuentes, wider belägeret / vnd eingenommen. Besuche Georgium Braun / in andern Theil seines Stättbuchs: Item / Emanuel von Metern im 17. Buch seiner Niederländischen Historien / den Massawischen Erbeer Erank / pag. 113. seq. Joann. Bochium, in histor. narrat. profectiois, & inaugurat. Alberti, & Isabellæ, Archid. Austr. p. 7. vnd Abrahamum Ortelium, in Itiner. Gallo Brabantino, p. 209. seq. Die Maasfcheydet diese Statt in zwey Theil. Vnd ist gar ein lustige Gelegenheit / zwischen hier / vnd Namur. Von dieser Statt handelt auch Miræus in d. Faltis, pag. 88. seqq. allda er auch meldet: Daß

Joan. Goropius Becanus, vnd Stephanus Pighius, deß Taciti Civitatem Juhonum, für Hujum aufflegen. Es ruhe / sagt er / allhie / in der Stif, Kircken / der heilige Märtyrer Maingoldus, oder Mengoldus, Dux & Patronus Hujensis, so an diesem Ort von den Gottlosen vmbgebracht worden: Item / S. Domitianus, Bischoff zu Mastricht / auch dieser Statt Patron; wie er p. 237. seq. schreibet. Vnd am 378. vnd folgenden Blättern / sagt: Daß an der Stattmauer allhie / das fürnehme der Canonicorum Regularium Kloster / New, Mostier / oder Novum Monasterium, ins gemein genant: In der Statt aber / seye ein anders fürnehmes Kloster / das Haupt deß Creuß-Ordens / so vmbß Jahr 1216. fünff sehr fromme Männer / vnter der Regul S. Augustins angefangen; welches Johannes Apianus, der Bischoff zu Lüttich / begabet / oder mit Gütern versehen habe. Das erste Kirchlein zu Huy / seye von S. Materno, deß heiligen Apostels Petri Discipeln / der Mutter Gottes zu Ehren / erbawet / hernach vnderschiedlich vermehret / vnd von Theodiuo, dem Bischoff zu Lüttich / von Grund auff wider erbawet / vnd Anno 1066.

eingeweyhet worden / so jetzt die Hauptkirch / vnd zu vnser Frauen genant werde.

Horn /

Est ein alte Statt in der Graffschafft Lipp / vnd ein Paderbornisch Lehen. Ligt am Teurenburger Wald / so jetzt der Lippische / vnd Hornische genant wird / vnd nicht weit vom Windfeld / allda der Römische Obrister Quintilius Varus, zur Zeiten Kaysers Augulki, von den Teutschen geschlagen worden. So ligt nicht weit von der Statt der Egersterstein / so grosse / hohe / vngewere Steinfelsen: Item / das alte Gräffliche Haus Falckenberg / so jetzt verfallen / so vor Jahren wegen deß Frey, Schöpffen, Gericht, Stuls berüh-

met war / welches Gericht noch in der Graffschafft Lipp gehalten wird. Graff Bernhard der Vierdte zur Lipp / hat vmbß Jahr 1343. das Haus / oder Schloß allhie / auffß zierlichst gebawet / die Statt erweitert / vnd den Bürgern mehrere Freheiten gegeben. Anno 1407. hat Herzog Henrich von Lüneburg / diese Statt mit Gewalt eingenommen.

Im Soltischen Krieg ist sie Neutral blicke / vnd hat sich mit Belt abgekauft.

* *

Hugarde / Hugardia,

In berühmter Marckstet im Stifft vnd Gebieth Lüttich / allda ein altes Dornstifft zu S. Gorgonio, welches die Alpais, Caroli Martelli, deß Französischen Fürstens vnd Haus Meyers / Kechweib / gebawet / vnd gestiftet / dieman hernach zu Drp / so man Orple grand, vnd Orplium Majus, nennet / bearaben hat; welches

Dorff zwo Meilen von Hugarde / vnd der Statt Thienen / in Brabant / gelegen / vnd berühmt ist. Die Dornhern zu ebgedachtem Hugarde / verwahren den Eörper deß heiligen Oduini, deß Priester / welcher von einem Gottlosen Menschen vmbgebracht worden ist. Miræus in Faltis, pag. 346.

Zever / Zevern /

Eine Statt / sampt einem vesten Schloß / vnd Herrschafft / zu cussert deß Ost-Frieslands / in Ostringen / auff einem magern Boden / zehen tausend Schritt von Esens /

ein wenig mehr / als vier tausend von Witmund / vnd drey Teutsche Meilen von Aurich gelegen. Hat gegen Morgen / den Fluß Jade / der in die Weser fällt / vnd das Stat- vnd Butiadinger Land; nach Mittag /

Mittag / die Graffschafft Oldenburg; gegen Mit-
ternacht / zwö öde Inseln / Wangeroga / vnd Spice-
roga / vnnnd das Deutsche Meer: Vnd vom Abend/
besagte Herrschafft / Esens / vnd Wirmund. Es
begreiff die Herrschafft Zeyer drey Länder / näm-
lich / Wangerland / Ostingen / vnd Rustringen; vnd
erstreckt sich die Länge vnnnd Breite / auff drey gute
Meil Wegs / darinn viel stattliche Schlöffer / Klö-
ster / Kirchen / Edellent / Häuser / vnnnd herrliche Vor-
werck / sampt andern feinen / den Unterthanen zu-
gehörigen Gebäwen; sonderlich Kniphausen / Ri-
ckelhausen / Widdoch / Schlagen / etc. vnd in die acht-
zehen Carpselkirchen / oder Pfarrkirchen / seyn. Die
Zunwohner seyn vorhin frey gewesen / vnnnd allein
von ihren Richtern / vnnnd Advocaten / regieret wor-
den: Aber Anno 1359. haben sie ihren eygenen
Herrn / vnnnd Regenten / nämlich / Edo Witmeken
Papinga / den Aeltern / gehabt / den sie ihnen zu ei-
nem Hauptmann erstlich erwöhlet / von welchem die
Nachfolgende Zeyerische Herrn / vnnnd Hauptleute
entstapffen / vnter welchen Edo Witmeken / der Jün-
ger / Hauptling zu Zeyer / Rustringen / Ostingen /
vnd Wangerland / gewesen / der Anno 1511. vnnnd
sein Sohn Christoph / Anno 1517. gestorben / deme
seine Schwestern succediert / vnter welchen Fraw
ein Maria am längsten gelebet / vnd Anno 1577.
gestorben ist: Nach dem sie zuvor ihren Herrn Ver-
tern / Graff Johann zu Oldenburg (dann ihre Fraw
Mutter / eine Gräffin von Oldenburg gewesen) zu

ihrem Erben eingesetzt / vnnnd ihm die Landschaft
hat huldigen lassen: Darwider sich aber die Graf-
fen von Ost-Friesland geleg / vnnnd ist die Sach zu
Brüssel anhängig gemacht worden / (dann diese
Frawlein von Zeyer / als ihnen die besagte Graf-
fen / weiln sie / wegen ihrer außgebrachten Keyserli-
chen Belehnung / Herren vber ganz Ost-Friesland
seyn wolten / so starck zugesetz hatten / die besagte
Herrschafft / im Jahr 1532. Keyser Carln dem
Fünfften / als Herzogen zu Brabant / vnd Grafen
zu Holland / auff sondere Maß vnnnd Weiß / vnter-
worfen / vnd zu Lehen gemacht haben /) daselbst An-
no 88. durch Urtheil / dem Grafen Johann von
Oldenburg / besagte Herrschafft Zeyer / zu erkant /
vnd solches hernach / in der Revision / Anno 1591.
confirmiert worden / nach dem er / der Herr Graff /
zuvor / von Zeyer auß / biß auff den Hoec / vnnnd
vollends in die gesalgene See / durch das Zeyer-
land / ein Schiffreiches Tieff graben lassen / dar-
durch mit ziemlichen grossen Schiffen / biß an die
Stadt Zeyer / allerley Wahr / vnnnd Nocturfft / zu
Wasser gebracht werden mögen; wie hievon bey
dem Hermann Hamelmann / in der Oldenburgi-
schen Chronik / an vnderschiedlichen Orten / sonder-
lich part. 3. fol. 452. seqq. & fol. 467. zu lesen.

Bestehe auch Ubbonem Emmium,

in seinen Frießischen Hi-
storien.

* *

Kloppenburg /

Lagt in Westphalen / nahend dem Br-
sprung der Softe / zwischen Wildeshusen / o-
der Wilshusen / vnd Haselunen / zwö Meil-
len von Friesoite / vnd gehört dem Stifft Münster /
an welches es von der Graffschafft Tecklenburg
kommen ist. Es haben die Schwedischen / Stätt-

lein / vnd Schloß / bevestiget / vnnnd gleichwol Anno
1635. den 28. Octobris / den Keyserischen bald auff-
geben. Vnd haben die Keyserisch / Hassfeldi-
schen im Novembri / des 38. Jahrs /
diesen Ort wider einge-
nommen.

Leimgow /

Est ein feine Westphälische / vnd
Hanseat-Statt / nahend Dethmolden /
vnnnd zwar eine Meil davon / in der
Graffschafft Lippe / gelegen. Es findet
sich in einem Register der Reichs-
Stände / daß Herzog Heinrich / der Aelter / zu
Braunschweig / diese Statt dem Stifft Paderborn
geschenckt / die nachmals der Paderbornisch Bi-
schoff / so ein Graff von Lippe gewesen / dem Grafen
zur Lippe Lehenweiß verlichen. Es sey ihr zwar / in
Anschung / sie des Reichs Matricul einverleibet /
Zahlung auffgelegt / vnd darauff etliche Ziel / zu Vn-
terhaltung des Cammergerichts / bezahlet worden;
sen aber kein weiterer Behelß da gewesen / vnd sie al-
so vom Grafen zur Lipp erimiert worden. Johan.

Angelius a Werdenhagen schreibet / de Rebus publ.
Hanseat. part. 4. cap. 7. p. 39. Es lige Leimgow an
dem Wasser Pega, so folgend in die Wehra fällt /
nicht vber zwö Meilen von Hervord / vnd erkenne-
doch mit Vorbehalt ihrer Freyheiten / den Grafen
zur Lippe für ihren Herrn / habe fruchtbare Aecker /
vnnnd lustige Weyden vmb sich herum; davon die
Statt auch ihren Namen hat / vnnnd von solchem
leimichten Boden Leimich Awe / oder Leimgaw / ge-
nannt wird. Die Burger seyen arbeitssam / vnd gar
embsig in der Nahrung / vnd Gewerb. Im Jahr
1530. haben sie auch damals wider ihres Grafen
Simonis willen / sich zur Evangelischen Religion
begeben / vnnnd mit Naht der Statt Braunschweig /
ihre Kirchen sachen / nach dem sie newe Kirchendie-

ner beruffen / angestellet. Also habe auch der Racht allhie / Anno 1598. die Adelige Brüder von Saldern / welche Herzog Heinrich Julius von Braunschweig / auff das heftigste verfolgte / weiln sie auff dem Landtag der Statt Braunschweig / das Wort gered / vnd sie in etwas vertheydiget / auffgenommen / vnd in ihrer Statt versorget / damit sie keinen Gewalt zuleyden hätten; daher die Statt nicht eine geringe Ungunst / vnnnd Widerwillen des Herzogen / auch sich geladen habe; weiln daher die erste Ursach / der so schädlichen Zwyttrach / vnnnd Kriegs / mit den Braunschweigern / entstanden seye. Melchior Goldastus, in seinem Buch von dem Königreich Böhheim / meldet lib. 6. cap. 20. p. 741. Daß in der Stände der Graffschafft Lippe Freyheiten versehen seye / daß auch der Graffen Söhne zur Nachfolge / nicht zugelassen werden / außgenommen / derjenige / welchen sie / die Stände / als einen Würdigern / vnd zum Regiment Tauglichern / erwöhlen / oder welchen die Städte Horn / vnnnd Lemgow / durch ihre Stimmen / ernennen Ist ein ansehnliche / schöne / vnd wol erbarere Statt; allda es auch ein gute Schul / vnd Buchdruckerey vor diesem gehabt / welche aber / wegen jetziger Kriegsläuffte / in Abgang kommen. Vnd ist das Vier allhie gesotten / gar angenehmen Geschmacks.

Allhie ist zu sehen / die Slaves Pfort / so viel / als der Wenden / so vor Jahren da gewohnet / Pfort. Die alten Thürn an der Stattmawren daselbst / darauff eine Krone / vnd darinn der Lindwurm der Slaven / oder Wenden / vnd ihrer Könige Wappen / seyn auch zubetrachten. Der Zuerbock ein groß hoch Gebaw / so daselbst gezeiget wird / ist so viel / als Gott / die Sonne / wie wol es andere von dem Wort / Jupiter / her ziehen; wie in der Lippischen Chronick p. 301. stehet / daselbst auch p. 499. seq. gesagt wird:

Daß allbercyt zu des Keyfers Lothari Zeiten / die Graffen zur Lippe diese Statt besessen / nämlich / Bernhardus I. Graff Simon der Erste / hat zur Alten auch die Neue Statt gebawet. Dahin Anno 1306. auch ein Nonnen Kloster kommen. Graff Simon der Dritte / hat Anno 1369. bewilliget / daß die zwey vnderchiedliche Regimenten beyder Städte / forthin ein Corpus seyn / vnd beyde Städte für eine gehalten werden solte. Anno 1342. hat das Wasser in der Neuen Statt grossen Schaden gethan / viel Leut ersäuffet / vnnnd etliche verstorbene Leiber auß den Gräbern hinweg geföhret. Anno 1447. ward die Statt in dem Saisischen Krieg von den Böhmen / so Herzog Wilhelm zu Sachsen / dem Erzbischoff von Cölln zuhülff geschickt / außgeplündert. Anno 1609. vnd folgende / gab es Vnrnhen allhie / darvon in der besagten Lippischen Chronick fol. 659. seq. zu lesen. Anno 1612. war ein groß Erdbebung daselbst. Anno 1637. ward sie von den Keyserischen verlassen / vnd gab darauff den Hessischen eine Brandstewer. Aber / als die Keyserischen wider darfür kamen / geschah grosser Schade mit Feuer / vnd ward ihnen die Statt im Novembri auffgeben; die solche innengehabt / biß sie An. 1646. von dem Schwedischen Herrn General Leutenant Königsmarck wider erobert worden.

Gar nahend dieser Statt / ligt ein schön / wolgebarwet / Gräfflich Schloß / Namens Brake / welches vor diesem das Residenz Haus / Herrn Graffen Simon des ältern / gewesen. Nach dessen tödlichen Abgang aber / in Zertheilung der Graffschafft / dessen Sohn Herrn Graff Otten zur Lippe / ic.

zu Theil worden / welcher daselbst
annoß besizet.

* *

Lippspring / Lippspring /

Zu Theils Leibspring genant / hat den Namen / weil in diesem Stättlein der Ursprung des fürnehmten Wassers / der Lippe / im Stiffte Paderborn / vnd also in Westphalen / gelegen. Dieses Stättlein ligt eine Meil von Paderborn / stößet an die Gränze der Graffschafft Lippe / vnd sonderlich / an die namhafte Heyde / die Senne genant / welche Heyde dem reisenden Mann sehr gefährlich / weiln dieselb vber zwo Meilen ganz unbewohnlich / vnnnd derohalben von den Strassenräubern gemeinlich vn sicher gemacht worden. Es gehörtet dieses Stättlein eygentlich dem Thumb Capitel / welche daselbst ein Schloß haben / neben welchem obgedachter Fluß / die Lippe / auß einem vnergründlichen Springbrunnen / ohngefehr sechs / oder acht Schritt in der Weite / entspringet / vnd als bald etliche Mühlräder treibet.

In der Braunschweigischen Chronick stehet / am

10. Blat: Daß der Römer Niderlag / vnter Quintilio Varo, in der Graffschafft Lippe / nicht weit von dem alten / nunmehr verwüsteren Schloß Falkenberg / am Teutenberger Wald / da heut zu Tag noch ein eben Feld / das Windfeld / von der Teutschen Vberwindung also genennet / vorhanden / vnnnd ein Bach fürüber laufft / die Rode Becke / so von dem vergossenen Römischen Blut den Namen gekriegt / geschehen seye. Dieser Ort ligt zwischen Lippspring / da die Lippe / vnnnd dem Stapelager Berge / da die Emse ihren Ursprung haben / fast mitteninn. Siehe oben Dethmold vnd Duisburg. Also 1640. den 16. Octobris / hat es ein starckes Fechten / bey diesem Stättlein Lippspring / zwischen den Keyserischen / vnnnd Schwedischen / abgeben; darüber die Schwedischen ziemlich eingeblüß haben.

* *

Lippstatt / Lippia, Lipstadium,

Diese Statt hat von dem Fluß Lippe/daran sie vnd zwar drey Meilen von Paderborn gelegen; oder auch von den Graffen zur Eyp selbst/ den Namen weilt solche/ sampt dem Land herum/ ihñten/ vor der Zeit/ ganz gehöret hatte. Vnd solle vmbß Jahr Christi 1150. Graff Bernhard von Lippe diese Statt erbawet haben. Steligt gar wol/ vnd zur Handthierung bequem/ vnd treibet allerley Gewerb/ sonderlich/ mit Holz/ zu Machung der Schiff/dienlich. Die Bürger seyn anschlägig/ auch dappfer/ vnd gehören in den Hanseatischen Bund/ vnd haben gute Nahrung vom Ackerbaw/ auch nicht geringen Lust/ vnd Nutzen/ von dem gedachten Fluß Lippia. Dieweil Graff Bernhard der II. diß Namens zur Eipp/ beständig bey dem in die Acht erklärten Herzog Heinrichen dem Löwen zu Sachsen/ gehalten/ so seyn deswegen seine schöne Länder an der Eipp/ so sich von dem Lippesprung/ vnter dem Tentenburgischen Wald/ bis in das Stift Münster/ vnd auß ienfeit/ bis in die Graffschafft Arnsprung erstreckten/ vom Keyser Friderico I. den Bischöffen zu Cölln/ vnd Paderborn/ Anno 1182. geben worden/ vnd blieben ihme daselbst allein vbrig/ die Statt Eipp/ vnd das Hauß/ oder Schloß Lipperoda/ oder Lipperade/ so jetzt für eine Vestung gehalten wird. Vnd solche Statt Eipp hat er zuvor/ auff Einwilligung des Keyser/ vnd des Reichs/ erst erbawet gehabt; die aber Anno 1310. ganz aufgebrochen/ vnd von neuem wider hat gebawet werden müssen. Sie wurde hernach von den Graffen zur Eipp/ dem Herzogen von Cleve/ vnd der Graffschafft Marck/ zum halben Theil/ für acht tausend Marck löthiges Silbers verpfändet: Vnd als hernach Graff Bernhard der Sechste/ vnd Streibare zur Eipp/ der Statt Soist zum besten/ sich wider den Erzbischoff Dieterichen von Cölln/ mit dem Herzog Johann von Cleve verbunden/ so haben die beyde Brüder/ Bernhard/ vnd Simon/ Graffen zur Eipp/ besagte halbe Statt Eipp/ sampt Zugehörde/ erblich vberlassen. Daher der Erzbischoff auff solche gezogen/ vnd alles herum verderbt hat. Vnd als er die Böhmen/ vnd andere Vñcker/ deren Feld/ Obrister Herzog Wilhelm von Sachsen war/ An. 1447. zum Beystand bekommen/ haben sie die Statt Eipp hart belägert/ aber sie nicht gewonnen: Daher die alten

Verß in der Oldenburgischen Chronik Johannis Schiffhoveri:

Lippenses Cives, simul cum paupere dives,
Sunt digni laude, tota Westphalia gaude,
Quod sic ltererunt Lippenses, nec perierunt.

Als die Böhmen abgedanckt wurden/ hat besagter Erzbischoff/ diese Statt/ mit seinen Völcern/ Anno 1448. wider/ aber/ abermals vergebens/ belägert. Zun Zeiten Lutheri, hat die Statt sich auch bald zu seiner Lehr begeben/ wurde aber von ihren Herren/ als dem Herzoge von Cleve/ vnd Graff Simone V. zur Eipp/ der hernach Anno 1536. gestorben/ belägert/ vnd mußte die Statt damaln die Evangelische Prediger wider abschaffen. Aber da folgendß des Graffen hinderlassene Kinder/ selbst zur Augspurgischen Confession tratten/ so hatte dessen auch die Statt Eipp zugenießen. Gegen vber dieser Statt/ ligt Lipperade/ ein Flecken/ sampt ein Schloß/ dessen bereits oben erwehnt worde/ vber welches die Graffen zur Eipp völlig herrschet/ welches Schloß mit großem Vnkosten erbawet/ aber newlich zerstört worden/ wie Werdenhagen/ part. 4. c. 7. p. 41. berichtet. Anno 1615. ward sie von den Brandenburgischen/ wegen Zuspruch an den Clevischen Länden: Anno 16. von den Spanisch/ vnd Newburgischen: Anno 22. vom Herzog Christian von Braunschweig (wider welchen sie die Statt/ Hülf bey den Hanse Stätten gesucht) vnd Anno 23. abermals von den Spanisch/ vnd Newburgischen/ mit Accord eingenommen. Nachgehends hat sie wollen Neutral seyn/ gleichwol Anno 1633. im Decembri/ Hessische Besatzung eingenommen/ vnd ist folgendß dieser Ort von den Hessischen gar vest gemacht worden/ welche es mit ihrer Garnison besetzt/ vnd annoch innen haben. Eine Meil Wegs von dieser Statt/ ligt das Benedictiner Kloster Eißborn/ alda des lieben alten Simeonis, der den Hexren Jesum auff seine Arm genommen/ Arm/ mit grosser Ehrerbietung auff behalten wird/ dessen halber Theil von dem Abt allhie/ Anno 1621. dem Erzhertzen Alberto zu Oesterreich/ vnd seiner Gemahlin/ Frauen Isabellæ Clara Eugenia, Infantin in Hispanien/ verehret worden. Der vbrige Körper ligt in der Hauptkirk der Statt Jadra, oder Zara, in Liburnia, die den Venedigern gehörig ist: Wie zwar Miræus in Faktis pag. 579. berichtet.

Lünen/

Ligt an der Eippe/ nahend Berne/ vnd ist ein fürnehmer Paß vber den Eippstrom ins Stift Münster. Man rechnet von hinten nur eine grosse Meil nach Dortmund/ wird vnter die Ort der Graffschafft Marck gerechnet. Ist ein kleines Stättlein/ so in diesem Krieg von beyden

Parteyen viel außgestanden/ vnd haben solches ein weil die Keyserlich/ vnd Eigentliche; eine weil die Schwedisch/ vnd Lüneburgische Brierte/ erobert. Aber Anno 1637. haben die Hessischen es vergebens angegriffen.

Lüttich.

Wie die Haupt-Statt des Bischofthums / gleichen Namens / so auch zu dem Westphälischen Craiß gehörig; wiewol es dem Land / eygentlich Westphalen genant / ziemlich entlegen ist. Es wird diese weitberühmte / auff Teutsch genante Statt Lüttich / von den Lateinern Leodium, von den Franzosen / vnd den Inwohnern Liege, vnd von den Niderländern Lüt / oder Luyck / geheissen / welcher Name ihr von dem Wasserlein Legie, oder Liege, Legion, so allda vber den Marck laufft / herkommen: Solches Wasserleins Benamfung aber seinen Ursprung von einer Römischen Legion haben solle. Dann die Eburones, so vor Zeiten da gewohnet / auß Anstiftung ihres Haupt / des Ambiorigen / des Cæsaris Legatos, Cottam, vnd Sabinum, sampt einer Legion / vnd fünff Cohorten / Römischer Kriegsknecht / erschlagen haben. Es wil aber dem Ortelio solche Herführung des Namens nicht gefallen; vnd seyn die wenigsten / so da wissen solten / daß besagtes Wasserlein / einen Namen habe. Daher er des Ursprungs halber dieses Namens der Statt / nichts gewisses schlossen wil.

Es ist Lüttich / vor des heiligen Lamberti Zeiten / nur ein Dorff gewesen / vnd waren / vnter den Pipinis, das Heristallum, vnd Jupilla, so nicht weit von hier an der Maas gelegen / vnd jetzt Dörffer seyn / viel mehrers berühmt: Wie dann Lüttich / biß auff diese Zeit / Keyser Carls des Grossen / ein Dorff bleiben seyn solle. Bischoff Notgerus, der im Jahr 1007. gestorben / hat die Statt mit einer Mauer umgeben / vnd innerhalb 36. Jahren / viel stattliche Gebäw allhie geführt / daß er gleichsam für den Erbauer der Statt / zuhalten ist. Es ist dieses ein grosse / vnd schöne Statt / der Statt Rouen in Frankreich in der Grösse gleich / auch vber die massen Volckreich. Die Maas fließt mit zweyen Armen hinein / vnd macht etliche bewohnte Inseln. Hat auch etliche bewohnte Ehaler in ihrem Begriff: Item / etliche Berg mit Weinreben gepflanzt / vnd viel herrliche Brünne / also / daß in manchem Haus auff die 2. oder 3. gefunden werden. Ist ziemlich best / vnd mit hohen Mawren umgeben; hat auch schöne / weite Gassen / da man hin vnd wider lustige / lautere Bäcklein finden thut. Ihr Umkreiß wird von vier Welschen Meilen gehalten. Ligt sechs Meilen von Nastrichte / dreyzehn von Löven / siebenzehn von Brüssel / ein vnd zwanzig von Antorff / neun vnd dreyßig vnd ein halbe Meil von Franckfurt / wie Scotus, in seinem Rathbuch / erinnert. Gegen Mittag / ligt der Ardenner Wald / vnd auff der andern Seiten / ist das Land Hasbania, oder Hebbain / so sehr fruchtbar ist. Der Statt ganzes Lager ist sehr anmuthig / vnd bequem. Dann hat

einer Lust auff die Berge zusteigen / so kan er solche allda nach Wunsch haben / vnd sich wol ermüden: Er findet auch darauff Steinkohlen zugraben. Ist er lieber in der Ebene / vnd wil auff den Wiesen spazieren gehen; so gibet ihm die Statt in ihrer Mitte solches auch vberflüssig dar. Trägt einer Verlangen auff einem Schiff / zufahren / so hat er ein anders Venedig allda vor ihm; allein das / an statt der sinkenden Meerpfäh / er zu Lüttich lebendiges / vnd frisches Wasser haben kan. Treibet einen seine Andacht in die Kirchen / so hat er deren inn- vnd außser der Statt (dann es grosse / vnd Volckreiche Dörffte da gibet) vber die Hundert; darunter allein in der Statt zwey vnd dreyßig Pfarrkirchen / vnd zwar / alle vber die massen statlich erbawt / ansehnlich begabet / vnd schön gezieret: Item / neben dem Haupt-Stift / noch andere sieben Stifter; in welchen allen sehr reiche Thumbherren sich auffhalten: Vnd dann vier sehr reiche Abteyen / mit herrlichen Bibliotheken / versehen / neben vielen andern Klöstern / vnd Spitalen / zc. seyn. Wil einer allda studieren / so findet er viel vnder verschiedliche Schulen / vnd sehr viel gelehrte Leut. Vnd ist diese Statt / wegen solcher wolbestelten Schulen / jederzeit berühmt gewesen.

Vnd liest man / daß einmahl an diesem Ort / zu gleich neun Königs Söhne / vier vnd zwanzig Herzogs Söhne / vnd neun vnd zwanzig Graffen / außser der Freyherrn / von Adel / vnd anderer fürnehmten Leute Kinder / gestudiert haben: Wie Guiccardinus, auß Huberto Thoma Leodio, Georgius Braun / Pet. Bertius, vnd der Autor des Verres / vber den Atlantem Mercatoris, solches bezeugen: Wiewol Abraham Sauter / vnd Adrianus Romanus, in ihren Stättbüchern / es anders erzehlen; auch Meibomius in seinen notis ad Levoldi Northovii Origines Marchanas, auß der grossen Niderländischen Chronik / sagt: Daß Anno 1131. bey der Kirchen zu Lüttich / ein vnd zwanzig Königen / vierzehn Herzogen / oder Fürsten / neun vnd zwanzig Graffen / sieben Ritter / vnd Freyherrn Söhne / vnd vnter denselben auch vnder verschiedlicher Nationen Doctores, vnd offentliche Magistri gewesen / so daselbst / als Domhern / residirt haben. Siehe auch die durch ihn Meibomium vermehrte Braunschweigische Chronik / am 129. Blat. Die Inwohner seyn höfflich / Gassfrey / Sinnreich / etliche subtilen Verstand / vnd zu allen Sachen geschickt; auch in den Kriegen streitbar: Wiewol man die meisten vnter ihnen beschuldigen wil / daß sie gemeinlich mehr zum Müßiggang / vnd Zwyrachten / dann zur Arbeit / vnd Einigkeit / geneigt; vnd wegen ihrer Stärke / kühn vnd frech / auch gute Säuffer seyen. Ihre Spraach helt man für grob Roma-

Romanisch; wiewol dieselbige sich mehr auff die Französische lencken. Die Wasser allda / als die besagte Maas / oder Mosa, vnd Legie: Item / die Bies / Weses / vnd Ambluar / so durch die Stadt rinnen / vnd darüber Marmolsteinerne Brücken gehen / seyn Fischreich: Die Bürgers- vnd andere Häuser / statt vnd ansehnlich erbauet / darinnen man gar sauberlich Haus halt. Es gibt auch allerley Handwerck in grosser Anzahl allda; welche / wegen der Fruchtbarkeit daseibst / gar wol nehren können. So ist auch der Luft allhie gut / vnd gelind. Dann obwol ein ziemlicher Theil der Stadt gegen Mittag liget; so thut doch selbigen Mittagswind der Ardenner Wald / so höher ligt / brechen / vnd bequem machen. Die Morgenwinde haben ihren freyen Zugang; vnd thun die stätige Feuer von denen selbst gewachsenen Kohlen / den gröbern Luft reinigen / vnd subtiler machen. Es ist Lüttich vorzeiten ein Königl. / sehr mächtige / vnd freye Stadt gewesen / che sie vom Herzog Carlen zu Burgund / wie htennten gesagt wird / bekriegeret / vnd in ihres Bischoffs Gewalt gänzlich gebracht worden ist / wie Kyriander in der Trierischen Chronik / part. 17. fol. 225. redet. Es wil gleichwol Lud. Guicciardinus, in Beschreibung des Niederlands / daß sie noch ein Reichs-Statt seye / die zum Türcken-Krieg Volck / oder Belt / hergeben müsse. Der Bischoff seye zwar ihr Herr vnd Fürst: Sie hab aber solche Privilegia, daß sie gleichsam für eine freye Stadt zu achten. In Appellation-Sachen / sey sie in Geistlichen nach Eöln / vnd von dannen gen Rom: Vnd in Weltlichen / bis auff ein bestimpte Summa Belts / an das Cammergericht gen Speyer pflichtig. Es seyen da zwey vnd dreyßig Handwerck / welche im Namen der ganzen Gemeind / einen solchen grossen Gewalt / vnd Ansehen haben / daß man in Sachen die Landschaft / vnd Stadt-Regiment betreffend / ohn ihre Bewilligung / nichts fürnehmen / ordnen / vnd erörtern könne: Vnd vnter denen / sey das Goldschmid Handwerck das Fürnehmste / vnd das älteste / der Huettschmide. Dieses sagt der Guicciardin.

Vnd zwar / was die Appellation nach Speyer anbelanget / so wird solches noch heutiges Tags in acht genommen. Aber der Reichs-Anlagen halber / findet sich Lüttich nicht absonderlich in der Reichs-Matricul; sonde. n ihr Herr / der Bischoff / ist / sampt den Stätten / Lüttich / Bullion / vnd Mastricht / Monatlich auff fünfzig zu Ross / vnd hundert vnd siebenzig zu Fuß / in derselben angelegt; wiewol diesem Stifte oft alles nachgelassen worden ist.

Von Sachen / so allhie sonderlich zusehen / vnd darunter erstlich von Kirchen etc. ist oben allbereyt / was gesagt worden. Den Thumb / zu S. Lamberto, oder die Bischoffliche Hauptkirch / (darinn ein gewaltiger Schatz) hat S. Hubertus, des Herzogen Bertrandi auß Aquitanien / Sohn / der Bischoff allhie / gestiftet / davein niemand / so nicht vom Adel / oder ein Doctor, vnd Licentiat / kommen kan. Den

Ritter S. Jörgen von reinem Gold / hat obgedachter Herzog Carl von Burgund dahin gestiftet. Die Thumbherrn / so des Bischoffs Rähte seyn / mögen sich / wann sie noch nicht Priester worden / verheuraeten / vnd ihren Stand wider ändern. Es soll Lüttich ihres gleichen / an ansehnlichen Kirchen- Gebäwen / weder in Teutschland / noch Franckreich / haben. Daher auch nicht allein die Stadt / sondern das ganze Stifte / der Pfaffen / oder der Priester Paradis genant wird: Vnd Franciscus Petrarcha gesagt hat: Er habe Lüttich / einen herrlichen Ort für die Geistlichen / gesehen. Johannes Mandaville, oder de Mandeville, ein Engelländer / welcher so viel seltsame Reysen in der Welt vollbracht / wie auß seinem im Jahr 1507. lateinisch / Frantzösisch / vnd Teutsch / außgangenem Reißbuch / zuetschen / hat gesprochen: Daß er kein Land gefunden / das ihm besser / als dieses / gefallen hätte; daher er sich allhie zu Ruhe gesetzt / vnd in S. Wilhelm Convent / außserhalb der Pforten Aurei, Anno 1371. begraben worden ist; wie sein Grab / vnd die Schrift / Abraham Ortelius in Itinerar. Gallo-Brabantino p. 212. vnd Fr. Sweertius in deliciis varior. Itinerum pag. 519. sehen. Bey seinem Bildniß stehen / in Lütticher Sprach / diese Wort: Vos ki pafais for mi pour Lamour Deix Proies por mi. Man weist daseibst seine Messer / Sattel / vnd Sporen / deren er sich im Reysen gebraucht haben solle. Vnter denen vielen / vnd sehr schönen zu oberst auff den Berglein gelegenen Klöstern / ist / außser der Stadt / auch das prächtig / vnd ansehnliche zu S. Lorenzen / so Bischoff Raginardus vmbß Jahr 1025. erbauet hat. Vnd in der Stadt ist / vnter andern / auch sonderlich S. Johannes des Evangelisten / Kirche / in einer Insul / zu sehen / in welcher obgedachter Bischoff Notgerus, so die Stadt mit einer Mauer umgeben / vnd die Bischoffliche Kirch / so vom Alter Schaden gelitten / von Grund auff erneuert hat / begraben ligt; dessen Lebens-Beschreibung vnd herrliche Thaten / daseibst / vnd in dem obgemelten Itinerario Ortelii p. 218. seqq. weitläufftig zulesen seyn. Vnd hat besagte Stifftskirche / so ganz rund / vnd der zu Nach / außser der Capellen / so folgendes auff den Seiten darzu kommen seyn / gar gleich ist / er auß seinen Kosten auch die andere / vnd ingleichem sehr schön in dieser Insul / so die größte in Lüttich von der Maas / oder Mosa gemacht ist / gelegene S. Jacobs Kirch (so Theils ein Abtey nennen) aber / Bischoff Valuin Anno 1014. erbauet. Des Bischoffs Hoff / gegen der Hauptkirchen S. Lamberti vber / ist sonderlich auch zusehen; welchen / weiln vorhin die Bischöffe allhie kein gewisse Wohnung hatten / Bischoff Erardus von der Marck / sehr ansehnlich / vnd doch in einer furzen Zeit / damit er Reysen Carl den Fünfften / darinn beherbergen konte / auffgeführt hat. Es seyn darinn / neben andern / auch sehr stattliche Gärten / vnd künstliches Wasserwerck / angeordnet. Wie es dann in dieser Stadt auch sonst viel schöner Gärten / Gemälde / Bilder / vnd dergleichen / hat. Vnd seyn sonderlich in des Levini Torren-
E iij rentii,

rentii, mit sonderbarer Kunst erbauetem sehr schönen Hauß/viel denckwürdige Sachen/ von gedruckten vnd geschriebenen Büchern/alten Bildern/ Geschnitten/vnnd Münzen; wie auch in def Arnoldi Wachenbonck Hauß/ allerhand Antiquitäten/ vnder alte Sachen/ zubefichtigen. Es haben sich in dieser Statt/sonders Zweiffels/ viel denckwürdige Geschicht jederzeit begeben. Wir wollen deren/ zum Beschluß/ nur etlicher gedencken.

Im Jahr 1407. war allhie ein grosse Aufruhr/ in welcher die Burgermeister/ vnnd andere fürnehm Leut/vmbgebracht/ vnd der Bischoff/ sampt den Geistlichen/ zur Statt hinaufgejaget worden. Es hat aber der Bischoff/ mit Hülf der Benachbarten/ folgendes Jahr die Statt bekrieger/ vnnd in einer Schlacht der Lütticher/ auff die drey vnd zwanzig tausend erlegt/ die Statt erobert/ derselben die Privilegia genommen/ die Stattfahnen verbrandt/ hundert sieben vnd vierzig am Leben/ vnnd die vbrigen vmb zwey hundert vnd zwanzig tausend Eronen gestrafft. Aber bald hernach/ nämlich/ Anno 1416. ist Keyser Sigismundus nach Lüttich kommen/ vnd hat der Statt alle Privilegia wider zugestellet. Anno 1467. haben die Lütticher sich abermals wider den Bischoff auffgelainet/ seine Statt HBY/ eingenommen/ vnnd viel daselbst vmbgebracht; deswegen der Herzog Carlen von Burgund vmb Hülf ersucht/ welcher in einer Schlacht der Lütticher/ auff die drey tausend erlegt: Darauf sie Frieden begehret/ ihme Carolo, ihre Freyheiten/ Wehr/ vnnd Waffen zugestellet/ die Matronen selbst abgeworffen/ vnnd ein grosse Beltsraaffer erlegt haben. Als sie aber folgendes Jahr wider auffrührisch wurden/ vnnd ihren Bischoff gefangen genommen/ so hat gedachter Carolus, neben König Ludwigen dem Eyllsten auß Frankreich/ die Statt beläget/ erobert/ außgeplündert/ angezündet/ vnd allein die Kirchen stehen lassen. Man hat damals jederman in der Statt/ so nicht bey Zeiten entrunnen war/ erwürget/ Frauen vnd Mann/ Jung vnd Alt: Ja/ man erschach die Pfaffen vnnd Mönch in den Kirchen/ vnter den heiligen Aemptern/ wie Munsterus in seiner Cosmographia schreibet: Sie hunden die Weiber am Nacken zusammen/ vnd wurffen sie in die Maaf. Man schäket es auff vierzig tausend Mann/ die in der Statt vmbkamen/ vnd zwölff tausend Weiber/ die ertränckt wurden; wie besagter Munsterus meldet. Es ist aber von dem Krieg/ den Burgunder mit den Lüttichern geführt/ insonderheit Philippus Cominæus, in dem zweyten Buch seiner Historien/ am 1. 2. 3. 4. 5. 9. 10. 11. 12. vnnd wie die Statt in dem gedachten 1468. Jahr/ endlich erobert/ vnd sampt den Kirchen/ (außer der Bischofflichen/ oder def Thumbs) meistens/ außgeplündert; hernach die Statt angezündet/ vnd biß auff die Kirchen/ vnd mehr/ als drehhundert Häuser/ so man den Priestern/ zu ihrer Wohnung/ gelassen/ verbrandt; auch mit Hinrich/ Todt- vñ Ertränckung der Leut/ inn/ vnd außser der Statt/ (darunter viel in der Flucht/ durchs Schwerd/ Käl-

te/ Hunger/ vnnd Wachen/ vmb kommen seyn) gehauet worden/ im 13. vnd 14. Capiteln/ zulesen. Es haben aber die den Geistlichen gelassene Häuser verursacht/ daß sich das Volk bald wider/ von vnterschiedlichen Dren/ hieher begeben/ vnd die vberlebene Bürger dahin versamlet; die sich/ sonderlich nach seinem/ def Caroli, Tod/ wider erholet/ ihre Freyheiten erlangt/ vnnd eygene Dbrigkeiten/ vnd darunter Burgermeister/ vnnd Schöffen/ erklet/ vnd angeordnet haben. Es gab gleich hernach def Jahrs 1482. wider Vnrnhen allhie; daher Ersherkog Maximilian der Erste von Oesterreich/ def obgedachten Caroli Tochtermann/ Lüttich belägern liesse/ da dann die Lütticher herauß fielen/ vnnd def Stegs wider die Drabänder sich so gewiß versahen/ daß sie auch Strick mit ihnen brachten/ damit sie die jenigen/ welche lebendig in ihren Gewalt kommen würden/ damit auffhenkten; wie Gerardus de Roo, im neunnden Buch seiner Oesterreichischen Historien/ am 350. Blat meldet. Aber sie wurden geschlagen/ vnnd sollen ihrer bey drey tausend blieben seyn. Darauf sie Verzerrhung vom Ersherkog Maximilian begehret/ befohlen sich seiner Trew/ verordneten ihme dreyßig tausend Gilden zu einer Jährlchen Stewer/ vnd nahmen von etlichen Jahren/ so nach def Caroli Tod verlauffen/ darinnen sie nicht bezahlet hätten/ Keyser Friderichen/ die Ehurfürsten von Maynz/ vnnd Eöln/ zu Schiedleuten. Als höchstgedachter Maximilianus, Anno 1485. hernach zu Brüssel war/ kam ihm eine Botschafft von neuen Empörungen der Lütticher; als aber sie ihre Gesandten zu ihm schickten/ den Krieg abbitende/ vnnd ihre vier Stattdögte in einer Aufruhr vmbgebracht wurden/ so seyn hernach alle Ding glücklich genug/ da fortgangen/ wie besagter von Roo/ am 367. Blat/ def 10. Buchs/ schreibet. Was Zeitwährend der Niderländischen Krieg da vorgangen/ davon können derselben Geschichten Seribenten: Item/ von Blocquirung dieser Statt in Anno 1636. vnd was vorhero/ vnd folgendes allhie/ sonderlich die nächste Jahr/ vorgangen/ das Theatrum Europæum Merian. vnd zwat in Tomo 4. das 88. vnd 225. Blat. wie auch die Relationen/ gelesen werden. Dann alles allhie einzubringen zu lang seyn würde.

Anno 1643. im Januario/ hat die Maaf allhie alle/ auch die grosse steinerne Brücken/ vnnd in drey biß in vier hundert Häuser eingerissen. Es seyn/ neben etlich hundert Menschen/ viel tausend Stück Viehs hin vnnd wider ersoffen; wie in der Franckfurter Frühlings-Relation dieses Jahrs/ am 83. Blat stehet.

Was das **Bischthumb** allhie anbelangt/ so solle desselben Erster Vorsteher S. Maternus, zwar nicht allhie/ sondern zu Tongren/ gewesen: Vnd solches/ nach Zerörung der Statt Tongren/ von dem Attila beschehen/ von S. Seruatio, nach Mastricht gelegt worden seyn; von dannen es S. Hubertus, mit def heiligen Lamberti (der vmb's Jahr 622. in dem

dem Flecken Lütlich / weiln er der Hoffleute Leben straffete / von etlichen bösen Vuben vmbgebracht worden) Reliquien / hieher auff Lütlich verlegt. Es hat aber gleichwol der hiesige Bischoff noch einen Theil an der Statt Mastricht.

Was die Ordnung der Bischöffe anbelangt / so erstlich zu Tongren / oder Tugren / hernach zu Mastricht / vnd endlich allhie zu Lütlich / ihren Sitz gehabt haben; so sagt Aubertus Miræus, in Fast. Belg. & Burg. p. 163. seq. Das man von den Tugrischen / Ertrischen / vnd Eöllnischen ersten Bischöffen / nichts gewisses haben könne. Daher er sich oft verwundert habe / daß die neuen Scribenten so keck seyn / vnd jedweder dieser Bischöffe Herkommen / anzeigen / vnd den Anfang / vnd Ende / auff gewisse Jahr nach Christi Geburt setzen dörfen. Siehe Egidium Bucherium, in disput. historica, von den ersten Tugrischen Bischöffen / zu Lütlich / Anno 1612. mit dem Leben / vnd Thaten / der Lütlichischen Bischöffen / aufgangen. Vnd am 248. Blat schreibt er / daß vermuthlich / erst Anno 312. nach dem der Kirchen / durch Keyser Constantin den Großen / der Friede wider zukommen / der Statt Tugren ein eygner Bischoff / nämlich / der heilige Seruatius, gleich wie auch der Statt Eölln / Maternus, dieses Namens der Ander / gegeben worden. Dann in den ersten Zeiten der Kirchen / hätten die Tugrer / Eöllner / vnd Ertrier / miteinander nur einen Bischoff gehabt. Welche dann in dieser Ordnung gelehret werden.

1. Maternus, des heiligen Apostels Petri discipulus. 2. Navitus. 3. Marcellus. 4. Metropolit. 5. Severinus. 6. Florentius. 7. Martinus, der Haspengäwer Apostel. 8. Maximinus. 9. Valentinus. alle heilige Leute / deren ein jeder zugleich Bischoff zu Ertrier / Tugren / vnd Eölln / gewesen ist. Vnd dieses hat / wie gemelt / bis auff die Zeit des Keyser Constantini Magni genähret / zu welcher / so dann einer jeden derselben Kirchen ein eygener vnd absonderlicher Bischoff sürgesetzt worden. Vnd zwar der Tugrischen der heilige Seruatius, so sonst in's gemein für den 10. Bischoff zu Tugren gerechnet / vnd daß er dreyhundert Jahr gelebt habe / zwar vngewiß / gesagt wird. Er ist dem Tugrischen Bischofthumb fast in die siebenzig Jahr vorgestanden / Anno 383. gestorben / vnd zu Mastricht an der Maas / dahin er den Bischoflichen Sitz von Tugren gelegt hatte / begraben worden. Nach seinem Tode / ist / wegen der Vngarischen Verwüst / vnd Zerstörung / in die 114. Jahr lang / kein Bischoff / bis auff's 497. gewesen / in welchem B. Agricolaus, Bischoff zu Mastricht worden / deme die folgenden succediert haben / als der 12. vom heiligen Materno, dem Ersten Tugrischen Bischoff an / nämlich / B. Ursicinus, so Anno 505. gestorben seyn solle / wie man wil. 13. B. Designatus. 14. B. Resignatus. 15. B. Sulpitius. 16. B. Quirillus. 17. B. Eucherus, oder Eucherus. 18. B. Falco. 19. B. Eucharicus. 20. S. Domitianus. 21. S. Monulphus. 22. S. Gondulphus. 23. S. Perpetuus. 23. S.

Ebregisus, oder Evergisus (welchen etliche auflassen.) 25. B. Joannes, Agnus zugenant. 26. S. Ammandus. 27. S. Remaclus, der hernach Abt zu Stablo gewesen. 28. Theodardus Martyr. 29. S. Lambertus, der Lütlicher Patronus, so Anno 696. vmbgebracht worden. 30. S. Hubertus, der Jäger Patron / welcher seines Vorfahren / des heiligen Lamberti Körper / vnd zugleich auch damit den Bischoflichen Sitz / Anno 709. von Mastricht nach Lütlich verlegt / diesen Ort hernach mit Mauren vmbgeben / vnd daselbsten die Bischofliche Kirch / zu Ehren der heiligen Jungfrauen Maria / vnd Lamberti, vnd das Thumbstift S. Petri, erbawet. Ist Anno 727. gestorben / vnd ligt zu S. Hubert / in dem fürnehmen Benedictiner Kloster / mitten im Ardennen Wald / begraben. Ihme hat der 31. Bischoff S. Floribertus succediert / welchen Joannes Roberti, in notis ad historiam S. Huberti, Anno 1621. zu Luxemburg gedruckt / für sein / des heiligen Huberti leiblichen Sohn gewesen / zusehn bestreitet. Wie dann er S. Hubert / ein eheliche Gemahlin / so Theils Floribanam nennen / gehabt hat. Besagter S. Floribertus ist Anno 746. gestorben. 32. Fulcarius. 33. Agilfridus. 34. Gerbaldus. 35. Valcandus. 36. Pirardus. 37. Hircarius. 38. Franco. 39. Stephanus, ein berühmter Scribent / so Anno 920. gestorben. 40. B. Richarius. 41. Hugo. 42. Farabertus. 43. Ratherus. 44. Baldricus I. 45. Eraclius, oder Eraclus. 46. Notgerus, so Lütlich mit Mauren verwahret. 47. Baldricus II. so An. 1017. verschieden. 48. B. Wolbodo. 49. B. Durandus, der Anno 1025. gestorben. 50. Reginardus, der eine Brucken vber die Maas geschlagen / vnd Anno 1038. Tods fürworden. 51. Richardus. 52. B. Wazo. 53. Theodvinus, dessen oben bey Huy gedacht worden / vnd von welchem Aub. Miræus, in Fastis Belgicis, in Jul. p. 380. also schreibt: Huic Theodvino Stephanus IX. Papa super humerale gemmis & unionibus ornatum, in humeris deferendum transmisit; ut Joannes Placentius rerum Leodicensium scriptor commemorat. Illud ipsum super humerale Leodici, inter sacras reliquias, & Cimelia Basilicæ S. Lamberti magnâ curâ adseruatur. Est instar balthei militaris, quo humeri tegi solent, compositum. 54. Henricus I. so Anno 1091. gestorben. 55. Orbertus, der Bullon, vnd Convin, erkaufft. 55. Fredericus, so von Siffte vmbkommen / im Jahr 1121. 57. Albero I. 58. Alexander I. 56. Albero II. 60. Henricus II. 61. Alexander II. welcher Anno 1167. in Italia gestorben. 62. Radulphus, deme Anno 1191. durch Siffte das Leben genommen worden. 63. S. Alberus, so Anno 1192. vmbkommen. 64. Albertus Cuquensis. 65. Hugo Petrapontius. 66. Joannes Apianus. 67. Guilielmus Valentinus. 68. Robertus Lingonensis. 69. Henricus Geldrensis. 70. Joannes Angianus, so mörderischer Weise vmbkommen 1281. 71. Joannes Guido. 72. Hugo Cabillonensis. 73. Adolphus Waldegus. 74. Theobaldus

baldus Barrenis. 75. Adolphus Marcanus, so Anno 1344. gestorben. 76. Engelbertus Marcanus, so hernach Erzbischoff zu Eöln worden. 77. Johannes Arkelensis. 78. Arnoldus Hornanus. 79. Johannes Bavarus, von welchem Jacobus Meyer lib. 15. rer. Flandricar. p. 265. also schreibet: Anno 1408. Leodicenses Johannem Bavarum, Episcopum suum, per totos 4. menses obfederunt, in Traiecto, sed victis illis restitutus est in locum suum Episcopus ille sine pietate, qui post annos aliquot, postquam tot millia suarum Ovium Orcomiserat, rejecto omni ordine sacro, ac spreto Pontificatu, duxit uxorem. 80. Joannes Walenrodus. 81. Joannes Heinsbergius. 82. Ludovicus Borbonius, der Anno 1482. vmbgebracht worden. 83. Joannes Hornanus, der Anno 1505. gestorben. 84. Erardus Marcanus, Cardinal / so Anno 1538. diese Welt gesegnet. 85. Cornelius Bergius. 86. Georgius Austriacus. 87. Robertus Bergius. 88. Gerardus Grosbequius, Cardinal / der Anno 1580. 89. Ernestus Bavarus, der Anno 1612. gestorben. 90. Ferdinandus Bavarus, so noch lebet / vnd zugleich auch Erzbischoff zu Eöln / vnd Bischoff zu Münster / vnd Paderborn ist.

Es hat dieses Bisshumb von Mitternacht / vnnnd Abend / Brabant; vom Morgen einen Theil der Maass / mit dem Herzogthumb Limburg; vnd vom Mittag das Herzogthumb Lützenburg / vnnnd die Graffschafft Namur / oder Nauen. Es gehört aber auch hieher das Herzogthumb Buillon / die Marggraffschafft Francmont / vnd die Graffschaffen Lozen / oder Loots / Hasbar. Obgedachter Ludwig Guicciardin sagt: Es habe dieses Stiff zwey vnd fünfzig fürnehme / vnnnd trefflich reiche Abteyen: Den halben Theil von der Statt Mastricht / (dann den andern Brabant) vnd jetzt die vereinigete Niederländer besitzen) vnnnd in allem vier vnd zwanzig vmbgemawerte Stätte / als nämlich / Lüttich / Voullion / Franchimont / Loots / Borckworm / Congren / Huy / Hasselt / Dinant / Maseyck / Stockem / Wilsen / S. Truden / Tuin / Bisset / Barem / Beringe / Herck / Bree / Per / Namont / Sinei / Josse / vnnnd Covine. Neben diesen Stätten seyn auch folgende Ort im Stiff Lüttich fürnehm: Als 1. Florene / fünf Meilen von Beaumont, vnd Namur gelegen / so vor dem Französischen Krieg ein feines Stättlein gewesen. 2. Cerey, ein feine Bestung / drey Meilen von Lüttich. 3. Eburna, ein Dorff / vnd ein grosse Weil von Lüttich gelegen / so noch der Eburonum, als weyländ Inwohner dieses Lands / Namen behelt. 4. Herfall / bey einer Meilen von Lüttich: Vnd 5. Jupilia, darvon hisoben: Vnd welche beyde Ort deswegen berühmt / weiln die Pipini, weyländ / Groshofmeister / vnd Regenten in Frankreich / sich gern allda in ihren Palläßen auffgehalten haben; wie dann

des Lufts / der Wasserflüß / Wälder / Berg / Thäler / Weingärten / vnd Früchten; auch des Veijages / der Fisch / vnd Bogel fangs halber / daherumb ein herrliche Landschafft ist; wie vol von den gemelten Palläßen / geringe Anzeigungen mehr vorhanden seyn. Vorgemelter Guicciardinus schreibet: Es habe dieses Bisshumb Jährlich / ob dreyssig tausend Ducaten / ohne das Extraordinari, Besall / vnnnd Einkommen: Der Herzog von Brabant seye Schirmsfürst / vnd Advocat des Stiffs / vnd hätten diese beyde Länder ewige Bündniß mit einander: Man mache guten Salpeter in diesem Land: Der Wein sey gering, hab aber köstlich Fleisch / Fisch / vnd Bogelwerck: Vnd das allein auß der Statt Lüttich Gebierh / eine Meil Wegs darumb liegend / doch die Statt / welche eine mächtige Summ verbräuche / wol versehen / der Steinkohlen / ob hundert tausend Ducaten werth / Jährliches verführt werden. In Summa / es seye dieses / sagt er / ein Wunder gut Land. Besiehe / außser denen obangezogenen Scribenten / vnnnd der Niderländischen Chronie / C. Jul. Cæsarem lib. 5. Commentar. suorum, de Bello Gallico, p. 99. seqq. P. Bertium, in descript. Leodiensis Diocesis, lib. 2. Tabular. Geograph. p. 169. seqq. Georg. Braun / in tom. 1. Theatri Urbium, Joan. Hoesemium von den Bischöffen zu Lüttich / des Herze Catalogum Episcoporum. Leodiensium, Joannis Chapeavillii, Canonici & Vicarii Generalis Leodiensis, Tomos rerum Leodiens. Bartholom. Fisen, Historiographum Leodiens. vnd Gelenium in Catalogo Episcoporum Colon. der da sagt: Licet Bucherius in suis Leodiensibus Episcopis, & alii multi opinentur, eodem Tungror. Treviror. & Ubiorum, Episcopos fuisse; sed nihil pro ea assertionem argumenti afferunt; vnnnd das Itinerarium Germaniæ Martini Zeilleri; daselbsten im ersten Theil / am 460. Blat / auß andern / gesagt wird / daß im Stiff viel Freyherrschafften / vnd siebentzen hundert Dörffer / so Kirchenthürn haben / vnd daß der Luft des Landes rein / vnd gesund seye: Es auch da Eisen, Blei, vnd Goldgruben / sampt schönem / weissen / vnnnd allerley andern Marmor / vnd Maaßer habe. Item / daß oberwehnte Steinkohlen / so von dem Lande den Namen / sich bald erhitzen / vnnnd mächtige Wärme von sich geben. Daher auch die Lütticher sich dreyer Stücke / vor andern Ländern / rühmen / daß sie / nämlich / das beste Brod / so besser / als ander Brod; das härteste Eisen / vnnnd das stärkste Feuer / so heisser / als ander Feuer / haben. Vnd werden solche Kohlen vom Wasser noch mehr erhitzt / vnd können also

ein mit Del gedämpffet werden; wie hievon

auch obernanter Bertius

zulesen ist.

* *

Verzeichnuß/

Der fürnehmsten Gebäuden der Statt Lüttich.

- | | |
|--|---|
| <p>1 S Lamberti Thumbfirch. 2 S. Petri. 3 S. Martini auff dem Berg. 4 S. Joannis Evangelistz. 5 S. Pauli. 6 Heilig Creuz. 7 S. Denis, oder S. Dionysii. 8 S. Bartholomæi. 9 Noſtre Dom aux fonds. 10 S. Albert de Prage. 11 Dominicaner. 12 S. Jacobi, Benedictiner. 13 S. Corneli de Beaurepaire. 14 FF. Croisiers. 15 Carmeliter. 16 Alt Jesuiten. 17 S. Georgii. 18 S. Gangolphi. 19 S. Stephani. 20 A la Chainé. 21 S. Matthæi. 22 S. Michaëlis. 23 S. Severini. 24 Huberti. 25 Minoriten. 26 S. Clara. 27 Neue Jesuiten. 28 S. Waldpurgis 29 Carmelitarum discalceatorum, oder FF. Minimes. 30 S. Servatii. 31 FF. Alexias. 32 S. Maria Magdalenz. 33 S. Catharina. 34 FF. Mineurs Conventuels. 35 S. Joannis Baptiltz.</p> | <p>36 S. Georgii. 37 S. Thomæ. 38 S. Foliani. 39 S. Nicolai. 40 S. Julini Hospital. 41 Mineurs observant. 42 FF. Pied deschalz. 43 S. Remacli. 44 S. Vincentii. 45 4. Hospital. 46 Carthaus. 47 Augustiner Kloster. 48 S. Veronæ, vnd S. Martini. 49 Soeurs Angelines. 50 FP. Coquins Lais. 51 S. Christophori. 52 S. Mariæ Magdalenz Kloster. 53 S. Laurentii. 54 S. Margarethæ. 55 S. Agilla. 56 Palatium. 57 Grand Halle. 58 Die Messig. 59 Pont S. Julien. 60 L' Arsenal. 61 Porte S. Martin. 62 Porte S. Walpurg. 63 Porte du pont d' amercur. 64 Hocha Porte: 65 Porte des Begards. 66 Porte de S. Margerite. 67 Porte du ponte d' Auroix. 68 Porte de Beau-reparie, vnd mehr dann zwanzig Pforten zum Wasser. 69 Der grosse Marckt. 70 Maison de Ville, oder das Rathhaus.</p> |
|--|---|

Maeseite / Masacum, Maseicum,

LIn Stättlein / in der Graffschafft heiligen Harlinde, vnd ihrer Schwester / der heiligen Loos / vnter dem Gebietz des Bischoffs zu Relinde, Jungfrauen / vnd Abtissinnen / das Lüttich / nahend Stockem / an der Maas gelegen / vnter dem Collegium Canonicorum Kloster Eike an der Maas erstlich er Eikensium, welche denen Nonnen / denen von der bawet worden / succediert haben.

Weppen.

Diese Westphälische Statt ligt an (Nienhuß) vnter dem Embstand / alle dem Erbstifte der Embs / vnd im Embserland / vnterhalb Edln / zugehörig / von ihme / dem Herrn Pfalzgrafen Lingen / vnter dem Gebietz der Abtissinnen / Es ist aber der Herr / seyen eingenommen worden. Es ist aber der Herr Churfürst / vnd Erzbischoff zu Edln / auch Bischoff zu Münster in Westphalen ; zu welchem Ludwigs / Pfalzgraffens / Manifesti, am III. Blat / daß Weppen / sampt den Aemptern Newhaus /

Wischthumb sonsten diese Statt Meppen / als dahin gehörig / referiert wird. Siehe unten Becht. Die Hase kompt da in die Embs.

Die Beschreibung dieses Orts / findet man in des Latomi Herbst Relation/ des 38. Jahrs / p. 34. seq. daselbsten stehet / daß der Pfalzgraff Meppen / (so / neben Knipphausen / auch der Schwedische Herr / Gustavus Gustavi Sohn / fortificiert) vmb sechzig tausend Reichsthaler / von der Cron Schweden bekommen hätte. Ein anderer / hat vor diesem berichtet: Es sey Meppen von Knipphausen fortificiert / vnd ein Zeitlang besessen worden: Von dessen Wittib folgendts der älteste Pfälzische Prinz / solche veste Statt erkaufft hätte. Anno 1638. ist solche im Mayen / von dem Obristen Ketler / Freyhern / vnd seinen vntergebenen Keyserlich / vnd Chur Söllnischen / durch einen Kriegerslist / wider erobert worden. So viel wir finden / so hat solche

Statt vorhero / im Jahr 1622. der Graff Ernst von Mannsfeld eingenommen; vnd die Seinen An. 23. nach des Bischoffs von Halberstatt Widerlag / wider verlassen. Wie aber dieselbe an besagte Obristen von Knipphausen / kommen seyn mag / findet sich nit. Sie ist gleichsam der Schlüssel zum Ost-Frießland / den Anno 1587. die vereinigete Niderländer / vnter ihrem Obristen Adolph von Mörß / eingenommen haben. In des Latomi, oder Franckfurtischen Frühlings Relation / des 1643. Jahrs / stehet: Daß in solchem Jahr / den 3. Hornungstag / allhie zu Meppen / Feuer vom Himmel gefallen / welches den Kirchthurn allda angezündet / vnd beneben der ganzen Kirchen / vnd 5. Glocken ganz in die Aschen gelegt habe.

* *

Münster / Monasterium.



Münster weitberühmte / schön / vnd wolerbauete / auch von Natur / vnd der Hand sehr veste / vnd in einer fruchtbaren Ebene gelegene Bischoffliche / vnd Hansee / Statt / so für das Haupt in ganz Westphalen gehalten wird / solle Anfangs von den jenigen Sachsen / die man Tencteros genannt / vnd die mit den Longobarden in Italien gezogen / aber folgendts / mit grosser Beut / wider in ihr alte Heimat / nämlich / in Westphalen / zuruck kommen / mitten zwischen dem Rhein / vnd der Weser / vnd in mitten ihres Lands / vmbß Jahr 584. nach Christi Geburt / seyn erbawet / vnd Mayland genannt worden / welcher Name ihr / bis auffß Jahr 696. vngesehr / gebliben / vmb welches sie Wimingarvorde / nicht wissend / auß was Ursachen / geheissen zu werden angefangen worden / nämlich / zu der Zeit / als der heilige Swibertus den Christlichen Glauben erstlich allhie geprediget / vnd ein reiche Frau / so das Sicht hatte / gesund gemacht / die folgend / hart bey ihrer Behausung / eine Kirch / in die Ehr S. Pauli (weil sie eben an S. Pauli Befehrungs Tag befehret / vnd gesund worden) erbawen lassen.

Hernach / vmbß Jahr 772. hat Keyser Carolus Magnus Wimingarvorden bekrieger / vnd sie ihm vnterthänig gemacht / vnd / mit newer Bestellung der Kirchendiener / die Christliche Religion mehrers allda außgebreitet. Vnd dieweiln die Leut dieser Orten / so ohne Eibserben verstorben / ihre Häuser / Höß / Land / vnd Sand / Güt / vnd seinen Dienern / williglich gegeben / oder dieselbe sonsten den Geistlichen / vmb einen billigen Kauff / vberlassen; auch besagte Statt Wimingarvorde / oder / wie sie Theils nennen / Wimingarode / oder Wimingarbefurd / oder Wemigardevord / an Inwohnern zugenom-

men: So hat er auch ein Bischthumb / Anno 785. allda auffgerichtet / vnd einen prächtigen Tempel / zusamt einem Kloster / für die Geistlichkeit / so man das Münster genannt / erbawet; nach welchem auch die Statt selbsten forthin Münster / an statt Wimingarode / oder Wimingarvorde / geheissen zu werden antzefangen hat: Wiewol Theils wollen / daß sie den heutigen Namen allererst bekommen / als der vierzehende Bischoff Hermannus I. zu Ehren der heiligen Jungfrauen Marien / das Kloster / oder Monasterium, vber Wasser / oder trans aquas, erbawet hat; dieweil sich erstlich der eylffte Bischoff in der Ordnung / einen Bischoff zu Münster geschriben hat. Es hatte aber dazumal die Statt nur vier Pforten / vnd zwo Kirchen / als sie der achzehende Bischoff Theodoricus, oder Dieterich / von Winkingenberg / so von hinnen vertrieben worden / mit Hülff Herzog Luders zu Sachsen / vnd des Bischoffen von Winkingenberg / beläger / vnd Anno 1127. den 8. Maij (S. Ludgers Capellen / bey Oberwasser außgenommen) bis in den Grund verbrandt / vnd sich also hiedurch an den Thumbherren / vnd den Bürgern / gerochen hat; wie in einer alten geschribenen Chronik stehet; wiewol die Braunschweigische den Schaden so groß nicht macht. Es hat aber der folgende 19. Bischoff Burckardus / die Statt zum wider auffgebawet; vnd der 25. Bischoff Hermann / Graff von Cazenelenbogen / sie mit Mauern / vnd Pforten / verwahret; der 27. Bischoff aber / Theodoricus Graff zu Jfenburg / den ersten Stein an dem jetzigen / nahend mitten in der Statt / sampt dem Dombhoff / gelegenen Thumb / gelegt / den / nach 36. Jahren / der 31. Bischoff / Gerhardus von der Marck / zu Ehren S. Pauli des Apostels / geweyhet / vnd zwo grosse Glocken darzu geben. Vnd hat folgendts diese Statt / je länger / je mehr /

mehr/ zugenommen/ also/ daß Theils ihren Umbkreyß von 4002 $\frac{1}{2}$. Theils gar von 503 1 $\frac{1}{2}$. Schritten/halten wollen. Sie ist beynah gangrund. Hat acht Pforten/oder Thor/nämlich/das Horster/S. Moritz/S. Servatii, S. Ludger/S. Agidii, vnser lieben Frawen/das Judenfeld/(so von den Juden/deren es/vor Zeiten/che sie von hinnen vertrieben worden/allhie viel gehabt/ den Namen hat) vnnnd das Newenbrücker Thor. Vor Jahren seyn noch drey Pforten gewesen/die aber zugemawert worden. Es seyn allhie fünf Collegia, oder Scriffter / als das besagte hohe Scrifte/ oder der Thumb/das zu S. Paul im alten Thumb/das zu S. Ludger/darbey auch ein Pfarrkirch. Das zu S. Moritz/ ausser der Statt/ vnd das zu S. Martin/in dessen Bezirck ein Minoriten Kloster ist. Der Kerspel/ oder Pfarrkirchen/ seyn/ ausser der auff dem Thumbhoff/ zu S. Jacob/ Sechs/ als/ zu Ueberwasser/S. Lambert/S. Ludger/S. Werten/S. Agidius, oder Jßen/ vnd S. Servatio; darunter die zu Lambert / oder Lamprecht/ beynah mitten in der Statt gelegen. Der erste Stein des Thors dieser Kirchen / ist Anno 1375. gelegt worden; die vbrige Höhe hat ein Todengräber/ Cornelius genant/ gebawet. Auff dem Thurn wird allzeit eine Wacht gehalten/ auch alle Grund mit der Schallmehnen ein Lied gespielt; vnd hanget in solchem die Brandglocken / so in Feuer/ vnd Feindes Gefahr/ geschlagen wird: Wie auch die Nachglock / vnd die Sturmlock / so man leutet / wann man einen zum Tod verurtheilen thut. Anno 1536. den 22. Januarij / ist der Widertäuferische König/ vnnnd falscher Lügen Prophet/ Johann von Leyden/ allhie/ mit heißen Zangen zerrissen/ vnd nach langer Marter/ schme ein Messer in die Brust gestossen/ Er/ auff einer Schlaiffen/ durch die Statt geschlaiffet/ vnd in einem eisernen Korbe / hoch an diesem S. Lamprechts Thurn gehenckt worden. Hernach/ hat man seine zween Fürsten/ Bernharden Krechtling/ vnd Bernhard Knipperdölling / auch mit gleicher Marter hingerichtet/ vnd in zween eisernen Körben/ an besagtem Thurn/ ohngefahr eines Mannes hoch/ vnter dem König/ auffgehafft/ deren Gebeiner man viel Jahr hernach/ an diesem Ort gesehen hat. Ferner/ hat es allhie vier Manns Klöster / als zu S. Georgen/ S. Johann/das Frater Haus/ vnnnd zu den Minoriten/ oder Brüdern. Der Jungfrawen Klöster seyn 7. als zu Ueberwasser/S. Agidii, (bey der Pfarrkirchen / so einen schönen Thurn hat/ dieses Namens/); zu Nisincel/ zum Rosenthal/ zu Künge/ zu Hoffring/ vnd zu Rheine. Auß welchen das zu Ueberwasser/ oder das trans aquas, sehr berühmmt ist/ welches/ wie auch oben gedacht / Anno 1041. der 14. Bischoff Hermannus I. gestiftet/ vnnnd es Marienthal genennet hat. Seine Schwester ist die erste würdige Fraw daselbsten gewesen. Ist Anno 1071. verbronnen/ aber innerhalb vierzehen Jahren wider auffgebawet worden. Sein Pfarr/ oder Kerspel/ erstreckt sich weit/ vnnnd breit / ausser der Statt/ vnd hat viel Hausleut dar auß wohnen. Vnd hat die Abtissin grosse Verechtigkeith im selbigen Ker-

spel/ inn- vnd außwendig der Statt / so ihr von den Römischen Keysern geben worden. Es hat dieses Kloster auch eine Freyhung/ daß/ wann/ nämlich/ einer durch Unglück einen tod schlägt/ vnnnd hierinn laufft/ man ihn ein Jahr darinn auffhalten darff: Aber öffentliche Mörder werden von E. E. Rahe allda nicht gestattet. Hat sonst sein eygen Gericht/ so alle Wochen zwey mal/ als Montags/ vnnnd Freytags/ in denen Sachen gehalten wird/ so dieser Pfarr/ oder Kerspels/ Leute betreffen. Vnd obwol diesen Gerichtsul der Statt Münster Richter beseket / so kan doch niemand / der in diesem Kerspel wohnt/ in das Nidergericht für das Rahthaus gezogen/ oder besprochen werden. Wann einer auß ihnen das Leben verwircket / so wird er entweder auß vnser lieben Frawen/ oder der Judenfeld Pforten/ gesetzt / vnnnd daselbsten peinlich gefragt / folgendes entweder auß der Trucksburg / vor dem besagten Frawen Thor/ mit dem Schwerd gerichtet / oder aber/ ausser der Judenfeld Pforten / entweder gehenckt/ oder auff ein Rad gelegt/ oder verbrandt. Es seyn in diesem Kerspel zu Ueberwasser drey Manns Klöster/ so nicht gar alt sind/ vnnnd deren hieoben gedacht worden: Als erstlich/ das zu S. Georgen/ so das fürnehmste in der Statt/ darinn lauter Adlich/ vnd Rittermäßige Leut/ des Teutschen Ordens/ sich befinden. Es ligt bey solchem Kloster eine Freyhent/ der Binspinckhoff genant/ vnd seyn die/ so auß solcher Freyhent wohnen/ des Stattdienstes frey/ auch E. E. Rahe nicht vnterworfen. 2. Das Fraterhaus / ebenmäßig an der Freyhent des Binspinckhoffs gelegen/ allda jeko Canonici Regulares seyn; welche / wann sie nicht zur Kirche gehen/ arbeiten müssen/ vnnnd auch ein jeder seine eygene Arbeit hat/ darzu er von den Obersten verordnet wird. Sein gemeintlich Schreiber/ Pergamentmacher/ Buchbinder/ vnd dergleichen. 3. Das dritte Kloster im Kerspel/ oder Pfarr/ zu Ueberwasser/ ist der Johanner/ an dem Wasser gelegen/ so einen weiten Begrif/ vnd lustigen Baanhoff/ hat. Im Kloster zu Nisincel seyn Jungfrawen / S. Augustini Ordens/ vom Adel/ vnnnd anderer fürnehmen Leute Töchter. Ist gar ein saubers Kloster/ dergleichen man kaum in Münster findet.

Die obgedachte Probstey/ vnnnd Collegium, zu S. Moritz/ so sampt einer Pfarrkirch/ ausser der Statt gelegen/ hat lustige Gärten/ schöne Wohnungen/ vnnnd Fischereyen. Es hat zu Münster auch viel feine Häuser für die Armen/ presthafte/ insicierte/ vnnnd dergleichen Personen; darunter das Hospital ist/ zwischen den Brücken zu Ueberwasser/ für arme/ Francke Bürger/ vnnnd Bürgerin. Ist von aller Schwangung/ vnnnd Dienste/ befreyet/ vnnnd dörfen die/ so in solchem sterben / kein Testament machen / sondern es bleibet alles dem Spital. Gehört jetzt E. E. Rahe zu/ welcher zween Verweser / auß seinem Mittel/ dahin setet. Es hat auch zu S. Ludger/ vnnnd S. Werten/ Schulen/ in welchen die Kinder/ die erste Fundamenta lernen; hernach kommen sie in die Thumb Schule / in welcher/ che die Jesuiten / so diese Schul

jetzt berümbt machen/ allhie angenommen worden/ sechs Præceptores, sampt einem Rectore, vnd vnter solchen/ vmb's Jahr 1500. Joh. Murrmelius, gewesen. Von weltlichen Gebäwen/ vnd Sachen/ seyn allhie zu sehen/ die vier Märckt/ vnnnd auff dem Ersten/ das Rachtthaus/ so/ vnter allen Häusern/ das Höchste ist/ vnd auff runden Pfeilern stehet/ auch mit schönen Bildern gezieret / vnnnd erst newlich wider stätlich außgebüet worden ist. Alle Mon- vnd Freytag/ wird in solchem Racht gehalten/ vnnnd ist des Rachts Weinkeller darunter. Auff dem Fischmärckt/ ist das schöne Haus/ in welchem die Alderleut/ vnnnd Bildenmeister zusammen kommen. Es seyn vber das auch sechs Frühmärckt/ deren drey auffer der Statt/ vnd drey in derselben gehalten werden/ so von Keyfern grosse Freyheit haben. Wer auch einen Blutrüßig auff denselben schlägt/ der hat den Hals verwirret. Die Bürgerhäuser seyn zum Theil auch schön von Bamberger Stein (so ein Ort/ zwö Meilen von Münster) gebawet. Nicht weniger zieren die Statt die Bögen/ so auff dem Thumbhoff nach Osten ligen/ vnnnd fast den halben Theil desselben begreifen. Vnd seyn die Häuser forn alle auff Pfeiler gesetzt/ darunter man hingehet/ vnd darinnen meistens Krämer wohnen/ deren Frauen/ vnnnd Töchter/ man Bogenfrauen/ vnnnd Jungfrauen/ nennet/ welche/ weil sie höfflicher Sitten/ vnd gleichsam mitten im Herzen der Statt wohnen/ andern gemeinlich vorgezogen werden. Durch die Statt fließt das Wasser Aa/ von Theils Aada genant/ nach dem Norden/ vnd an der Newen- oder Nienbrücker Pforten wider hinauß in die Embs. Das Fischwerck darinn verleheth der Bischoff/ welches von S. Georgen Mühl angehet/ vnnnd bis an die Steinnühle am Kirchhoffe zu Uberwasser/ währet.

Es hat allhie/ zu Münster/ zweyerley Gericht/ das Geist- vnd Weltliche. Das Geistliche gehöret dem Bischoff zu/ vor welchem nicht allein Geistliche/ sondern auch Weltliche Sachen tractiert/ vnnnd die Schuldner von dem Official/ mit geistlichen Briefen/ vorgefordert werden/ daß sie bezahlen müssen. Ein Bürger aber muß einen andern Bürger/ nach laut der Policy-Ordnung der Statt Münster/ vor dem Bürgermeister/ vnnnd Racht/ oder dem Aldern- Gericht/ für dem Rachtthaus/ besprechen. Es seyn in besagtem Geistlichen Gericht viel Diener/ nämlich/ der Richter/ oder Official/ zween Beyßher/ ein Siegelt/ (der des Officials Brief/ oder Mandata, in der Siegel-Cammer/ die Jährlich dem Bischoff ein große Summa Gelds erreägt/ versiegelt.) Item/ ein Notarius, so ihre Schreiber haben: Item/ der Fiscal, oder Fiscal: Aht Procuratores, oder Fürsprechen: Etliche Bantalen/ so dem gemeinen Mann die kleine Mandata schreiben: Item/ viel Sollicitatores: Sechs Latores, oder Briefsträger: Item/ etliche Expeditores, oder Pfändter. Wann einer von diesem Gericht appelliret/ so fallen die appellationes an das Geistlich Churfürstlich Gericht zu Eßlin/ vnnnd von dannen auff Rom. Der Ort

des Gerichts/ oder der Gerichtplatz/ wird das Paradeiß genant. Wenn einer/ zur Zeit des Gerichts/ da fürüber gehet/ so höret er/ wegen Menge Volcks/ ein großes Gemürmel vnd Getösch. Das Weltlich/ oder Aldergericht/ wird vor dem Rachtthaus/ zwischen zweyen Bäumen/ vnter den Bögen/ so wol in Bürgerlichen/ als Halsfacken/ gehalten. Der Bischoff/ oder Fürst des Lands/ präsentirt E. E. Racht den Richter/ nimpt auch einen Eyd von ihme/ wann er ihn darsetzt/ vnd das Ampt befehlet. Wolgedachter Racht muß denselben/ so fern er kein erhebliche Ursache wider ihn hat/ zulassen/ vnnnd verordnet ihm/ auff seinem Mittel/ zween Beyßher. Es hat solches nicht mehr/ als einen Notarium, oder Gerichtschreiber. Die Fürsprechen seyn die sechs Bottmeister. Das Siegelt hat der Richter allein für sich; die andere Einkommen aber des Gerichts/ halb der Bischoff/ vnd halb der Racht; an welchen auch die appellationes von diesem Gericht; vom Racht aber/ wann es die Partheyen begehren/ ferner nach Speyer gehen. Es wird aber die Bürgerchaft in Erbmäner/ oder Geschlechter/ vnnnd gemeine Bürger/ getheilt. Vnd obwoln auch Theils von der Ritterschaft/ vnd dem Adel/ schöne Häuser/ vnnnd Höffe/ in der Statt haben; so wollen sie doch/ als die einen besondern Stand des Bischofthums machen/ keine Bürger/ noch der Policy/ vnnnd andern Bürgerlichen Sachen/ vnterworffen seyn: Wird auch der Racht daher/ nicht auß ihnen/ sondern den besagten Erbmanern/ vnd andern Bürgern/ durch zehen Personen auß der Gemeinde/ so man Karnoten/ oder Kohzgenossen/ nennet/ Jährlich/ auff Dienstag vor Antonii/ geföhren; welcher auch einen Stand des Stiffts machet. Er bestehet aber von vier vnd zwanzig Personen/ darunter zween Bürgermeister seyn/ vnd vnter welche die fürnehmste Aempter der Statt aufgetheilt werden. Er/ der Racht allhie/ hat gewisse Macht/ vnnnd Autorität/ zugebieten/ vnd verbieten/ die Policy zuzehren/ vnd zumindern/ die Schuldigen zustraffen/ vnd nachzugeben/ vnnnd küpferne Mänken schlagen zulassen. Sie haben auch etliche Collationes vber Geistliche Pastoren/ vnd Vicarien/ die sie ihres Gefallens/ den Burgers Kindern/ oder denen/ so es vmb gemeine Statt verdienet haben/ wann sie erlediget werden/ conferieren mögen. Sie haben einen Syndicum, oder Worthalter/ auch einen Secretarium: Sechs Bottmeister/ so die Schuldigen fangen/ vnd spannen müssen; vnnnd andere Diener mehr. So einer allhie verstirbt/ vnnnd kein Bürger/ oder Engenhörtiger/ oder einer vom Adel ist/ oder keinen Schutzherrn/ als den Thumbprobst/ Thumbcaustor/ oder Werckmeister/ dem er vnterworffen/ hat/ so erbet denselben der Fürst/ oder Bischoff/ vnd nimpt seine Verlassenschaft/ als verstrichen/ vnangesehen/ er etwan Weib/ vnd Kinder/ vnd andere Erben/ im Leben hat. Die Handwerker haben ihre Gilden/ vnd Gildenmeister: Theils/ als Zimmerleut/ Kleinschmid/ Tuchscherer/ etc. Brüderschaften/ Theils aber/ weder Gilden/ oder Zünften/ noch Brüderschaften; aber andere Vbungen/

damit sie die Kost gewinnen; als da seyn/ die Schulmeister / Barbierer / Ferber / Dräher / Müller / Bräuer / Buchführer / Feinwebler / Apotheker / Wein- und Bierzapffer / Schenkhändler / vnd dergleichen. Vnd diese seyn vor sich selber / vnd nirgends zu verbunden. Es haben die Gilden- oder Zunftmeister / neben sich zween / die ihres Alters / vnd Erfahrung halber / Vnderleut genannt werden. Vnd diese seyn in grossem Ansehen / vnd können / neben besagten ihren Gildenmeistern / den Raht dahin halten / daß er / ohn ihr Wissen / vnd Willen / wenig außzurichten vermag.

Was endlich das **Bischthumb** allhie anbelanget / so ist oben albereit gesagt worden / daß solches Keyser Carolus Magnus im Jahr 785. auffgerichtet hat. Vnd ist der Erste Bischoff S. Ludgerus, (dessen von seinem Lehr- Jünger / Othelgrino, beschriebenes Leben / Christophorus Prouerus Anno 1616. zu Maynz herfür gegeben) allda gewesen / der Anno 809. den 26. Marti gestorben; deme die nachfolgende succediert haben / als 2. Gerfridus. 3. Alfridus. 4. Lubbertus, oder Hupertus, 5. Berchtoldus. 6. Wilhelmus. 7. Richardus, bey dessen Zeiten die Stadt Münster eingenommen worden. 8. Runoldus, oder Rainoldus. 9. Hildebalduus. 10. Dodo. 11. Swederus. 12. Theodorus, oder Dietericus. 13. Sigefridus. 14. Hermannus I. 15. Robertus. 16. Fridericus, Marggraff von Meissen. 17. Erpo, der ins gelobte Land gezogen / vnd nach dem er wider heim kommen / Anno 1099. gestorben ist. 18. Theodoricus von Wingenberg / vnter dem Anno 1121. die Stadt so grossen Schaden / als oben vermeldt / gestiftet hat. Starb Anno 1127. 19. Burckardus, von Theils Henricus genannt. 20. Egberdus. 21. Wernerus, welcher / wie in einer alten Chronik stehet / den Brüdern Jährlich geben ein Fuder Wein / vnd ein silbernen Nap verguldet / darauff die Histori von S. Paul / mit erhobenen Bildern / stehet / so S. Paulus Nap genennet wird / darin gehen fünf Bierthel Weins / so Abends pfleget herum getragen zu werden. 22. Henricus I. von Theils II. von Theils auch gar Fridericus genannt. 23. Ludovicus, ein Graff von Tecklenburg. 24. Godescalcus. 25. Hermannus II. ein Graff von Casenelenbogen. 26. Otto, ein Graff von Bentheim / so der Erste gen. / den das Capitel erwöhlet hat; da zuvor die Keyser die Bischöffe allhie gesetzt haben. 27. Theodoricus, Graff von Isenburg. 28. Ludolphus von Holte. 29. Otto II. ein Graff von Lippe. 30. Guilielmus II. von Holte. 31. Gerardus, Graff von der Marck. 32. Everhardus. 33. Otto III. ein Graff von Netberg. 34. Conradus. 35. Ludovicus, 36. Adolphus, Graff von der Marck / welcher das Bischthumb hernach auffgeben / sich an des Eleyischen Fürstens Tochter verheuratet / sechs Söhn / vnd neun Töchter / mit ihr erzeuget hat. 47. Joannes von Birneburg. 38. Florentius von Wevelinchoffe. Der 39. wird von Theils Poto von Potenstein / von Theils vnder ge-

nant. 40. Henricus Wulf, oder Wolf. 41. Otto IV. ein Graff von Hoja. 42. Henricus, ein Graff von Mörß / vnter welches Regierung das Wasser / obwohl die Stadt also gelegen / daß solches ihr nicht bald schaden kan / im Jahr 1416. so groß worden / daß es nicht allein bey Nacht / da die Leute geschlafen / die Statthor allhie von den Mauren abgesondert / vnd mit Uberschwemmen / alles verwüestet; sondern vber zwey hundert Menschen / vnd drey tausend Stück Viehs ersäuft; vnd man die Todten Körper fast auff zwö Meilen von der Stadt / hin vnd wider gestrewet / gefunden hat. 43. Walrabe, oder Walramus, ein Graff von Mörß / des vorigen Bruder. 44. Johann Herzog in Bayern. 44. Henricus, so Anno 1470. im 96. seines Alters / gestorben. 46. Conradus, Graff von Ritberg. 47. Ericus, ein Herzog von Sachsen Lauenburg / so Anno 1522. gestorben. 48. Fridericus, ein Graff von Weda / der das Stifft auffgeben / vnd hernach zu Weda / Anno 1551. gestorben ist. 49. Ericus, Herzog zu Braunschweig-Grubenhagen. 50. Franciscus, Graff von Walddeck / Anno 1532. erwöhlet; vnter welchem die Widertäufer so vbel allhie gehauset / die Stadt belagert / vnd den 24. Junij / Anno 35. erobert worden. Er / der Bischoff / ist Anno 1553. gestorben. 51. Wilhelmus Kettler. 52. Bernhardus, von Nassfeld. 53. Johann / Graff von der Hoja / so Anno 1547. verschieden. 54. Johann Wilhelm / Herzog zu Cleve / als ein Administrator, so hernach resigniert hat. 55. Ernestus, Herzog in Bayern / Anno 1612. gestorben. 56. vnd der zehnte / Herz Ferdinand / Herzog in Bayern / Anno 1577. geboren: Bey dessen Regierung / im Eingang des Mayen / Anno 1643. die Hessischen den besten Ort Burgsteinfort / bey Münster / eingenommen haben / vnd hernach sich der ansehnliche / vnd berühmte Convent / vnd Friedens-tractaten / allhie / zu Münster / angefangen.

Johannes Angelius à Werdenhagen schreiber von den Bischöffen zu Münster nachfolgende Wort: Episcopi ut plurimum additi paci vixerunt, unde etiam in hoc diuturno bello Batavico semper studeverunt medias fovere partes, ne nimium implicarentur difficultatibus, velut & pro majori damno evitando Ordin. Belgic. quotannis adhuc 12000. solvit Imperiales, ut subditi eò tutius labori & victui, Commerciiisque additi vivere queant. Es müssen die Thumhernen des Hohen Stiffts / alle vom Adel / von acht Ahnen / nicht allein Vatter / sondern auch Mutter halb / seyn / vnd solches mit einem Eyd / vor dem ganzen Capitul / bezeugen. Ober das / muß auch ein solcher mit Brieff / vnd Siegel / beweisen / daß er erstlich / einganges Jahr / vnd Tag / vber dem Gebürge / in Italien / oder Frankreich / auff einer Hohen Schul studiert habe. Vnd diese Thumhernen haben allein Macht / einen neuen Bischoff zu erwöhlen; vnd biß solches geschiehet / so stehet das Regiment bey ihnen; wie dann / ohne das / ihnen das ganze Stifft die Ritter schaffe / ja auch der Fürst / oder Bischoff / selbst verendet seyn; also / daß er / in denen Sachen / so das Stifft angehen / ohne der Thum-

herrn Wissen vnd Willen/nichts thut. Sie haben ihre eigene Aempter / vnd Präläten / so sie vnter sich auftheilen. Dann es ist da ein Probst / Dechant / Scholaster / Thumb-Eustor / Bisthumb / Thumb-Kellner / Sectelmeister / Cantor, Obermeister / Regent der Krancken / welcher vor Zeiten / durch das ganze Jahr / Schweinen Köpff in der Sulze ligen lassen mußte / auff daß / wann ein Thumber lage / vnd also seine Kirchenrechte empfangen hatte / man ihm solcher Köpffe einen / neben Weißbrod / Bier / vnd einer Wachskerzen/drey Tage lang / präsentieren konnte; so fern er anders so lang lebte; aber weiters nicht. Welcher Gewonheit man dann vnderchiedliche Ursachen gibe. Wann sie auß ihren Höffen gehen/haben sie viel Diener hinter sich. Tragen gemeinlich sammete Baretlein / daß man sie leichtlich vor andern kennen kan. Sehen auff Pantoffeln / so mit Tuch gefüttert seyn. Außer der Stadt / gebrauchen sie sich der Wägen / oder der Pferde : Wie sie dann dem Waiderwerk obliegen / auch in Zeit der Noth / gute Kriegsleute geben. Sie tragen güldene Ketten am Hals / vnd sind ihre Singer mit vielen Ringen gezieret / darinn allerhand Edelgestein / vnd ihre Wappen / geschnitten / damit sie die Drieffe verperschieren. Sie haben aber auch gute Auffacht auff die Schüler in der Thumbschul / vnd auff die Armen; vnd halten deswegen ihren Almosen Pfleger. So ist die S. Jacobs Kirche / mitten auff dem Thumbhoff gelegen / mehrertheils

vor ihre Knechte / vnd Mägde / vnd die sentige erbawet / so auff dem Thumbhoff wohnen; die auch auff dem einen Kirchhoff / gleich wie auff dem anderrdieser Kirchen / die Thumb-Chorales, begaben werden. Es sollen diesem Stiff / außer der Hauptstatt / nachfolgende Stättlein gehören : Haltern / Dulmen / Berne / Breden / Ahauß / oder Ahuys / Dorsten an der Lippe / Aschendorp / Bocholt an der Aa / Vorken / Lohr / oder Lön / Melin / Newkirchen / Keda / Warendorff an der Embs / Lünen / Fürstenaw / Camen / Brocken / Rhene / Bechte / Kloppenburg / Meppen / Haselune / Loisingen / Fries / Dyte /c. Das Castell Kaffeld / vnd andere Ort mehr. Daher auch das Stiff auff dreyßig zu Ross / vnd hundert vnd achsehen zu Fuß / Monatlichen einfachen Römerzug / angelegt ist ; wiewol solches allbereit vmbß Jahr 1592. wegen der Niderländischen Kriege / Moderation gesucht hat. Vnd diese obstehende Beschreibung ist auß P. Bertii lib. 3. rer. German. p. 623. dem Itinerario Germania; fol. 639. seq. desselben Continuation, fol. 10. 19. 3. & 419. Werdenhagen / part. 4. de Rebus publ. Hanseat. cap. 7. fol. 37. a. der letzten Edition in fol. Sleidan. lib. 10. der Braunschweigischen Chronik / fol. 124. & 311. Casp. Ens, deliciis apodemis, p. 218. den Relationen / vnd Berichten genommen worden.

* *

Münster-Eyffel / Munsterreyffel /

Ligt in der Eyffel / nahend Aldenaer / vnd Cochenheim / vnd gehört ins Herzogthumb Gölch / vnd daher auch zum Westphälischen Craiß. Ist die eusserste Gränz des Gölcherlands / gegen Suiden / da die Eyffel ihren Anfang. Hat den Namen von der schönen / vnd herrlichen Kirchen / oder Münster / so darinnen stehet / all da Canonici seyn. Vnd ligt die Stadt zwischen den Bergen / im Grund / vnd hat am Berg ein starkes Schloß ligen. Die Erfft laufft mitten durch / vnd hat ein wenig darüber ihren Ursprung /

wie Matthis Quaden in Teutscher Nation Herrlichkeit schreibet. Anno 1611. wolte man allhie das Exercitium Religionis, nach der Augspurgischen Confession / anstellen / darüber ein grosser Aufflauff entstanden ist. Anno 1642. eroberten die Wenmarischen Münster-Eyffel : Vnd schreibet Gilenius, daß dieses dem Erbstiff Eöln zustehet:

Wie es aber dahin gelanget / haben wir bishero nicht in Erfahrung bringen können.

* *

Noorden /

Ligt zwogrosse Meilen / oder zwölff tausend Schritt von Embden / vnd gehört dem Graffen von Ost Friesland. Ist groß / Volkreich / aber ohne Mauer / vnd Thor / der Markt nicht gepflastert / daran sehr schöne Häuser / vnd das Rathhauß stehen. Ein lustiger Ort / da die Augspurgische Confession getrieben wird : Gibt gleichwol auch Calvinisten da. Helt zween grosse Jahrmärckt ; aber der Port ist jetzt schlecht. Die Graffen von Ost-Friesland haben vorhin ihr Begräbnüß da gehabt : Als aber Balthasar / Herr von Esens / Anno 1531. diese Statt / sampt zweyen Klö-

stern / vnd der schönen Stattkirch zu S. André (die drey ansehnliche / vnd sehr hohe Thürne gehabt) abgebrandt / so ist Graff Enno, Anno 1540. zu Embden begraben / vnd seiner Vorältern Gebein / von Noorden / durch seine Wittib / in das statliche Gräßliche Begräbnüß gebracht worden. Siehe Ubbonem Emmium, der diese Statt (so bey den Landrägen / als ein Stand / nach Embden / ihren Sitz hat) in seinem Buch de Frisia Orientali, p. 22. seqq. vnd obgedachter Kirch zu S. Andreas / lib. 12. Ref. Frificar. p. 179. beschreibet.

Adamus Bremensis meldet / cap. 3. daß die Normanner

mannen bey dem Dorff Nordwide in Friesland angeländer / daselbsten in Begenwart des heiligen Remberti, Bischoffs zu Hamburg vnnnd Bremen/ des heiligen Ansgarn Nachfolgers / der Feinde 10377. von den Friesländern erschlagen worden seyen. Marcus Zuernus Boxhornius, hat für Nordwide gesetzt Nordwicum, damit er seinen Holländern diese Ehr zuschreiben möchte: Der aber deswegen vom Hermanno Conringio, in exercitat. de Urbibus Germanicis, th. 89. angefochten wird; welcher sagt, daß vnter dem gedachten Wort/Nordwide/der OstFriesen heutiges Oppidum Norda (so Johan. Angelius à Werdenhagen de Rebuspubl. Hanseat. part. 6. p. 18. Urbem Nordanam nennet) verstanden werde / wie solches auß der Histori der Erzbischöffe zu Bremen/eines vnbenamten Verfassers/erscheine; daselbsten in dem Leben des heiligen Remperti, das Wort Norden / außdrücklich

gelesen werde/welches Dorff (wie es/nämlich/damaln noch gewesen) auch vor Zeiten vnter der Dremischen Kirchen Vortemässigkeit gehöret habe / wie in den alten Bemerkungen vber den besagten Adam zufinden; auch das Norden vor Jahren einen herrlichen Portt/oder Meerhafsen/ gehabt habe / wissend seye; welcher aber dem obgedachten Holländischen Flecken Nortwic ermangele. So schreibet hievon auch Joh. Ifac. Pontanus lib. 4. rer. Danicarum p. 108. also: Alberti Stadenfis Chronicon Norwidam, sine Nordwigam appellat. Unde perperam Hollandici Annales recentiores ad pagum mari vicinum, non procul Ledâ collocatum, quem Nordvicum Indigenæ vocant, potius referendum existimant.

* * *

Oldenborg / Oldenborg.

O Erzog Waldbert / König Bedekinds in Sachsen Enickel / so vmbß Jahr Christi 850. gelebt / hat des Graffen von Lesmona ject Leßhem / ein Dorff im Stiffte Bremen an der Wimmer/einige Tochter / Altborg / oder Oltburg/ genant/ zur Gemahlin gehabt / vnnnd deroselben zu Ehren / vnter der Statt Wildeshausen / das Schloß Altenburg/oder Otenburg/im Ammerland gebawet/davon die Statt / vnnnd ganze Graffschafft den Namen bekommen haben solle. Daher sagt Albertus Crantzius in Metropoli lib. 3. c. 25. Daß diese Graffschafft auß den allerältesten seye: Vnd David Chytræus in proœmio continuat. Chronici Saxoniz, nennet die Graffen von Oldenburg/ Sächßische Graffen/ des allerältesten Geschlechts/ deren auch Helmoldus, so vmbß Jahr Christi 1170. vnd Albertus Abbas Stadenfis, so vmbß Jahr 1256. gelebt/ zum offtermal gang herrlich gedencken. Es seyn aber nicht allein die Graffen Sächßischen / vnd Teutschen Geblüss / sondern auch die Innwohner/welche der Westphälischen Sächßischen Lands-Art seyn. Es hat diese Graffschafft vom Auffgang zu Grängen/das Erßstiffte Bremen/vnd die Weser: Von Mittag/ die Graffschafft Hona / das Stiffte Münster / vnd daselbst viel Sümpff vnnnd Morast Vom Abend/ Ost-Friesland / vnd den Fluß Habe: Vnd von Mitternacht/das Teutsche Meer. An etlichen Orten ist sie bey eylff Meilen Wegs lang/ vnd vber neun breyt. Ist voll breyter Heyden / dar auff wenig Frucht wächser / vnd da schlechtes/geringes Vieh / vnnnd kleine Häußlein von Leimen / vnd Erden/ erbawet / anzutreffen. Es gehören diesen Graffen die Besungen Oldenburg / Delmenhorst/ Jevern/Apen/vnd Ovelgunne. In dem An. 1644. zu Ambsterdamm außgangenem Atlante, wird gesetzt: Daß in der Graffschafft Oldenburg noch andere kleinere Städte seyen/als Westerstede/ Nien-

borg/ Beckeren/ Bivelstede/ Wardenborg/Delmenhorst mit der Graffschafft / Ovelgunne/ &c. vnd jenseit der Weser / Dorßdorp. In dem Kloster Kastede / Benedictiner Ordens / so ject reformiert ist / ligen viel der Graffen von Oldenburg begraben. Vnd kommen von Graff Dieterichs des Glückseligen/ältesten Sohn/ Christiano, die letztere König in Dännemarc / vnnnd alle ject noch lebende Herzogen von Holstein: Von dem Dritten / oder Jüngsten Sohn aber/nämlich/ Graff Berharden/die jectige Graffen von Oldenburg/her. Vnd haben Anno 1566. König Friderich der Ander / in Dännemarc / vnnnd Herzog Adolph von Holstein / die Anwart bey Oldenburg / wann solche Gräffliche Linie abgehen möchte / durch ein Keyserlich Decret erlangt; wie hievon / der Graffschafft / vnnnd den Herrn Graffen von Oldenburg / insonderheit Hermannus Hamelmannus SS. Theologiae Licentiatas, vnnnd Superintendentens zu Oldenburg (der Anno 1595. gestorben) in seiner Oldenburgischen Chronik / vnd derselben Continuation(welche von den Herrn Antonio, vnnnd Antonio Gunthero, Graffen zu Oldenburg/ferners handelt) zu lesen. Auff dem Reichstag zu Regenspurg / seynd in Anno 1641. durch Gesandten erschienen / Herr Antonius Günther / vnnnd Herr Christian/Gewettern / Graffen zu Oldenburg/ vnd Delmenhorst / Herrn zu Jevern / vnnnd Kniphausen.

Was aber vnserer vorhabende Statt Oldenburg anbelanget / von dannen Theils acht / Theils zehen Meilen nacher Embden rechnen: So ist dieselbe mit Wällen/vnd Wassergräben wol verwahret / vnd best; vnnnd laufft dardurch das Schiffreiche Wasser / die Hunte. Es seyn dazusehen / die Kirchen zu S. Lamberto, zum heiligen Geist / vnd S. Nicolao: Item/das Schloß / darinn der Herr Graff ordinari Hoff helt/das Rathhaus/das newe Haus/ die

Beschreibung der fürnehmsten Stätt vnd Plätze

die Sankley/das Zeughaus / der Marstall / das Capitelhaus / vnd in demselben die Bibliothec / etc. Es hat auch ein hübsche Brück vber die Hunte / (die bißgen Oldenburg grosse Schiff bringer) vnd ligt an jedem Ende derselbigen / ein seines Lusthaus. Umbs Jahr 1164. ist Herzog Heinrich / der Löw / zu Sachsen / mit hellem Hauffen für Oldenburg gezogen / vnd hat da Graff Christian / seinen Feind / mit großer Gewalt belägert ; in welcher Belägerung auch besagter Graff gestorben / vnd in seinem Todtbedte begehret hat / daß man seinen tödlichen Abgang / so viel immer möglich / verhelen / vnd heimlich halten solte. Darumb trugen seine Cammerdiener das Essen hinein / gleich / als ob er noch lebet / daß auch sein eygen Volck auff dem Hause nicht anders denken konte / als daß der Graff noch im Leben wäre. Nicht lang darnach / brach Herzog Heinrich mit seinem Hauffen auff / vnd zog hinweg / kam aber bald wider ; vnd nach dem die Friesen auff dem Hause

einen Lermen anrichteten / daß sie auch den Priester in der Messe / vor dem Altar / den Kelch vmbstießen / vnd den Wein aufgossen / ist die Statt Oldenburg darüber in des Herzogen Gewalt kommen / die er auch so lange behalten / biß er vom Keyser gedemüthiget / vnd ernidriget worden ; wie in der Braunschweigischen Chronik / an dem 147. Blat steht.

Es ist auch ein Oldenburg / oder Altenburg / in Westphalen / zwischen Borden / vnd Sualenberg / nahend Stenheim / Niem / vnd Brakel / so vorhin den Graffen von Stoppelberg zuständig gewesen / vnd durch Heurat an die Graffschafft Lippe gebracht worden : Davon gedachter Hamelmann / in dem Eingang der Oldenburgischen Chronik / zu lesen. Paderborn soll gleichwol auch Theil daran haben.

Oldendorff / Oldendorp /

O Im Cyriaco Spangenberg / in der Schawenburgischen Chronik / vnd auff Sächsisch ; von Theils auch Oldendorff genannt / ligt an der Weser / zwischen Hameln / vnd Kentelen / in der Graffschafft Schanenburg / allda ein Zoll ist : Vnd welches Stättlein / Anno 1633. im Junio / wider die Keyserische / beschützet wor-

den ; daselbst auch darauff / den 28. Junij / das gewaltige Treffen vürgegangen / in welchem die Schwedischen das Feld erhalten haben. Aber Anno 1639. im Octobri / ist solches Stättlein Oldendorff / von den Keyserischen außgeplündert worden.

* *

Osabruck / Osenbrücke /

O Jeser in Westphalen / an dem Fluß Hase / acht Meilen von Münster / vnd fünf von Hervorden / gelegenen Bischofflichen vnd Hansee Statt Namen / wollen Theils von den Bölckern Bructeris ; Theils von Ochsenhäuten herführen / mit welchen die Statt erstlich solle seyn vmbzogen gewesen ; wie Franciscus Irenicus in exeget. German. meldet. Kleinsorgius in Chronicis sagt : Daß sie Anfangs Hochsiegburg / oder Hochsenburg / oder Hoedsenburg / geheissen. Sie ligt gar schön in einem Thal / vnd wird auß besagtem Wasser Hase (so vor Zeiten die Ose geheissen haben solle / vnd daher der Statt Name vom dem Wasser / vnd der Brücke darüber / oder / wie andere wollen / von der Ochsen Brücke / weiln daselbst auß Friesland kommende Ochsen / vber getrieben worden / kommen seyn mag) ein gutes / dickes Bier / so man Busenennet / gesotten. Keyser Carolus Magnus / hat da eine Griechisch / vnd Lateinische Schul angerichtet ; wie folgendes zu sehen : Vnd hat es alhie zwey stättliche Stifter : Ist auch die Statt / vor wenig Jahren / bevestiget worden ; dann sie vorhin leicht zugewinnen gewesen. Sie ist groß / vnd backet man da ein her-

lich schönes / vnd leichtes / weißes Brod / da sonst in Westphalen solches gemetniglich grob / schwarz / dick / teigig / vnd vnaußgebacfen ist. Wer sie erbarret haben mag / das ist vngewiß. Dann / was vom Julio Cæsare fürgeben wird / das wil sich nicht wol beglaubt machen : Daher andere den Graffen von Engern / sonderlich / einem Hermanno / die Verfertigung zuschreiben.

Es ist eines des gewaltigen Sachsen Königs / des Wedefinds / oder Witekindi / Schloß / Namens Widedesburg / in der Nachbarschafft dieser Statt / gestanden / wie noch neben dem Kloster Kulla / bey dem wunderfamen See / dessen Boden nicht zuergründen ist / hievon Anzeigungen vorhanden seyn. Vnd dieses Schloß hat er / der König / wider bekommen / als er den Heydnischen Gottesdienst verlassen / vnd vom höchstgedachten Keyser Carlen zu Gnaden auffgenommen worden ; da er dann nach wider erlangtem diesem seinem Schloß / einen Tempel zu erbawen befohlen / so er Bethleem genannt. Vnd wollen daher Theils / daß er in solcher Kirchen / als / wie Christus zu Bethleem von der Jungfrawen Maria / also er / durch die heilige Tauff / new gebohren / vnd also nicht zu Minden getaufft wor-

worden seye: Vnd daß diese Widesburg / eben die Wedekindesburg seye / davon oben bey Minden gesagt worden ist. Davon aber einem jeden seyn Urtheil darüber frey stehet. Man nemmet noch heutiges Tags gedachten Tempel Welheim / Wellem / vnd Welein / vnd können die Bauern an diesem Ort ein gewöhnliches Lied einem darvon singen.

Anno 1026. hat Philippus Imperator, teste Laurentio Faulsto in Chronicis lib. 4. cap. 2. in fin. in der Statt Dsnabruck einen Reichstag nicht allein gehalten / sondern befinden sich annoch auff den heutigen Tag vnder verschiedliche Keyserliche Citationes, daß selbige Statt auff Reichstäge citirt worden / vnd dieselbige / Krafft solcher Keyserlichen Citationum, auch ihre Leut dahin deputir vn̄ ablegirt / zumal dann ferner diese Statt / mit vnder verschiedlichen Keyserl. Privilegijs, vnd sonderlich / vnter andern / ab Imperatore Friderico I. mit dieses Formals Inhalts Privilegio de non evocando; Quod nullus Judex Civem super aliqua causa evocare præsumat, nisi prius querimoniam suam corā Reſtoribus Civitatis exequatur; welches Privilegium dann nicht allein ab Imperatoribus Rudolpho I. Ludovico, welcher dann darneben diese Statt bester massen / nach Belieben / dem Raht zubewestigen erlaubt / Sigismundo, Friderico III. & Carolo V. allergnädigst confirmirt / sondern auch ferner solche Privilegia ab Imperatoribus, Matthia & Ferdinando II. gloriosissimis renovirt, vnn̄ sonderlich angezogenes Privilegium, de non evocando ad quoscunque judices, & omnes causas Civiles & Criminales, allergnädigst sub pœna Banni Contravenientibus dictata, extendirt, vnn̄ darneben von allerhöchstgedachten Keyserlichen Mayestät Ferdinando II. gloriwürdigsten Andenckens / Privilegium libertatis Religionis cum annexa Cæsarea manutentionia, allergnädigst ertheilet. So hat auch diese Statt im Ethenuechhandel in modum Privilegii immemorialis vnd sonst possessorie das Jus stapulæ herbracht / daß / nämlich / alle vnn̄ jede im Stifft Dsnabruck gemachte leinen Tücher / auff des Rahts vnn̄ der Statt Lege gebracht / daselbst durch des Rahts darzu sonderlich bereyete Messere gemessen / mit dessen Siegel besiegelt / vnd allda nach Marktgangem Kauff / verkauffet werden müssen.

Ferner hat diese Statt / so weit ihr territorialischer district sich erstrecket / in erum & mixtum Imperium omnimodum, jurisdictionem & superioritatem territorialem. Anno 1397. ist dieser Statt Landwehr gestiftet: Von Anno 1348. die Chur vnd Wahl E. E. Rahts absque ullo consensu & confirmatione Episcoporum, bey dieser Statt bestand / geschicht auff handgebende Tag / welcher ist der erste Tag nach dem Neuen Jahr.

In Anno 1644. seynd in dieser Statt vnn̄ zu Münster die allgemeine Friedens, Tracten Teutscher Nation / zwischen der Römischen Keyserlichen Majestät / vnn̄ den hochlöblichen Cronen / Schwed-

den / vnn̄ Franckreich / auch den Evangelischen Ständen abzuhandeln angefangen worden.

Betreffende die letztere Geschichten der Statt Dsnabruck / so meldet Chytræus lib. 11. Sax. Daß im Jahr 1525. die Bürger wider den Raht / vnn̄ Thumbhern allhie / auffgestanden / auß Ursachen / die er daselbst beybringen: Auch im vierzehenden Buch / p. 355. seq. sagt: Daß vmbß Jahr 1535. der Bischoff allhie / Graff Franz von Waldeck / die Dsnabrucker in vielen Schreiben / von dem Wider-täuferischen Schwarm / vnn̄ den Teutschen Liedern / sonderlich in der Hauptkirchen / vnn̄ bey S. Johann zusingen / abgemahnet: In den vbrigen zwo Kirchen aber / darüber der Raht zugebieten / habe er etlicher massen die reinere Lehr zugelassen; wofern nichts in den Kirchengedräng / eygenes Gewalts / geändert werde. Dann er ihme gänzlich vorgenommen / ein Gottselige gleichförmige Kirchenordnung / in dem ganzen Stifft / anzurichten; so er erst acht Jahr hernach vollbracht habe. In der besagten Braunschweigischen Chronic / stehet am 310. Blat / daß Montag nach Invocavit, im Jahr 1531. allhie / Meister Johann der Münzmeister zu Bremen / vnn̄ Dsnabruck / in heissem Del tod gestorben worden; vnn̄ hange der Kessel noch heut zu Tag am Rahthaus zu Dsnabruck. Das folgende Jahr hat der Raht / durch Hermannum Bonnum, so von Lübeck hieber beruffen worden / auff Vergünstigung des Bischoffs Francisci, gebornen Grafens von Waldeck / die Augspurgische Confession da einführen lassen: Deswegen es aber / vor wenig Jahren / änderung / wie man berichtet hat / abgeben wollen. Anno 1613. ist sie schier ganz abgebronnen / wie Sethus Calvinus bezeuget. Anno 1626. haben die Statt die Dänischen eingenommen; vnd ist der newe Bischoff / Graff von Wartenberg / von dem Besiz des Bischofthums / durch sie außgeschlossen worden; den aber der Graff von Anholt wider eingesetzt hat. Anno 1633. ist Dsnabruck zu Anfang des Septembris / von den Schwed. vnd Hefischen / mit Accord erobert worden: Darauff sich den 4. Octobris / auch des Bischoffs Schloß bey der Statt / Petersburg genannt / ergeben hat. Vnd wurde hierauff des Königs auß Schweden Gustavi Adolphi, vnehelicher Sohn / Gustavus, Gustavs Sohn / zu einem Landhern dieses Stiffts / Anno 1634. den 29. Januarij / feyerlich eingesetzt / vnd den 30. dis / in der Jesuiter Kirchen / zum ersten mal Evangelisch gepredigt.

Was das Bischofthumb anbelanget / so hat vor höchstermetzer Keyser Carl der Groffe / solches allhie / An. 780. angerichtet / vnd die Kirch S. Petro, S. Crispino, vnd S. Crispiniano zu Ehren erbawet. Pet. Berrius, in Beschreibung dieser Statt / nemmet den Ersten Bischoff / so er / der Keyser / hieher gesetzt / vnd der An. 804. gestorben / Wifonem, vnd beweiset solches mit seinem / des Keyfers Caroli, Instrumento donationis, welches er am 635. Blat sezet. Aber Johan. Angelius a Werdenhagen part. 4. de Reb.

publ. Hanseat. cap. 7. p. 37. sagt: Daß er/Bertius, es vbel damit getroffen. Dann er/ der erste Lehrer/ oder Vorsteher dieser Kirchen/ Wiho geheissen habe: Welcher entweder ein Friesländer/ oder ein Engelländer/ solle gewesen seyn. Wie hoch diese Kirch/ von ihme/ dem Keyser/ besreyet worden/ das mag man auß dem obgedachten Instrumento erkennen.

Es schreibt Gotschalcus, des Augustiner Ordens/ 1. serm. 3. habit. Dom. 4. post Pascha, bey dem Nicolao Serario lib. 4. Rer. Mogunt. in Historia Hattonis II. des Erzbischoffs zu Maynz: Man lese in den Chronicken der Bischoffe von Dfnabruck: Daß derselbigen Kirchen ein Bischoff/ Namens Benno, vorgestanden/ welcher geordnet/ daß man ein gewisses Allmosen durch das Bischtumb solte aufgeben/wegen der Kellen/ oder Kagen. Solang nun solches geschah/ so haben sich keine Katten in selbigem Bischtumb sehen lassen. Als aber Bischoff Gottfried von Arnsburg (oder Arnsberg/ so dem gedachten Bertio, der fünff vnd dreyßigste Bischoff allhie ist) solch Allmosen liesse abgehen/ so kam die Menge der Kagen im Jahr 1348. gleich wider. Vnd hat selbiger Bischoff sein Leben elendiglich geendet. Vnd dieses sagt gedachter Autor. Wer des Ertwini Ertmanni Histori der Bischoffe dis Orts/ oder die Dfnabruckische Chronic/ hat/ die wir zusehen nicht bekommen/ auch nicht eygentlich/ ob sie gedruckt seye/ wissen können/ der wird weiter daselbst den Sachen nachschlagen.

Chytræus lib. 5. Saxon. p. 241. sagt: Daß gedachter Ertwin Erdmann/ ein weiser/ vnd beredter Mann/ der Bischoffe Münster/ vnd Dfnabruck/ vnd etlicher benachbarten Graffen Raht/ vnd Burgermeister zu Dfnabruck/ so die Dfnabruckische Chronic/ vom Anfang des Bischtumbs/ bis auff seine Zeit gemacht/ den 30. Maij/ Anno 1505. gestorben/ vnd in der Franciscaner Kirche allhie begraben worden seye. Vnter dem neun vnd vierzigsten Bischoff/ Herzog Erichen von Braunschweig/ funde die Burgerschaft zu Dfnabruck/ mit dem Raht/ vnd den Thumbhern/ nicht zum besten/ vnd wolte der Bischoff/ bey solcher Gelegenheit/ ihme die Statt völlig vnterwürffig machen/ vnd sie deswegen belagern. Es ist aber die Sach durch Vnterhandlung der Herzogen zu Braunschweig/ vnd des Graffen von Waldeck/ beygelegt worden/ vnd mußte die Statt dem Bischoff sechs tausend Rheinischer Gulden geben. Ihme Bischoffen Erico/ succedierte obgedachter Bischoff Franz/ Graf von Waldeck/ Anno 1532. diesem Johannes Graff von Hoya Anno 53. den Anno 1574. gestorben. Diesem

Henricus, ein Herzog von Sachsen/ Lawenburg. Ditem Wilhelmus Schencking (deme Bertius einen andern/ vnd vnrechten Namen gibe.) Diesem/ Bernhard Graff von Waldeck. Vnd diesem Herzog Philipp Sigmund von Braunschweig/ der fünff vnd fünfzigste Bischoff in der Ordnung; welcher/ ob er wol einer andern Religion gewesen/ doch die Catholischen bey ihren alten Freyheiten erhalten/ vnd geschuzt hat; wie Augustinus Brunnius in libello synoptico, &c. p. 132. schreibt. Er ist Anno 1591. erweltet worden. Befoldus im Thelauro practico voc. Bischoff/ p. 122 sagt: Daß Anno 1629. Herzog Philips von Braunschweig vnd Lünenburg/ allhie Bischoff gewesen. Müsten also zween Bischoffe/ ein Catholischer/ vnd Lutherischer/ mit einander regiert haben. Dann der jetzige Bischoff/ Herr Franz Wilhelm/ Graf von Wartemberg/ ist gegen dem Ende des 1625. Jahrs/ nach Absterben des vorigen Bischoffs allhie/ des Cardinals/ vnd Graffens zu Hohen/ Zollern/ wie selbigen Jahrs Relation es geben/ erweltet worden; der aber noch zur Zeit/ wegen der Schwedischen Regierung/ sich im Stifft nicht sicherlich auffhalten kan. Ist sonsten auch Bischoff zu Verden/ vnd Minden/ vnd Coadjutor zu Regensburg. Obgedachter Bischoff Philipp Sigmund/ hat Anno 1620. noch gelebt/ damals man das neun vnd zwanzigste Jahr seiner Regierung geseht hat. Es gehöret ein feines Ländlein in dieses Stifft/ in welchem auch das Stättlein Forstenowe/ (alda Anno 1639. Schwedische gelegen.) Item/ die Häufel/ Borde/ Grönenberg/ oder Groneburg/ bey Melle/ Hunteborg/ vnd das Bischoffliche Residenz/ Haus **Zburg/ oder Zborg/** neben andern mehren/ gelegen seyn. In dem Anno 1644. wider zu Amsterdamm außgangenen Atlante wird gesagt: Daß im Stifft Dfnabruck auch kleinere Stättlein gefunden werden/ als Fürstenaw/ Borde/ Wiltlager Melle/ Zburg/ vnd Hunteburg an der See Damer. Obgedachtes Zburg/ hat Anno 1553. Herzog Philippus Magnus, Herzog Heinrichs des Jüngern zu Braunschweig Sohn/ eingenommen/ vnd ein großes Gut alda bekommen/ wie Chytræus lib. 18. Saxoniz meldet. Siehe vnten im Anhang Petershagen. Siehe von der Statt Dfnabruck/ außser den obangezogenen Authorn/ auch Georgium Braun/ Tom. 1. & 4.

Theatri Urbium, vnd Casp. Ens,
in delic. apodem. per Ger-
man. p. 212.

Soest / Sufatum,



Sigt in der Graffschafft Marck / nahend Loen / nicht weit von der Lippe / in ebnem Feld/vñ zwischen gar fruchtbarn Feldern. Hat ein doppelte Maur vñ tieffe Gräben/auch 30. Thürn/vnd darunter 6. Hauptthürn/so hoch/starck / vnd an der innern Maur/zum Schuz der Statt/steht/rings herumb / vnd wolversehen / auch 10. Pforten / oder Starthor: Vnd 6. gemeine Bürgermühlen/denenn man das Wasser nicht nemen kan. Gelen. schreibet/sie gehöre dem Erzbischothumb Eölln. Es gibt da viel Kirchen/vnter welchen die gar grosse zu S. Patroclo, dem Märtyrer / gar berühmht/vnd eine Probstey ist/ auch einen sehr hohen Thurn hat. Vnd wird selbiger Heilige für der Statt Patron gehalten. Wichboldus, der 63. Bischoff zu Eölln/so An. 1306. gestorben/ligt allhie begraben. Sonsten ist die Statt in 10. Pfarren außgetheilt; vñ wird/ nach Münster/für die fürnehmste, vnd größte Statt in Westphalen gehalten/die 2. Meilen von der Lippestatt gelegen / vnd vor dem jetzigen Krieg gar Volkreich gewesen ist. Soll vor diesem allda nur ein Schloß gestanden seyn / dabey nach vnd nach/wegen der guten Gelegenheit des Orts/eine Statt auffkommen / vnd dieselbe stätigs vermehret worden; daher ihr auch der Namen/gleichsam Zusatz/oder Zusatz/kommen seyn solle. Hat viel vmbgelegene Dörffer vnter ihr. Vnd seyn von dannen viel gelehrte / vnd Kriegstapffere Leute entsprungen; vnd wird daher noch heutigs Tags vom Hansseatischen Bund/in welchem sie ist/geehret; Bñ wann etwas fürfällt / so deß Wunds halber den benachbarten Stätten anzuzueigen / so zu gemeiner der Stätte Wolfahrt dienet; dieselbe aber/wegen allerhand Verhinderungen/bey den Wundstagen/selber nit erscheinen können / so wird solches entweder dieser/oder der Lippestatt/zugeschrieben. Es gibt vnter der Bürger schafft auch Geschlechter/die Saltz Junkern im Dorff Passend orff/da ein Saltzwesen/seyn. So hat die Statt vnder verschiedene Privilegia, vnter welchen auch dieses/ daß sie vor andern Westphälischen Stätten/nicht allein auff ihrem eygenen / sondern auch deß benachbarten Fürsten Grund vñ Boden/allerhand Wild jagen / vnd fällen darff; vnd die hohe vnd nidere Obrigkeit/hat. Keyser Friderich der Erste/hat diese Statt dem Erzbischoff Reinoldo zu Eölln / zusamt dem gangen Herzogthumb Westphalen / biß gar nahend an den Rhein/wegen seiner trewen Dienste/so er ihm/in Belägerung der Statt Meyland/von welcher Herzog Heinrich der Löw / zu Sachsen/gewichen war / trenwlich geleyfht / gegeben; welches Herzogthumb sein Nachfolger/Erzbischoff Philippus, mit mehrern persönlichen Diensten/vnd Liefierung 50. Marck löbtiges Silbers/ihme/vnd seinen Successoribus, von gemeltem Keyser/kaufflich/

vnd erblich/zuwegen gebracht hat. Es haben aber die von Soest sich beklagt/ daß von einem der folgenden Erzbischoff zu Eölln/ihnen in ihren Freyheiten Eintrag geschehe; daher sie auch von selbigem Erbschiff gewichen seyn/vnd in deß Herzogen von Cleve / vnd Berg/v vnd Graffen zu der Marck/Schuz/ sich geben haben; vnter welchem sie seithero deß 1440. Jahrs/lebet, wiewol sie / nach deß letzten Herzogs Tod/viel außgestanden/vnd benebenst der obgedachten Lippestatt / ein weil deß Herrn Churfürsten von Brandenburg/Herzogen zu Gölch/Cleve vnd Berg/zt. ein weil der vereinigten Niederländer/ein weil anderer Befagung/einnehmen/ vñ sonsten deß Krtzgs Vngemach erfahren müssen; dessen sie auch vor der Zeit nicht geübriger gewesen. Dann vorangedeuter Erzbischoff von Eölln / Namens Dieterich/von demel/ die Statt Soest / zum Herzogen Adolpho von Cleve / gefallen war / hat Herzog Wilhelmen zu Sachsen vmb Hülf angeruffen / welcher bald mit einem Böhmischen Kriegsheer kommen/vñ/sampt andern deß Erzbischoffen Helffern / die eine grosse Menge Volck's darfür gebracht/die Statt sehr hart beläger / ihr grossen Schaden zugefügt/vvnd sie gestürmet/aber gleichwol nicht erobert. Es hat hierauff besagter Herzog von Cleve / der ihr / durch seinen Sohn Joannem, vnd den Graffen von der Lippe/in besagter Belägerung starcke Hülf gethan/sie bey ihren Freyheiten gelassen; wie dann die Statt in dem alten Reichs Registern Monatlich auff 20. zu Ross / vnd 120. zu Fuß / angelegter / sich befindet / die aber folgendes die Herzogen von Gölch / vnd Cleve / sine onere erimirt haben / gleichwol die Sach noch An. 1602. in Camera beruhet hat. Vnd wird sie noch vnter die Reichs Stätte deß Westphälischen Craisses gesetzt. Es gehen auch die Appellationen von hinnen nach Speyer. Siehe Thom. Mich. de Jurisd. th. 54. lit. G. 3. p. 53. Daß diese Statt die vergangene Jahr viel außgestanden/dessen ist hieoben gedacht worden. Vnd seyn davon die Geschichten der Jahren 1616. (in welchem die Spanier den 8. Aprilis) 1622. (darinn Herzog Christian von Braunschweig/Bischoff zu Halberstatt / im Januario) vnd 1626. (in welchem den 12. Februarij/ die Brandenburgische/ganz vntersehens/sie eingenommen haben) zulesen. Anno 1633. im Decemb. bekam sie Hessische Befagung. An. 1636. ward sie im Septemb. von den Keyser. erobert / vnd durch Feuer vbel verderbt. Anno 1638. im Januario/nahmen sie die Hessische durch einen Kriegslift ein/verlieffens aber wider. Anno 1640. im Septemb. ward sie wider von den Hessischen/ auß der Lippestatt / vberfallen. Ohne was sie sonsten erlitten hat/vnd vns vnwissend ist. Es ligt nicht weit davon der fürnehme Flecken Loen / auch in der Marck / vnd bey den Grängen deß Herzogthumbs Westphalen.

Paderborn / Padelborn.

Dies ist die Hauptstatt im Westphälischen Biscthumb dieses Namens / so nahend dem Fluß Lippe gelegen / vnnnd auch eine auß den Hanseestätten / vnnnd sein erbawet ist. Fr. Irenicus in exeg. Germ. lib. 12. sagt: Daff sie vom Fluß Pada/oder Pader/so vnter dem Chor Altar daselbst im Thumb entspringe / den Namen: Keyser Otto der Ander / habe ein Creuz sechszig Pfund schwär hieher gegeben / so man auff sechszig tausend Bülden werth geschäkhet habe. Johannes Pomarius, in der Magdenburgischen Chronik/sagt: Daff Paderborn den Namen daher haben solle / weiln da die Sächsische Herrn/sampt dem mehrertheil der Sachsen vnd Westphalen / sich vmbß Jahr 776. vnnnd 777. haben tauffen lassen. Der Boden herumb ist fruchtbar/vnnnd geschlacht.

Anno 999. ist diese Statt / im Sommer / mit des Keyser Carls Kloster / vnnnd der Bibliothec / gang vnnnd gar verbronnen; deren Privilegia aber / sampt den Jahrmärkten / jhr / vom Keyser Otten dem Dritten / zu Eingang des folgenden tausenden Jahrs/ernewert worden seyn. Daher man sie vor diesem für eine Reichs-Statt gehalten hat / die aber heutiges Tags nicht mehr in der Reichs-Matricul begriffen ist / sondern vonihrem Bischoff erimiert wird. H. Petrei schreibet de Monasteriis, p. 8. daß Wedekindus der Grosse / zu Engern eine Kirch erbawet habe / so Keyser Heinrich der Erste hernach / mit seinem des Wedekindi Sarch / vnnnd Körper / hieher auff Paderborn gebracht habe. Die Braunschweigische Chronik sagt am 54. Blat hievon also: Desgleichen hat auch Keyser Heinrich den Thumb / welchen König Wedekind zu Engern gebawet hatte/gen Ballersleben gelegt / vnnnd einen Bischoff dahin gesetzt / der hieß Marcus, ein Gottesfürchtiger Mann/vnnnd ligt zu Ballersleben begraben. Zu derselbigen Zeit / als der Thumb zu Engern zubrochen / vnnnd gen Ballersleben gelegt war / da sind die Bebeine König Wedekinds wider auffgegraben / vnnnd von Engern gen Padelborn geführt / vnnnd daselbst zu der Erden bestattet worden.

Auff die zwö Meilen von der Statt Paderborn / bey dem Stättlein Driborg / hat es zween Sauerbronnen: Item / auff die dreyßig Schritt herab werts / von denselben noch einen andern heylsamen / vnnnd guten; von welchen allen Johan. Th. Tabernamontanus, in seinem Neuen Wasserßchaz / cap. 59. seq. zulesen. E. Thurneiser schreibet lib. 1. cap. 1. p. 9. von den Wassern: Daff in diesem Stiff ein Brunn seye / der alle vier vnnnd zwanzig Stund sich zweymal verliere / vnangesehen / daß er so viel Wasser führe / daß er drey Mühlenräder treibe / nicht sonders weit von seinem Ursprung / aber doch /

vnnnd so oft / nach Verscheynunge sechs Stunden / mit erschrocklichem Bolder / vnnnd Getöß herwider komme / den auch die Innwohner verhalten den Dolberborn heißen. Des D. Joan. Gigantis, Medici, vnnnd Mathematici, Entwerrfung des Stiffs Paderborn nach / ligt gemelter Drunn / den er den Bullernborn nennet / nahend den besagten Sauerbronnen / vnnnd dem gedachten Stättlein Driborg.

Was das Biscthumb zu Paderborn anbelanget / so ist solches vmbß Jahr 794. vom Keyser Carolo Magno gestiftet worden; davon / vnnnd den Bischoffen alhie / neben andern / auch Ga. Bruschius cap. 12. de Episcop. German. kan gelesen werden. Welcher den Namen dieser Statt / auch vom Fluß Pada (vnnnd dem Wörtlein / Vorn / oder Drunn) herführet / vnnnd daß das obangedeute Creuz / von dem besten Ungarischen Gold gewesen seye / sagt. Er wil auch / daß Paderborn / zu des gedachten Keyserß Zeiten / ein groß Dorff / vnnnd das Biscthumb anfangs in dem westen Heerstell / fünf Meilen von hier an der Weser gelegen / angerichtet worden: Er / der Keyser / habe zu Paderborn eine Kirch angefangen / so die Sachsen wider zerstöret / daher der erste Bischoff Harimarus (oder S. Hadumarius) alhie zu Paderborn die Kirch wider gebawet / vnnnd solche Anno 799. Pappst Leo III. den 6. Decembris / selber gewenhet habe. Vnnnd seye dieser Erste Bischoff Anno 804 gestorben. Vnter dem neunnden Bischoff Rethario, seye Anno 1000. (andere haben 999.) obbesagte vom Carolo Magno angefangene Kirch / sampt den Büchern / Privilegien / vnnnd allen andern Zierden / vnnnd dem größten Theil der Statt (andere sagen gang) verbronnen. Dieses Bischoffß Nachfolger Meynwerucus, habe Paderborn mit einer Mauer umgeben. Vnter dem fünfzehenden Bischoff Bernhardo, so Anno 1159. gestorben / sey der Thumb / vnnnd ein grosser Theil der Statt / wider abgebronnen: Wie es dann vor / vnnnd hernach / vnnnderschiedliche grosse Brünsten alhie geben hat. Vnnnd dieses schreibet Bruschius.

Es hat dieses Biscthumb mit der Zeit an Reichthumb gewaltig zugenommen; also / daß es in seinem Umbkreiß vier vnnnd zwanzig Stättlein / vnnnd Marktstecken / zwanzig Schlöffer / vnnnd Tempel / sechs zehen Klöster / vnnnd vier vnnnd fünfzig Pfarzen / begriffen: Daffer auch solches Stiff / Herzogen / Graffen / vnnnd andere mächtige Leute / zu Bischoffen / gehabt hat. Vnnnd gehöret in dasselbe / vnnnd zugleich auch in die Graffschafft Lippe / das Hauß Schwalenburg / welche Graffschafft / so mit Graff Günthern erblos worden / zwischen diesem Stiff / vnnnd besagter Graffschafft gelegen ist. In dem neuen Anno 1644. wider aufgangenem Atlante stehet: Daff

Daß dieses Bischtumb berühre gegen Aufgang die Braunschweigische vnd Hessische / gegen Mittag / der Graffschafft Waldeck / gegen Abend / des Herzogthumbs Westphalen / vnd der Landschaft Neckenberg / gegen Mitternacht / der Graffschafft Lippe Grängen. Es seyen in diesem Stifft etliche Brunnen / sehr wunderlicher Art / als der Bulderborn / nicht weit von dem Dorff Aldenbeken / der abvnd zu fließet wie das Meer: Auch noch unterschiedliche Flüsse / als einer vmb Lechrenau / welche von der Erden verschlungen werden / vnd helt man dafür / daß sie zu Paderborn / oder an andern Plätzen / widerumb herfür kommen. Außerhalb der Hauptstatt Paderborn / seyn noch vber die zwanzig Städte / vnter welchen die fürnehmsten disseit des Gebürges seyen / Soltkotten / von wegen des Salzes / Eispriung / von wegen des Ursprungs der Elpe / vnd Büren / von wegen des vhrhalten Geschlechts berühmte. Jenseit des Gebürgs / hallet man Warburg für die Trefflichste / welche für Zeiten eine Graffschafft gewesen. Deren folgen / Vorentruyck / Pefelsheim / Borcholt / Beverungen / Brakel / vnd Steinheim. Eugd / nicht die geringste / sey gelegen in einem sehr lustigen Thal / zwischen den Wiesen / vnd Weyden / am Ufer der Emmer / von welcher nicht weit ein berühmter Saurbrunnen / zu vielen Kranckheiten nützlich / gefunden werde. Swalenborg / vnd Oldenborg / seyen für alten Zeiten sonderliche Graffschafften gewesen / nunmehr seyen sie dem Bischoff von Paderborn / vnd dem Graffen von der Eyp zusammen vnterworfen. David Chytraeus lib. 3. Saxon. p. 83. sagt: Daß dem Bischoff zu Paderborn vor Zeiten Gehorsam gehalten haben / vier vnd zwanzig Stätt / zwanzig Schlöffer vnd Pforten / sechs eben Klöster / vier vnd fünfzig Bistoren. Vnd heißen die Stätt / vnd Stättlein / Paderborn / Eispriung / Soltkatten / Bueren / Wunnenborg / Sualenburg / Hense / Klenenberg / Warburg / Kalenberg / Pofelisen / Borcholte / Borchenthrical / Beveringen / Dringenborch / Wilbaessen / Gerden / Brakel / Driborch / Nihem / Bremeren / Boerden / Liechtenou / Eine / vnd Steinheim / 2c. so 25. machen / daher / sonders zweiffels / er die Hauptstatt Paderborn vnter der Zahl vier vnd zwanzig nicht verstanden haben wird. Der auch weiter sagt / daß die meisten Schlöffer dem Adel / vnd andern / vor Zeiten verfest gewesen / vnd daher dem Bischoff / oder dem Stifft / nicht viel Nutzen getragen haben.

Anno 1411. war in diesem Stifft grosse Vnrubhe. Dann das Thumb / Capitel / vnd etliche Stätt / Paderborn / Warburg / Brakel / vnd Borchentruyck / legten sich wider Bischoff Wilhelm / gebornen Herzogen von Berg. Zu diesen schlug sich Graff Bernhard zur Lippe. Diese Mißhelligkeit hat Herzog Bernhard zu Braunschweig in der Statt Lude (oder Lude / zwischen obgedachtem Swalenberg / vnd Pyrmont / gelegen) auffgehoben / vnd die Parteyn vntereinander vertragen. Als aber Bischoff Wilhelm / von etlichen Thumbherren zu Sölln / zu

einem Erzbischoff des Orts postuliert ward / vnd deswegen sich naher Sölln begab / hat er das Stifft Paderborn / Herzog Bernharden zu Braunschweig zu regieren anbefohlen / der zum Dringenberge Hoff gehalten: Den andern Theil des Stiffes / hatte innen / Bernhard von Hörde / Knap / dessen Hofflager war zum Nemen / Hause. Es ist aber diese Vneinigkeith endlich zum Friedestand gediegen / stehet in der Braunschweigischen Chronica am 269. Blat. Anno 1530. war allhie Bischoff / Herzog Erich von Braunschweig / zu welcher Zeit die Bürger den Geistlichen anstengen auffsehtig zu werden / vnd thäten ihnen Schmach an. Daher der Bischoff die Statt vmb zweytausend Gilden gestrafft / derselben etliche Freyheiten entzogen / vnd sie dahin gebracht / daß sie versprochen / nimmermehr der Lutherischen Religion in der Statt Platz zugeben. Als sie aber gleichwol etliche Prediger zu sich beruffen / so ist nach Absterben des gedachten sieben vnd dreyßigsten Bischoffs allhie / des Erici / in Anno 1532. der Erzbischoff zu Sölln / Hermann / Graff von Weda / zum Bischoff erwöhlet worden / welcher alsobalden die gedachte Prediger / deren drey gewesen seyn solten / gefangen nehmen / vnd nach Arnspurg hat führen lassen: Die aber / als der Fuhrmann bey nächstem Wetter jr gefahren / vnd in ein Dorff / der Statt Soest gehrög / kommen / von den Bürgern zu Soest erkannt / vnd in ihr Statt gebracht / vnd also erlediget worden seyn. Daher der Bischoff sechs zehen Bürger zu Paderborn / die er dem Evangelio geneigt zuseyn gewußt / hinzurichten befohlen / welches auch geschehen wäre / wann nicht der Scharfrichter sich dieses zuthun / vnd seine Hand an Binschuldige zulegen / verweigert hätte. Vnd dieweil auch das Heulen der Weiber darzu kommen / so hat der Bischoff befagte Sechszehen / in die Gefängniß wider führen / vnd folgendes sie / in ihren eygenen Häusern / vber das Jahr / eingesperrt behalten lassen / wie hievon Chytraeus lib. 12. Sax. p. 337. seq. vnd auß ihm Sethus Calvisius in Chronolog. vnd Werdenhagen de Reb. Hanf. part. 4. cap. 7. p. 40. zulesen. Ihme Hermann / hat succedit Rembertus von Kerfenbruch / so Anno 1558. gestorben. Diesem Graff Johann von Hoya. Diesem Graff Salentin von Izenburg. Diesem Herzog Heinrich von Sachsen / Lawenburg. Vnd diesem Diererich / oder Theodoricus von Fürstenberg; bey dessen Regierung es zu Paderborn in Anno 1604. wunderbarlich hergangen ist; wie bey dem Meterano im 25. Buch seiner Niderländischen Historien zusehen. Vnd hat er / der Bischoff / im folgenden 1605. Jahr / die Statt eingenommen / vnd den Burgermeister Liborium Vichardum / lebendig zu viertheilen befohlen. Calvisius d.l. Anno 1616. seyn allhie fünfzig Häuser abgebronnen / sampt dem Capuciner Kloster / so durch das Wetter geschehen. Anno 1617. hat der Bischoff / bey Straaff der Verweisung auß dem Lande / die Römisch Catholische Religion anzunehmen / seinen Vnterthanen auffgelegt: Daher der Adel / vnd andere / ihre Zuflucht zu den Holländern

dem genommen/ vnnnd sie vmb Vorbit/ vnd Hülf/ ersucht. Anno 1622. hat Herzog Christian von Braunschweig/ Bischoff zu Halberstatt/ sich fast des ganzen Bischthums / etlich wenig Ort außgenommen/ bemächtiget; vnd sonderlich in der Statt Paderborn/ reiche Beuten gemacht: Fürnemlich aber/ des heiligen Liborii Bildnuß/ von purem lauterem Gold/ auff achtzig Pfund schwär/ bekommen; von welchem Gelenius lib. 4. also schreibt. Anno 1622. Christianus Brunswigius S. Liborii Episcopi Cennomannensis corpus Paderbornæ diripuit, non impune. Es hat gleichwol der damalige/ vnd noch lebende jetzige Bischoff alhie/ Herr Ferdinand/ Erzbischoff/ vnnnd Churfürst zu Eöln/ Herzog in Bayern/ etc. durch den Graffen von Anholt/ ihme Chri-

tiano, sich widersetz; ihme etliche Ort wider abgenommen/ vnnnd fernern Fortgang seiner Waffen/ sonderlich im Stifft Münster/ verhindert. Anno 1633. im Frühling / ist die Statt Paderborn von Landgraff Wilhelm auf Hessen; vnd Anno 36. im Augusto / von den Keyserlichen/ vnd zwar jedesmal mit Accord: Nachgehends aber den 5. May 1646. von den Schwedischen/ vnter Herrn General Carl Gustaff Wrangeln/ auff Discretion/ erobert worden. Relation selben Jahrs / pag. 38. Nicht weit von Paderborn / ligt das Kloster zum Alten Herse/ oder Nova Herisia, allda die heilige Helenetrudis, eine Nonn/ verchret wird.

* *

Reckling/ oder Kelinghausen/

Dieses Schloß/ vnd Stättlein/ sampt zugehöriger Herrschafft/ dem Erststift Eöln gehörig/ dahin auch Dorsten/ vnd Hornenborgt/ gezogen/ vnd im Vest genant werden. Es schreibt Thomas Carve, in seinem Itinerario, Anno 1639. zu Maynk in 12. Lateinisch gedruckt / cap. 32. p. 274. seq. Daß zu Kelinghusen ein Adelic Jungfrawen Kloster seye/ deren Pröbstin auch den Weltlichen Recht spreche / vnd das Jusgladii habe. Vnd diese allein gelobe ewige Keuschheit: Die andern Jungfrawen aber nur ein Zeitlang. Dann sie sich verheuraten mögen. In des Hansen Reckmanns Lübeckischer Chronic/ stehet / am 22. Blat/ von diesem Ort/ also: Anno 1343. gewonne Peter Lynge/ Recklinghausen den Marckischen ab / mit großem Streit/ zu dem Stifft von Eöln/ vnnnd darzu viel gefangen/ vnd baweten mit derselben Schuld der Gefangenen / ihre Thürne/ vnnnd Mawren/ vmb dieselbe Statt. Peter Lynck sind die Eöllnischen geheissen in Westphalen. Dann S. Peter der Kirchen von Eöln Patron ist. Vnd am 93. Blat/ schreibt dieser Autor also: Anno 1500. auff Ambrosii Tag / brandt Recklinghausen / ligt in Westphalen/ halb auß/ von ihrem eygenen Feuer / sampt der Kirchen/ vnd drey Pforten / der Lauffpforten/ Martins/ vnd Königberger Pforten/ vnnnd etliche Türne auff den Mawren / daß es ein groß Feuer / vnnnd groß

Schaden war. Das hab ich gesehen mit meinen Augen / vnnnd meines Vatters Haus brandt in den Grund mit den Gütern/ was darinnen war / vnnnd meiner Mutter brandten die Kleider am Leib/ vnnnd mein Vatter kriegte so viel / daß er alle sein Lebtag Francke Augen hatte. Vnd da verbrandte ein Burgermeister / mit Namen Johann Blenburg / die Schulstuel ihm auff den Leib/ die Glocken zerschmolgen im Thurn / vnd alles in der Kirchen verbrandte / ohne die Beerckammer / nach andern allen. David Chytraus lib. 24. Saxon. p. 652. sagt: Man nenne dieses Gebirch Vestam Kellinghusen, welches das Wasser lippe / von dem Stifft Münster absondere / vnd daß Theodoricus von Mörß / gewesener Erzbischoff zu Eöln/ als er mit dem Herzog zu Cleve/ wegen Soest / Krieg führen wolte / Anno 1442. für 17550. Gulden / den Graffen von Schawenburg versetz / aber daß selbe Erzbischoff Salentinus zu Eöln / nach hundert vnd dreyßig Jahren/ als er den Graffen das Belt bezahlt; wie auch die Statt Keyserserwerd; Vogteyen Vrdingen/ Erprode / nahend Ruys / Retten nahend Andernach / vnd andere damals verpfändte/ wider gelöset habe.

* *

Reeß / Refa, Reesia,

Zwischen Wesel/ vnnnd Emmerich / am Rhein/ vnd im Herzogthumb Cleve gelegen; so aber der Zeit in der vereinigten Niederländischen Stände Händen ist / nach dem sie solche Statt Anno 1614. eingenommen/ vnnnd folgendes

besestiget haben. Anno 1598. zuvor / bemächtigen sich derselben die Spanier. Alhie ruhet S. Dentlinus, der heiligen / Vincentii vnd Waldetrudis, Sohn/ vnd ist dieser Statt Patronus.

Rimmagen / Rimägen /

Riterhalb Zinsich / oder Sinsig / am Rhein / vnd im Herzogthumb Gülich / auff einem Hügel / gelegen. Marquardus Freherus sagt / part. 2. Origin. Palatin. c. 8. p. 32. Daß Rimmagen / oder Rigomagum, mit der Zeit / verderbter Weise / Regiomagum, vnd Regiomagium seye genant worden: So in dem innerlichen Krieg / mit Andernach / Bonn / vnd andern benachbarten Orten / Anno 1198. von Walramo, des Herzogen von Limburg Sohn / Keyfers Philippi Sündsgenossen / wider Keyser Otten den Vierden / außgebrandt worden; wie Godefridus Pantaleonis Monachus, vnd Celsarius Heisterbacensis, außgezeichnet haben.

Es werden bey diesem Stättlein noch alte Römische Sachen von Häusern / Thoren / vnd Säulen / mit vnderschiedlichen Figuren gezieret / hin vnd wider gesehen; auch von den Inwohnern guldine / vnd ehrtne Münzen alda gefunden / gewiesen. Vnd dieses sagt Freherus von seiner Zeit. Dam Anno 1633. die Schwedischen dieses Stättlein mehrertheils in die Aschen gelegt haben. Was allhie in dem Eöllnischen Krieg / Anno 1475. vorgegangen / davon ist Gerardus de Roo, im achten Buch der Oesterreichischen Historien / am 317. Blatt zu lesen. Theils nennen dieses Stättlein Rheinmöger

* *

Rintlen / Rinteln / Rentlen / Renteln /

Ragt an der Weser / zwischen Hameln / vnd Minden / gerad in der Mitte / vnd in der Graffschafft Schawenburg; davon in dem Anno 1644. außgelassenen Mindischen Bericht / wider die Gräfflich / Schawenburgische Fraw Wittib / oder der Ablainung derselben Manifesten / am 39. vnd folgenden Blatt / vnter andern / also stehet: Eben wenig kan durch die Statt Rintlen im Lehenbrieff Bischoff Franzen (von Minden / de Anno 1527.) benennt / keine andere Statt / als das jetzige Rintlen / verstanden werden / weils das alte Rintlen / davon man viel Schwägens machet / schon vor längst desolirt gewesen.

2. Der Ort / so das alte Rintlen genant wird / nicht Rintlen / sondern Wleckenstede geheissen / wie man davon gute Nachricht hat.

Vnd 3. die Statt Rintlen / nach der Ringelßuß / so dem Ritter von Eckerstein / wegen guter Verrichtung zu Rom / vom Stifft verchret worden / vnd jetzt der Terminhoff in Rintlen heisset / Rinteln genant worden ist. Man hat aber den Ort / worauff die Häuser / so alda abgebrochen / vnd nach Rintlen versetzt / gestanden / wegen solcher Translation / das alte Rintlen offtmals genant / ganz ohne aber / daß es jemals den Namen gehabt haben solle; wie dann auch Bischofferode / der Ort für Statthagen / da das Kloster in Rintlen (vor diesem) belegen gewesen / respectu translationis, von Hermanno de Lerbecke, das alte Rintlen genant wird.

Wann auch gleich 4. deme also / wie außgegeben wird / so weren dennoch die Leute / edificia, vnd transferierte Statt / in ihrer Feudalitär verblieben / vnd were dem Stifft / durch solche Translation /

das directum Dominium der Statt / vnd Leute / nicht entzogen / weils allhie nicht quæstio de loco civitatis, sondern von Statt / vnd Leuten ist.

Wiewol 5. noch nicht erwiesen / daß das vermeynte alte Rintlen eine Statt gewesen. Vnd am 41. Blatt: Das Kloster zu Rinteln ist alt / vñ hat etliche hundert Jahr für Statthagen / so damals Breven / Alveshagen geheissen / gelegen. Ist von einem Bischoff zu Minden gewidmet / vnd darnach / wie Herrmann de Lerbecke, vnd Spangenberg / schreiben / Bischofferode genant / von Graff Adolphen dem Sechsten aber / in Anno 1248. nach Rintlen transferiert worden / etc. Worauff zu sehen / daß das Stifft Minden diese Statt / als ein heimgefallen Lehen; weils der Gräfflich / Schawenburgische Mannstamme nunmehr ganz abgangen / anspricht: Hochwolerwehnte Gräffliche Fraw Wittib aber vermeynet / daß in den Mindischen Lehenbrieffen / die Statt Newen Rinteln / sampt der Vniversität alda / nicht stehe; Welche Hohe Schul allererst der Gefürste Graff Ernst von Holstein / vnd Schawenburg / etc. da angerichtet / vnd sie den 27. Julij / Anno 1612. feyerlich eingeführt hat / vnd damaln die von dem Keyser Ferdinando II. darüber ertheilte Privilegia publiciert worden seyn. Vnd hat hochgedachter Fürst / sie mit statlichem Einkommen versehen. Es ist Rintlen ein feiner wolerbaweter Ort / alda eine Brücke vber die Weser gehet. Der Schwedische Feld Marschall von Knipphausen / hat diese Statt den 26. Februarii alten Calendars / Anno 1633. eingenommen.

Ritberg / Rietberg / Retberg/

Ein Stättlein/ vnd Schloß/ an der Embs / nahend Widenbrucke / vnnnd Biltvelt / nicht weit von dem Ursprung der Embs / vnd Lippe / sampt zugehöriger Graffschafft / welche mit der Graffschafft Ravenspurg gränzet / gelegen; so vorhin eigene Graffen gehabt / welche mit Graff Johansen (der Bruden in Westphalen/ vnd Friesland angerechet/ vnnnd deswegen von den Westphälischen Ständen vberzogen worden / vnnnd Anno 1562. zu Eöln in der Verwahrung gestorben ist) abgangen seyn. D. Chytræus lib. 18. p. 485. seq. schreibt: Daß gemeltes Schloß / von dem Stättlein fast eine Stund Wegs / an einem sumpfsichten / vnd ständichten Ort gelegen; darzu man nur einen Weg/ der mit Holz/ Aesten / vnnnd Erden/ zusammen gemacht/ habe.

Die Stände des Westphälischen Craisses / haben solches Schloß Anno 1556. zubelägern angefangen/ vnd erst im Junio/ des folgenden Jahrs/ erobert. Besagter letzte Graff Johannes, hat des Hanssen von Wendt/ eines Adeltichen Lehenmanns des Graffen von Lippe/ Schloß/ Lipperade/ eingenommen/ vnnnd seinen vnehelichen Bruder / so sein Rentmeister gewesen / weilt er seiner Gemahlin etwas an Geld geben/ hencken lassen. Das gedachte Stättlein Ritberg / haben die Stände noch in gemeltem 56. Jahr erobert; aber das Schloß solle sich bey neun Monaten gehalten haben / biß sich solches wegen Mangel an Pulver / vnnnd Proviant/ endlich ergeben. Es sagt Chytræus weiter: Daß des gedachten Graff Hanssen/ mit der Graffin Agnes von Bentheim erzeugte / vnnnd hinderlassene zwei Töchtern/ die Fimengard/ nach des Vatters Tod/ erstlich/ Graff Erichen von Hoya/ vnnnd nach dessen Ableiben/ Graff Simon/ Graff Bernhards/ Graffen zur Lippe/ Sohn/ geheuratet/ der/ wegen solcher Ehelichen Besiz der Graffschafft Ritberg (dann das obgedachte Schloß/ der Wittib/ vnd den Töchtern / wider restituirt worden) bekommen. Sein andere Tochter/ Walpurg/ habe Graff Enno in Friesland/ des Ezarden Sohn genommen/ damit die Gebiethe Esens/ Stedestorff / vnd Wirmund/ an die Graffen von Ost-Friesland kommen / so vorhin / auch durch Heurat / an die von Ritberg gelangt seyn. Wie aber folgendes von den Graffen zur Lippe / die Graffschafft Ritberg/ auch an die Graffen von Ost-Friesland gediegen/ davon hat Chytræus an diesem Ort nichts. Es hat aber die Fräwlin Walpurg/ Anno 1581. gedachten Graff Ennonem III. von Ost-Friesland geheuratet; von dessen Brudern Johanne, die jetzige Graffen von Ritberg/ oder Ret-

berg/ herkommen sollen. Wie sie dann eines Geschlechts / mit denen von Ost-Friesland seyn. Es wird das gemelte Schloß / vnter die besteste Ort in Westphalen gerechnet; welches Anno 1547. in des Keyfers Namen/ dem Jodoco von Eröningen/ vnd im Jahr 1616. von dem Graffen von Ritberg/ wie damals berichtet worden / freywillig den Spanischen vbergeben worden. Sie seyn der Römisch Catholischen Religion zugethan / vnd der Landgraffen auß Hessen Vasallen / oder Lehenleut; leyhsten aber gleichwol die Personal-Huldigung dem Keyser/ vnd dem Reich; wie Limæus lib. 4. de Jure publico cap. 4. nu. 93. schreibt. Wie sie dann auß sechs zu Ross Monatlich in der Reichs-Matricul / zum Römerzug angelegt; auch ein Stand des Westphälischen Craisses seyn.

In dem dritten Buch des Hanss Reckmanns Lübeckischer Chronie / stehet am 233. Blat also: Im selben Herbst (Anno 1545.) ward die Ritberg außgeben dem Landgraffen zu Hessen. Der Landgraß lag staret vor dem Ritberg. Der Graff von Ritberg hatte Herzog Heinrichen (von Braunschweig) beygepflicht / vnnnd war des Landgraffen verendet Mann / vnnnd der Graff war damals im Hoff zu Burgundien / vnd suchte da Raht. Die Braunschweigische Chronie sagt von diesem Handel / am 321. Blat so viel: Diweil Graff Otto von Ritberg / des Landgraffen in Hessen Lehenmann/ dem Herzogen von Braunschweig Hülf gethan / so seye ihm / vnnnd zugleich dem Graffen von der Lippe / als nächsten Verwandten/ das Haus Ritberg / von den Einhabern desselbigen / eingeräumt worden. Obgedachter Chytræus sagt: Der Bischoff zu Paderborn seye vber das Schloß Ritberg Lehenherr. Die / so dieser Sachen mehrere Wissenschaft haben/ als wir bißher finden können / die werden allhie den Aufsichlag geben können.

Graff Johann von Ritberg / dessen in vnserm Text gedacht worden/ ligt zu Eöln in S. Martini des Größern/ Abtey/ Benedictiner Ordens / mit dieser Grabschrift:

D. O. M. S. Illustri & Generoso Domino, D. Joanni ex Comitibus de Rutberg, Domino Esentii, Stedestorpii, & Witmundia, ultimo ejus Familia, qui variis multisq. hujus sæculi ærumnis, & calamitatibus, defatigatus 9. Decembris Anno 1562. hic Colonia animam Creatori suo reddidit, Illustris, & generosa Domina Agnes, ex Comitibus de Bentheim prognata, conjux matrisissima, Conjugi ad perpetuam memoriam Charissimo p.

Rotenberg / Rotenburg / Rodenburg/

Der Stifft Verden / so zum Westphälischen Graiß gehörig / vñnd nicht gar fern von desselben Hauptstatt Verden / an einem Wasser gelegen. Galpar Bruschius, de Episcopar. German. cap. 14. schreibet : Daß der sechs vñnd dreyßigste Bischoff zu Verden / Nicolaus, so Anno 1334. gestorben / das Schloß zu Rotenberg / so die sicherste Vestung dieses Bischothums / fortificieren lassen. Der neun vñnd vierzigste Bischoff Bertholdus, habe die Statt Rotenberg / oder Rotenburg / mit tiefen Gräben / vñnd western Mauern versehen / vñnd die Vorstatt mit eingeschlossen. Ist Anno 1503. gestorben. Vñnd dieses sagt Bruschius. Anno 1547. hat die Besatzung allhie / das Stättlein bey dem Schloß / selbst an gezündet / vñnd verbrandt; vñnd das Schloß / nach vierzehen Tägiger Belägerung /

Graff Albrechten von Mansfeld / vñnd den Evangelischen Vñndsverwandten / auffgeben. Anno 1626. hat diese Statt der General Tilly eingenommen. Anno 1644. lagen allhie die Schwedischen. Anno 1645. eroberten solchen Ort dieselbigen mit Gewalt. In den vorigen Jahren / nämlich / vñmbs Jahr 1415. hat Herzog Heinrich von Lüneburg / dieses des Stiffts Verden Haupt-Schloß gewonnen / vñnd dasselbige eine gute Zeit inen gehabt / zu Vñndrieß Graffen Heinrichs von der Hoya / der dasmal zu einem Bischoff desselbigen Stiffts Verden erwöhlet war ; wie in der Braunschweigischen Chronick / am 425. Blat stehet.

* * *

Rhuerort / Roerort /

Ligt zwischen Duysburg / vñnd Dnyrlacken / am Rhein / allda die Rhur / oder Roer / auß Westphalen kommende / darein fällt. Ist eine auß des Herzogthums Cleve Stätten / die Martinus Schenck / vñnd die Holländer / Anno 1585. eingenommen / auch solches hernach etwas befestiget haben sollen. In dem Anno 1634. den 5. Decembris / zwischen der Eron Schweden / vñnd Conföderierten Ständen / an einem / vñnd Pfalzgraff Wolfgang Wilhelmen / am andern Theil / zu Wormbs auffgerichtetem Verschönungs Vergleich /

ist versehen worden / daß / vñnter andern Orten / auch auß der Statt Rührort / alles Schwedisch Volk abgeführt werden solte. Darauß abzunehmen / daß entzwischen die Holländer diesen Ort wider verlassen haben. Johan. Angel. à Werdenhagen sagt / part. 4. de Reb. Hanseat. cap. 2. p. 15. Rura ubi se Rheno ad sociat, in angulo ultimo, post tergum quasi Duysburgii, abluit oppidum, dictum Rurortium, quasi ipsum angulum acutum ad Rhenum constitueret.

Santen / Xanthum.

S haben die Alten diese Statt Trojanam, vñnd Trojam Francorum geheissen / weilin Doracüs, Wastaldus, vñnd Hunibaldus, gedichtet haben / daß / nach Zerörung Troja, die Trojaner / vñnter dem Jüngern Priamo, oder wie andere wollen / des Hectoris Sohn / dem Franco, in diese Landsart kommen / vñnd vier Stätt / vñnd vñnter denselben dieses Santen / oder Trojam, erbawet haben / von welchen folgendes die Francken herkommen seyn. Es haben auch die Alten gedicht / daß dieser Ort vom Fluß Xantho, den Namen habe / da doch derselbe nirgends zu finden. Besiehe Pighium, in Hercule prodicio, p. 39. welcher darfür helt / daß Santen an dem Ort stehe / wo vorhin Ulpia Castra, vñnd Colonia Trajana gestanden / vñnd daß solcher Ort von den heiligen Märtyrern / auß der Theb. Legion / so daselbst / auff Befehl des Keyfers Maximiani vñmbracht worden / den Namen habender Sebein S. Helena bald hernach allda / in der von ihr erbaweten Kirchen / begraben hat. Cluverius lib. 2. antiq. German. cap. 18. helt darfür / daß

des Taciti vetera, oder vetera Castra, eben dieses Santen seye ; darwider gleichwol Theils andere seyn. Siehe Gerardum Noviomagum, in histor. German. Infer. Es sagt aber H. Nuenarus, in Commentariolo de Gallia Belgica, daß vñnter den veteribus Castris, die Colonia Trajana, nach des Corn. Taciti Zeiten / erbawet gewesen / wie die Itineraria zuvernehmen geben / die also vertilget sey / daß man jetzt nicht einige Fußspaffen darvon sehe. Was aber ihr Lager anbelange / so sey zu muhmasen / daß solche Colonia Trajana, zwischen vetera Castra, oder Santen / vñnd dem Schloß Cleve gelegen gewesen / darzwischen die zwey Stättlein / Gryt / vñnd Brythausen / seyn. Es ist Santen (allda eine Probstey) heutiges Tags ein geringe Statt / zwischen Durick / vñnd Briet / im Herzogthumb Cleve / vñnd nahend dem Rhein / gelegen. Die Gugerni haben vor Zeiten hierumb gewohnt. Vñnd was die obgedachte Histori / von der Thebaischen Christlichen Legion / deren Obrister S. Mauritius gewesen / anbelangt / so ist davon / vñnter andern / auch Josias Simle-

rus, in Commentar. de Alpibus, vnd Schopperus part. 3. Chorogr. Germania, cap. 2. p. 334. zu lesen. Von welchem Regiment / so im Wallisser Land / ob dem Sättlein S. Moritz / getödtet worden / etliche entkommen / welche hernach zu Solothurn / Eöln / vnd an andern Orten / die Cron der Marter em-

pfangen haben. Anno 1598. vnd 1614. nahmen die Spanier Santen cyn. Anno 1640. im Martio, hat der General Lamboy vergebens allhie Quartier gesucht.

* *

Sinzig / Zinsich /

In Stättlein an der Aar / welches Wasser vber einen guten Büchsenfluß da / von / in den Rhein fällt. Ligt zwischen Rimmagen / vnd Britsch / gegen Lins vber / fast auff halbem Weg / zwischen Bonn / vnd Andernach. Hat ein gutes Schloß. Auff der Gallischen Seiten / oder Boden / auff welchem dieses Stättlein Sinzig zusehen / ligt die Herrschaft / vnd das starcke Schloß Landsron / auff einem hohen / vnd gähen Berg / den Freyherrn von Quaden zuständig. Vnd

dieses Sinzig / oder Zinsich / gibe Matthias Quaden / in Teutscher Nation Herzlichkeit / dem Herrn Erzbischoff von Trier. Aber Marquardus Freherus sagt / part. 2. Origin. Palat. cap. 8. Daß das Stättlein Sinzig beyhm Rhein gelegen / Südlisch seye. Wie dann auch / in den Landtaffeln solcher Ort zum Herzogthumb Süchler / feriert / vnd gesezt wird.

Stattbergen / Stadtberg.

In der Braunschweigischen Chronick stehet am 27. Blat also : Die erste Schlacht (mit König Wedekind) geschach nicht weit von Dsenbruck / am Buchholk / daselbst schlug Keyser Carl die Sachsen auß dem Feld / vnd zog gen Eresperg / jezund Stadberg im Saurland / erobert dieselbe Bestung mit Gewalt / vnd verfürte da der Sachsen Abgott Armentsül. Diß geschah im Jahr nach Christi Geburt 772. Auff demselben Zug thät Gott ein groß Wunderzeichen an Keyser Carlen. Dann / als sein Kriegsvolck in etlichen Tagen nicht konte zu trincken bekommen / weil von wegen des durren Sommers / alle Wächlein außgetrucket waren : Darieff König Carl / sampt seinem Kriegsvolck / Gott vmb Hülffe an / also bald thät sich in einem außgetrucketem Bach / das durre Erdreich auff / vnd entsprang ein lieblich süß Springbrünnlein / damit sich das Kriegsvolck wider labete / vnd erquickete. König Wedekind aber fasser ein Herz / dann er war ein kühner Held / vnd erobert Eresperg widerumb / vnd am folgenden Blat / wird vermeldet : Daß Keyser Carl es Anno 775. wider erobert ; vnd seye in dem nächstfolgenden Jahr gedachter König Wedekind / mit seinen Sachsen für Eresperg (al. Erespurg / Hareburgü ad Lippia fluentum) gezogen / vnd die Mauren mit einem Sturm angangen / hätte auch die Bestung gewonnen / wann Gott vom Himmel nicht gewehret / vnd die Sachsen mit zweyen blutigen Schilben / die man in der Luft sahe / nicht hätte abgeschreckt.

Was obgedachte Irmensül anbelanget / so vermeynen Dithmarus lib. 2. Chron. p. 15. vnd Crantzius, in Saxonia, lib. 2. cap. 9. Daß diese Säul zu Merseburg soll gestanden haben : Aber obgedachte ; wie auch die Sorbeische Chronicken / vnd andere

Scribenten / wollen / sie seye in Westphalen auff einem Berg / in einem sonderlich darzu gebaweten Tempel / nämlich / in monte Martis, oder Marsberg / jezund Stattberge genant / gewesen. Vnd dieser Meynung ist auch Johan. Angelius à Werdenhagen / welcher hievon in Antegressu part. 4. de Rebus publ. Hanseat. p. 461. weitläufftig schreibt. Wird auch deren vnten bey Corbey / im Anhang / wider gedacht. Es hatte hieher jederman seine Zuflucht / vnd da seine Freyhung ; daher sie auch Irmensül / das ist / Jedermans Säul / genant worden ist. Johan. Hacıus Pontanus lib. 4. rer. Danicar. p. 89. beschreibet auch die Bildnuß eines gewaffneteren grausamen Manns / so in dem prächtigen Tempel gestanden / vnd sagt vnter anderm : Daß nach Eroberung Hareburg / so Keyser Carl geschlaiff / er sich darauff / nach dem besagten Tempel Irmensül / begeben habe ; vñ spricht : Templū ipsum Irmensül / sive Jedermanssäul / quæ omnia sustineat, dictā credidit Adamus Bremensis. Alii quasi Hermionis Salam, id est aulam, sive basilicam Arminii, qui Varum, &c. potius nuncupatam autumant, quamvis Aventinus Hermioni Tuisonis nepoti, Manii filio, Tacito etiam nominati, malit tribuendum. Es ligt aber dieses besagte Stättlein / Stattberge / oder Marsberg / gar hoch / bey der Dymel (so obgedachte Braunschweigische Chronick die Ruhr nennet) zwischen Drilon / vnd Roden / nicht gar weit von Korbach / zwischen den Paderbornisch / vnd Waldeckischen Grängen ; vnd dem Eölnischen Herzogthumb Westphalen / so Anno 1634. von den Hessischen beläget worden. Weiters finden wir noch zur Zeit von diesem Ort nichts schrifftwürdiges : Man wolte dann des Keyser Ottonis M. Bruders / des Danckwerts / Histori / hieher ziehen / davon gedachte Braunschweigische

gische Chronik/am 56. Blat/zulesen. In der Franckfurtischen Frühlings Relation de Anno 1644. steht: Daß bey Statbergen ein absonderliche Bestung sey. Dieser Ort ist den 15. vnd 25. May des 1646. Jahrs/nach lang bescheneim Canoniren vñ

Stein einwerffen / vnerachtet der hefftigen Gegenwehr / erobert / vñnd Statt vnd Schloß rein außgeplündert / vnd verbrandt worden.

*
*

Statthagen/

Statt/ Schloß/ vñnd Ampt/ in der Graffschafft Schwabenburg/zwischen Sachsenhagen/ vnd Bückenburg/ vnd zwar von diesem letzten Ort/ zwö Meilen gelegen; von welchem Ort in der Bischöflich. Mindischen Ablainung/im Jahr 1644. gedruckt/ p. 26. 40. vñnd 85. steht: Daß er vor Zeiten Indago Greven. Alveshagen geheissen. Vnd habe die Statt/ biß Anno 1601. in ihren den Creditoribus abgegebenen Obligationibus, den Namen Greven. Alveshagen geführt: Vnd Fürst Ernst; zu Schwabenburg/ in seiner Confirmatione privilegiorum, sub dato den 17. Julii selbiges Jahrs/ Bürgermeister vñnd Raht allhie/ die Bürgermeister vñnd Raht zu Greven. Alveshagen genennet. Es habe auch die Statt ein alt Siegel/ mit dieser Inscription; Sigillum Civitatis Indaginis Comitum Adolphi Schwaburgensis: Vnd seye sie deß vor hochermelten Fürst Ernstens zu Schwabenburg. hinterlassenen Wittib-

ben/ Frawen Hedwigen/ gebornen Landgräffin zu Hessen/ Fürstin deß Reichs/ Gräffin zu Holstein/ Schwabenburg/ vñnd Sternberg/ Frawen zu Gehmen/ Leibzucht/ oder Wirwenhumbts. Hause: So auch Ihr Fürstlichen Gnaden von dem Herrn Bischoffe zu Minden/ als Lehenherm/ confirmiert worden. Ist ein feine Statt/ mit einem Wall umbgeben; daherumb lustiges Holz ist; vñnd man von dannen drey Meilen nach Hannover rechnen thut. Hochgedachter Fürst Ernst/ hat allhie / ehe er die Fürstliche Würden erlangt/ ein Gymnasium angeordnet/ welches Anno 1612. sonderlich im Aufnehmen gewesen. Als aber derselbe hernach zu Xintlen an der Weser/ ein Hohe Schul eingeführt/ so soll die besagte Schul allhie / wider in Abnehmen kommen seyn. Vnd ist solche in dem Franciscaner

Kloster allda angestellt worden. Anno 1632. erobert diese Statt Landgraff Wilhelm auß. Hessen/ mit Accord.

Steinfurt/ Steenfort/ Borch/ Steenvorde/ oder Borchstenfort/

An der Aa / in Westphalen / allda der Herr Graff von Bentheim ein Gymnasium, oder Pädagogium, so Arnoldinum zugenant wird/angerichtet/ dessen Rector, oder Pädagogiarcha, vñnd Log. Professor, Anno 1616. M. Georgius Brinckhovius, Tremonianus, gewesen. In dem Anno 1644. zu Amsterdamb wider außgangenem Atlante steht von den Graffschafften Bentheim/ vñnd Steinfurt/ also: Die Graffschafft Bentheim ist gelegen auff die Gränzen von Westphalen/ vñnd strecket gegen Nitternacht/ vñnd Orient/ mit dem Stifte Münster / gegen Occident/ mit der Graffschafft Lingen/ vñnd Drenthe/ gegen Mittag/ hat es Ober. Nsel/ oder Ewente/ ist ohngefehr groß/ in die Länge zehen Meilen/ vñnd in die Breyte drey Meilen. Seine Städte seynd Neu. hausen/ Northorn/ Bentheim/ vñnd Schüttorf: Darüber hat es noch viel Dörffer/ Schlöffer/ vñnd Flecken. Die Wasserströme seynd fürnemlich die Aa/ vñnd die Dinkel. Die Landschaft ist mehrentheils gleich vñnd eben/ außgenommen herum der Statt Bentheim/ vñnd der Statt Newenhausen. Die Graffschafft **Steinfurt**/ ligt gegen Nord. Osten/ von der Graffschafft Bentheim. Zwischen beyden ligt das Stifte Münster/ mit einem kleinen Arm/ ist ohngefehr 4. Meilen lang/ vñnd anderthalb breyt. Hat eine Statt genant

Durchsteinfort/ vñnd drey Dörffer/ als Laer/ Holzhausen/ Burchhorst/ vñnd etliche Flecken. Der Aa fleusst allda mitten durch/ vñnd hat auch seinen Ursprung in dieselbe Graffschafft. Gegenwärtig sind Herrn von dieser Graffschafft / Arnoldus Justus, vñnd Wilhelinus Henricus, auch Graffen von Ecklenburg (vielleicht Tecklenburg) Limburg/te. Vnd dieses sagt gedachter Atlas.

Es schreibt Cyriacus Spangenberg / part. 1. Adelspiegels lib. 10. cap. 15. Daß der letzte Graff von Bentheim/ drey Töchter verlassen habe / mit deren Einer der Graff von Steenford die Graffschafft Bentheim bekommen habe. Es hat Graff Arnold von Bentheim/ Anno 1564. allhie / vñnd in der Graffschafft Bentheim / die Religion geändert. Seine Fraw Mutter / Fraw Anna / war die einige Erb. Tochter Graff Conrads von Tecklenburg; daher ein guter Theil solcher Graffschafft / mit dem Stammhaus/ an die von Bentheim kommen ist. Siehe von ihr Herman Hamelmann / in der Oldenburgischen Chronik/ part. 3. cap. 13. p. 358. David Chytræus meldet / lib. 21. Saxon. Daß gedachter Graff Arnold / zu Bentheim/ vñnd Stenfurden/ Graff Eberwins / vñnd Annæ der einigen Tochter/ vñnd Erbin Graff Conrads deß letzten zu Tecklenburg/ Sohn/ als er/ wie gemelt / die Päpstliche Religion in seinem Gebieth geändert/ deß Bischoffs zu

Münster Heillichen Zwang / oder Bortmäßigkeit /
fortsin nicht mehr erkennen wollen. Er habe zur
Gemahlin gehabt Frau Magdalena / Graff Hum-
perts von Werbenar Tochter / Graff Adolffs Schwe-
ster; von welcher die Graffen Wirichus, vnd Adol-
phus zu Bentheim / vnnnd andere zu seiner Zeit le-
bende / herkommen seyen. Besagte seine Mutter /

Fräw Anna, die letzte Gräffin von Tecklenburg / seye
Anno 1582. gestorben. Die Hessischen haben sich
der gedachten Statt Burg, Steinfurt / oder Borch-
Steenworde / im Eingang des Mayen An-
no 1643. bemächtiget. Soll gleich-
wol ziemlich vest
seyu.

Tongren / Tongeren / Tungren /

TZe Eburones, so einen Theil an der
Graffschafft Namur: Item, an Bra-
band / Lüttich / Lumburg / die Eysfel / das
Land vmb Aach / vnd fast das ganze Herzogthumb
Gülich / innen gehabt / seyn mit den Condruis, Se-
gnis, Carasis, vnd Pamanis, auß alt Teutschland /
vber Rhein gezogen / vnd am allerersten / vnter allen
Teutschen / Germani genant worden. Vnd weiln
solcher Nam hernach auch andern Teutschen ge-
geben ward / so wurden sie forhtin mit einem Namen
Tungri geheissen / deren Hauptstatt Anfangs A-
tuaca Eburonum, nachmals Atuaca Tungrorum,
endlich Tungeren / oder Tungren / genant worden:
Also / daß diese fünf Völcker hernach beyammen
in einem Theil des Stiffs Eölin: Item, des Her-
zogthumbs Gülich / Limburg / vnd Lüzelburg: Item,
im Stiff Lüttich / vmb Spaa / vnnnd in etlichen Dr-
ten der Graffschafft Namur / vnd zwar die Condru-
si am Rhein gewohnet / an welche / gegen Abend / die
Segni gestossen / zwischen denen / vnnnd der Mosa / die
Carasi, vnd Pamanis, geseßen seyn; wie Philippus
Cluverius, in seinem herztlichen Werck von Alt-
Teutschland schreibet. Obgedachte Ihr Haupt-
statt Tongren / oder Tungeren / (so jetzt zum Bisch-
thumb Lüttich / vnd deswegen auch zum Westphäl-
schen Craiß / gehörig) soll die ältteste Statt hierumb /
vnd in Brabant / seyn / vnd zweyhundert Welscher /
oder vierzig Teutscher Meilen / von Paris ligen /
welche vierzig Meilen vorhin ganz gepflästert wa-
ren / wie man noch an etlichen Orten sehen solle.
Vnd sollen vor Zeiten / ehe sie / die Statt entweder
vom Attila, der Hunnen König / oder aber von den
Heydnischen Teutschen Völkern / vnnnd folgendes
von den Nordmannen zun Zeiten Keyfers Caroli
Galvi, zerstöret worden seyn. Vnd sagt Guicciar-
dinus am 213. Blat / der Beschreibung des Nider-
lands / daß dieses Tongren die allererste Statt des
ganzen Franckreichs / vnd Teutschlands / gewesen /
welche im Jahr Christi 101. durch die Predigten
S. Materni, zum Christlichen Glauben kommen:
Daher er auch für den ersten Bischoff dieses Orts /
gerechnet werde / der Anno 138. gestorben. Der
letzte vnnnd neundte Bischoff allhie / seye Valentinus
gewesen vnd darnach der Bischoffliche Siul / durch
S. Sorvasium, gen Mastricht / vnnnd letztlich / durch S.
Hubertum, gen Lüttich (welche beyde Stätte / jede
drey Meilen von Tongren gelegen) verfest worden.
Seye jetzt ein klein schwaches / vnd schlechtes Stätt-
lein; da noch inn- vnd außserhalb etliche Antiquität-

ten / vnnnd vber des Tempels Thür / des Herculis
Bildnuß / zusehen. Unser Frauenkirch sey schön /
vnd mit vielen Heiligthümern geziert. Vnd die-
ses sagt Guicciardinus.

Aubertus Miræus sagt in seinen Fastis Belgicis
& Burgundicis, pag. 397. Daß in dem ansehnli-
chen Tempel dieses Stättlein Tongeren / zu vnser
Frauen genant / auffbehalten / vnd verwahret wer-
den / ein Arm des heiligen Materni, zusamt seinem
Bischoffsstab; S. Laurentii Arm / mit einem Theil
von seinem Haupt / vnd Schulterblat: Milch / vnd
ein Theil von der heiligen Jungfrauen Schleier:
Ein Finger von S. Johann dem Täufer: Etliche
Reliquien von S. Ursula / sampt den Häuptern
der heiligen Spinola, vnnnd Olivæ, ihrer Befähretn /
oder Gefellen: Etliche Weiner von S. Sebastian:
Ein Schleier / vnd Gürtel der heiligen Elisabeth /
Landgräffin in Hessen: Ein Arm von S. Christoff /
vnd etliche Gebeiner des heiligen Quirini: Vnder-
schiedliche Reliquien der H. Apostel Petri, Pauli,
Andreas, Bartholomæi, vnd Matthia: Ein Stück
vom Creuz Christi / ein Dorn von seiner Cron / vnd
andere vnderchiedliche Reliquien.

Abraham Ortelius, in seinem Itinerario Gallo-
Brabantino, p. 244. seqq. schreibet von diesem / an
dem Flüßlein Jecker / oder Jecora) das neben be-
sagter Statt Mastricht / in die Maas fällt) hoch /
vnnnd thalhängig / getnachsam allenthalben geleg-
nem Stättlein / so vnten Pflügen / vnd tieffe Thäler /
hat: Daß man noch auß dem Gemäwe / vnnnd den
alten Sachen / so täglich außgegraben werden / sehe /
wie groß diese Statt vor Zeiten gewesen: In dem
Stättlein selbst / sey in etter kleinen / runden Ca-
pellen / neben der Hauptkirchen / ein Antiquität zu
sehen / die er am 247. Blat beschreibet / vnnnd sagt:
Daß es vielleicht der Minervæ Bildnuß seyn mö-
ge; wiewol die Innuohner es für des Herculis hal-
ten / dessen Haupt sie auch in einem andern Stein /
derselbigen Mauer / zu seyn vertmennen / da es doch
des Gorgonis Angesicht sey: Gleich wie sie auch
den Drucken / welcher nicht weit von der alten
Mauer ist / für des Plini achten / dessen er im 31.
Buch gedencket. Desehe / was er / Ortelius, fer-
ner allhie p. 249. seqq. von den Tungris, des Anto-
nini Aduaca Tungrorum, vnnnd des Cæsaris Atua-
tuca, meldet / vnd auff dieses Tongren (so vor Zei-
ten das Haupt in Germania secunda gewesen) zie-
hen thut: Wie auch von den Tungris, vnd Ebu-
ronibus, vnnnd andern Völkern des Niderlands / des
Huber-

Huberti Thomæ Leodii Commentarium, der in Tomo 1. Historici operis Simonis Scharidii, insin den. Pet. Bertius, in Beschreibung des Stiffts Lüttich / wil auch / daß des Herculis Bildnuß vor dem Thor / vnd sein Tempel in der Statt seye ; der auch am 173. Blat sagt: Daß Plinius, Strabo, Ta-

citius, vnd Julius Capitolinus, der Tugret gedencken ; vnd daß ihres Namens Gedächtnuß / noch an etlichen Orten in Teutschland / als Tongrenheim bey Sölln ; Tongerloos in Brabant ; vnd Tongrin in der Landschaft von Namur / vorhanden seye.

S. Truden / S. Trudonis urbs,

Ligt auch im Stifft Lüttich / zwischen Eienen / vnd Tongren / vnd von jedem Ort drey / vnd von Lüttich sechs Meilen. Wird sonst auch Saintron / vnd Centron genant / weil man darfür helt / daß diese schöne Statt / vor Zeiten der Centronum, deren Julius Caesar oft gedencet / Sitz gewesen. Der heilige Trudo, so Anno 628. im Haspengow / oder Agro Hasbaniensi, geboren worden / hat Anno 647. das Sarcinienfische Kloster, welches heutiges Tags in dieser Statt / vnter der Regul S. Benedicti florirt / auff seinem Altväterlichen Gut / von seinem eygenen Vermögen prächtig erbarwet / vnd begabet / dessen Körper auch allhie / in einem ansehnlichen Monument ruhet. Es ligt auch in besagtem Kloster / etwas von seiner Mutter / der heiligen Adela ; wie ingleichem die

Körper S. Liberti, des Märtyrers / vnd des heiligen Eucharii, gewesenens Bischoffs zu Orleans in Franckreich / welcher / als er vom Carolo Marcello ins Elend geschickt worden / in solchem Kloster gestorben Anno 743. Neben dieser Statt S. Truden ligt das berühmte des Teutschen Ordens Kloster Bernsemium. An. 1482. nahm diese Statt der Herzog von Cleve / im Namen Erzhertzogs Maximilian von Oesterreich / so die von Lüttich befreieten wolte / ein / wie Ger. de Roo im 9. Buch der Oesterreichischen Historien / am 349. Blat schreibt. Man redet allhie Brabanzonisch / das ist / ein grobe Französische Sprach heutiges Tags. Vnd gehört die Statt halb der herrlichen Abtey allda ; das vbrige aber dem Bischoff von Lüttich.

Tuinum,

Liegt auff Hennegarischem Boden gelegenes / aber dem Stifft Lüttich zugehöriges Stättlein / so ziemlich berühmte / von dannen man fünf Meilen nach Bergen in Hennegar / vnd neunzehn nach Lüttich rechnen thut. Nicht weit von Tuin vnd Corin / zwischen den Wassern Sabi, vnd Mola, ligen zwey schöne / reiche / vnd auch vnter die Lüttichische Obrigkeit gehörige Klöster / Alsne vnd Lobbe, deren das letztere / oder das Lau-

biense Monasterium, auch ins gemein Mouftier en Faigne, oder Monasterium in Fania, genennet wird ; allda vor Zeiten S. Theodulfus Abt gewesen / der aber zu Bins in Hennegar ruhet. Nicht weit von dieser Statt Tuin, oder Tudin, ligt / wie einer berichtet / der Flecken Nechlinia, oder Nalia, so ingleichem Lüttichischen Gebietes.

* *

Wecht / Wechta /

Ligt in Westphalen / zwischen Kloppeburg / vnd Hunneborg / nicht weit vom Dummer. See / vnd Wildeshusen / auch nicht sonders fern von D. pholt / vnd ist dem Stifft Münster gehörig / an welches dieses Stättlein / sampt der Graffschafft / so vor Zeiten eygene Graffen gehabt / vmb ein gewisse Summa Geldts / vmb das Jahr 1235. oder 1247. von Graff Otten zur Lippe / Bischoffen zu Münster / der Anno 1249. gestorben / kommen ist. Es gehören in die Herrschafft Wecht fünfzehen Pfarren / deren jede zehen / oder zwölff Dörffer hat / vnd ein vnd dreyßig Adelsche Sitz. Siehe Crantzium, in Metropoli lib. 8. cap. 21. H. Hennig, in Genealog. fol. 411. Hamelmann. de familiis emortuis part. 1. pag. 76. & in Chron. Oldenburg. par. 1. cap. 13. p. 45.

Anno 1633. ist dieses Stättlein / vnd Schloß / von den Lüneburgischen / den Keyserischen / mit Accord / abgenommen worden. Ward aber folgendes von ihnen / den Keyserischen wider / vnd Anno 37 im Junio / von den Hessischen / auch mit Accord / vnd ferners Anno 38. im Novembri abermals von den Keyserischen eingenommen ; so Anno 39. 42. vnd 44. noch allhie gelegen seyn.

In der Braunschweigischen Chronik / wird von dieser Statt nachfolgende Geschicht / am 421. Blat / erzehlet : Vmb das Jahr 1394. sind Herzog Bernhard zu Lüneburg / vnd Graff Otto zu der Hoyal mit einem wolgerüsten Kriegsvolck / auff den Bischoff von Osenbrück gezogen / damit sie in grosser Widerwertigkeit / vnd Unwillen / stunden. Dem selbigen haben sie sein Land / mit Schwert / vnd

Fewer/verheeret/verdorben/vnnd den armen Leuten auff den Dörffern grossen Schaden zugefüget. Vnd als sie nun eine gute Beute geholet hatten/vnd widerumb zu Hauß zogen/vnd das Kriegsvolck für der Statt Bechta/im Stiffte Münster/ vberführten/da hat man in der Statt die Blocken zuströmen geschlagen/vnd derowegen sind die Bürger eylend zusammen kommen/vnnd mit Hauffen auß der Statt/dem Feind entgegen gezogen/vnd denselben so freudig angegriffen/vnd so sehr beängstiget/das er die Flucht nehmen/das Hasenpanier auffwerfen/erschrocken auß dem Felde entfliehen/vnd allen Raub/vnd Beute/so er bekommen hatte/den Bürgern zu Bechta verlassen müssen. Also ist das ganze Stiffte Dsenbrück/durch der einen Statt trotzige vnnd freudige That/vberflüssig genug an den Fein-

den gerochen worden. Bis hieher die Chronick. Welches/vnnd andere mehr Exempel der Sächsischen Städte/man gegen denen/die zu vnsern Zeiten vorgangen seyn/vnd noch vorgehen/halten kan. David Chytraus meldet lib. 15. Saxon. p. 382. Das Chytravolck vnd Anthonius/Graffen von Aldenburg/im Jahr 1538. das Schloß Deltmhorst vergebens einzunehmen versucht; das Stättlein aber geplündert/vnnd angezündet; hernach Becht/Kloppenburg/Haselunda/vnnd Weppe/eingenommen; vnnd das Stättlein Becht/mit dem Schloß/verbrant. Aber Bischoff Franz von Münster habe diese Ort gar leichtlich wider eingenommen.

* *

Verden/

D Theils mit einem F schreiben/ ist die Hauptstatt in dem Bischthumb dieses Namens/ so auch zum Westphälischen Craiß gezogen wird/ obwol es vber der Weser gelegen/ mit dem Erzbischthumb Bremen/ dem Herzogthumb Lüneburg/ vnd der Graffschafft Doya/gränzen thut. Zun Zeiten Keyser Carls des Grossen/ ist diese Statt noch mit keiner Mauer vmbgeben/vnnd gleichwol auß den fürnehmsten Orten hierumb Eigner gewesen. Siehe Herman. Conringium, in exercitat. de Urbibus Germanicis, th. 28. welchen diejenige insonderheit lesen solten/ die gar vbel leyden mögen/wann man ihre eingebildete alte Statt in Teutschland ansehen thut. Es ligt die Statt an der Alre/Allera, oder Aller/die da nahend darbey in die Weser kompt/an welchem Ort höchstgedachter Keyser Carl/fünffthalb tausend Sachsen die Köpff hat abhawen lassen/wie die Braunschweigische Chronick/am 29. Blat/berichtet. Es findet sich diese Statt in der Reichs-Matricul mit fünffzehnjährigen zu Fuß Monatlich angelegt; die aber von ihrem Bischoff exirmitet werden wolte/vnnd hieng die Sach/Anno 1602. noch in Camera. Vnd wird sie in den Westphälischen Craiß/Verzeichnissen/die zwar vns fürkommen seyn/vnter den Reichs-Stätten nicht gefunden. Bey Regierung Bischoff Conrad zu Verden/ gebornen Herzogen zu Braunschweig/vnd Lüneburg/der Anno 1303. den 15. Octobris gestorben/brandte die Thumbkirche allhie in Grund ab/die bawete er widerumb/vnnd ward darinn begraben.

Vmbs Jahr 1425. war Krieg zwischen Bremen/vnd Lüneburg. Die Herzogen Bernhard/vnd Wilhelm zu Braunschweig/vnd Lüneburg/legten sich in die Statt Verden. Der Erzbischoff Nicolaus zu Bremen kam darvor/vnnd stürmete mit grosser Gewalt/konte doch gleichwol nichts auß-

richten. Anno 1536. war Vneinigheit zwischen dem Bischoff/den Thumbhern/vnd den Bürgern allhie; davon Chytraus lib. 14. Saxon. p. 363. seq. zulesen. Anno 1547. hat diese Statt Graff Albrecht von Mannsfeld/vergebens/vnd mit seinem Schaden/zuerobert versucht. Aber im Jahr 1551. hat Herr Johann/Freyherz von Heideck/mit seinen Evangelischen Bundsgenossen/solche/durch Vbergab/eingenommen/vnd besetzt.

Gegen dem Ende des 1631. Jahrs/ist sie von den Keyserlichen mit Accord erobert/auch vorher/Anno 1626. vom General Tilly eingenommen worden. Anno 1644. im Februario/lagen die Schwedischen allda.

Was das Bischthumb allhie anbelanget/davon oben allbereyt etwas gesagt worden/so schreibt Caspar Bruschius de Episcop. German. cap. 14. Das solches vom Keyser Carolo Magno, vngefahr umbs Jahr Christi 776. (al. 786.) in Ost-Sachsen vber der Weser/zu Ronende/oder wie andere wollen/zu Bardewick angefangen/aber bald/wegen besserer Gelegenheit/nach Verden/so selbiger Zeit ein berühmtere/vnd edlere Statt/als je kund (wie zwar von den Leuten vorgeben/aber nicht erwiesen wird) transferiert worden. Der erste Bischoff sey Suibertus, ein Engelländer gewesen/der Anno 807. gestorben/deme S. Pato, ein Schott/succedierte habe. Vnd dieses hat vorhin auch Crantzius geschrieben. Aber Ubbo Emmius lib. 4. rer. Frisic. hist. p. 66. sagt: Das sich Crantzius, wegen Gleichheit der Namen/beitrogen hierinn irrte. Dann besagter Bischoff Suidbertus zu Verden/ein geborner Friesländer/vn ein anderer/als Suidbertus, der mit Willibrordo auß Britannia kommen/gewest seye. Der dritte Bischoff allhie war S. Tanco, ein Schott. Der zehende Erlulphus, von welchem gedachter Bruschius, vnnd andere/schreiben/das er in der Schlacht

Schlacht zu Epeckfopp/ Anno 876. mit den Nordmannen gehalten/ vmbkommen seye. Darwider aber die Braunschweigische Chronick ist/ welche auß der Fuldischen Chronick/ vnnnd Bischoff Dithmaro zu Merzburg/ beweiset/ daß mit Herzog Braunen von Braunschweig nur zween Bischöffe/ nämlich/ Dieterich zu Minden/ vnnnd Marquard zu Hildesheim/ vnnnd enlff Graffen/ so mit Namen genant werden/ sampt achtzehn Hauptleuten vber das Kriegsvolck geblieben. Vnnnd sagt: Daß diese Schlachtung geschehen im Lande zu Lüneburg/ an dem Ort/ da jezund das Jungfräwliche Kloster Ebbeckfopp gelegen/ gerade am 4. Tag Februarij/ Anno 880. Der vierzehende Bischoff ist S. Adelward gewesen. Der sechszehende Bruno, des Fürstlichen Sächsischen Geschlechtes/ der hernach Papst zu Rom/ vnnnd Gregorius der Fünfftz/ genant worden. Der vier vnd vierzigste Theodoricus von Niem. Der neun vnd vierzigste (al. 48.) Bertholdus, so ein ansehnliche Bibliothec in S. Moritzen Kirchen gesamlet hat. Ihme haben succediert/ Herzog Christoff/ vnnnd Herzog Geörg/ zu Braunschweig/ zween Brüder/ nacheinander/ vnd denselben Eberhardus von Holle. Anno 1629. ward allhie/ vnd zu Dsnabruck/ Bischoff/ Herzog Philips von Braunschweig/ vnnnd Lüneburg/ wie Besoldus in Theol. pract. voc. Bischoff/ p. 122. schreibet. Siehe oben Dsnabruck.

Die Braunschweigische Chronick/ wie auch Augustinus Brunnius, tit. 2. libelli Synoptici, &c. nennen den Bischoff allhie/ vnd zu Dsnabruck/ der vmb das Jahr 1600. regiert hat/ Philippum Sigismundum, Herzogs Julij von Braunschweig/ vnnnd Lüneburg/ Sohn. Sofern er nun eben der Philippus Secundus (darinn vielleicht im segen geiret worden/ vnnnd dafür Sigismundus, stehen soll) des Besoldi hieoben/ (dann sich sonst keiner dieses Namens/ auß dem Fürstlich Braunschweigischen Geschlechte finden lassen wil) so müste er alt worden seyn. Danner/ Anno 1568. geboren worden. Anno 1586. ward er/ auff Absterben des Bischoffs zu Verden/ Eberhard von Halle/ oder Holle/ zum Bischoff zu Verden: Vnd Anno 1591. auff Abgang Bischoff Bernharden zu Dsnabruck/ gebornen Graffens zu Waldeck/ auch zum Bischoff daselbsten postuliert/ vnd erwöhlet. Es schreibet von ihme die gedachte Braunschweigische Chronick/ am 358. Blat/ also: Anno 1604. ist die Bischoffliche Verdische Kirchen Ordnung/ so dabey von Herrn Eberhard von Holle/ Bischoffen zu Lübeck/ Administratoren zu Verden/ Abt/ vnd Herrn vom Hauß zu S. Michaelis in Lüneburg/ mit Consens, vnd Willen/ eines Ehrwürdigen Thumb Capirels/ vnd der Land- vñ Ritterschafft/ angestellet worden/ auff gnädigen Befehl Herzog Philip. Sigismundi/ postulierten Bischoff dero Stiffte Dsnabruck/ vnd Verden/ Thumb-Probsten zu Halberstatt/ Herzogen zu Braunschweig/ vnnnd Lüneburg/ durch etliche darzu deputierte Prediger/ revidiert/ vnnnd auff Gelegenheit selbiges Stiffte gerichtet worden; nach welcher

Christlichen/ vnd in Gottes Wort wolgegründeten Kirchen-Ordnung/ sich alle Pastorn/ vnd Kirchendiener des Stiffts Verden/ in Lehr/ Verrichtung der heiligen/ vnnnd hochwürdigen Sacramenten/ Ceremonien/ vnnnd andern Kirchengeschäften/ als Vertrawung newer Eheleut/ Bestättigung der selig abgestorbenen Todten/ vnnnd dergleichen/ sich durch auß gleichförmig verhalten solten. Diese Kirchen-Ordnung ist im folgenden Jahr/ im Monat Januario publiciert/ vnd Anno 1606. gedruckt worden. Hiemit hat der thewre Fürst/ sich/ als ein rechtschaffen Christlicher Bischoff bezeigt/ wird es auch in diesem vnd jenem Leben ergentlich zugeniesen haben. Bisß hieher die newe/ Anno 1620. gedruckte/ vnnnd bisß auff dasselbige Jahr außgeführte Braunschweigische Chronick.

Der Zeit hat dieses Stiffte wider zween Bischöffe/ Einen Evangelischen/ nämlich/ Herzog Friderichen von Holstein/ Erzbischoffen zu Bremen/ vnd Coadjutorn zu Halberstatt/ Königs Christiani IV. in Dännemarc/ Herrn Sohn: Vnd einen Catholischen/ nämlich/ Herrn Franz Wilhelmens/ Graffen von Wartenberg/ Bischoffen zu Dsnabruck/ vnd Minden. Dessen Hoff-Marschall/ Rait/ vnd Droste dero Aempter/ Reckenberg/ Widelagen/ Hunteberg/ vnd Gronenburg/ Jobst von Hullen/ zu Drathheim/ Anno 1644. gewesen/ aber im selbigen Jahr/ den 17. Decembris/ zu Münster gestorben ist. Sein Herr/ hochgedachter Franz Wilhelm/ hat allbereyt den Titul eines Bischoffs zu Verden/ vnnnd Minden/ neben dem Dsnabruckischen/ Anno 1630. auff dem Tag zu Regensburg. gehabt. Vnd wird im zweyten Theil des Theatri Europæi gesagt: Daß die Statt Verden/ Anno 1631. von des Erzbischoffs (Johann Friderichs/ Herzogen zu Holstein) zu Bremen/ vnnnd Evangelischen Bischoffen allhie/ Volck eingenommen/ Münch/ vnnnd Pfaffen/ allda außgejagt worden/ so aber bald hernach die Keyserischen wider eroberet hätten. In dem Schwedischen wider Dännemarc/ Anno 1644. außgangenem Manifest/ wird gesagt: Daß König Gustavus Adolphus auß Schweden/ die beyde Stiffte/ Bremen/ vnd Verden/ nicht ohne grosse Mühe/ vnd Vnkosten/ durch die Waffen/ bezwungen/ vnnnd die Keyserischen herauß gejagt: Vnd folgendß die Cron Schweden bewilliget habe/ daß hochgedachter Herzog Friderich zu Holstein/ das Stiffte Verden behalten/ vnd vber das die Neutralität/ vnd Freyheit/ von Einquartierung/ vnnnd Contribution/ für das Schwedische Kriegsvolck/ in beyden Stifftern/ Bremen/ vnd Verden/ genießsen möchte. Darauß aber von den Dänischen geantwortet wird: Siehe/ im vbrigen/ von diesem Stiffte/ vnd seinen Bischoffen/ neben gedachtem Bruschio, auch Schopper. part. 3.

Chorogr. Germ. cap. 6. p. 787.

vnd Dresser. part. 4.

lag. Hist.

* *

Ufflen/ Uffla, Ufflenia, Salz/ Ufflen/ Salis Ufflenia.

Ust eins von den Stättlein/der Graffschafft Sternberg/ so Pfandsweise von der Graffschafft Scharenburg/ an die Graffschafft Lippe kommen/ davon weiter bey der Statt Barntorff zu lesen. Liget zwischen Lemgo vnd Herborn/ hat ihren Namen vñ Ursprung vom Salzbrunnen/dasselbst springende. Dann vor Erbauung selbigen Orts/ anfänglich daselbsten Barwer. oder Meyerhöffe sollen gewesen seyn/ deren Bewohner sich mit Ackerbau vñnd Viehezucht ernehret/ welches Vieh gemeinlich gelauffen/ an den Ort/ da die Salzquelle/ vñnd dasselbige quellende Wasser ausgelecket/dadurch dann durch weitere Nachforschung/ eine reiche Salzquelle gefunden/ welche Anlaß geben/ daß daselbst folgendes ein Stättlein gebawet worden/ so von solchem Ufflecken/ den Namen Ufflen/oder Salz/ Ufflen/oberkommen. Dieses Stättlein ist ein nahrhafft Stättlein/ nicht allein wegen gemelten Salzes/ so dem Lüneburgischen an Güte nichts/ oder wenig nachgehet/ so daselbst reichlich gesotten/ vñnd in vmbliegende Derter geführt wird/ sondern auch wegen des leinen vñnd wullen Tuchmachens/ deren daselbst vor diesem viel gemacht/ berenhet vñnd verkaufft worden/welches aber durch jetzige Kriegsläufe sehr abgenommen/ dann es nicht allein zum offtermalen von den Kriegsher-

ren vberzogen/geplündert/ vñnd die Einwohner verjagt worden; sondern auch grossen Feuersbrunst erlitten. Man brawet daselbsten/ neben andern/ auch ein gut weiß Bier/ Brühan genant/ am Geschmack süß vñnd lieblich/ dem Hanoverischen nicht vnähnlich. Es ligt an einem fruchtbaren Ort/ daß es an Aeckern/ Wiesen/ Wäldern/ vñnd Mastungen keinen Mangel/ dannhero sich auch dahin auß andern Orten viel niederlassen. Von diesem Stättlein findet man/ daß es Anno 1447. von Herzog Wilhelm von Braunschweig/ so sich an dem Grafen/wegen der Gefängniß rächen wollen/ neben andern auch eingenommen/ vñnd verbrandt/ auch Anno 1547. von Jodoco von Eröningen ins Keyser Caroli V. Namen eingenommen worden.

Vnweit von diesem Stättlein/ gegen Lemgaw/ ligt ein schöner Marktstücken/ Schottmar genant/ gleichfals den Graffen von der Lippe gehörig/ welche daselbsten ihren Ampts/ Vogt halten/ vñnd ist der Hauptstücken vom Ampt Schottmar/ in welchem Ampt vor jetzigen verderblichen Kriegen

es viel reiche Meyer gehabt/ so Adelige Güter ey geneth umblich besitzen.

* *

Vise / Viset / Visetum.

Ludovicus Guicciardinus schreibt/ daß Visetum zwo/ Varemium vier/ vñnd Beringa sechs Meilen von Lüttich/ ligen/ alles berühmte/ vñnd wolgelegene Ort im Stiffit Lüttich. Herca, Brea, Pera, Hamontum, sagt er/ ligen in gleicher Weite/ nämlich/ sieben Meilen von Lüttich; so nicht sonderlich bekant/ vñnd in welchen fast nichts denckwürdiges zu sehen seye. Auß denen Orten/ so nicht mit Mawren/ wie die vorgehende/ vmbgeben/ wäre Cercia, so vorhin zerstöret/ vom Cardinal Erardo von der Marck/ Bischoffen zu Lüttich/ wider gebawet worden; vñnd bey dem Dorff Eburan werden

viel Adern des allerbesten Schweffels gefunden. Obgedachtes Visetum, ins gemein Vise genant/ ist ein Lüttichisches Stättlein/ an der Maas/ zwischen Lüttich/ vñnd Mastricht gelegen/ allda S. Hadelinus Confessor, wie Miraxus in Factis Belgicis p. 71. berichtet/ ruhet: Vñnd hat es allhie eine weltliche Abtey/ wie wir finden; wie dann Levoldus von Northoff/ ein Märckischer vom Adel/ auß Westphalen/ Ritterstands/ der die Origines Marcanas geschrieben/ ein Thumbher zu Lüttich/ vñnd weltlicher Abt zu

Viset/genant wird.

Zinna.

Zese Hanssee: Statt / ligt in der Graffschafft Marck/ in Westphalen/ vñnd drey Meilen von Hamm/ nicht weit von Fronenberg/ vñnd zwischen den Wassern Ruhr/ vñnd Lippe/ doch

näher bey der Ruhr (daran die nächste Statt Mendon ligt) vñnd in einem weiten Feld; welche/ vor des letzten Herzogen von Gölch/ vñnd Eleve/ Hintritt/ eine vermögliche Burgererschaft gehabt/ die sich gar starck auff Kauffmannschafft gelegt/ vñnd hierinn

lein

kein Mühe/vnd Fleiß/bedawren lassen; wie es dann auch allhie Sinnreiche Leut gibet / welche dapffer zusammen setzen; / daher auch Theils den Namen / quod Unitatem animorum quasi in Una intentione foveant, her geführt haben. Siehe Werdenhagen/de Rebuspubl. Hanleat. part. 4. c. 7. p. 41. b. Anno 1624. haben die Chur Brandenburgische diese Statt wider eingennommen; damit die Pfalz Newburgische nicht allerdings zufrieden gewesen. Was sonst in jetzigem Teutschen Krieg da vorgangen / finden wir noch zur Zeit nichts.

Was obgedacht Graffschafft Marck anbelanger / so ist oben bey Gölch ihrer gedacht worden. Es haben vor Zeiten in diesem Theil von Westphalen gewohnet / vnd da ihre Herrschafften gehabt / die Castorpii, Crangii, Ruenthalii, Vitinckhovii, vnd Wolmuntenii, deren aller Geschlechte ganz abgestorben. Jetzt wird solche Graffschafft in fünfzehn Vogteyen / vnd so viel Stätt / vnd Stättlein / getheilet. Die also mit Namen in dem neuen Atlante stehen / als Yfernlohe / Huerde / Altena / Boeckhunn / Schwarzenberg / Wetter / Hamm / Schwerden / Lünen / Bonna / Newstart / Blanckenstein / Rade-

Werden / vnd Camen. Dasselbst auch gesagt wird: Daß diese Graffschafft die größte in ganz Westphalen seye / von dem Bach Lipp gegen Niddergang anzufangen / auff welcher Seiten sie die Städte Hamm / Bonna / Dortmund / Werden / vnd andere / ligen habe. Es seye auch in dieser Graffschafft die Stadt Soest. Der Boden ist fruchtbar an Getraid / vnd Früchten / vnd geben die Flüsse Lipp / Ruhr / vnd andere / viel Fisch. Es hat da schöne lauter Bronnen / lustige Wälder / Viehweyde / vnd Wiesen / also / daß man solch Land wol vor das beste in Westphalen halten / vnd daß der Nam von dem Marck entsprungen / glauben kan. Besiehe Henricum Meibonium, in Notis ad Levoldi à Northof Origines Marcanas. Es ist von dem vhralten Geschlecht der Graffen von der Marck / vnd Altena / so weyland / Herrn dieses Lands waren / vor wenig Jahren nur noch der Graff von der Marck / vnd Maulevrier / in Franckreich / vbrig gewesen.

Die Brandenburgische haben An. 1615.

das besagte alte Stammhauß
Altena eingenommen.

Hamm / Hammona,

Het eine Hansee: Statt / in der Westphälischen / vnd zu den obbeschriebenen Gölchischen Ländern gehörigen Graffschafft Marck / zwischen Werne / vnd Marck / an der Lippe / drey Meilen gelegen. Ist ein fürnehmer Paß vber den Lippstrom / ins besagte Strift Münster; vnd kompt da der Bach Düncker in die Lippe. Das Land herum ist sehr fruchtbar. Hat / nach ihres Herrn / des letzten Herzogen zu Gölch / vnd Elebe / Johann Wilhelms / Tod / viel aufstehen / vnd von solcher Zeit an eine Besatzung vnterhalten müssen. Siehe Werdenhagen de Rebuspubl. Hanleat. part. 4.

cap. 7. p. 41. a. Anno 1622. ward diese Statt von den Eigtischen erobert. Anno 1633. im Decembri / hat sie Hessische Besatzung eingenommen. Folgens hat sie die Keyserischen in ihren Gewalt gebracht. Daher im Mayen des 34. Jahrs / die Lüneburg / vnd Hessische wider darvor kommen / vnd die Statt / in der Nacht / mit stürmender Hand / erstiegen. Anno 1636. bekam solche der Keyserisch Feld-Marschall Bög in seinen Gewalt. Anno 41. litten die Hessischen vor Hamm Schaden / als sie solchen Ort im Decobri zuerobern versuchten.

* * *

Warberg / Warburg / Warborg / Wartberg /

Wagt an der Dymel / im Westphälischen Strift Paderborn / bey der freyen Herrschafft / vnd Bergschloß Defenberg / nicht gar weit von den auch Paderbornischen zweyen Städten Peckelsheim / vnd Borzenrick / auff einem gar fruchtbaran Boden / da es auch herum etwas ein ebene / vnd lustige Weyden / hat. Vnd brawet die

Statt ein herrlich gutes Bier. Es gibt auch in der Nachbarschafft herum Bergwerck / auß welchem Eisen / vnd Wey insonderheit gebracht wird / damit dann die Warborger einen Handel treiben. Es hat aber die Statt ihren Namen von dem nahe gelegenen Berglein / vnd öftern Ergiessen des gedachten Flusses / als wolte man sagen / daß alda gleichsam von einer Warre / das gedachte Ergiessen in

acht genommen / vnd der Wasser Vngestümmigkeit von den Feldern abgewendet werden solle : Wie dergleichen Warburg / im Dänischen Seeland / vnd im Braunschweigischen auch seyn / davon Werdenhagen de Rebus publ. Hanseat. part. 4. c. 7. p. 40. zulesen. Es hat dieses Westphälische Warberg vor Zeiten den Graffen Titul geführt. Vnd wird in der Westphälischen Craiß. Verzeichnuß vnter den Reichs. Stätten / vnd in der Reichs. Matricul Monatlich auff drey zu Ross / vnd dreyzehn zu Fuß / angelegter gefunden. Die aber der Bischoff zu Paderborn eximirt ; wiewol sie noch ihre Freyheiten hat / auch ein Hansee. Statt ist. Abraham Sauer / in seinem Theatro Urbium schreibet / auß des Crantzii Metropoli, daß der Zehende Bischoff zu Paderborn / Meinwercus, sie vom Keyser Henrico II. solle bekommen haben / als Dedicon der letzte Graff (von Warberg) gestorben war. Aber / wann dem also wäre / was hätte es des absonderlichen Anschlags in der Reichs. Matricul / vnd sonderbarer Session vnter den Reichs. Stätten folgend / nach so langer Zeit / bedürfft ? Glaublicher ist anderer Meynung / daß diese Statt vielleicht ein Pfand.

Schilling vom Reich seyn möge. Siehe oben Brauckel. Sie ist ziemlich schön erbawet ; aber eines vngleichen Lagers ; Allda zu sehen / die Newstätter / vnd Altstätter Kirch ; Item / die zu den schwarzen Brüdern / S. Peters Kirch / S. Johannis Kirche / vnd andere. Hat auch eine Kirch in der Burg / vnd vier Thor. Ihre Beschreibung findet man auch bey dem Georg Braunen / im dritten Theil seines Stättbuchs / vnd bey dem Casp. Ens, in deliciis apodemicis p. 216. Was die von Warburg / Anno 1357. für einen Schaden gelitten / davon ist die Limpurgische Chronie p. 16. zulesen. Anno 1632. hat Landgraff Wilhelm auß Hessen / diesen Ort mit stürmender Hand erobert. Anno 1639. haben die Hessischen dieses Warburg erstiegen / auß welchem die darinnen gelegene Guarnison sie offentriert haben mag ; wiewol sie dieselbe nicht außgetrieben / sondern sich neben solcher im Quartier verpflegen lassen ; wie in Tomo 4. Theatri Europæi, fol. 85. stehet.

* *

Werden / Werdena,

Ligt zu Eingang des Landes Westphalen / an den Gränzen der Graffschafft Marck / des Herzogthums Bergen / vnd des Erstifts Eölln / an dem Wasser Kur / von welchem sie weilen Rura genannt worden : Mirausin Faktis, pag. 159. Ist wegen des von S. Lugerio allhie angerichten Klosters / entstanden ; wie dann desselben 42. Abt / Wilhelmus von Hardenberg / Anno 1317. diese Statt erbawet / vnd dieselbe Graff Engelbrecht von der Marck / mit Bürgerlichen Freyheiten / deren sie noch genießet / begabet hat. Die ansehnliche / vnd sehr berühmte Abtey allhie / ist zu Ehren der Welt Heyland / wie auch der H. Jungfrauen Maria, S. Petri vnd Pauli, vnd anderer Heiligen / geweyhet / vnd mit vielen der König / vnd Keyser Privilegiis, vnd Freyheiten / versehen / vnd vermehret worden. Wie dann der Abt allhie / ein Stand des Reichs / vnd Monatlich auff zwey zu Ross / vnd sechs zu Fuß / in der Reichs. Matricul belegt ist : Wiewol er seine Schäden / vnd Vnvermögenheit präcendiret / vnd daher vmb das Jahr 1602. nichts geben haben solle. Beym nächsten Reichstag zu Regensburg / in Anno 1641. ist Abt Hugo zu Werden / vnd Helmstatt / durch Vortschafft erschienen. Obgedachter erster dieses Klosters Stifter / vnd Vortsteher / S. Lugerus, ein Friesländer / ist der erste Bischoff zu Münster gewesen / so zu Zeiten der heiligen Bonifacii, vnd Willibrordi gelebt hat ; Anno 809. gestorben / vnd allhie / wie auch sein leiblicher Bruder / der heilige Hildegrinus, der erste Bischoff zu Halberstatt / so Anno 817. sein Leben geändert / begraben worden ist ; nach deme er zuvor auch

befagtem Benedictiner Kloster / die Statt Helmstatt im Braunschweigerland / so ihm gegeben worden / vberlassen hatte : Welche Statt aber folgend / wider vom Kloster kommen / gleichwol den Abten der Titul derselben bleiben ist. Die Bürger zu Werden ziehen viel Viehes / daher auch ihre meiste Nahrung ; wie auch auß den Fruchtbaren Weckern / vnd Feldern / sehr hohen / vnd waldeckten Bergen / auß welchen bisweilen vnglaubliche Herden Schweine zu sehen ; daher dann die Westphälische Schwäncken / vnd geräucherte Hammern / in der Menge kommen. Die Wächlein / so von den Bergen herunter fallen / geben ein gar lieblich angenehmes Geräusch. So haben sie / wegen der vorbey stießenden Ruhr / oder Roer / gute Gelegenheiten zu ihren Sachen / vnd bekommen darauff gute Fisch / vnd sonderlich faiste / vnd wol schmeckende Ael. Beyde Gestad der Ruhr / seyn allda mit einer steinern Brücken vereinigt ; vnd hat der Landsfürst daselbst auch ein Schloß. Siehe hievon insonderheit G. Braun / im dritten Theil seines Stättbuchs / vnd die Beschreibung Helmstatt / im Theil vnser vorhabenden Wercks / vom Nider. Sächsischen Craiß.

Es ligt nicht weit von Essen / vnd Werden / **Retwack** / an den Bergischen Gränzen / vmb deren Brücken allda vber die Ruhr / in dem jetzigen Teutschen Krieg / man sich sonderlich angenomen hat.

* *

Werle / Werla.

Westphalen/ Stättlein/ vnd vestes Schloß/ dem Erststift Eöln gehödig/ allda der eine Officialis Judex Archiepiscopalis Colonienfis, so Arnsbergenfis genant wird/ residieret. Wird zur Graffschafft Arensberg gerechnet. Ligt zwischen den Wassern Lippe/ vund der Ruhr/ jedoch näher bey der Ruhr. Von diesem Ort/ dahin sich Keyser Heinrich der Erste/ bey der Hunnen Einfall/ wegen mehrer Sicherheit/ begeben/ ist insonderheit Johan. Angelius à Werdenhagen de Rebuspubl. Hanseat. part. 3. cap. 5. p. 224. zu lesen.

Anno 1586. hat Martinus Schenck das besagte veste Schloß/ vergebens belägert/ wiewol er das Stättlein erobert hat: Aber Anno 1633. den 17. Octobris/ hat Landgraff Wilhelm auß Hessen/ erstlich das Stättlein/ vund darauß den 1. Novembris auch das Schloß/ mit Accord/ erobert. In dem Anno 1644. wider zu Amsterdam aufgangnem Atlante stehet: Daß Werla seye deß Herzogthumbs Westphalen Hauptstatt: Lige auff einem fetten/ vund fruchtbaren Boden/ habe viel Salkpfannen/ vnd ein schönes Rathhauß. Das besagte Herzogthumb Westphalen/ habe gegen Auffgang/ die Graffschafft Waldeck/ von Mittag/ das Hessische Gebürge; gegen Nidergang das Märckische Land/ von Mitternacht/ die Bischthümer Münster/ vnd Pa-

derborn. Diß Herzogthumb begreiffe heutiges Tags die Graffschafft Arensberg/ vund das vbrige Theil von dem Herzogthumb Angern/ dessen Gränzen schwerlich zubeschreiben seyen; sinemal von demselbigen nichts mehr/ dann das einzige Dorff Engern in der Graffschafft Ravensberg vbrig/ 2c. Vnd dann/ so wird wider von den Nachbarn dieses Lands daselbsten/ gesagt: Daß selbige seyen/ die Marck/ Münster/ Lippe/ Paderborn/ Waldeck/ Hessen/ vund die Graffen vom Westwald. Oberwehnte Graffschafft Arensberg habe/ außer der Hauptstatt/ noch etliche andere Stättlein/ als Hohenfurt an der Lippe/ Geseke/ Erverte/ Aenruchte/ Wolheim an dem Mon/ Nienhuß an gedachtem Fluß/ Meim/ Hüllinckhoven/ Dlinckhusen/ Herstberg/ Drilon/ Meschede an der Ruhr/ Sunderen/ Ddendolp/ Fredeberg/ Medebach/ 2c. Vber diß befinden sich etliche fürnehme Ort/ als Wedinckhusen/ vnd andere/ so alte Gebäwe/ vnd deß Witikin di Schlösser/ vnd Wohnungen/ gewesen/ 2c. Gegen Nidergang/ bey dem Stättlein Balve/ sey ein große Höhle/ dessen Aufgang/ oder Ende/ man nicht wisse. Siehe vntren im Anhang/ Drilon.

* *

Wesel/ Vefalia Inferior.

Wesel im Herzogthumb Cleve/ an der Lippe/ so darbey in den Rhein fällt/ gelegene Statt/ wird zum Vndercheid deß Obren Wesel/ so dem Erststift Erier gehörig/ Vnter- oder Nider- Wesel genant. Ligt Vnter Berck/ oder Rheinbergen/ bey Burick ober; vund ist ein schöne/ veste Statt/ auch vor den nächsten Kriegen gar Volckreich gewesen/ da man ziemlichen Handel gerrieben. In der Reichs- Matricul ist sie Monatlisch auff fünfzig zu Roß/ vnd fünfzig zu Ft. zangelegt. Ist aber von den Herzogen zu Gölch/ Cleve/ vnd Bergen sine onere eximirt worden; vnd bernhete Anno 1602. die Sach noch in Camera. In deß Westphälischen Craiß- Verzeichnuß wird sie noch vnter die Reichs- Städte gesetzt: Vnd ist eine Hansee- Statt: Sehen auch die Appellationes von dannen nach Speyer/ wiewol/ was jetzt/ da sie Holländisch ist/ geschicht/ wir so eigentlich nicht wissen können. Graff Eberhard von Cleve/ vund Ziersterband/ hat das Stiff allhie/ Anno 1125. angerichtet.

Keyser Rudolph der Erste/ solle dem 24. Graffen von Cleve/ dem Theodorico VIII. welcher ihme/

dem Keyser/ trewen Beystand wider seine Feinde gethan/ die Statt Wesel (aber/ sonders zweiffels mit gewissem Vorbehalt) geben haben. Es seyn auß dieser Statt kommen/ Arnoldus Wesaliensis, ein gelehrter Mann/ vnd Tilemannus Heshusius, ein fürnehmer Theologus, so zu Helmstatt begraben ligt. Es seyn da S. Willibrodts/ vnd S. Antonii Kirchen/ zusehen. So hat es allhie ein sonderliches Hauß/ darinn alte erlebte Leut versorget werden. Bey den Niderländischen Kriegen haben sich Anfangs gar viel auß Holland/ Seeland/ Artois/ Flandern/ Brabant/ hieher begeben/ daher die Statt an Kauffmannschafft/ Macht/ vnd Reichthumb zugenommen; allda es allerhand Religionen geben; biß Franciscus Mendoza, der Groß Admiral von Arragonien/ Anno 1598. ein große Summa Gelds von der Statt erzwungen/ vnd den Raht dahin gebracht hat/ daß er das folgende Jahr den Römisch- Catholischen alle Kirchen hat eingeben müssen. Vnd hat diese Statt auch vorhero von den streyffenden Partheyen allerley Vngemach erlitten. Man sagt: Daß sie damaln/ nämlich/ in Anno 1598. dem gedachten Admiranten/ hundert vnd fünfzig

tausend Gulden/ vnd tausend Malter Korn/ habe geben/ vnd sich damit abtauffen müssen. Sie hat sich hernach der Neutralität beflissen: Aber da ihr Herr/ der letzte Herzog von Cleve/ Anno 1609. gestorben/ vnd die Herrn Erben/ der Länder halber/ sich nicht recht vergleichen konnten; da ist Ambrosius Spinola, mit seinen Spaniern/ Anno 1614. den 7. Septembris kommen/ denen sich die Statt auch/ mit gewissem Beding/ ergeben/ weil sie ihme zu widerstehen/ zu schwach zuseyn vermeynte/ vnd die Staadische/ oder Niderländische Hülf/ zulang verzog;iewol man damals/ die Bürger auff sechs tausend schätzte/ vnd achtzig Stück Geschützes auff den Wällen funden/ damit sie sich/ anderer Meynung nach/ noch ein weil/ biß der besagte Holländische Succurs/ der nicht weit mehr von dannen war/ angelanget were/ hätte wehren können. Es seynd folgendes von den Bürgern viel Klagen vber die Spanische Besatzung gehört worden: Gab auch Empörungen allhie. Dardurch dann verurthsacht ward/ daß die Statt noch zwey tausend Soldaten einnehmen: Vnd also die von Wesel 15. Jahr/ biß auff das 1629. in grossen Trübsal/ vnnnd Aengsten/ leben mußten; biß in selbigem Jahr/ durch ein sonderlichen Kriegsluff/ die Statt der Spanier befreyet worden/ vnd/ an ihrer statt/ sie der vereinigten Niderländer Völk

hinein bekommen hat. Welcher aber zu wünschener were/ daß sie wider in den alten Freyheitsstand gelangen möchte. Siehe hievon G. Braun/ im ersten vnd vierden Theil seines Staatsbuchs/ G. Ens, in delliciis p. 168 Bertiium lib. 3. Rer. German. p. 701. Joh. Angel. à Werdenhagen de Rebuspubl. Hanseat. part. 4. cap. 2. fol. 15. seq. Thom. Michaël. de Jurisdic. th. 54. lit. G. 3. p. 53. Emanuel von Meertern/ in den gedachten Jahren 1598. 1614. vnd 29. seinen/ vnnnd deren/ so ihn continuirt haben/ Niderländischen Historien; vnnnd von der letzten Eroberung das Theatrum Europæum, in dessen 4. Theil/ am 864. Blat/ auch folgendes stehet: Umb den 12. Julij Anno 1642. hat sich ein seltsam Unglück/ mit angezündetem Pulver/ in der Statt Wesel zugegetragen: Ein Karrenmann hat Pulver geführt/ dessen ein Fäßlein nicht dem besten zugeschlagen/ oder verwahret gewesen: Desß Pferds Hufeisen eines/ hat im Ziehen Feuer geschlagen/ darvon dieses Fäßlein angezündet worden: Welches nicht allein an den Häusern/ vnd Fenstern/ trefflichen Schaden gethan/ sondern auch vber vierzig bekante Personen getödtet hat. Der Karrenmann/ Pferd/ vnd Karren/ seyn auch dar

auffgangen.

* *

Wildeshusen/ Wilshusen/

Wilder Hunte/ bey zwey Meilen von Delmenhorst/ vnd drey Meilen von Bremen/ gelegen. Es schreibt Hamelmann in der Oldenburgischen Chronik part. 1. c. 2. 1. Daß die Statt/ Hauß/ vnd ganze Herrlichkeit Wildeshausen/ durch eine Summa Geldts/ von Oldenburg/ an das Stifft Bremen kommen: Vnd habe hernach Erzbischoff Nicolaus von Bremen/ dem Bischoffthumb Münster/ solches Wildeshausen/ Anno 1429. für 4200. Rheinische Gulden/ mit außrücklichem Vorbehalt Jährlicher Widerslösung/ veräußert/ vnd verpfändet. Vnd haben hernach die Grafen von Oldenburg/ von den Münsterischen/ viel Uebertrangs auß diesem Ort gehabt. In der Braunschweigischen Chronik stehet am 33. Blat/ daß Herzog Wigbert zu Engern/ die Kirche zu Wildeshusen (da er eine Zeitlang Hoff gehalten) in die Ehr S. Alexandri gestiftet/ daselbst er auch im Jahr 816. oder 825. begraben worden. Sein Sohn/ Herzog Walbert zu Sachsen vñ Engern/ hab den angefangene Bau der Kirchen S. Alexandri zu Wildeshausen vollend außgeführt/ sey dar auf gen Rom gezogen/ vñ von dannen S. Alexandri Heiligthumb mit sich hinweg gebracht.

Er seye An. 956. gestorben/ vnd zu Wildeshusen begraben worden. Vnd am 103. Blat/ sagt gemelte Chronik/ daß Keyser Otto der Dritte/ wann er zu Land war/ gemeinlich zu Wildeshausen/ im Stifft Münster/ oder Altenburg/ nicht weit von Delmenhorst gelegen/ gewohnt/ vnnnd allda seinen Keyserlichen Sitz/ vnd Hoff gehalten habe: Vnd seye dasselbige Wildeshausen anfänglich von Herzog Wigberten/ König Bedefindes Sohn/ gebawet worden. Chytraus lib. 12. Saxon. schreibt: Daß Bischoff Fridrich zu Münster/ wegen einer ihm dem Chytrao, unbewussten Widerschlichkeit/ dem Burgermeister allhie/ Anno 1529. den Kopff abschlagen; alle Mauern/ vnnnd Wehren der Statt einwerffen/ vnd solche zu einem Dorff habe machen lassen. Wer diesen Ort hernach wider zur Statt gemacht/ vnnnd gebawet/ sagt er daselbst nicht. Anno 1635.

ward solche Statt von den Keyserischen eingenommen.

* *

Anhang.

S Wer die hievor beschriebene Stätt / finden sich auch viel Stätt / Stättlein / vnnnd andere beruffene Ort / so zum Theil in frembden Händen / vnnnd geringe Hoffnung da ist / solche wider zum Reich zubringen : Zum Theil auch wenig von ihnen auffgezeichneter anzutreffen : Zum Theil auch dieselbe / weme sie engentlich gehörig / zweiffelhaftig : Theils aber keine Stätt / te fern. Weils sie aber in dem hochlöblichen Westphälischen Craiß gelegen / oder doch darzu gerechnet werden : So haben wir / vnserer Gewonheit nach / derselben / zum Beschluß / auch gedenccken wollen / Als :

Mhus / Nahus / nahend Stadloon / vnnnd Mütenborg / ein Stättlein / im Stifft Münster / beyrn Ursprung des Wasserleins Aa gelegen / welches auff Boer zu fließet. Dann in den Landtrassen wol dreyerley Aa Fließ in Westphalen gesetzt werden. Es gehöret zum Stättlein eine Herrschafft.

Men / ein Stättlein / auch im Stifft Münster / an der Weser / bey Beckem / vnnnd Hamin / gelegen / allda die Hessischen / Zeitwährenden Stillstands / rühlig zubleben gehabt. Aber / da man mit der Schwedischen Conjunction umgangen / ist Anno 1640. den 12. May / dieses Stättlein / vom Keyserlichen Obristen Garalco / vnter dem Fürwand / rafferten / oder wentgst geschwächten Stillstands / vberstiegen / doch die Hessischen mit Höfflichkeit bey der Hand hinauß geführt worden / die durch das Wasser / bis vnter die Armen setzen müssen / er aber das Stättlein mit den Seinigen besetzt hat / vnnnd mit dem Ueberrest nach Hamin / in sein altes Quartier gangen ist ; wie in Tomo 4. Theatri Europæi fol. 246. stehet.

Melbewren / ligt im Stifft Münster / wie die Vorrede der Draunschweigischen Chronik bezeuget / aber nicht / was es seye / sagt ; von dannen der fürtreffliche Historicus Johannes Löwenclaw / bürtig gewesen. Nahend der Statt Münster ligt ein Dorff / Namens Amelbure.

Angerort / In dem Theatri Europæi fol. 849. wird gesagt : Daß der Herz Pfalzgraff von Neuburg vor diesem / dem General Melander / das Haus / Stättlein / vnnnd ganges Ampt Angerath / vber dem Rhein / vnterhalb Keyserwerth gelegen / erblich geschenckt / vnnnd eingeräumet gehabt / darauff ohne Zweifel / eine ergebnliche Summa Belts geschos-

sen gewesen ; dessen Orts Anno 1642. die mit den Franzosen / vnnnd Weymarischen vereinigte Hessen sich bemächtiget / aber mehr nicht / dann dreißsig Mann / darinn gelassen. Daher / wie ferners am 851. Blat stehet / die Keyserlichen / vnnnd Bayrischen solches zumlich vestes Haus Angerath / eine starkt / Meil Wegs vnterhalb Keyserwerth gelegen / vnnnd ins Elvische gehörig / vmb Ende des Junij / eingenommen / vnnnd es mit etlich hundert Mann besetzt ; vnnnd versuchte hierauff die Gegenpart vergebens / solches wider zu erobern. In vnderchiedlichen Landtrassen wird dieser vnder Keyserwerth gelegener Ort / darbey die Anger in den Rhein fällt / Angerort / vnnnd ein Stättlein besser darob auch an diesem Wasser / Angermond / oder Angermont / genant ; vnnnd noch ins Herkogthumb Bergen / welches hochgedacht Ihre Fürstliche Durchleucht innen haben / aber gleich an den Elvischen Gränzen / gesetzt.

Barntorff / Bardendorff / Statt / Schloß / vnnnd Ampt / in der Westphälischen Graffschafft Sternberg / dem Herrn Graffen zur Lippe gehört / bey dem Wasser Hom gelegen. Otto II. Graff zu Schawenburg / hat die Graffschafft Sternberg / nahend der Weser / zwischen den Graffschafften Lippe / vnnnd Schawenburg gelegen / (darinn Wfflen / Alverdissen / diß Barntorff / Bosingkfelde / vnnnd andere Ort / seyn) erkauft / vnnnd nach Absterben der Graffen von Sternberg / Henrici vnnnd Johannis / Watter vnnnd Sohn / das Lehen darüber vom Bischoff zu Paderborn empfangen / vnnnd die zweien Stern ins Wappen gesetzt ; folgendes erlichen vom Adel / vnnnd dann den Graffen zur Lippe Pfandsweise verschrieben ; derentwegen dann hernach viel Streits gewesen / bis Anno 1585. Graff Simon zur Lippe / Westphälischer Craiß Obrister / Fräwlein

Elisabethen zu Holstein Schawenburg geheuratet / da eingebürgert worden / daß / so lang er / Graff Simon / vnd seine Söhne / so er mit dieser von Schawenburg erzeugen werde / vnd einer derselben Sohn / regierender Herr zur Lippe seyn werden / die Ablösung nicht geschehen soll : Aber / nach dieser dreyerley Personen Hinzang / es denen von Schawenburg frey stehen soll / die Ablösungs-Sachen in dem Stand / darinn sie vor der Heurat gewesen / widerumb an die Hand zunehmen. Dieses Varnsdorff ist zuvor für eine Hauptstatt der Graffschafft Sternberg geachtet / aber durch die bluttige vnd schwere Kriege / so Anno 1399. nach Absterben der Graffen von Sternberg / zwischen den Graffen zur Lippe / vnd Schawenburg / erfolgt sind / oft aufgebrandt / vnd verwüstet / vnd vmb ihre Freyheit / vnd Statt Berechtigkeith folgendts kommen / vnd gebracht worden.

Beckum / Böckum / ein Stättlein in der Gegend Hartingen / vnd Grimberge / nicht weit von der Ruhr / vnd den Bergischen / auch Recklinghussischen Gränzen gelegen / so in die Graffschafft Marck gehörig / wie in dem Newen Atlante stehet ; wiewol es eine Tafel dem Stifft Münster gibe. Ist von den Egiptischen Anno 1634. eingenommen worden.

Beelick / an dem Mön / bey Herstberg / Molheim / Ruden / Wasse / vnd Kaldehart / gelegen. Anno 938. zogen Keyser Otton des Grossen Bruder Danckwert / Pfalzgraff Eberhart zu Francken / vnd Herzog Biselbrecht von Lottringen / wider den besagten Keyser / vnd kamen für dieses Beelick / darinn sich Herzog Heinrich / des Keyseres jüngster Bruder enthielt / gewonnen die Statt / vnd führete Herzog Eberhart / der Pfalzgraff / den jungen Herzog Heinrich mit sich gefangen hinweg / nebenem einem grossen Gut / das er bey ihm fand. Es gehört Beelick dem Erzstifft Sölin / zum Herzogthumb Westphalen.

Beringen / ligt nahend Lummen / an dem Fluß Laeck / im Stifft Lüttrich / vnd an den Brabandischen Gränzen / bey dem Kempenland / so Guicciardinus, in Beschreibung Niderlands / vnter die Lüttrichische Stätte setzet / welche in den Westphälischen Craiß gehörig seyn. Werdenhagen sagt part. 4. de Reb. Hanseat. cap. 19. f. 93. Est etiam ad Mosæ ripam Beringia oppidum.

Beverungen / ins gemein **Beveren /** vnd **Beber /** genannt / ligt am Wasserlein **Bever /** so allhie in die Weser fällt / bey Blanckenowe / vnd Harstelle / auch nicht weit von Vorcholte ; all da Anno 1640. Theils der newgeworbenen Böcker Herzogs Augusti von Braunschweig / von den Keyserischen / ruiniert worden seyn. Der Schwedische General Banner kam darauff auch hieher. ligt im Stifft Paderborn.

Blanckenburg / ein Statt / vnd Schloß /

an der Sieg / im Herzogthumb Bergen / gelegen / so Anno 1632. der Schwedisch General Baudissin / erobert. Vnd haben erst Anno 1635. im Octobri / die Schwedische Besatzung / diesen Ort / sampt dem Hauß Landsperg / dem Stättlein vnd Kloster Siburg / vnd dem Stättlein Windeck / auch an der Sieg gelegen / Herrn Pfalzgraff Wolffgang Wilhelm zu Newburg / als Herzogen zu Bergen / vermög des zu Wormbs auffgerichteten Vertrags / vbergeben.

Blanckenheim / ein Schloß der Graffen von Mandersteden.

Blumberg : Es ligt diese Herrschafft / vnd Ampt / wie auch Drake / zwischen den Wassern Werden / Vega / Esbeck / vnd Emmer / im Emmerland / all da die Graffen zur Lippe / lang Hoff gehalten / ehe sie sich nach Dithmaldt gesezt. Haben gleichwol allhie im Kloster ihre Begräbnuß. Diese Herrschafft hat an allen Orten herrliche / lustige Brunn / vnd Wasserläuffe / die zur Herrlichkeit / vnd Gesundheit dienen / dieweil dieselbige allerhand vnstätige / vngezunde / anstossende / dämpffige Winde / vnd Dünste / wegnehmen. Die Statt Blumberg selbst / ob sie wol kein weitläufftiges vnd ansehnliches Gebiech hat / dieweil sie mit vielen Bergen / Holzungen / vnd Thälen vmbzingelt / ist sie doch eine lustige / gesunde Statt : Vnd ist der Berg / darauff die Statt erbawet / zuvor / wegen des Blumengewächses / berühmt vnd bekannt gewesen / da die Benachbarte in Flecken vnd Dörffern / das ganze Jahr liebliche Blumen gesamlet / darumb sie ihn den Blumenberg genannt. Graff Simon der Erste zur Lippe / hat den Flecken grösser erbawet / vnd denselben mit Statt / Freyheit begnadet ; vnd gibt besagter Berg / darauff die Statt stehet / an allen Seiten Wasser heraus. Graff Simonis III. Gemahlin / hat eine Kirch auff ihren eygenen Acker / außer der Statt / Wilbasen genannt / erbawet. Nicht fern von Blumberg / ligt der Reichenberg / darauff eine ebener Platz / darvon man nicht allein fast das ganze Land Sternberg / vnd die ganze Graffschafft Lippe / sondern auch biß ins Stifft Paderborn / Helsen / Ravenspergische / Blosche / Windische / vnd Schawenburgische Landschaft / sehen kan. Wie in der lippschen Chronie Pideritii pag. 550. stehet. Anno 1447. ward die Statt Blumberg von Herzog Wilhelm zu Sachsen / als er dem Erzbischoff zu Sölin / wider die Statt Soist / zuhülff zoge / gestürmet / vnd mit Gewalt erobert / hernach geplündert / angezündet / vnd zu Aschen verbrandt / daß ganz vnd gar nichts ist stehen blieben : Hernach musie auch das Schloß herhalten / wie in der Draunschweigischen Chronic am 494. Blat stehet. Es wurde vber dieser Ort folgendts wider erbawet / all da die Pfarrkirch zu S. Martin ist ; darauff Anno 1460. ein Weib etliche consecrierte Hostien gestohlen / damit sie möchte reich werden ; welches verursachet / daß hernach ein Kloster an dem Ort / da sie die Hostien in einen Brunnen geworffen / erbawet / in dessen Kirchen

Kirchen hernach die Graffen zur Lippe sind begraben worden. Dilichius schreibet im zweyten Theil der Hessischen Chronic am 239. Blat also: Anno 1449. ward Landgraff Ludwig der Erste zu Hessen/ zum Lehenhern/ von Graff Bernhard zur Lippe/ vber Schloß/ vnd Statt Blomberg. Anno 1569. ward vorerwehntes Kloster vollends reformiert/ weiln noch etliche Münche darinn geblieben; vnd wurde darauff eine feine Bibliotheca allhie angeordnet. Anno 1600. ist ein grosses Wetter allhie gewesen / vnd hat das Wasser ein Stück von der Statmawer / hinder dem Kloster / in die sechszig Schuh lang/auff dem Fundament gerieben. Anno 1604. ward ein Frey-Schiessen allda gehalten.

Borcholte / vnd **Borrentrick** / zwey Stättlein/nahend beyssamen/ im Stift Paderborn; deren das letzte (so eine Herrschafft hat) in der Braunschweigischen Chronic/Borrentricke genannt wird.

Borchworm / ist das Hauptstättlein der Graffschafft Hasbain/ Hasban/ oder im Haspengöw/ vier Meilen von Lüttrich/ am Wässerlein Zefel/ oder Zefel/ im Bischothumb Lüttrich gelegen/ so zimlich Volckreich. Die fürnehmste Ort herum/ so für etwas sonderbares in der Landtaffel gezeichnet stehen/seyn Kelf/ Zeff/ Selmyn/ vnd Borchloen

Borcken / an der Aa/ oberhalb Vockolt/ im Stift Münster gelegen / so in diesem Teutschen Krieg einmals von den Lüneburgischen eingenommen worden. Es ligt bey dieser Statt Borcken/Behmen/vnd stehet in der Schwabenburgischen Chronic/ das Graff Johann der Reunde/ vnd Streiffe genannt / so Anno 1527. gestorben / von Corda/oder Cordula/ des letzten Herrn Heinrichen von Behmen Tochter (die ihme die Herrschafft Behmen im Stift Münster/bey der Statt Borcken gelegen / zu vnd an Schwabenburg gebracht) in ihrem fünfzig Jährigen Alter / seinen Sohn Iulium bekommen habe. Vnd von solcher Herrschafft haben sich folgendes die Graffen von Schwabenburg geschrieben. Vnd hat besagten Graff Justen/oder Jobsten/ achter Sohn/nämlich/ Jobst der Ander/anff dem Hauß Behmen Hof gehalten/ dessen ander Sohn/ Hermann der Ander/ eine Herzogin von Braunschweig vnd Lüneburg Anno 1609. geheuratet/vnd auff dem Schloß Erubenberg/so ein Meil Wegs von der Statt Nider-Wesel gelegen/ zu gedachtem Behmen gehörig / vnd ein Ewisch Lehen ist/seine Hoffhaltung angestellet.

Bree/oder Breen / sehet Guiceiardinus vnter die Lüttrische Stätte. ligt in dem Land von Loen/nahend Zangerloo.

Brilon / am Ursprung des Moens / in dem Herzogthumb Westphalen/gelegen/welche/vnd andere Stätte mehr daselbsten/ als Attendorn an dem Wasser Diech/oder Wich; vnd dergleichen/alle Erz-

bischofflich Eöllnisch seyn. Wie dann das Herzogthumb Westphalen/ nach Absetzung Herzog Heinrichs des Löwen/ an selbiges Erbstift kommen / wie anderswo gesagt worden; ob schon sich noch die Herzogen von Sachsen-Lauenburg auch davon schreibten. In dem Newem Atlante stehet/ daß nicht fern von obgedachtem Brilon/nah bey Bröckhusen/ ein schön / vnd klarer Drunn / zu oberst auff einem Steinfelsen/ entspringe. In einer auß Eölln Anno 1644. vberschiecker Verzeichnuß stehet / daß in dem obgedachten Herzogthumb Westphalen/ Engeren / vnd der Graffschafft Arnsberg / folgende Stätte seyen/Werle/Arnsberg/Gesefck/Attendorn/Rehem/ Brevenstein/Ruden/Eversberg/Statbergen/mit Hoorhusen/ olim mons Martis, cum Harisia Caroli Magni, Balve/Wenden/Affelen/Welschede/Anlagen/Attendorn/Belicke/Warstein/Kallenhard / Anruchte / Briton / Volckmarsen / Medebach / Hallenberg / Winterberg / Fredeborg / Schmalenberg/ Wenden/Drolshagen/ Diepe/Attendorn/Hirsberg/Husten. Siehe oben Werke. Vnd dann/ so zehlet David Chytraxus lib. 26. Saxon. p. 734. diese des Erbstiftes Eölln Stätte in Westphalen/Geseca/Ruden/Werla/ Attendorn, Diepe/Drolshagen/Merperg/Volckmarsen/Medebach/Wintersberg/ Hellenberg/ Smaltenberg/Friedburg/Warstein/Kallenhard/Beltke/Wenden: Vnd in der Graffschafft Arnsberg diese/Arnsberg/Balve/Rehem/Herzberg/Brevenstein/Eversberg.

Burick / ein Stättlein am Rheyn/ im Herzogthumb Cleve / vnd gegen Nider-Wesel ober/ gelegen/berühmt/wegen des Siegs/ so ein geringer Hauff von des Keyser Orten des Grossen/ Volck/wider die Lothringer/ bey diesem Ort/ erhalten hat; davon die Historici, wie auch die Braunschweigische Chronic/p.59. seq.vmbständlich zu lesen.

Gamerach/ Gamerick/ Camera-
cum, Cambray. Daß wir diese Reichs- vnd Westphälische Craiß-Statt hieher in den Anhang setzen/geschicht daher / weiln sie in Spanischem Gewalt/vnd schlechte Hoffnung ist/daß solche noch so bald dem Reich restituirte werden möchte. So hat sie auch schon längsten ihren Reichs-Anschlag/der Monatlich seyn solte/zween zu Ross/ vnd achtzehnen zu Fuß/ nicht erlegt/ sondern wolte vnter ihres Bischoffs Anschlag begriffen seyn. Sie ligt zum Theil in einer Ebene / Theils auch an einem Hügel/ vnd hat breyte Bassen. Die Innwohner reden Französisch/ aber gar vbel. Es seynd da fünf Thor. Das Castell ligt nächst an der Statt/ doch etwas hoch; ist gegen der Statt mit Erdenberg dermassen außgearbeitet / vnd vergleicht / daß niemands hinauff/oder an der Statt hingehen kan/daß man ihn auff den Wällen / oder auß dem bedeckten Weg/nicht solte sehen können. Gegen der Statt seynd zwey Bollwerck / vnd gegen das Feld auch zwey. Doch ist zwischen denselben beyden/vber dem Gra-

Graben / so trucken / ein starker Kavelin / der ver-
wahrt das Thor daselbst / welches dahin gemacht /
daß man Proviant / vñnd anders / ins Castell bring-
gen kan. Die Bollwerk seynd auß den Streichen
gezogen. Carolus V. der Keyser / hat solches erst-
lich / da angeben. Die Erzbischöfftliche alte / vñnd
köstliche Hauptkirch / zu vnser Frauen / hat der Bi-
schöffe / so allhie in langer Ordnung nacheinander
gefolgt seyn / Gräber ; auch ein feines Uhrwerck
vñnd ein fürreffliche Tafel / so S. Lucas solle gemah-
let haben. Der Thurn an dieser Kirchen ist spitzig
oben hinauß / wie ein Pyramis / von Quadersteinen /
durchsichtig gewebet / vñnd ein schönes Werck. Ne-
ben dieser Kirch / hat es allhie auch neun Pfarrkir-
chen / drey Abteyen / drey Manns- vñnd drey Frauen-
Klöster / ein Jesuiter Collegium ; vñtel Spital / vñnd
dergleichen Häuser. So seyn da zusehen des Erz-
bischoffs Pallast / vñnd das Rathhaus auff dem
Markt ; so ein alter hoher Thurn / auff beyden Sei-
ten / mit zweyen schönen neuen Gebäwen / nach der
Wawkunst. Hat vñnten ein groß Thor / vber dem-
selben stehet ein Reichs-Adler in Stein gehawen :
Oben auff dem Thurn hangen viel kleine / vñnd gros-
se Glocken : Wann die Uhr schlagen wil / so musi-
cieren sie zuvor ein Lied ; die Stunden schlagen
zween grosse Männer mit Hämmern. Vor sol-
chem ist allezeit eine Wacht von fünfzig Spaniern.
Die Herrn des Rahts / tragen lange schwarze Röck /
vornen herab mit Sammet gefüttert / auff dem
Haupt aber ein schwarz Sammet Paretlein ; der-
gleichen man sonst in andern Stätten nicht siehet.
Die Schelde / oder Scaldis / laufft mitten durch die
Statt / welche sieben Meilen von Valensin / oder
Valencenis / gelegen. Obgedachtes Castell / so
schön / vñnd stark / hat Keyser Carl obgedacht / auff
des Berges Spizen zuerbawen angeben / wo S. Me-
dardi Kirchen / von S. Gaugerico / dem Bischoff all-
hie / gestiftet / gestanden. Daher die Thumhern
zu S. Gaugerico / als sie diese ihre Kirch verlassen
mussten / sich in die Pfarrkirchen S. Vedasti begeben /
allda sie in dem prächtigen Chor / den sie erbawet /
des gedachten heiligen Gaugerici Körper beygesetzt
haben ; daß also jetzt des heiligen Vedasti ; auch S.
Gaugerici Kirch genant wird. Es ist ein reiche
Statt / darinn grosser Handel / vñnd Werber gerie-
ben wird. Die Häuser seyn schön ; vñnd gehöret der
Statt ein ganzes Ländlein herumb / so Cambresium
/ Cambresis / genant wird / in welchem viel
Dörffer / vñnd andere fürnehme Ort / vñnd vñnter den-
selben das Schloß Cambresii / oder Cambresis / sechs
Französischer Meilen von der Statt gelegen / da-
selbst auch vor Zeiten / als an einem sonderbaren /
zu den Verahrschlagungen / von Bündnissen / An-
ständen / Krieg / Frieden / vñnd dergleichen hochwichti-
gen Sachen / man vñnterweilen zusammen kom-
men / welche Schluß auch daher den Namen bekom-
men ; als Anno 1508. 1529. vñnd zu andern Zeiten /
geschehen. Es ist die Statt vor Jahren zum Hen-
negaw gerechnet worden. Hernach aber haben die
Teutschen Keyser sie von selbiger Herrschafft vñ-

derschieden / vñnd auß ihr ein freye / vñnd Keyserliche
Statt gemacht. Aber es war deswegen / sonder-
lich / zwischen den Teutschen / vñnd Franzosen / stätiger
Zant. Vñnd waren die Graffen in Flandern der
Cambrachischen Kirchen- Vögte / vñnd Beschützer.
Der Herzog von Alenson / der Könige Caroli des
Vñndten / vñnd Henrici des Dritten / in Franck-
reich / Bruder / hat Anno 1581. solche einbekommen /
vñnd als er gestorben / sie seiner Mutter Catharina
hindertlassen. Aber Anno 1595. ist sie von den
Graffen von Fuentes / vñnd den Spaniern / den
Franzosen entzogen worden. Dann / nach deme
ein Vñnwillen zwischen den Bürgern / vñnd Franzo-
sen / oder der Französischen Besatzung / sich ereygte
/ vñnd die Bürger die Schweizer auff ihre Seiten
brachten / so gaben sie die Statt beueltem Graffen /
der sie belägeret / auff. Die Franzosen wehreten sich
zwar noch eine weil im Castell / aber endlich ergaben
sie sich auch / vñnd wurde der Bischoff meistens theils
allein zur Geistlichen Inspection wider eingesezt ;
im vbrigen / vñnd Weltlichem aber / bliebe die Statt /
sampt dem besagten Ländlein herumb / doch mit sei-
ner Maß / dem König in Hispanien ; vñnd wird heut-
iges Tags von den meisten zu Artois / oder Artesia
gerechnet. Siehe hievon / vñnd auch dem Obriegen /
J. A. Thuanum / Joan. Serreum / Eman. Metera-
num / in ihren Historien / Adrianum Romanum / in
Theatro Urbium / Casp. Ens. in deliciis apodemicis
/ Johan. Wilh. Neumejer / in der Sächsischen
Keyse / p. 246. G. Braun im vierdten vñnd fünfften
Theil seines Stättbuchs (bey welchem auch ein
weiläufftige Beschreibung von dieser Statt zu-
ständen / Glück / vñnd Vnglück / so wol / als bey dem ge-
dachten Romano / zu finden) vñnd andere mehr. Ob-
gedachtes Schloß Cambresis / haben Anno 1637. die
Franzosen wider erobert. Die schöne / zarte Lein-
wat / so man Cammerleinwat nennet / wird allhie ge-
macht. Vñnd heist besagter Thuanus lib. 89. Hi-
stor. darfür / daß Jährlich derselben für vier vñnd
zwanzig hundert tausend Niederländischer Gilden /
zu seiner Zeit in dieser Statt bereyret worden seye.
In des Abrahami Gölmitzii Itinerario Belgico-
Gallico (daselbst p. 148. seqq. auch dieser Statt
Beschreibung zu finden) wird auß des obbesagten
Meterani fünfzigenden Buch gemeldet / daß / nach
etlicher Observation / Jährlich allhie außs wenigste
sechszig tausend Stücklein der zarten Leinwat ge-
macht werden / deren eines fast auff vierzig Nider-
ländische Gilden / geschätzt werde / also / daß die
Summa des Belts / sich auff die vier vñnd zwanzig
hundert tausend Gilden belauffe. Bisweilen ma-
che man auch Stücklein solcher zarten Leinwat von
zwey vñnd zwanzig Ellen in der Länge / vñnd in der
Schwäre von sechs / sieben / oder außs meiste acht
Vingen / oder sechszechen Loth / deres eines gleich-
wol auff dreyhundert Niederländische Gilden
komme.

Was das obgedachte **Bischthumb** allhie
anbelangt / so wird für desselben ersten Vorfteher /
der

der heiligen Märtyrer Diogenes gehalten. Auf dessen Nachfolgern gewesen / S. Vedastus, vnd S. Vedulphus, welcher den Bischofflichen Sitz von Atracht hieher gelegt. Ferners obgedachter S. Gaugericus, der für den vierdren / oder fünfften Bischoff allhie gehalten wird. Vnd der vmbß Jahr 595. gelebt haben solle. S. Autbertus, so die Kirch zu Atracht erbawet vnd das Hennegaw zum Christlichen Glauben bekehret hat. Vnd ist seine Abtey allhie zu Cambray wol zusehen / darinn Erzhertzog Albertus von Oesterreich / vnd die Infantin / als sie Anno 1600. allhie den Eynd geleytet / vnd ihnen hergegen huldigen lassen / eingekehret haben. Heutiges Tags ist allhie ein Erzbischothumb / vnter deme seyn die Bischoffhümer Atracht / Torntel / S. Omer / vnd Namur. Es erscheinete vorhin auch der Bischoff / als ein Erzbischoff / vnd Herzog / bey vnsern Reichstagen / hatte im Fürstenrath seine Session, vñ Votum, vnd erfuhre alle Scheinnuß; wiewol er nichts mehr contribuirte; da er vorhin / dem in Anno 1521. gemachten Anschlag nach / Monatlich 22. zu Ross / vnd 82. zu Fuß geben. In dem Abschied aber des nächsten Reichstags zu Regenspurg in Anno 1641. findet er sich gleichwol nicht: Die Ursach dessen / ist vns unbekufft.

Casser / oder Castor / ein kleines Stättlein / an der Erpe / nahend Verbur / im Herzogthumb Gütch / darein sich Anno 1642. die vereinigten Franzosen / Weymarische / vñnd Hessische / gelegt haben. Solle den Namen vom Schloß haben.

Corbey / Corbeia, Dieses Keyserliche Frey-Stift / ist vom Keyser Ludovico Pio, Anno Christi 815. in des Rugraffen zu Dassel Gebieth / auff dem Sollinger Wald / an der Holschaminda / zwischen dem hohen Noßberg / vnd der Langenbach / die jezund das rothe Wasser genannt wird / zubawen angefangen; aber nach wenig Jahren / von ihme / auß dieser Wildnuß / an die Weser versetzt worden. In dem ersten Kloster war Adelbertus, vnd in dem Newen Varinus, der erste Abt / Benedictiner Ordens / vnd der erste Rector der Schulen daselbst Ancharius. Es hat dieses Kloster vor Zeiten dem Bischothumb Bremen 5. dem zu Hildesheim 2. dem Münsterischen 1. dem Pragischen 1. dem Ohnabrückischen 1. dem Speyrischen 1. dem Mindischen 1. dem Paderbornischen 1. vñnd dem Werdischen Bischothumb auch einen Vorsteher / oder Bischoff / geben; wie H. Meibomius in Chron. Riddagshul. pag. 11. bezeuget. So fürtrefflich ist dieses Kloster vor Jahren gehalten worden.

Auff dem Reichstags zu Regenspurg in Anno 1641. ist Arnoldus Abt dieses Keyserlichen freyen Stifts / durch Vorttschafft / erschienen. Johannes Micralius schreibt im zweyten Buch / vom alten Wendischen Pommerland / p. 167. seq. vnter andern vom diesem Kloster also: Keyser Ludwig der Erste / hat etliche Mönche auß dem Kloster zu Corbey / das er an dem Weserstrom gestiftet hatte / bis in die Insul Rügen abgefertiget / die allda einen guten

Anfang des Christlichen Glaubens gemacht / vnd eine Kirch zum Ehren S. Viti, (welchen Heiligen das Corveyische Kloster zum Patronen hat / weil er da begraben ligt) erbawet haben. Als diesen Fortgang des Evangelij Keyser Ludwig vernahm / hat er den Rugianern den zuvor auferlegten Tribut erlassen / mit dem Beding / daß sie denselben S. Vito, vnd dem Kloster zu Corvey / lieffern solten. Aber / daß die Rugianer sich wenig daran gekehret / siehet man auß einer Beschreibung / so zu Aach im Jahr 844. den 20. Martij / auffgerichtet ist / darinn Keyser Lotharius, Ludovici Sohn / die Insul Rügen dem Kloster zu Corvey / zu Gottes / vnd vnser Erlösers / vnd S. Stephani Ehren / verehret. In solchem Ertreiß ist zu finden / daß / als er in einem harten Ertreiß wider die Rugianer / vnd ihren Fürsten Gestimulum, sich befunden / vñnd sehr bedrängt gewesen / er S. Vito ein Gelübd gethan habe / so er siegen würde / daß er alles / was er damit erstreiten würde / ihme geben / vnd zuengenen wolte. Weil er derowegen in dem harten Ertreiß Gestimulum, mit vielen andern fürnehmen Officierern / erschlagen / vnd alle veste Dertter der Insul Rügen einbekommen hätte / als hat er dieselbe dem Abt / vñnd seinen Successoren / in dem Kloster zu Corvey geschencket / vnd verehret. Bis hieher Micralius.

Es gehöret diesem Kloster die nahend darbey gelegene Statt Hürer / oder Hoxaria. So seyn auch / als Stände des Stifts / die von Falckenberg / Amslunren / Stockhausen / vnd Kahnen. Die andere Adeltliche Geschlecht seyn vergangener Jahren mehrertheils abgestorben. Siehe Johan. Letznerum, im 16. Capitel seiner Corbeischen Chronik / der auch im 9. Capitel / von den gelehrten Leuten / so es allhie gehabt / darunter der Historien-schreiber Wedekindus gewesen: Vnd im 18. Capitel / von der Armen- oder Zemensäul / das ist / Jedermans Säul / oder der Armen Trost / darauff der Sachsen Abgott gestanden / handelt: Welche Säul bey Corbey gefunden / und hernachgen Hildesheim geführt worden / da sie in dem Thumb / für dem Hohen Chor / vor etlichen Leuchter / liechter darauff zu stecken / stehet. Wann man mit einem Messer daran schlägt / so gibt sie einen ganz hellen Schall: In grosser Hiß des Sommers / ist sie fast kalt / vñnd schwiget gleichwol. Siehe oben Startbergen.

Dechmoldt / Diethmaldt / Teut-mellum, die Gräfflich Eppische Residenz / oder Hofflager / Weste / vñnd Statt / auff disseit des Walds / (alda Keyser Carolus Magnus, die erste Haupt-Schlacht mit den Sachsen / Anno 772. gehalten / vnd obgesieget) hat den Namen / wie Johannes Pideritius, in seiner zu Xinteln an der Weser / Anno 1627. in fol. gedruckten Eppischen Chronik / wil / von dem Twiskone; oder Teutone, Teut / Tide / oder Dith / so von den Teutschen endlich vor Gott gekehret worden; vñnd heißet so viel / als ein heiliger Ort / vnd Zeichen / da der Teutschen Gott gewohnet. Zun Zeiten Keyser Henrici II. starb der Graff Hal-

10, oder Haholdus, zu Lage/deme Lemgo/Dethmold/
Horn/Lage/Silbeck/Schotmar/vnnd Drillinghau-
sen/zugehört haben. Der Keyser/deme diese Graff-
schafft Haholz/Anno 1010. heimgefallen/hat selbige
dem Bischoff Meinwerco zu Paderborn geben;
der Bischoff aber/hats zur Dankbarkeit/wegen
erzeigter Dienste/den Graffen zur Eipp/zum Erb-
mannlehen geschencket; wiewol erst zum Zeiten Key-
sers Lotharii die Vollziehung geschehen; vnd wird
jetzt solche Graffschafft das Ampt Dithmaldt ge-
nannt.

Anno 1600. hietle Graff Simon zur Eipp/West-
phälischer Craiß/Obrister/ein Freyschießen/zu wel-
chem auch Churfürst Ernestus zu Sölin/ geborner
Herzog in Bayern/ erschienen/ allhie auff dem
Brucke/vor dem Hauß/oder Schloß/vñ der Statt/
im Julio. Anno 1612. war ein groß Erdbebung
allda. Stehe obgedachte Chronick an vnderschied-
lichen Dren; daselbsten auch p. 235. gesagt wird/
daß der Zeit die Hern Graffen/vnd Edle Hern zur
Eipp (von denen selbige Chronick insonderheit zu-
lesen) noch schöne/vnd fruchtbare Ampthäuser/vnnd
Vormercke/haben/als obbeschriebenes Dithmaldt/
(dahin auch Lemgow gehörig) Brack/Vullinghau-
sen/Hierse/Papenhause/vnnd Briede/Vornholz/Hel-
linghause/Sternberg/Alverdieffen/Vardendorp/
Blumberg/Chier/Schwalenberg/Falckenhagen/
Aldenbürg/Horn/Disterholz/Eipperade/Eulen-
bürg/vnd andere. So haben sie auch die große Ga-
be Gottes/vnd reichen Segen/an Salzbrunnen/
zu Salz-Ofen. Ihren ersten Sitz hatten sie am
Teutenbürger Wald/an dem Wasser Eipp/in dem
Oberwalder Land/daher sie auch Waldes geheissen
worden seyn; wie am 278. Blat stehet.

Dieffolt / Diepholt / bey dem Dum-
mer See/vnd der Hunte/ gegen Hunteborg vber/in
Westphalen/gelegen/ist das Hauptstättlein/oder
Marcktslecklein/vnnd Schloß/der Graffschafft die-
ses Namens/so jetzt Lüneburgisch; nach dem der
Mannsstammen selbiger alter Graffen/in Anno
1585. mit Graff Friderich abgangen/als ein heim-
gefallen Lehen/an Lüneburg kommen ist. In der
Braunschweigischen Chronick stehet folgendes/am
28. Blat/auffgezeichnet: Im Jahr 774. traffen
beyde Helden/König Carl von Franckreich/vnnd
König Bedekind zu Sachsen/an S. Hülffenberge
zusammen/vnnd geschah da eine große Schlacht.
König Carl rief den HERRN Jesum Christum
vmb Hülffe an/vnd also wurden die Sachsen durch
Gottes gnädige Hülff/in die Flucht getrieben/dar-
her der Berg den Namen bekommen hat/daß er S.
Hülffenberg ist genannt worden/vnd zu ewiger Ge-
dächtniß/ist ein Creutz/vnnd Capelle darauff ge-
bawet. Dieser Ort ist gelegen in der Graffschafft
Dieffholt/so nunmehr loß gestorben/vnd den Her-
zogen zu Lüneburg heimgefallen: Das Dorff dar-
bey heisset auch zu S. Hülffe (Westphälisch S. Hul-
pe/in der Tafel.) Die Capell war schön erbarwet/
darbey ward Jährlich gehalten/ein Frey-Jahr-

marck/oder Kirchmesse/da sich dann viel Leute/An-
dacht haben/vnnd Ablass zu erwerben/hin funden.
Ist aber nunmehr beyde/Capell/vnd Ablass/in Ab-
gang kommen. Das Dorff zu S. Hülffe/gehört
in die Pfarcktrich Grossen Drebben/da ein Colle-
gium Canonicorum gewesen/vnd die Graffen von
Dieffholt(Westphälisch Dieffolt) ihre Begräbniß
gehabt; in massen der letzte des Geschlechts/Graff
Friderich/daselbst/Anno 1585. mit Helm/vnnd
Schild/bezogen worden. Vnd am 460. Blat/
sagt erwehnte Chronick also: Im Jahr 1585. den
21. Septembris/ starb Graff Friderich zu Dieff-
holt/Edler Herr zu Brunckhorst/Graff Rudolffs
Sohn/vnd Graff Friderich des älttern Enckel/sei-
nes Geschlechts/der letzte. Herzog Wilhelm zu
Lüneburg/als Lehenherr/hat die erledigte Graff-
schafft Dieffholt/zu seinen Händen genommen/vnd
also/durch Gottes Segen/sein Fürstenthumb er-
weitert.

Dulmen / in Westphalen/vnd dem Stifte
Münster/allda Hermannus Buschius gewohnet
hat/vnd gestorben ist. David Chytræus, in orat. de
Westphalia, vermeynt/daß diese Statt von den
Dulgumniis vberblieben sey. Es gehört dazzu ei-
ne Herrschafft/so Dulman genannt wird.

Echternach / an dem Fluß Saur/Sour/
oder Sura,auff der Seiten/vnd fast gegen der Statt
Trier vber/vnd bey vier Meilen davon/im Gebürg/
vnd an den Trierischen/vnnd Lützenburgischen Grän-
zen/aber allbereit im Herzogthumb Lüneburg gele-
gen; ein ansehnliches Kloster/Benedictiner Dr-
dens/vnter die Trierische Inspection gehörig/so von
Theils mit einem alten Namen Andethanna, oder
Andethannia, geheissen wird. Ist in dem West-
phälischen Craiß-Register/als ein Stand des
Reichs/gesetzt; Solle auch noch auff die Reichstäge
beschrieben werden: Wird aber von Spaniern/
vnter dem Titul Burgund erimiert. Siehe oben
den Eingang dieses Tractats. Es fallen in obbe-
sagtes Wasser Sur/nicht weit von dem Kloster/an-
dere zwey/nämlich/die Prunim/oder Pronæ,vnnd
die Nyms/oder Nemcha. Es ist sonst gedach-
tes ansehnlich/vnd reiches Kloster zu S. Willibror-
do genannt/ein freyes Stifte/deme auch das dar-
bey gelegnes vestes Stättlein/zusampt dem Schloß
Vollendorff/vnd dem Dorff Drenß/gehörig/Münz
zuschlagen Macht hat. Es solle da/neben andern
schönen Sachen/auch ein Evangelii-Buch von kla-
rem Gold geschrieben; wie auch ein anders von
Gold/vnd Silber/in welchem das Leben des obge-
dachten heiligen Willibrordi, zusehen seyn; wel-
cher der erste Abt allhie gewesen/vnd auch da begrä-
ben worden. Es hat der Abt dieses Klosters/vor
diesem von den Teutschen Kaysern das Lehen emp-
fangen/so auch von ihnen/vnd den Päbsten confir-
mirt/von den Erzbischoffen zu Trier aber conse-
crirt worden. Der 69. Abt war Joannes Berte-
lius, so die Lützenburgische Histori geschriben/vnnd
gestorben/Anno 1607. deme Petrus Richardotus
succed

succediert hat. Besagter Bertelius ist An. 1595, vom König Philippo II. als Herzogen zu Lünzelburg / denominiert / vom Pappst Clemente VIII. confirmiert / vnd vom Lothario, Erzbischoffen zu Trier / im Namen / vñnd an statt des Keyfers / mit den Regalibus investiert worden; wie er selbst in Historia Luxemburgensi, pag. 178. schreibt. Vnd hat die Kirchen des Klosters vier Thürn / in deren auch Carolomannus, des Keyfers Caroli Calvi Sohn / ruhen soll. So ist in dem Stätlein auch ein Kloster zu S. Clara / dessen Stiftung dem König Johann auf Böhem zugewidmet wird. Vber den besagten Fluß Sura / gehet allhie ein schöne steinerne Brück.

Eggestorff / oder Eggersdorff / in der Graffschafft Schawenburg / ist vor diesem ein Frauen-Kloster gewesen: Jetzt ein Ampt / in welchem man vor nicht gar langer Zeit Gold, vñnd Silber, Erz / auch Kupffer / vñnd Eisenstey / erfunden. Vñnd dieses Ampt wil man fast nur allein / auß allen andern dieser Graffschafft / nach Abgang des Gräflichen Schawenburgischen Manns-Stammens / für eygen / vnd erblich / heutiges Tags / halten.

Engeren / Engern / Angrivaria, Angern / von den Angrivariis, der Bructerorum Feinden; den Namen führende / ist vor Zeiten eine Statt gewesen / aber nach ihrer Zerstörung / verglichen sie sich an jeko mehrers einem Dorff. Widelind / weyland / der Sachsen König / so viel Jahr mit Keyser Carl dem Grossen / Krieg geführt / hat allhie Hoff gehalten / ist auch allda begraben worden; wie dann seine Grabschrift noch dafelbst / wie David Chytraeus in Orat. de Westphalia setzet / gelesen werden solle; wiewol Elias Reufnerus, in Steminate Witichindco p. 13. vñnd die Draunschweigische Chronik / am 54. Blat / berichten / daß er hernach vom Keyser Heinrich dem Ersten / nach Paderborn versetzt worden seye. Andere sagen: Daß die nahend gelegene Hervorder (so den halben Theil von dem Stifft zu Engern / vñnd den andern die Magdeburger bekommen) des gedachten Witekindes Gebeiner / mit andern dergleichen Sachen / (als Stab vñnd Täschen) so sie in Engern hinweg geführt haben / weisen sollen. Obgemelte Draunschweigische Chronik berichtet am 55. Blat / daß die Keyserin Mechtild / nach dem ihr Herz / Keyser Henricus I. obgedacht / den Th. mb allhie zu Engern weggenommen / dafelbst wider ein Stifft / in die Ehre vnser lieben Frauen / vñnd S. Dionisi, gemacht habe. Siehe von diesem Ort / ein mehrers bey dem Reinecro Reineccio, in Commentatiuncula de Angrivariis. Es führen von solchem / den Herzogs Titul / so wol der Herr Churfürst zu Cölln (als welchem Erststifft / Keyser Fridrich der Erste / nach dem Herzog Heinrich der Löw zu Bayern vñnd Sachsen / in die Acht erkläret worden / denselben gegeben / ob schon einer vermeynet / daß Engern allbereit vorhero bey Cölln gewesen seye;) als auch die Herrn Herzoge

in Nider-Sachsen / oder zu Lawenburg: Aber es gehört der Ort Engern der Zeit zur Graffschafft Ravensperg / nach dem derselbe / vor diesem / selbigen Graffen versetzt worden / vñnd / auff deren Abgang / zu den Sächsischen Ländern kommen ist; wie Joh. Angel. à Werdenhagen de Rebusp. Hanseat. p. 3. c. 1. fol. 206. auß besagtem Reineccio, vñnd des Angeli Brandenburgischer Chronik / hievon zu lesen. Es setzen auch nicht allein die Landtafeln; sondern in gleichem der Neue Atlas dieses Engern in die gemelte Bütchisch / oder Bergische Graffschafft Ravensperg außdrücklich.

Von diesem Ort stehet in der Lippischen Chronik / an vñnderschiedlichen Orten folgendes: Engern die Statt / vñnd veste Burg / nicht weit von der Statt Herfurt gelegen / hat den Namen / von Angern / à Campes tri planitie von einem Ort / der ein guter Anger ist. Das Land gränzet mit den Stifftern Minden / vñnd Osnaabruck / vñnd den Graffschaffen Lipp / Zeckelburg / vñnd Ravensperg. Vñnd obwol Statt vñnd Burg jetzt verwüster ligt / so ist doch der Ort wegen der alten Sächsischen Könige / sonderlich des Grossen Witekindi, der allhie gewohnt / vñnd begraben worden / berühmt: Wie dann noch sein Grab allhie gewiesen wird / mit dieser Schrifft:

Offa viri fortis, cujus fors nefcia mortis,

Iste locus claudit: Euge bone Spiritus audit.

Omnis mundatur, hunc Regem qui veneratur,

Aegros his morbis, Cæli Rex sanat, & Orbis.

Ist gestorben An. 807. seine Gebein aber hat Keyser Henricus I. gen Paderborn versetzt; wiewol Theils wollen / daß sie gen Bethlem / das ist / Bratschem / da er auch soll geraufft seyn / geführt worden. Das Stifft / so er allhie angordnet / darvon noch jetzt die Kirch / vñnd darinn das gedachte Grab / vorhanden / hat man nach Herfurt in die Newstatt transferiert. Mit der Zeit kam Engern an Herzog Heinrich den Löwen zu Sachsen / der solche Herrlichkeit Graff Berharden zur Lipp / wegen seiner getrewen Dienste / gegeben. Dieweil aber zur selbigen Zeit der Bischoff von Osnaabruck / die Pfarren / oder Kirchspiel / Mell / Reimslag / Hagel / vñnd andere / davon mit Gewalt genommen / so wolte auß des besagten Graffen Nachkommen / Graff Simon I. zur Lipp / solche wider haben / ward aber im Krieg gefangen / vñnd ins 6. Jahr angehalten. Wolte er nun los werden / so muste er Versicherung thun / daß vorgenanntes Haus vñnd Statt Engern / ruiniert / vñnd nidergerissen / vñnd am Haus nit ein Stein auff dem andern bleiben / auch nimmermehr wider erbawet werden; die Hocheit aber der Fürstlichen Herrschafft Engern / bey dem Bischoff zu Osnaabruck Ludovico, vñnd seinem Bruder Simone, Graffen von Ravensperg / eine Zeitlang / vor ein Pfand bleiben sollte. Ist also das Haus / mit der Statt / welche so viel hundert Jahr den Fürst- vñnd Königlichen Stamm erhalten / vñnd das Haus einewolerbawete / vñnd veste Burg war / geschlaiff / vñnd der Erden gleich gemacht worden; vñnd hat forthin der Graff seine Hoffhaltung zu Blumberg angestellet.

Auf einer geschriebenen Chronica ist vns folgendes vertraulich communiciert worden. Nach den vralten Engerischen vnd Sächsischen Fürsten/ hat Sachsenland Witekindus vor vnd nach Carolo Magno einbetommen/ vnd nach seinen Antecessoren das Haus/ Best vnd Burg Engern bewohnet/ bis Carolus Magnus setzer des Witekindi mächtig worden ist/ hat er sothanes Hauptkloß Engern im Jahr 776. eingenommen/ vnd Witekindo entwendet. Aber da Witekindus den Christlichen Glauben angenommen/ hat der König Carolus ihm nicht allein das Haus/ sondern auch das ganze Fürstenthumb von Engern vnd Sachsen zum Erbe wider auffgetragen/ welches er bewohnet/ vnd nachdem er allda eine Kirche/ vnd darbey ein herrliche Canonicasen selbst fundiert/ vnd erbawet/ daselbsten begraben worden

Nach dessen Absterben ist solches bey seinen Successoren/ den Herzogen von Sachsen verblieben/ vnd haben dieselbe sothanes bewohnet/ bis Ludolphus (dessen älter Vatter König Wedekind gewesen) den Fürstlichen Sitz vber die Weser in Ostphaliam transferiert/ vnd haben endlich die Westphalen ihren alten Titel fallen lassen/ vnd allein den Sachsen Titel behalten/ vnd dargegen die Westphalen den Sachsen Titel fallen lassen/ vnd allein Westphalen behalten. Von den Engerischen Fürsten seyn viel andere Fürstliche vnd Gräffliche Geschlecht in die Welt getheilet.

Herzog Heinrich der Löwe/ welcher war des heiligen Römischen Reichs Erbmarschalck/ vnd Churfürst/ Herzog zu Sachsen vnd Bayern/ Graff zu Braunschweig vnd Lüneburg/ vnd Northeim/ ein Herr von der Elbe/ bis an den Rhein/ hat auch disz Haus vntergehabt/ bis seine Feinde das selbe gleichfals/ wie mit andern seinen Ländern geschehen/ ihm abzunehmen sich vnterstanden. Dann/ als derselbe im Jahr 1180. vom Keyser Frioerico Barbarossa in Gegenwart des Reichs verdampt/ in die Acht erkläret/ daß er aller seiner Länden beraubert werden solte/ vnd dann einer hie/ der ander dort/ seine Länder angefallen. So hat Erzbischoff Philipus von Sölln/ so gewesen ein geborner Graff von Hingsberg/ im Sülcherland am Rhein gelogen/ vnd Reinoldo succedert in Westphalen/ auch an sich viel zubringen sich vnterstanden/ vnd angefangen sich zu schreiben Herzog in Westphalen (welchen Titel die Herzogen auß Vnter-Sachsen/ auß dem Geschlecht der Graffen von Anholt eben behalten.) Dem dann Herzog Heinrich der Löw entgegen gezogen/ vnd mit seinen beystehenden Herrn/ darunter auch gewesen Bernhard des Namens/ Graff zur Lippe/ denselben in die Flucht getrieben. Vnd weiln Herzog Heinrich die getrewe Dienste G. Bernhards zur Lippe/ gespüret/ ob er wol selber seiner besten Länder beraubert war/ vnd nicht wider gewinnen können/ hat er doch/ durch seine Männliche vnd Ritterliche Thaten/ das Königlich Haus Engern/ in der Gegend Herford gelegen/ mit Hülffe Graff Bernhards vnd anderer Soldaten/ wider

eingenommen/ vnd da ers erhalten/ hat er es zur Danckbarkeit/ dem von der Lippe auffgetragen/ vnd alle Fürstliche Gefälle/ Ankniff vnd Rente darbey gelassen. Der Graff aber hat solche Gabe mit Danckbarkeit angenommen. Es wäre der Bischoff zu Hsnabrück/ dem ganzen Engerischen Gebieth/ da hohe Leut den Namen von geführt/ vnd sich Herzog von Engern genant/ gern (wie man spricht) in die Wolle gewesen/ vnd das ganze Haus/ was darzu gehörig/ zu sich geriffen/ aber/ dieweil es dem Graffen zur Lippe auffgetragen/ hat sich auch der zur Lippe des Hauses/ daß es ein schön wolverwahrte vnd feste Burg war/ also angenommen/ daß ihn der Bischoff von Hsnabrück hat lassen passieren. Das hat den Bischoff von Hsnabrück sehr verdrossen/ hat dannoch dargegen nichts vorgenommen/ harrete aber/ bis auff andere Belegenheiten fuhr demnach fort/ da er ihm das ganze Haus nicht vermögen zunehmen/ hat er das Fürstliche Gebieth spolliret. Vnd die Kirchspiel/ Mell/ Keimslag/ Heumel/ vnd andere davon mit Gewalt abgenommen; wie auch andere Herrn mehr in demselben 1182. Jahr gethan. Der Graff von Ravensperg hat weggenommen/ was Engern vmb Herford gehabt/ der Graff von Zecklenburg/ hat genommen die Stadt Lübbecke vom Haus Enger/ vnd was darumb gelegen/ hat angerichtet/ vnd gebawet den Keimneberg. Aber solches hat er nicht lang gebraucht/ dann der Bischoff von Minden/ geborner Graff von Diepholt/ hat es ihm genommen/ vnd in desz Stifts Nutzen gewendet.

Daß dazumal also der Bischoff von Hsnabrück dem Engerischen Gebieth vnd Fürstlichen Haus an Land und Leuten grossen Abbruch gethan/ hat den nachfolgenden Herrn verdrossen/ vnd weiln Graff Bernhard zur Lippe/ desz Namens der Dritte/ sich vnterstanden/ das abgenommene wider bezubringen. So hat es ihm doch gefehlet. Dessen Sohn aber/ Graff Simon/ desz Namens der Erste/ hat sich endlich mit Heereskraft/ als ein freitbarer Held/ darzu gerüft vnd gefassig gemacht/ dem Bischoff von Hsnabrück die Landgüter vnd Kerspial/ Keimslag/ Melle/ Hesel/ vnd andere Engerische Güter/ welche seinem älter Vatter abgenommen/ wider zu recuperieren. Es hatte Graff Simon zum Schutz vnd Zusucht/ die beyde Häuser vnd Stätte Engern vnd Rheden/ darvon thäre er dem Bischoff/ vnd dessen Vnterthanen mercklichen Schaden. Also/ daß sie jederzeit die Wacht gegen dem Graffen zur Lippe halten musten/ vnd einer vmb den andern zu sehen/ ob der Graffe zur Lippe vorhanden wäre. Ob dann wol der Bischoff von Hsnabrück/ durch seine Abgeordnete/ Mündung vnd schriftlich/ bey dem Graffen vmb Enderung desz feindlichen Gemüths/ vnd daß er sich Nachbarlich verhalten möchte/ angehalten. So ist doch solches bey dem Graffen zur Lippe/ alles vnfruchtbar abgangen. Verhalben dann der Bischoff Anno 1299. sich auch feindlich gegen ihm verhalten/ vnd zur Wehr stellen müssen. Vnd als der Graff im selbigen Jahr/ mit einem ansehnlichen

henlichen Raub / das er dem Stifft abgenommen / darvon gewolt / ist der Bischoff mit seinen Soldaten ihm auff den Hals kommen / ihnen feindlich angesetzt / vnnnd die Victoriarn erhalten. Auff solche Victoriarn des Bischoffs / ist der Graff zur Lipp / Herr Simon erhaschet / vnd als ein Gefangener / in die Hauptstat Osnabrück geführet / vnd in schwärer / härter Gefängniß / genant der Buck / in das sechste Jahr gehalten worden. Welches dem Graffen / dessen Gemahlin / Kindern / vnnnd Verwandren herglich wehe gethan.

Endlich / ist Anno 1305. am Tage Kiliani / zu Schortmahr / in der Graffschafft Lipp / von den Lippischen vnnnd Osnabrückischen Ständen / ein Zusammentkunft gehalten / da ein Vertrag ertheudiget / vnd die Handlung dahin gerichtet worden:

Das erstlich / Graff Simon für sich vnnnd dessen Sohn Bernharde Probst zu Paderborn / in Eyd des statt bewilligen solten / daß vorgenantes Haus vnd Statt Enger ruiniert vnnnd nidergerissen / das Gebäu vnnnd Mauren / besonders das Haus geschleiffet / die Wassergräben / vnnnd sonst / was vngleich / erfüllet / gleich gemacht / vnnnd an dem Hause nicht einen Stein auff dem andern bleiben / auch nimmer reparieret / vnnnd wider erbawet werden sollte.

Zum andern / daß die Hochheit der Fürstlichen Herrschafft Engern / bey dem Bischoff / Herrn Ludwigen / geborn von Ravensberg / vnnnd seinem Bruder Simoni regierenden Herrn in der Graffschafft / ein Zeitlang vor ein Pfand bleiben sollte.

Zum dritten / daß innerhalb fünfzehnen Tagen nach Erledigung auß der Gefängniß / das Strätlein Rhede abgebrochen / vnnnd nimmer von jemand der Posterität vnnnd Nachkommen reedificiert vnnnd wider auffgebauet werden sollte.

Zum vierdten / daß der Graff hinfürter nicht Macht solte haben / vor sich selber / noch vor ihre Nachkommen / ein Veste anzulegen / oder mehr zubawen / als zuvor gewesen / vnnnd der Behuff auch kein Stagnation / oder Stowing / Aufftreiben / Auffwallen der Wassern / vnnnd Überschwemmen des Lands anzurichten.

Zum fünfften / daß er auch / neben Eydlicher Verpflichtung / gnußsame Caution vnnnd Bürgschafft / da der Stifft Osnabrück / der Bischoff Ludwig vnnnd sein Bruder / ein sattsame Begnügen an hätte / der Gebühr nachstellen sollte. Dieses ist in Bedencken gestellet / vnd weiln ernante Articul vnnnd Verragspuncten / den anwesenden Herrn Freunden / Behuff des gefangenen Graffen vnnnd Herrn zubewilligen vnd anzunehmen / allzu schwär dauchten zusehn / so haben sie doch alle vnnnd jede Puncten / annehmen müssen / damit der gefangene Herr endlich exsqualore carceris / vnnnd auß der beschwerlichen Haft erlöset wurde.

Hierbey ist endlich angehängt / vnnnd zum sechsten bewilliget / daß der Graff hinfürro nicht soll vnnnd wil den Stifft molestieren / oder demselben Schaden in einiger massen vor sich selber / oder vor ihre Posterität

thun / oder thun lassen / vor den erlittenen Schaden aber dem Stifft / Bischoff vnnnd Statt erlegen 4000. denariorum Osnabrugensis valoris. Auff diese gültliche Verhandlung / ist der Graff zur Lipp / Herr Simon los gegeben worden. Vnnnd haben die Gemahl / Kinder / Schwestern / Schwäger / Mitter / Land vnnnd Statt / ihn mit groisse Freude empfangen. Das Haus aber zu Engern / mit der Statt daselbst / welche so viel Hundert Jahr / den Fürstlichen vnnnd Königlichem Stamm vnnnd Geschlecht erhalten / darauff viel Länder / Königreich / Fürstenthumb / Graff / vnnnd Herrschafft in der Welt besetzt wurden / die auch wol vnnnd weißlich regieret / vnnnd mit ihrer Posterität / Ruhm vnnno Preiß etngelegt / die Burg auch vor sich selbst wol erbawet / vnnnd ein wolverwahrter Vest war / darvor sich die benachbarten Herrn gefürchtet / ist geschleiffet / vnnnd der Erden gleich gemacht worden. Also ist auch geschehen bey dem Strätlein Rhede / vnnnd alles vollführet / wie es zuvor beschloffen war / welches also alles weiltläufftiger in Chronico Lippiaco durch Herrn Johannem Pideritium beschrieben.

Was aber die Kirche vnnnd Canonica sey zu Engern / welche König Widetind fundirt / belanget. So haben zu Engern Decanus vnnnd Capitulares Ecclesie S. Dionysii Angariensis, Osnabrugensis Diocesis, an den Papp nach Rom / Latine suppliciert. Cum bona ejus Ecclesie per crebras armigerorum ac raptorum, & prædiorum hostiles & violentos insultus abducerentur, & distraherentur, cultusque divinus perturbaretur, & tam rerum quam personarum pericula adessent: Ut Collegium ipsius Ecclesie ad oppidum Hervordiensium Padæbornensis Diocesis, quod Imperiale & muratum esset, & à dicta Ecclesia per unam duntaxat leucam vel quasi distaret, inibi in Ecclesiam Parochialem S. Joannis transferretur. Werauff der Papp Joannes ejus nominis XXIII. Gotfridum Lenoldum Decanu Ecclesie beatæ Mariae Bilefeldiensis, pro Commissario & Executore constituit, vnnnd solches / wie suppliciert / per literas transmissas, Romæ datas apud S. Petrum Idibus Decemb. Pontificatus ejus Anno tertio, ihme zu verrichten anbefohlen. Der dann Anno 1414. am 16. Januarij zu Hervord in der Newstätter Kirchen sothane Pappliche Commission abzulegen sich angelegen seyn lassen. Dieser Joannes aber ist vnter den Pappst gewesen / damals / als die Römische Kirche drey Köpffe hatte / weiln drey Pappst auff einmal gewesen / nämlich / Petrus de Luna, der sich Benedictum XII. Angelus Cornarius, der sich Gregorium XII. vnnnd Balthasar Cosla, der sich Joannem XXIII. nennet. Von welchen Dreyen fürterst jene beyde abgesetzt / vnnnd darnach dieser auff dem Concilio zu Costanz im Jahr 1415. von den Deputierten der fünf Nationen / Teutschland / Brantreich / Italien / Spanien / Engelland / auff Decret vnnnd Befehl des ganzen Concilii verdammet / des

Papstthumbs entsetzet / vnd ihm die ewige Gefäng-
niß zuerkannt / wie solches auch weitläufftiger zu-
lesen / im 6. Theil Historischer Chronicken / durch Jo-
annem Ludwig Gottfriden beschrieben.

Also vnd dermassen / wie gemeldet / seyn die En-
gerische Dionysianer in die Pfarz / vnd Bürgerstir-
chen der Newstatt Hervordt / S. Joannis genannt/
kommen / vnd biß hiehin darinn geduldet / nach dem
dieselbe / als das Liecht des Evangelij auch allda an-
gangen / vnd nach Abschaffung der Päpstlichen
Messe/die Teutsche Messz/ Anno 1530. fürs erst dar-
inn celebrirt/kein Motus gemacht/sondern sich gut-
willig vnd gern submittirt / die Augspurgische Con-
fession mit angenommen / gegen dem Raht / vnd
die Kirchendiener / so allein von dem Raht allda / vnd
der Gemein angenommen worden / sich annoch ge-
bührt sam bezeigen / vnd unterweilen ihre Horas can-
tando ex Psalterio Psalmos Hymnos, & Cantica,
so der Augspurgischen Confession / nicht zuwider-
halten auch die Ceremonien / so auff Annehmung
der Augspurgischen Confession / in allen Kirchen zu
Hervordt / für hundert vnd mehr Jahren / angeord-
net/gutwillig mit obseruieren / vnd deren Kirchen-
Ordnung sich accommodieren. Dann/ als Anno
1530. fürs erst in der Newstätter Kirchen / wie ge-
sagt / die Teutsche Messz gehalten / ist darauff Anno
1532. gefolget.

Nachdem alle Geistliche in der Statt von einem
Ehrvesten Raht der Statt Hervordt / dazumal
auff das Raht auß gefordert / vnd was sie von der
Lehr D. Dreyern / so ein Augustiner Mönch gewe-
sen / vnd was D. Luther gelehret / auch getrieben/
hielten / gefragt / die sich / wie sothane Lehr D. D. 2tes
Wort gemäß wäre / erkläret : Daß darauff die Kir-
chen-Ordnung / so auff Ehrngemeltes Rahrs Be-
fehl / außgesetzt / nach Wittenberg geschickt / von D.
Buzenbagen revidirt / vnd allda in Teurscher
Sächsischen Westphälischer Sprach gedrucket /
Dominicâ Quasimodogeniti genantes Jahr of-
fenlich in der Altstätter Kirchen / verlesen / vnd daß
derselben nachgesetzt werden solte / verordnet / wie die
jetziger Zeit auch also nach an den Son- Feyer / vnd
andern Tagen / in allen Kirchen allda obseruirt
vnd gehalten wird. Sonst pflegen gemelte Dio-
nysianer / wann zu Hervordt hohe Stands-Person-
nen / oder andere fürnehme Herrn / ankommen / vnd
des Witekindi, darvon sie gehöret / Reliquias, oder
Monumenta zusehen begehren / vorzetzen.

1. Ein alt Buch in Folio / darinn der vier Evan-
gelisten Evangelia auff rein Pergament geschrie-
ben / aufwendig ist der Band vberzogen mit Silber/
so verguldet / darinn etliche Figuren vnd Bilder von
Helffenbein eingemacht / daherumb gesetzt Ni-
chel / vnd dergleichen Edelgestein mehr : Auch ist dar-
auff zu finden / ein Bildniß / so Caroli Magni seyn
sol : Item / S. Joannis, vnd S. Dionysii.

2. Ein silbern Kästlein / so verguldet / welches
nicht auffgemacht wird / darauff ein grosser Crystall/
neben etlichen kleinen / zusehen. Vnter dem grossen
auff der einen Seiten / steht geschrieben : Reliquia

S. Dionysii, S. Mauricii Exyperii : Auff der andern/
Laurentii, Vincentii, & aliorum.

3. Ein silbern Crucifix, so verguldet / darauff
ein grosser Rubin / sampt andern mehr / vnd ein
grosser Crystall / vnter welchen zu lesen diese Wort:
De ligno Domini : Darunter auch zusehen / ein
Bildniß / so Caroli Magni seyn soll.

4. Ein Evangelien-Buch in Quarto, darinn
die Evangelica Dominicalia Lateinisch / durch das
ganze Jahr / auff ein Pergament geschrieben / auch
der Capitularen Juramenta.

5. Ein silberne Tasche / so verguldet / welche auch
nicht auffzumachen.

6. Ein Irnelgeschütz / darauff der König sol ge-
truncken haben / gegen vergift / von Silber / so ver-
guldet / darinn ein grosser Jaspis, so außgehölet / einer
Handbreyt / darauff geschrieben : Munere tam cla-
ro, ditat nos Africa raro.

7. Ein grosse Läden / darinn zusehen etliche Ossa,
als ein Hirschal / vier grosse Arme / vnd Bein-
knochen / neben andern kleinen Knochen.

Von dem grossen Bedekind / der Sachsen König / vnd seinem Her- kommen.

Nach dem Tod Harminii, der Teutschen
berühmbten Fürstens / welcher dem Sachsen-
land wol vnd getrewlich vorgestanden / seyn vnter
den Herrn / die die Länder regieren / die Angarii, vnd
Engerfürsten / die fürnehmsten worden. Sie hatten
ihr Hofflager in diesen Ländern / auff ihrem Fürstli-
chen Hauß Engern.

Bodo regierte nach den Ethernern ganz Sach-
senland / derowegen ward er ein König der Sachsen
genant. Zeugete

Vehtam, oder Wichten : Der zeugete
Wittigislum, der sich nennet ein Herzog der
Sachsen. Zeugete

Hengistum, einen König in Britannia. Dieser
zeugete in Engern

Hatugaltum.

Hengistus, ein mächtiger Fürst vnd Herr / war in
Sachsen vnd Teutschland der löblichen Thaten be-
rühmbt vnd bekant / also / daß es in Groß-Britannia
erschall / vnd derowegen im 448. Jahr von Verrig-
rio, König in Britannia, dieweil er von den Scoten
vnd Picarden sehr hat betrangt war / zum Capitain
mit seinen Sachsen vnd Angariis, vocirt vnd be-
ruffen worden / ihm mit Hülf zuerscheinen. Dar-
auff hat sich vorgemelter Hengistus, bestellen lassen/
vnd dero Behuff auß seinem Fürstenthumb En-
gern / dieser Dertter / an der Weser vnd Elbe / vnd
sonst in welchen Orten in Sachsen / Rittermäßige
Leut befunden worden / vnd die Lust hatten / mit in
Britanniam zureysen / dargu zu conscribiren vnd zu
vergaddern : Mit diesen Soldaten / Sachsen / vnd
Engerischen Landsassen / so Anglo Saxones genant
worden / hat sich der Fürst von Engern / neben seinem
Bruder Horsa, auffgemacht / vnd ist mit dreyen lan-
gen

gen Schiffen in Britannien / jetzt Engelland genannt / geschiffet / vnd ankommen / dem König Hülff zuerzeitigen / gegen seine Feinde. Dieweil aber der König durch der Feinden Tyrannisch Wesen aufgemattet. Hat er dem Herzogen von Engern vnd Sachsen / seinen mit Gefahr Leibs vnd Lebetis wolverdienten Kriegesold / der Gebühr nach / nicht geben können / auch die Engerer / ohne gebührliche Abfindung vnd Bezahlung / nicht auß Britannia weichen wollen. Hat der König Vertigerius, dem Fürsten Hengisto, einen Ort Landes in seinem Königreich / Canthia genannt / darinn Cantuaria (Candelburg) die Hauptstat ist / neben seiner Tochter / zum Gemahl anweisen / vnterthun vnd vertragen müssen.

Wie nun der Fürst Hengistus von Engern / denn Ort Landes innen hatte / hat er seiner Vnterthanen auß Sachsen vnd Teutschland / in Britannien / nach Gelegenheit / wann / vnd wie er konte / gar viel eingeführt / daß er der Britanner / die folgendes Engelländer genannt / mächtig wurde / wie auch geschehen. Da der Fürst sehr reich vnd mächtig wird / hat er nach der Cron / vnd ganzem Regiment in Britannia gestanden / vnd damit er solches an sich bringen möchte / hat er den ganzen vornehmen Adel in Engelland getödtet / vnd den König in Engelland / in Walliam relegiert vnd verweist. Also ist durch Geschwindigkeit der Fürsten von Engern / das Königreich Britannia; in der Sachsen vnd Engern Macht vnd Gewalt kommen. Vnd weiln zu der Zeit Herfurt bey Engern / ein Herrschaft gewesen / hat vermehelich / die Graffschaft Herfordia in Engelland / dahero auch ihren Namen bekommen.

Hatugattus blieb Subernator der Sachsen vnd Engertischen Länder / vnd vermehret das Geschlecht. Dem folgte

Gilderich / oder Huidertch / ein Herzog zu Engern. Ferner.

Bodico. Nach diesem

Bertoldus, Herzog zu Engern / Anno 548. Ist erster Herzog / so diese Länder gegen die Francken beschütze. Dem folgere

Sigismundus, oder Steghard / welcher anfang zu regieren / vmb das Jahr Christi 630. Dieser König Steghard hat einen Sohn gelassen / der hieß

Theodoricus (Dieterich) der ist auch ein König der Sachsen gewesen / der war vmb das Jahr nach Christi Geburt 723. von Caolo Martello, dem Hauß Meyer in Frankreich / gefangen. Dieser König Dieterich / hat mit seiner Gemahl Frau Debra / geborne Herzogin der Wendien / zween Söhne gezeugt / nämlich / König Edelgarten / vnd Herzogen Warnekind.

König Edelhard / hat gegen Pipin König in Frankreich / grosse Kriege geführt. Endlich / ist König Edelhard in der letzten Schlacht tod geblieben / welches geschehen Anno Christi 756.

Nach König Edelhards Tod / ist sein Bruder Warnekind / ein Herzog der Sachsen worden / der

zeugete mit seiner Gemahlin Frau Künigunden / geborne Königin auß Kügen / zween Söhne / nämlich / den grossen König Bedekinden / vnd Herzog Brunen.

Nach dem tödlichen Abgang Herzogen Warnekind / ist sein Sohn Herzog Bedekind / widerumb regierender Herzog zu Engern / Westphalen / vnd Sachsen / Anno Christi 758. vnd wegen seiner herrlichen Thaten / Magnus genannt worden.

König Carolus des Namens der Erste / König in Frankreich / hat viel Jahr Krieg geführt wider die Sachsen / die er zum Christlichen Glauben zwingen wolte. Nun hatten die Sachsen zwölf Herzogen / die regierten etner vmb den andern ein Jahr / vnd zu welches Herzogen Zeiten / die Sachsen mit Krieg wurden angegriffen von ihren Feinden / derselbe Herzog ward von ihnen zum König erwählt / so lange der Krieg währet. Da nun aber die Sachsen von König Carl schwärzlich vberzogen wurden / da erwählten sie zu einem König Herzog Bedekinden / der zu Engern vnd Westphalen Herzog war. Der thät König Carlen grossen Widerstand / von seinen Schloßern vnd Vestungen in Engern / Sieburg / Eresperg vnd von der Bedekinds Burg / die an dem Ort lag / da jetzt Minden gelegen ist. Die erste Feldschlacht geschah nicht weit von Denbrück am Buchholz / daselbst schlug König Carl die Sachsen auß dem Feld / vnd zoggen Eresperg / erobert die Vestung mit Gewalt / vnd verfortet da der Sachsen Abgott Irmensäul / (Hermansäul / oder Armentsäul) dñß geschah im Jahr nach Christi Geburt 772.

Nach der Zeit seyn mehr Schlachten geschehen: Dann / wann König Wittekind wider abfällig worden / ist König Carl zu vnderchiedenen Zeiten auß Italia / oder Frankreich wider kommen / vnd hat die Sachsen mit Kriegsmacht vberzogen / doch nicht so viel durch Kriegszwang / vnd Widerwertigkeit im Streit / als endlich / mit Holdseligkeit vnd Lindigkeit vberwunden / vnd so viel mehr vnd ehe er weicht / daß er / König Bedekind / sich ihm / vnd dem Herzog Erysto / ergeben / den Christlichen Glauben angenommen / vnd von Bonifacio Erzbischoff zu Maynz / vnd Abten zu Fulda getaufft worden / im Jahr 785. Da König Carl Befatter worden / vnd selbst mit an der Tauff gestanden. Es ist aber König Bedekind / der nur allein in Sachsen / zu Engern / vnd Westphalen war / endlich vmbkommen im Krieg / dann er gegen Herzog Gerolden in Schwaben führt / nach Christi Geburt 807. vnd in dem Thumb zu Engern / den er selbst gestiftet hatte / begraben worden / da er in Engern vnd Sachsen neun vnd vierzig Jahr regiert / vnd die Christliche Religion mit Fleiß befördert hatte 22. Jahr. Aber Keyser Henrich der Erste / Auceps genannt / Herzog zu Sachsen (welcher Anno 920. Keyser worden / vnd im 936. Jahr gestorben) hat den Thumb / welchen König Bedekind zu Engern gebawet hatte / gen Ballerleben gelegt / vnd einen Bischoff dahin gesetzt / der hieß Marcus, ein Votts-

föchtiger Mann / vnd ligt zu Wallersleben begraben. Zu derselbigen Zeit / als der Thumb zu Engern jubrochen / vnnnd gen Wallersleben gelegt war / da sind die Gebeine König Wedekinds wider aufgegraben / vnd von Engern gen Padelborn / laut der Draunschweitzischen Chronicken / geführt / vnd dafelbst zur Erden bestattet worden.

König Wedekind hat noch ein ander zur Ehegemahlin gehabt. Die erste hieß Frau Gena, geborne Königin auß Dännemarc / die ihm Herzog Wigberten geboren hat. Wigbert Herzog zu Engern vnd Westphalen / regieret nach seinem Vatter. Vnd hat zu Wildeshausen ein schöne Kirchen gebawet. Sein Ehelich Gemahl Frau Sindacilda, eines Herzogen auß Friesland Tochter / die gebahr ihm zween Söhne / Brunen vnnnd Walberten. Braun regierte nach seinem Vatter / vnnnd hat die Kirchen zu Wildeshausen fertig gebawet / die sein Vatter Herzog Wigbert angefangen hatte / dafelbst ist er auch bey seinem Herrn Vatter begraben. Sein Ehelich Gemahl Susanna / eines edlen Herrn Tochter / von der Kohten-Fahnen auß Schwaben / die gebahr ihm Herzog Eudolphen. Eudolph Herzog zu Engern / ist im Jahr 893. von Keyser Lothario zu einem Herzogen in Sachsen gemacht worden.

Die andere König Wedekinds Ehegemahl / hieß Frau Suarana, geborne Herzogin zu Behmen / die ihm Herzog Wedekind / den Jüngern Herrn / der Wenden vnd Sorben / Graffen zu Wettin / vnnnd Burggraffen zu Sorbeck gezeuget hat / von welchem Hugo Magnus, vnd die jetzigen Könige in Franckreich: Item die Landgraffen in Thüringen / Marggraffen zu Meissen / vnnnd die jetzigen Churfürsten / vnnnd Herzogen zu Sachsen ihren Ursprung haben. Diß hiehero die geschriebene Chronik.

Erverfeld / in Herkogthumb Berg / so schöne Seidegewirne / die man zu den Tapeetereyen / vnd andern seidenen Sachen gebraucht / welcher nicht wenig nach Antorff / vnnnd andern Orten / geführt werden / machen thut.

Fosse / sehet Ludov. Guicciardinus, in Beschreibung Niederlands / auch vnter die Lüttichische Stätt. Es findet sich aber solches Fosse / vom Bertio, Fessa genant / nicht im Lüttichischen / sondern in der Graffschafft Namur / so gleichwol nach Lüttich gehörig seyn mag.

Friburg / ein fürnchmes Schloß / in der Graffschafft Embden / oder Ost-Friesland / vnnnd an den Oldenburgischen Gränken / so ein anders / als Friburg in Transladanis, gegen Bremen / so Theils mit einander in ihren Historiis vermengen.

Fronenberg / eine Stätt in der Graffschafft Marck / bey der Ruhr / zwischen den Stätten Bonna / vnnnd Hüllinckoven / nahend Wenden / gelegen.

Fürstenberg. In der Franckfurtischen Herst-Relation des 1637. Jahrs steht: Daß der vberaus grosse Fleck Fürstenberg / in dem Stiff Paderborn / selbigen Jahrs / vom Wetter eingeäschert worden seye. Vom Nicolao Janssonio Fischern / in nova totius Westphaliz descriptione, wird ein Forstenberg / in der Gegend / der Stätt Wewelsporg / in gedachtem Stiff / bey Corvei / aber vber der Weser / vnnnd außser des gemelten Stiffs / für etwas sonderbares / gezeichnet / allda Anno 1640. Theils des Herzogen Augusti von Lünenburg newgeworbenes Volk / von den Keyserischen außgeschlagen worden. D. Joan. Gigas, in Beschreibung des Stiffs Paderborn zeichnet erstgedachtes Forstenberg / nahend der Stätt / vnd freyen Herrschafft Buren / in besagtem Stiff gelegen / für einen fürnehmen Marktflecken.

Gelekirchen / an dem Fluß Worm / in dem Herkogthumb Gütlich / auß Mastricht zu / gelegen / welches Stättlein / Anno 1603. Prinz Morik von Dranien / eingenommen / vnnnd Anno 1638. die Franzosen von Mastricht außgeplündert haben; wie in einer Relation; in einer andern aber gestanden / daß solches Stättlein / in jetzt gedachtem Jahr / von den Staadischen außgeben worden seye. Anno 1642. hat der Wehmarische General Major Rosa / dieses Stättlein eingenommen / vnnnd besetzt.

Gerpin / im Lüttichischen Gebieth / allda die heilige Jungfrau Rolendis geehret wird.

Gerrishheim / ein Stättlein / nicht weit von Düsseldorf / im Herkogthumb Bergen gelegen / so etlich Brandenburg vnnnd Holländisches Volk / bald nach dem Anfang des 1625. Jahrs / vnversehens feindlich vberfallen / vnnnd außgeplündert.

Geseke / im Herkogthumb Westphalen / nicht weit von dem Fluß Lippe / vnnnd obgedachter Paderbornischen Stätt Buren / gelegen / vnnnd dem Erbstiff Eöln gehörig / wird Lateinisch Geseccna, vnd Giesera genant. Ist Anno 1501. im Namen des abgesetzten Erbstifchoffs Gebhardi zu Eöln / eingenommen worden. Chytraus aber sagt lib. 29. Saxon. es hätten etliche vereintzte Niderländer / Anno 1590. Geseccam eingenommen; allda Anno 84. zuvor / von dem neuen Erbstifchoff zu Eöln / eine Zusammentunft seye gehalten worden / wie er im 26. Buch meldet. Allhie wird des heiligen Cyriaci Haupt / köstlich eingemacht / verwahret. Den gülden Sarc aber / darinn sein Körper gelegen / sol / wie Gelenius pag. 712. berichtet / der Graff von Oberstein hinweg genommen haben. Es waren damals vnderstedliche Religionen allhie. Anno 1638. im Januario / nahmen die Hessische diese Stätt mit Gewalt ein. Gibt zu Friedenszeiten viel Verraid / vnnnd Vieh / herum.

Gret / **Griet** / **Grethana**, ein stattliches Schloß / sampt einem Dorff / vnnnd Port / oder Meerhafen / in Ost-Friesland / vnnnd selbigen Graffen gehö-

gehörig. Vnd wird solcher Hafen / nach dem Embdischen / für den besten im Land gehalten.

Grevenbroeck / an der Erpe / nahend Elzen / im Herzogthumb Bülch gelegen / so Theils Grävenbruch / vñnd Grävenbrück / nennen / welches Stättlein in Anno 1642. bey Ankunfft des Generals Herrn Johann de Werth / der vnterten Franckosen / vñnd Hessen / Volck verlassen: Hergegen solches ihr Excellenz / der von Werth / vnterm Obristen Sparren / mit sechshundert Mann besetzt; der es darauß starck bevestigen lassen.

Grevelsberg / ein Marktstet / auff der Strassen von Eölln / gen Dortmund / bey Boltmensstein / oder Boltmensstein / an den Bergischen Gränzen / vñnd allbereyt in der Graffschafft Marck gelegen.

Hallenberg / im Herzogthumb Westphalen / an der Dreck / vñnd den Waldeckischen Gränzen / so die Franckenbergische Chronte / am 45. Blat / dem Ergstift Eölln / vñnd zwar recht / gibet: Vnd am 57. Blat / die Niederlag der Hessen von Franckenberg / von diesem Stättlein / Anno 1465. erlitten / beschreibet. Izt nicht weit von Sassenberg / Winterberg / vñnd Medebach / welche beyde letzte auch Chur Eöllnisch / in dem Herzogthumb Westphalen gelegen / seyn.

Halteren / an der Lippe / nahend Dulmen / vñnd Koesfeld / in der Herrschafft Dulman / ein Münstersch Stättlein.

Hamont / ein Stättlein / im Stift Lütlich / zu eusserst / an den Brabandischen Gränzen / gelegen.

Harbstett / oder Harpstede / an dem Wasser Delmen / nahend Delmenhorst / in der Graffschafft Oldenburg gelegen / ein Schloß / vñnd Bogten / so vom Stift Münster an Oldenburg / durch Graff Anthonium / der Anno 1573. gestorben / gebracht worden.

Hattingen / in der Graffschafft Marck / an den Bergischen Gränzen / vñnd an der Roer / oder Ruhr / welche Statt die Keyserlichen / Anno 1636. eingenommen haben.

Haußberge. Graff Simon ist der letzte vom Gräfflichen Stam zum Berge / oder Haußberge / im Stift Minden gewesen; nach dessen Tod die Graffschafft / so sich weit erstreckte / vñnd viel Pfarren vnter ihrer Hochheit / vñnd Gebieth hatte / seinem Bruder Ottoni / Bischoffen zu Minden / heimgefallen / der das ganze Land vom Berge / dem Stift Minden im Testament legiert hat.

Heimbach / nahend Nideck / im Bülcherland.

Heisterbach / im Herzogthumb Bergen / allda ein Kloster / wird von Theils Jugum Reticonis genant.

Herck / an dem Fluß Herck / im Stift Lütlich / nahend Lummen / vñnd Halen / an den Brabandischen Gränzen / sezer Guicciardinus vnter die Lütliche Städte.

Herstberg / nahend dem Moen / gegen Molsheim / vñnd Beelick / vber / im Herzogthumb Westphalen / welchen Titul Chur Eölln führet; auch solches Stättlein / vñnd Schloß / dahin gehörig ist.

Horn / in der Graffschafft Lippe / bey Falckenburg. Es ist dieses Stättleins Horn allbereyt oben bey Dethmolden / vñnd Lemgän / gedacht / vñnd anderswo gesagt worden / wie Theils der Meynung / daß in dieser Gegend der Römer Niederlag / vnter dem Q. Varo / zu Zeiten Keyser Augusti / geschehen seye. Es ist auch vor Zeiten ein Horn in Braband / so Graffschafft Titul hat / hicher gerechnet worden / aber selbige hat Spanien eingezoogen / vñnd selbige Graffschafft seithero des 1567. Jahrs nichts mehr zum Reich contribuir / in welchem Jahr der Graff von Horn noch vierzehnhundert Bülden hat erlegt lassen.

Kalderhart / ein Stättlein / nahend dem Fluß Moen / bey Beelick / vñnd Ruden / im Herzogthumb Westphalen gelegen / vñnd Chur Eölln gehörig. Wird auch Kallenhart genant.

Knipens / Knip / Kniphäusen / Enipens / im Wangerland / oder Wangria / so zu der Herrschafft Jever gehörig ist / ein sehr schönes Schloß / deren von Enip / oder Kniphäusen / so vor etlichen Jahren / vom Keyser zu Freyherrn gemacht worden / wensland / Residenz; da herum ein schöne / vñnd fruchtbare Landschaft ist. Graff Johannes der Sechszehende dieses Namens / von Oldenburg / ein Erb der Gräwlein Maria zu Jevern / Kusstringen / Dstringen / vñnd Wangerland / hat Anno 1592. an dem Cammergericht zu Speyer erhalten / daß die Herrn von Inhausen / ihm das besagte Hauß / vñnd Herrlichkeit Knipens / oder Kniphäusen / abtreten solten / nach dem solche Rechtfertigung / von gedachter Freyen Maria zu Jever / mit Eiden von Inhausen / Anno 1549. angefangen worden / so hernach / Anno 99. zur Revision kommen. Auff dem nächsten Reichstag zu Regensburg des Jahrs 1641. haben die Herrn Graffen von Oldenburg / vñnd Delmenhorst / Herrn zu Jevern / vñnd Kniphäusen / den Landtrichter / zu Kniphäusen / D. Illiconem Ummium / zu ihrem Abgesandten gehabt. Warumb aber noch / Anno 1644. in dem Atlante / so new seyn solle / aber einen ganzen Hauffen alte vergangene Sachen hat / dieses Knipens / oder Enipens / allda drey Pfarckirchen / wie daselb stehet / seyn sollen / des Barons Kniphäusen Sitz genantet wird / läßt man dahin gesteller seyn.

Lennepe / ein Stättlein im Bergischen / zwischen Sollingen / vñnd Raed vom Wald / welches die Hessischen / Anno 1640. den 13. Julij / gegen Tag / erstiegen / in deren der Plunder vor drey Compagnen /

gnen Pferd gelegen/ dessen sie sich/ ohne Verlust ein-
nigen Manns/ sampt Pferden/ vnnnd Geschirz be-
mächtigten/ vnd mit guter Beur wider nach Dorsten
kehrten.

Lera/ in Ost-Friesland/ ein schöner/ grosser
Marckt/ am Fluß Ieda/ allda er in die Ems kompt.
Ist vielen Stätten gleich/ gehet auch Theils an
Volck/ vnd Gebäwen/ vord da grosses Gewerck ge-
trieben wird. Iigt zwö Weilen von Embden/ vnd wird
dieser Theil des Lands Mormaria genant. Theils
nennen diesen Ort/ der alle andere/ zwischen der
Ems/ vnd Weser/ aussier Embden/ vnnnd Norden/
vbertreffen sollen. Besiehe von ihme Ubbonem
Emmium lib. 2. rer. Friscar. p. 26. & in Chorogr.
descript. Frisia Orientalis. Anno 1637. den 21.
Septembris/ Alten Calenders/ ist allhie Landgraff
Wilhelm zu Hessen gestorben.

Lewenfort/ Lemvorde/ Lemforth/
Lewoerden/ Lewenforde/ wird von Theils
für ein Schloß/ vnnnd fürnehmen Paß von Dfnab-
bruck nacher Minden gesetzt. Andere berichten/ es
seye die Statt Lembord/ Anno 1639. vom Schwedi-
schen General Major King erobert worden. Im
vierdten Theil des Theatri Europ. stehet am 888.
Blat also: Anno 1642. haben sich im October die
Keyserliche Reuter in der Bechte einmahl herfür
gerhan/ vnnnd die in Lemforth liggende Schwedische
Besatzung/ von siebenzig Mann starck/ als sie zu
Dfnabrick eine Convoy von 30. Pferden abgeh-
let/ vnnnd sich in einem Dorff niedergelassen gehabt/
vberfallen. Ob nun wol die Schwedischen/ die
Keyserlichen zwey mal zurück geschlagen/ so ist doch
den Schwedischen endlich ihr Hauß/ so sie zum
Vorthail gehabt/ in Brand gesteckt/ vnnnd sie dar-
durch also vbermeisset worden/ daß sich ihrer ein-
theils gefangen geben müssen/ vnter denen Capi-
tän Lesle/ so die Convoy/ als Commendant in Lem-
fort/ geführet/ gewesen/ ein Rittmeister aber/ der
kein Quartier annehmen wollen/ mit dreißig Per-
sonen auff dem Platz gestlieben. Weiter wissen wir
noch zur Zeit von diesem Ort nicht zuberichten/ als
daß die Landtafeln solchen Ort/ bey dem Dummersee
gelegen/ in die Graffschafft Dieffolt setzen.

Limburg/ Lymburg/ so etwan eine
Graffschafft solle gewesen seyn/ jetzt aber zur Graff-
schafft Ravensperg/ vnnnd den Gütlichen Landen
gerechnet wird. Iigt nahend Melle/ Lubbecke/ vnnnd
Kenneberg/ vnnnd nicht gar weit von Engern.

Lingen/ zwischen Rhene/ vnnnd Meppen/ so
beyde Münsterisch/ von jedem Ort vier Weilen/ vnnnd
ungefährlich ein Vtertheil Meil von dem Fluß
Ems/ in Westphalen/ gelegen; so etwan die Rhei-
dens/ vnnnd Hoffhaltung/ der Westphälischen Graf-
fen von Tecklenburg gewesen/ Stättlein vnnnd
Schloß/ vnnnd jetzt ein ansehnliche Vestung/ darzu
eine Herrschafft gehörig ist. Ist von Tecklenburg/
als ein Geldrich Lehen/ an Keyser Carlen den

Fünfften kommen. Solle der Zeit Staadisch/ oder
Niderländisch sehn/ als an welche Herren Staaden
solche Vestung/ vnnnd Herrlichkeit/ durch einen
Tausch/ von Spanien/ kommen seyn solle. Vnd
weilen/ in Beschreibung des Niderlands hievon wi-
der zu reden seyn wird; so kan man/ ohne Maßge-
bung/ vnter dessen/ von diesem Ort die Continuation
des Teutschen Rehsbuchs Zeilleri, cap. 21. p. 267.
seq. Item/ den Nassawischen Lorbeerkrantz/ am
232. Blat/ lesen. Vnd darzu thun/ was Chytraus
lib. 7. Saxon. pag. 200. wie solcher Ort Anno 1519.
vom Bischoff Erchen zu Münster eingenommen/
geplündert/ vnnnd mehrers bevestiget worden; der
Graff Niels von Tecklenburg/ sich vnter Herzog
Carls in Geldern Schutz begeben/ auff dessen Ver-
trohung/ die Münsterischen dem Graffen solch Ge-
bietz wider geben; weichen Graffen aber dasselbe
Keyser Carl der Fünffte/ des besagten Herzogs in
Geldern Successor/ wider entzogen/ dieneil Graff
Conrad/ des obgedachten Nicolai Bruders Sohn/
die Waffen/ wider ihn/ den Keyser/ als Lehenherrn/
in dem Teutschen Krieg/ getragen hatte.

Linnich/ ein Stättlein im Gütcherland/ all-
da ein stattlicher Altar/ auß ganzem schwarzem
Marmor/ zusehen/ dergleichen/ aussier dem Altar in
dem Chor des Thumbs zu Eöln/ in dieser Lands-
Art nicht solche zufinden seyn.

Loots/ auff Niderländisch **Borchloen/**
oder **Borchloen** genant/ allda die Euffstir-
che S. Odulpho Presbytero geweyhet ist/ ligt an-
derthalb Weilen von S. Truden/ vnnnd vier von Lüt-
tich/ im Bischthum Lüttich: Vnd ist ein ziemlich
sein Stättlein/ mit viel Lands/ vnnnd schönen Dörf-
fern. Wie es dann eine Graffschafft ist/ so vor Zei-
ten eygene Graffen/ so die Graffen von Diostien ge-
nant worden/ gehabt hat. Es wird dieses Loots/ son-
ders zweiffels/ das Lods seyn/ so Los Castrum; vnnnd
primaria Comitatus Lossensis Urbis; genant wird/
allda Gerhard Schoben Commissarius, etn fürneh-
mes Glied des Dominicaner Ordens/ Anno 1643.
den 5. August/ zu Straßburg/ seine Lehr reuociert/
vnnnd sich zur Auaspurgischen Confession begeben
hat. Pontanus lib. 4. rer. Danicar. p. 95. schreibet
folgendes: Constat ex Actis Leodiensium Prin-
cipum; à Carolo Magno Lossæ Comitatum Ori-
ginem accepisse; in agro Leodiensium; qui
cum Ogerio Dano Franciæ Pari; ob virtutem
dono dederit. A quo exinde Ogerio Originem
suam reptendam habent Lossenses, sive; ut ho-
die scribunt, Lonenses Comites. Wer dieser Sa-
chen mehrers erfahren/ wird sich in dieses bald fin-
den können.

Lubbecke/ ein Stättlein bey Kenneberg/ vnnnd
nicht gar weit von Heerwerden/ oder Herfort/ so jetzt
Mindisch ist.

Lügde/ Lügde/ von Theils Lüne/ vnnnd
Lude genant/ nahend dem Fluß Emmer/ vnnnd
dem

dem Hauß Pyrmont/ gelegen. Von welchem Ort/ oder Statt/ (so die Schwedischen Anno 1639. außgeplündert haben) in der Braunschweigischen Chronic/ vnter andern/ pag. 532. seqq. also sehet: Anno 1556. gegen den Frühling/ brach ein Beschrey auß/ von dem heiligen Brunn/ in der Graffschafft Pyrmont / etwan einen Büchsen schuß von der Statt Lüge/ dem Stiff Paderborn zuständig; daß nicht allein auß angränzenden Provinzien Teutsches Lands; sondern fast auß der ganzen Christenheit / Leute Hauffenweiß dahin kommen / ihrer Kranckheit / durch Krafft dieses heiligen Brunnens sich zu erledigen. In summa/ es war gleich einem grossen Feldlager. Es wurden auch des Wassers grosse Fässer/ Tonnen/ vnd Lecheln gefüllet/ auff Karren vnd Wägen geladen/ vnd vber zehen / zwanzig/ dreißig/ vnd mehr Mellen/ denen/ so nicht selbst erscheinen konten / zum besten/ mit grossem Kosten abgeholt/ vnd verbracht. Dieser grosse Zulauff hat gewähret / bis ins ander Jahr/ vmb die Zeit/ als Graff Philipp zu Spiegelberg/ vnd Pyrmont/ für S. Quirin/ Anno 1557. den 10. Augusti erschossen ward. Damals hat der gemeine Hauff sich gegen S. D. E. vnd ansehbarlich erzeiget / offentliche Schande/ Sünde/ Hurerey/ vnd Wüberey/ daselbst getrieben/ daher S. D. E. der Allmächtige dem Brunn seine Macht genommen. Sonst hat das Wasser vielen / so mit Kündigkeit/ Krätze/ Grind/ bösen Flüßlein/ offenen Schäden/ Sicht/ Podagra/ beladen gewesen/ wol geholffen; zufforderst/ wann sie den Leib zuvor purgiert/ vnd alsdann darvon getruncken. Etliche alte Weiber liessen sich auch dahin bringen/ vermeynten vielleicht Jung / oder alten Schaden los zu werden; sind aber entweder in der Cur/ oder nicht lang hernach / gestorben. Es wurden auch Besessene dahin gebracht. Dann es war daselbst ein blinder Teuffelsbanner / Simon genant / der sich vnterstund die Teuffel außzutreiben / vnd trieb also der böse Geist viel Wespensteck / stellet sich auch oft / als ob er außführte/ vnd redet leibhaftig auß den Besessenen/ träget als ein Hane/ vnd schreyet/ vnd brüllet gewölich/ etc. Es ward zu solchem Teuffelsbanner/ bey dem heiligen Brunn/ ein schöne Dirne gebracht / die auch mit dem Teuffel besessen war/ denselben Teuffel trieb der blinde (wie sich ansehen ließ) von ihr auß/ vnd ob er wol blind war/ vnd ihre Schönheit nicht sehen konte/ dennoch nam er sie zu der Eher/ vnd zog mit ihr gen Dnabrück. Vnd als sie daselbst wohneten / si/ret ihn das Weib einmals auff den Balcken. Da erschienen ihr zween weiße Mäñch/ das sonder zweiffel/ Teuffel gewesen sind / die halffen ihr / schüreten auch zu / daß sie ihren blinden Mann durch die Lucken herunter stürzet. Stieg darnach herab / vnd als die zween weißen Mäñch ihr widerumb erschienen/ ihr halffen/ vnd zuschüreten / tödte sie ihn fortan / hieb ihm den Kopff/ Hände/ vnd Füße ab / vnd stieß ihn in einen Ofen/ macht ein Feuer vmb ihn her / der Meynung / ihn aufzubrennen: Aber der Geruch von dem Braten/ trug zum Hauße/ das rings vmbher versperrt

war / hinauß / daß man also das braten vber etliche Häuser riechen konte. Derwegen wurden die Nachbarn wach / brachen das Hauß auß / vnd funden das Weib auß frischer That / die ihre Vbelthat frey bekunnet / ist auch vom Erbaren Rath zum Tod verurtheilt/ vnd gebührlicher Weise hingericht worden. Bis hieher gedachte Chronic.

Manderscheid / das Schloß/ von etlichen Mangerichscheid / Mangerici Limes, oder Manfridscheid/ Limes Manfridi, genant/ an dem Fluß Eßer/ oberhalb Wittlich/ in dem Trierischen Land gelegen. In der Trierischen Chronic ist außgezeichnet/ daß Erzbischoff Adelbero zu Trier / der Anno 1152. gestorben/ Manderscheid/ das von Natur vest; wie auch Epternach/ vnd andere / des Graffen von Namur / so sich der Mäñch zu S. Marimin bey Trier/ wider ihn/ den Erzbischoff/ angenommen/ bekommen/ erobert/ vnd nidergerissen; dessen Nachfahr Hillinus den Thurn im Schloß allhie gebawet; hergegen dem Graffen von Namur / Nachern vberlassen habe. Es seyn aber gleichwol fürnehme Graffen lange Zeit hernach gewesen / so sich von Manderscheid geschrieben/ vnd in drey vnderschiedliche Linien / als 1. Manderschied / Blanckenheim / vnd Berhartsstein / 2. Manderschied Keyl / vnd 3. Manderschied Schleiden / (welche letztere in einem Himmelblawen mit Lilien besäeten Feld/ einen Löwen führen) außgetheilt haben; darvon in der Reichs-Matricul/ so vornen bey der Continuation des Itinerarii Germaniæ Mart. Zeilleri, zu finden/ p. 26. Bericht gethan wird. Vnd haben die der letzten Linie im Stättlein Schleiden/ in der Eysffel/ ordinari Hoff gehalten/ welches Anno 1610. die Erzherzog Leopoldischen Soldaten / im Gütchischen Krieg/ eingewonnen / vnd geplündert; so aber von des Graff Friderichs von Solms/ Subernators der benachbarten Gütchischen Statt Deuren / Botck/ ersezt worden ist. Es ligt dieses Schneiden/ oder Sleiden/ an dem Fluß Diffe/ oder Drfft / zwischen Blanckenheim/ Arenberg/ vnd Gemünd. In dem fünfften Theil des S. Braunen Stättbuch/ werden zwey Manderscheid / in der Eysffel gesetzt / deren das Eine Ober-Manderscheid/ genant wird/ auff einem Felsen ligt / nach dem Lager / vnd Gelegenheit selbigen Orts / Holz gemig / auch an Weinwachs nicht Mangel hat. Das Vntere Manderscheid an dem Fluß Eßer/ auch in der Eysffel / ligt sehr wol/ vnd hat daher gute Gelegenheit / vnd gehört den Herrn Graffen von Manderscheid / wie der Author daselbst berichtet. Vnd dies Orts wird darumb allhie gedacht / weiln die Graffen von Manderscheid/ vnter die Stände des Westphälischen Graißes gesetzt werden.

Mariahasen / in Ost-Friesland / zwar ein kleiner Ort / der aber ein sehr stattliche Kirch hat / dergleichen zwischen der Embs/ an Gröffe / vnd Heimeicht/ zu finden/ so ganz mit Kupffer bedeckt. Hat einen sehr hohen / starken Thurn / welchem aber die gebührende Spitze mangelt / sonst er vnter die

vornehmste Werck an dem Oceano zugehen wäre. Man helt die Erbauer vor Wicleffisten / weilen sie noch vor Luthero, wie es mit der Geistlichkeit damals bewandt gewesen / in dem Gebäw / von aussen / mit Bildern / in der Höhe / nach der Länge in die Stein gehawen / vorgemahlet haben : Daher auch gleich Anfangs allhie die Religion reformiert ist. Es ist dieser Marcktsfleck das Haupt in Bressmeria.

Messe/ ein Stättlein / im Stifft Dsnabruck / nahend den Ravenspurgischen Gränzen / vnd Broockmolle. ligt an der Else.

Meschede/ an der Ruhr / in dem Herzogthumb Westphalen / dessen Titul Chur Edln führet. Die Gegend herum / wird das Sauerland von Theils genant. Ist ein seine Statt / darbey nahend Galitza ligt.

Möllenbeck/ ein Kloster / in der Graffschafft Schwabenburg / nahend Rinteln / vnd der Weser / so Hilleburg / Graff Uffonis Gemahlin / Anno 896. vnter dem fünfften Bischoffe Dragone zu Minden / gestiftet hat.

Mörs / oder Murs / ligt bey Orloy, vnd Drbingen / vnfern vom Rhein / wird Lateinisch Morfia, vnd Murfa genant. Es hat diese Statt / vnd Schloß / sampt zugehöriger Graffschafft / vor diesem eigene Graffen gehabt / die Reichs- vnd Westphälische Craiß- Stände gewesen. In einem Bericht vber die Reichs- Matricul steht also: Mörs / Moers / oder Mörsch / so jetzt Nassawisch / vnd Staadisch / gibe nichts. Es hat auch vor diesem allbereyt Streit beschwigen geben / als der Herzog von Cleve das Lehen darüber ertheilt gehabt / darwider sich Fiscus gelegt hat / vnd haben diese drey Graffschafften / Mörs / Rodenach / vnd Sarwerden / vorhin einen Herrn gehabt. Die Graffschafft Mörs ist von Graff Wilhelm zu Widr / vnd Mörs / auff Graf Wilhelm zu Neuenar / seine Tochtermann / Sarwerden aber darinn die Statt Malburg) an Graff Johansen zu Nassaw kommen. Waren alles Reichslehen. Dis hieher der Bericht. Der letzte Graff von Mörs ist / wie man findet / Anno 1589. gestorben. Der Herzog von Parma nahm solchen Ort / Anno 1586. vnd hernach Prinz Moris von Dranien / Anno 1597. auch ein. Es lebte aber noch eine Gräffin von Mörs / nämlich / des enthaupten Graffens von Horn / vnd hernach des Graffen von Neuenar / Wittib / die Anno 1600. gestorben / welche diese Graffschafft dem hochgedachten Prinz Morisen im Testament vermacht hat ; daher er auch Anno 1601. als ihme / nach Absterben der von Mörs / der Herzog von Gölch / vnd Cleve / diese Graffschafft vorenthalten wollen / solche / sampt dem gedachten Haupt- Ort / mit Gewalt eingenommen. Vnd ward Anno 1606. deswegen ein Vergleich getroffen / daß die Statt Mörs solte Neutral seyn / das Schloß aber Prinz Moris mit zweyhundert Soldaten besetzen / vnd daß / nach seinem Tod / solcher Ort

an Cleve fallen solte. Ob es geschehen / wird gezwweifelt.

Mülheim / Molheim / eine Freyheit vnterhalb der Statt Edln / an dem Ort Rheins gelegen / wo der Vbier Hauptstatt vor alten Zeiten gestanden / dahero vor der Statt Edln Mutter zuhalten / wie solches die Stücke von grossen / vnd sehr alten Gebäwen vnter der Erden / zuerkennen geben ; vnd alda des C. Julii Cæsaris hölzerne Brück vber gemacht worden seyn solle ; wie man dann dessen gegen Mülheim vber Anzigungen gibet. Diesen Ort / als welcher zu dem Herzogthumb Berg gehörig / haben nach Absterben des letzten Herzogen von Gölch / desselben Landes Innhabere / Brandenburg / vnd Newburg / zu einer Statt bawen wollen / darwider aber die von Edln protestiert / vnd am Keyserlichen Hoff die Sach dahin gebracht / daß solcher Baw vom Keyser Matthia verboten / vnd solche Neue Statt vom Spinola , Anno 1614. eingenommen / der Wall geschleiff / vnd darauff das folgende Jahr von den Edlnischen dahin geschickten Bawmeistern / vnd Berckleuten / die Häuser / vnd Gebäw / wider gerissen / vnd alles in den alten Stand gericht worden. Bey dem hernach entstandenen Teutschen Krieg / hat man wider allhie zu bawen / vnd Fortificieren angefangen ; aber Anno 1641. die Fortificationen / im Augusto / wider geschleiff. Gleichwol / was man damals / auß eingebildeten beweglichen Ursachen an solcher Befestigung einge- rissen hatte / das wurde befindlichen / gegenwärtigen / nothwendigen Nutzens halber / das folgende zwey vnd vierzigste Jahr widerumb auffgeführt ; als die Franzosen / Weymar- vnd Hessische / im Lande lagen.

Newstatt / oder Rustatt / im Herzogthumb Gölch / in der Gegend Sussteren / Ducht / Zudder vnd Sittart / gegen den Lüttichischen Gränzen. Es ist auch ein Rustatt in der Graffschafft Marck.

Nideck / ligt auch im Herzogthumb Gölch / ein feines Stättlein / zwischen Düren / vnd Zulpich / an der Roer / oder Ruhr / so die Franzosen / vnd ihre Bundsgenossen / Anno 1642. eingenommen haben.

**Nienburg / Nienburg / oder New-
enburg / Nienborg /** an der Weser / vnd in der Graffschafft Hoya / welche Statt / vnd Befestigung / Anno 1627. den 16. Novembris / die Keyserlichen eingenommen / vnd hernach Anno 1635. den 20. 30. Junij / mit Accord vbergeben haben. Vnd war folgendes dieser Platz wider in Lüneburgischen Händen ; biß daß Anno 1639. der Schwedisch General / Johann Banner / zu Doisenburg zwey Regiment zu Pferd / vnd drey starke Hauffen zu Fuß vber die Elbe gehen ließ / die ihren Zug hieher nahmen / vnd diese Befestigung durch Anschlag einbekamen. Es ligt vnterhalb dieser Statt / zwischen ihr / vnd Hoya / auff Bremen

Breinen zu / die Vestung / vnnnd fürnehmer Pass
Drackenburgh/oder Drackenborg/auch in der Graff-
schafft Hoye.

So viel aber die Graffschafft Hoya/
ambelanger / so sagt Johann Becherer in der Thü-
ringischen Chronica/am 593. Blat/es sey Graff Ot-
to von der Hoya / der letzte des Stammens / Anno
1582. gestorben / vnd die Graffschafft an die Herzo-
ge von Braunschweig/vnd Lüneburg gefallen. Die
neue Braunschweigische Chronica berichtet an dem
348. Blat/das in gedachtem Jahr/den 26. Februa-
rij / auff dem alten Gräfflichen Schloß Hoya / ge-
dachter Graff Otto zur Hoya/vnnnd Bruchhausen/
gestorben ; der sechs Brüder gehabt/ deren theils
auch verheurat gewesen/aber/sampt ihme/vnnnd also
sieben Brüder/innerhalb sechs vnd dreyßig Jahren/
ohne Erben / verstorben / vnd also dieses löbliche Ge-
schlecht / so von Keyser Lotharii des Sachsen Re-
gierung / bis auff diese Zeit floriert hatte / verloschen.
Die hinterlassene Herrschafft seyden den Lehens-
herren / nämlich / den Herzogen zu Braunschweig/
vnd Lüneburg / vnnnd Landgraffen zu Hessen/heim-
gefallen. Die Herzogen zu Braunschweig haben
bekommen folgende Schloßer / Stolsenow / Eren-
burg / Sieck / Steigerberg / Sidenburg / Depenaw/
Barenburg : Den Herzogen zu Lüneburg seye zu-
gefallen / Hoya / vnd Nienburg / die fürnehmste
Statt in der Graffschafft / Eavenaw / vnnnd Bruch-
hausen ; der Landgraff zu Hessen habe bekommen
Wabr/vnd Freudenberg. Die Herzogen zu Braun-
schweig / vnd Lüneburg / haben das Hofische / vnnnd
Bruchhausische Wappen / ihrem gewöhnlichen
Schilde einverleibet / sich hinfort drey Helmen ge-
braucht/ des Tituls aber niemals angemasset. Am
406. Blat steht daselbsten/das/nach Anzeig der ge-
schriebenen Mindischen Chronica/en/im Jahr 1295.
das Gräffliche Schloß H D Y A / ein Schloß mit
der Weser umbflossen / das Stättlein aber in zwey
Theil abgetheilet / gebawet worden seyn solle : Die
Stiftsgenossen hätten sich darwider geleyet / mit
Einwedung / der Grund vnnnd Boden wäre Min-
disch / es seye aber darbey verblieben. Vnd dieser
Chronica wird am sichersten zuglauben seyn. Siehe
aber auch / was Hamelmann in dem Oldenburgi-
schen Chronico part. 3. cap. 15. pag. 399. hiervon
schreibet.

Niem / oder Nihem / / nahend Driborg/
im Stiffte Paderborn / ein Stättlein / so die Schwed-
ischen / sampt dem benachbarten Stättlein Stein-
heim / oder Stenheim / am Flüsslein Hec / vnnnd auch
in diesem Stiffte gelegen / Anno 1639. außgeplün-
dert haben. Befagtes Stenheim / ist des Herman-
ni Tulichii, vnnnd Reineri Reineccii, Vatterland ;
wie Chytræus lib. 3. Sax. p. 83. sagt.

Nienhus / oder Newhausen / / nahend
Hppspring/vnd Paderborn / vnd in selbigem Stiffte/
an der Lippe gelegen. Es ist auch ein Nienhus / in
der Graffschafft Bentheim / an der Wechra / vnd also

auch noch in Westphalen. Wie wir finden / so ist ein
Westphälisch Newhausen / Anno 1635. von den Key-
serischen eingenommen worden.

Obernkirch / / ein Kloster in der Graff-
schafft Schawenburg / nicht gar fern von Bücken-
burg / welches / als vom Keyser Ludovico Pio, Key-
ser Carls des Grossen / Sohn / gestiftet / für das ält-
ste zwischen der Weser / Leine / vnnnd Aller / gehalten
wird. Was darbey ligt / nennet Spangenberg ein-
en Flecken : Der Mindische Bericht eine Statt
heutigis Tags.

Oldersheim / / vier tausend Schritt / vber
Emden / an der Embs / in Ost-Friesland gelegen.
Hat einen herrlichen Port / schöne Häuser / auch or-
dentliche Bassen / wie eine Statt / vnd ein stattliches
Schloß / auff welchem vorhin die von Oldersheim
hoff gehalten / welches Geschlecht aber vor kurzer
Zeit mit Acrone abgestorben ist. Im Atlante wird
dieser Ort Oldersum genant / vnd gesagt / habe sechs
Pfarrkirchen.

Orloy / / eine Statt am Rhein / gegen Dinz-
laken vber / welches Orloy man in die Graffschafft
Moers / von der hieoben / rechnet ; wiewol Theils sol-
che Statt dem Elovischen Land noch geben. Bey
den Niederländischen Kriegen hat die Statt auch
mit leyden müssen. Vnd hat folgender Zeit Spa-
nien eine Besatzung hie vnterhalten. Aber Anno
1632. ist sie von Graff Wilhelmen zu Nassaw mit
Ersitz belagert / vnnnd den 7. Novembris / sampt dem
Schloß / mit Accord erobert worden ; nach dem zu-
vor eines Hauptmanns Anschlag darauff gefehlet
hatte. Anno 1638. zu Aufgang des Octobris / hat
sie durch Feuer / einen grossen Schaden gelitten.

Ort / oder Orthen / / ein sehr vestes Schloß/
der Graffen von Ost-Friesland / gegen Leer / oder
Lier / vber / wo die Lada in die Embs fällt, wie Em-
mius schreibet.

Per / oder Peer / / ein Stättlein im Stiffte
Lüttich / an der Dommele / vnnnd den Grängen von
Brabant.

Petershagen / / zwischen Minden vnd Stol-
tenow / an der Weser / ein feiner Flecken / darinn ein
Castell mit einem Wall versehen / allda des Bis-
choffs von Minden Residenz ist ; so Anno 1519.
Bischoff Johann von Hildesheim / in dem Braun-
schweigischen Kriege / vnd die Schwedischen / Anno
1636. erobert haben : Wie auch Anno 1553. Her-
zog Philippus Magnus, Herzog Heinrichs des
Jüngern zu Braunschweig / Sohn / welcher die Br-
sach seines Kriegs / diese für gewand / das Bischoff
Franz zu Minden / Dhnabrück / vnnnd Münster / in
vorigen Jahren / des Landgraffen zu Hessen Macht/
vnd Waffen / in Belagerung des Schloßes Wolfs-
fenbütel / als sein Vatter / gedachter Herzog Hein-
rich / auß dem Lande getrieben worden / verstärket
hätte / wie Chytræus lib. 18. Sax. p. 465. schreibet.

Pyrmont / / ein vestes Haus / oder Schloß /

in Westphalen / vnd zwo Meilen von der Braunschweigischen Statt Hameln gelegen / davon oben im Eingang / vnd auch in diesem Anhang / bey Ludwig / etwas gesagt worden ist. Johannes Pideritius, in seiner Eypischen Chronica / sagt: Daß die Graffschafft / vnd altes verfallenes Haus / auff dem hohen Berg Pyrmont / ein Det West / vnd Burg / gewesen / da die Altväter im Eimmerland / dem H. wolverwahrenen / jimmerwehrenden Feuer gedienet / vnd dahin / in ihren Nöthen / ihre Zuflucht genommen hätten. Anno 1557. ist der letzte Graff Philippus von Spiegelberg / vnd Pyrmont / in der Schlacht vor Quentiu geblieben; seine Schwester Ursulam hat Graff Hermann Simon zur Eipp geheuratet / vnd mit ihr die gedachte beyde Graffschafften / Anno 58. bekommen / vnd Anno 1576. gestorben; dessen hindertassener einiger Sohn / Graff Philipp zur Eipp / Spiegelberg / vnd Pyrmont / im ledigen Stand / Anno 1582. vnd bald darauß auch gedachte sein Frau Mutter / diese Welt gesegnet haben / verlassende ihre leibliche Schwester / die Gräffin von Gleichen vnd Tonna / in Thüringen / geborne von Pyrmont / so den Gräfflichen Haushalts / Kleinodien vnd andere Güter / bekommen / gab auch ihren Herrn Söhnen / den Graffen zu Gleichen / Herzog Erich der Jünger von Braunschweig / die eingezogene Graffschafft Spiegelberg / mit dem darzu gehörigen reichen Ampt / auß Koppenburg / zum Mann Lehen wider: Aber / wegen der Graffschafft Pyrmont / mußte ihr Frau Mutter / vnd sie / mit dem Bischoff von Paderborn freigen / weiln er das Pyrmontische Land / als ein Mannslehen / dem Stifft wider heimgefallen zu seyn erachtete; da doch selbiges Stifft es ihrer Schwester / obgedachter Gräffin zur Eipp / vorhin rühig zubehalten gelassen hatte. Nunmehr aber / hat es mit beyden Graffschafften seine Richtigkeit / weiln auch der Mannsstamme der Graffen von Gleichen ganz abgangen ist.

Die Schwedischen haben Anno 1633. diesen Ort erobert / hernach wider verlohren. Vnd obwoln Anno 1641. der Schwedisch Obrist Besel / sich im Januario / abermals daran gemacht / vnd solches drey mal gestürmet / so ward es doch von den Keyserischen entsetzt.

Quakenbrücke / an dem Wasser Hase / zwischen Kloppenburg / vnd Vorde / im Stifft Düssel / ein Stättlein.

Kaedt vorm Walde / Kaedt vorm Walde / in dem Herzogthumb Bergen / welches Stättlein / Anno 1640. den 8. 18. Novembris / die Hessischen erobert haben.

Kangeraid / ein Stättlein / an dem Fluß Worm / im Herzogthumb Gütlich / bey Seletirchen gelegen / so der Weymarisch General Major Rosa / in dem Eingang des Martij / Anno 1642. sampt dem Haus leerat / eingenommen hat.

Katingen / ein Stättlein / im Herzogthumb

Berge / nicht weit von Düsseldorf / allda Anno 1461. im Februario / der Keyserlich Obriste Meuter / mit acht Compagnyen Pferden / vnd zehen zu Fuß / lagte.

Ravensperg / ein Berg / Schloß in Westphalen / bey dem Fluß Hessel / davon die Graffschafft / so zu den Bülchischen Länden gehörig ist / den Namen führet. Ist Anno 1628. von den Straaden / oder vereinigten Niderländern / mit Efft eingenommen worden. Siehe hievon oben Bülch; daselbsten auch von Ravenstein. In dem Anno 1644. zu Amsterdam wider aufgangenem Atlante, stehet von dieser Graffschafft Ravensperg also: Sie wird theils gegen Mitternacht / von dem Bischhumb Minden / vnd Dynabrick; gegen Auffgang / vor Lemgo / gegen Mittag / vom Stifft Paderborn / vnd der Graffschafft Eippe / Sparenberg / vnd Nittberg / gegen Nidergang / von dem Bischhumb / Münster beschloßen. Hat den Namen von dem vberauß besten vñ starcken Schloß Ravensberg / so auff einem hohen Berge gelegen. Die andere Stättlein seyn nachfolgende: Bileveld / Herwerde / Enger / vnd Blothowe. Es ist ein bergrechtiges Land / nicht so fruchtbar / als die nächstgelegene. Stehet an jeho vnter der Herzogen zu Gütlich vnd Eleve Gebiet. Vnd dieses stehet an besagtem Ort.

Rheda / Rheide / ein Stättlein vnd schönes Schloß / sampt seiner Zugehörde / oder Ampt / ant der Embs / bey Widdendrucke / vnd nicht gar weit von Nittberg gelegen / so Chytricus in die Graffschafft Tecklenburg setzt. Theils referierens zum Stifft Münster.

Rhene / auch an der Embs / bey vier guter Meilen von Lingen / Münsterlich.

Ruden / am Moen / gegen Kaldehart vber / nahend den Paderbörtischen Grängen: Daher auch dieser Ort in dem Tomo 4. Theatri Europæi, p. 247. vnter die Paderbornische gesetzt / vnd gesagt wird / daß die Hessische / Anno 1640. eine Streiffe ins Paderbornische vorgenommen / aber im verderbten Land nicht viel erobert. Vnd ob sie wol die Statt Ruden einbekommen / hatten sie doch die Keyserischen vnlängst verlassen / etwas an der Statmmawer geschlaiffet / vnd nicht viel liegen lassen. Vnd dieses ist im Juldo geschehen. Es solle aber Ruden dem Erzstifft Eölln / zum Herzogthumb Westphalen gehörig seyn: Inmassen auch in einer Anno 1644. auß Eölln vberschickter Verzeichnüß / solcher Ort selbigem Erzbischothumb außdrückentlich gegeben wird.

Sachsenhagen / in der Graffschafft Schwabenburg. In der Mindischen Ablainung wird dieser Ort eine Statt genant / darzu ein Ampt gehörig ist / nahend am Stifft Minden gelegen. Es hat da ein altes Schloß / der Sachsenhagen genant; welches nicht allein / sondern auch das ganze Ampt darzu gehörig / besagtes Stifft für heimgefallen Lehen außspricht.

Salzkoten / ein starke Meil Wegs / oder mehrers von Paderborn / vñnd in selbigem Striiff gelegen / ein Stättlein / welches Anno 1633. im Decembri / der von Kniphausen / sampt den Hessischen / mit Sturm erobert / vñnd allda vbel gehauset / ist auch das Stättlein / biß auff wenig Häuser / vñnd die Salzhütten / abgebrandt worden. Siehe den dritten Theil des Theatri Europæi. Die Tafeln nennens Salzkott.

Schawenburg / ist der Haupt-Ort in der Graffschafft dieses Namens / nicht gar fern von der Weser gelegen ; welches ansehnliches wolerbawtes Berg-Schloß / so Bischofflich Windisch Lehen / der letzte Graff Otto von Schawenburg / so Anno 1640. gestorben / seiner Frawen Mutter / Frawen Elisabethen / Gräffin von Schawenburg / Wittibens / geborner Gräffin / vñnd Eder Frawen von der Lippe / zum Birwenthumb. Sitz / vñnd auß dem Ampt daselbst 4000. Reichsthr / bey ihren Lebenszeiten Jährlich zu empfangen / vñnd zugenießen / verordnet / vñnd Anno 1637. den 18. Januarij / von dem Thumb Capitel zu Minden daren consentirt worden. Adolph von Saltingen / hat dieses Schloß Schawenburg auff dem Nesselberg / an dem Sunthal (so sich an der Weser / bey dem Hauff Berge anfähet / vñnd nach Osten / biß gen Hauffinghausen erstrecket) auß einem Ziegenstall erbauer / darauff ihn hernach Keyser Conrad der Ander / Anno 1030. auff dem Reichstag zu Minden / zu einem Graffen soll gemacht haben. Daher auff diesem Schloß Schawenburg / wie Cyr. Spangenberg in der Schawenburgischen Chronic bezeuget / an einem alten hohen Thurn / diese Schrift noch an jeko zu finden :

Annis nongentis. centenis ter quoq; denis
Post Christum natum Schaumburg reatet initiatum.

Folgendes / sonderlich zu den letztern Zeiten / ist solches Stammhaus / gewaltig erhoben / vñnd gezieret worden.

Siburg / bey dem Wasser Sieg / gegen Bonn vber / im Herzogthumb Bergen / da oberhalb das Wasser Brül / vñnd ein wenig vnterhalb die Acker in die Sieg kommet. Daher dieser Ort gar wol gelegen. Ist ein Stättlein / vñnd ansehnliche Ackerrey : Allda auff S. Michaelsberg der heilige Priester Winibaldus / eittleiblicher Bruder des heiligen Willibaldi / Bischoffs zu Aichstätt / verehret wird ; vñnd sind die fürnehmste Reliquien von ihme / wie auch von S. Benigno, allhie zu Siburg verwahret. Mitten in der Statt Cöllen hat dieses fürnehme Kloster (dessen Abt / vñnd auch Herrin dem Weltlichen noch Anno 1645. Bertram von Bellinghausen gewesen) 2. Höffe / deren der grössere des Abts / der kleinere aber des Capituls / darzwischen S. Egidii Capell stehet.

Anno 1632. im Herbst / ist dieser beste Ort vom Schwedischen General Baudissin vnverschens vberfallen / vñnd erobert worden. Anno 1634. den 5

Decembris. war in dem zwolschen der Cron Schweden / vñnd Conföderierten Stände / an einem / vñnd Pfalzgraff Wolfgang Wilhelm / 2c. am andern Theil / zu Wormbs auffgerichrem Verschönungs-Vergleich / verschen / daß alles Schwedisch Volek / vom Kloster vñnd Stättlein Siburg ; Item / auß den Stätten / vñnd Schloßern Blanckenberg / vñnd Windeck / so dann von der Kettwicher Brück / vñnd dem Hauff Landsperg / wie nicht weniger auß der Statt Dortmund / Ruhrort / vñnd andern / abgeführt werden solte. Es seyn aber erst im Octobri / Anno 35. Landsperg / Siburg / Blanckenberg / vñ Windeck / vñ den Schwedischen Besatzungen / den Newburgischen / mit Accord vbergeben worden. Man rechnet von Siburg drey Meilen nach Cölln. In dem vierden Theil des Theatri Europæi stehet am 234. Blat / folgendes : Der Keyserliche Obriste Mentzer wurde in dem Majo / Anno 1640. den Pfalzgräffischen Newburgischen in Siburg zuwider / vñnd hiesse etliche Soldaten Hew vñnd Ero dahin tragen / dar durch er / vermittelst gedachten Hinderhalts / in das Stättlein vñnd Schloß kommen / der Newburgischen etliche nider machen lassen / vñnd seine Quartier verbessert.

In der Roer / oder Westphälischen Ruhr / ligt ein **Sigberg** / zwischen Menden / vñnd Hattingen / in der Graffschafft Marck. Davon wir aber ketnen Bericht geben können. Auff dem Reichstag zu Regensburg in Anno 1641. ist persönlich erschienen / Herr Bertram / Abt vñnd Herr zu Sigberg / Stralen / Hulß / vñnd Euenheim : Den wir sonst weder in der Reichs-Matricul / noch in dem Westphälischen Craiß-Register finden können ; vñnd vns daher auch allhie ein mehrer Bericht vonnöthen ist : Ob solches Sigberg von dem in Westphalen / oder einem andern zuverstehen seye ?

Sinci / wie dieser Ort vom Ludovico Guicciardino / vñnd andern / auch in den Keyß. Verzeichnissen / genannt ; aber in den Landtafeln Chincy / vñnd Chyney / geschrieben wird. ligt an des Herzogthumbs Lützenburg / vñnd der Graffschafft Namur / oder Namen / Grängen / acht Meilen von Lüttich ; dahin man kompt / wann man von Lützenburg / Arlun / Bastonac / oder Bastoigne / vñnd ferners entweder durch la Roche / oder aber Marche / so auch Marza genant wird / vñ noch Lützenburgisch ist / nach Namur reiset. Es ist besagtes Sinci / oder Chincy / zwar ein kleine / aber vhralte Lüttichische Statt / vñnd gehöret dahero zu dem Westphälischen Craiß.

Solingen / an der Wipper / im Herzogthumb Bergen / da gute Wehrklingen gemacht werden. Anno 1633. haben die Hessischen diese Statt eingenommen. Anno 1642. als viel Volek der Enden lage / wurde Statt / vñnd Ampt Solingen rein außgeplündert ; wie im vierden Theil des Theatri Europæi, am 852. Blat / davon der Keyserlich / vñnd Bayrischen vbel hausen / gehandelt wird / stehet.

Sonsbeck / Zonsbeck / ein Stättlein im Herzogthumb Cleve/nahend Santen/vnd Caltar/gelegen/ allda der heiltze Märtyrer S. Gerebarnus ruhet/ so allhie von dem gemeinen Volck/ auß Irthumb/ jetzt Bernhardus genant wird; wie dann auch in den geweyheten Ringen/ welche wider das Zippertlin in Händen/vnnd das Fieber/ pflegen getragen zu werden/nicht des Gerebarni, sondern des heiligen Bernhardi Namen zulesen ist; wie Auberus Miræus in Fast. Belgic. pag. 259. diesen Fähter ansetzet. Anno 1625. haben die Spanischen diesen Ort in ihrer Gewalt gehabt. Anno 1640. lagen Hessische daselbst. Der Keyserliche Generallambow begehret allda / im November/ Winter-Quartier zu haben/welches aber die Hessischen nicht gestatten wolten; worüber es zum belägern/vnnd Ernst/kommen/vnd haben sich die Hessische also gewehret/das der junge Obriste Beck darüber tod geblieben/ein Obrister Wachmeister/vnd ein Hauptmanns Statthalter verwundet/ einem von dem Geschütz ein Bein/ mit einer grossen Kugel/ abgeschossen worden. Es hatte sich aber gleichwol endlich dieser Ort ergeben müssen; vnd wurden die darin gelegene Soldaten vnntergestellet/vnd ihre Vorgesetzte in Verhaft genommen. Ist ein Stättlein/sampt einem Schloß/ welches letztere sich am längsten gewehret hat.

Spa / Spaa / odet Span / Ein Flecken / im Stiff Lüttich/ anderthalb Meilen von der Statt Limborch / oder Limburg / fünff von Lüttich/vnd acht von Tongren/ in einem sehr tieffen Thal/gelegen/ vnd fast allenthalben mit Bergen umgeben/ auch wol erbawet. Mitten auff dem Marck steht ein Sauerbrunnen/ der den Namen des heiligen Remacli, Bischoffs von Lüttich/hat. Aber der weitberühmte/vnnd rechte Sauer- oder Gesundbrunnen/ zu welchem so viel Leute von fernen Orten reysen/ ist auff einem hohen Berg/ zwischen den Wälden/ fast ein halbe Meil vom Flecken gelegen/ zu welchem man einen rauhen/vnd steinichtn Weg hat; welcher dann mit starcker Leibsbeuegmüß/so die Gesundheit zuerlangen/vnd die natürliche Kräfte zuermuntern/für sonderlich bequem gehalten/gegangen wird. Ins gemein wird solcher Brunn la Saviniere, vnnd das Wasser Pohon, in ihrer Romanischen groben Sprach/genant. Von diesem Brunnen seyn des C. Plinii Wort/im 31. Buch/zu verstehen; wiewol die von Tongren solche auff ihre Statt/vnd einen Brunnen daselbst ziehen wollen; darwider aber Ortelius, in Itinerario Gallo-Brabantino, p. 248. vnd andere/seyn. Es schreibt Ludovicus Guicciardinus, in Beschreibung Niederlands/das solcher Brunne zu Spa/fürnehmlich/das Drehtägige Fieber/vnnd die Wasserfucht/curire; henle den Magen/ erkühle die Leber/vnnd mildere trefflich das hitzige Podagra. Es schmäcke dieses Wasser/ wann es getruncken werde/ sehr nach Eisen; vnd zum Feuer gesetzt/werde es erstlich trüb/vnnd darnach klar in rohter Farb/ schade aber

gar nichts/sondern wann man es nichtern/vnd zu jederzeit trincke/so mache es/ohne die ernante Wirkungen/ein gute Däwing/vnd Lust zuessen. Petrus Bertius, in Beschreibung des Stiffes Lüttich/ churhtz; / das es auch in der Schwindsucht gut seye. Von diesem so berühmten Gesundbrunnen haben/nach Gilberto Philaretho, geschriben/ Philippus Gæringus, Thomas Rictius, vnd Abraham Nicolaus Frambesarius.

Stablo / Stablon / Stabel / Lateinisch / Monasterium Stabulense, ligt zwo Meilen von gedachtem Spaa/ nahend den Lützenburgischen Gränzen/ in einem tiefen Thal/vnd am Wässertlein Ambleva/ so in die Dra/ folgendes in die Besa/vnnd endlich/ zu Lüttich in die Raaffsäler. Ist ein berühmte reiche Abtey/ deren Abt ein Stand des Reichs/vnnd auff zwey zu Koffz/vnd zwey vnd zwanzig zu Fuß/ Monatlich angelegt ist; wiewol die Niderländische Kriege da bißweilen etne Entschuldigun/vnnd Nachlaß/verursachet haben. So ist diese Abtey auch in dem Westphälischen Eratsch/vnnd wird daher billich allhie eingebracht. Der jezige Befürste Abt allhie/ist Herr Ferdinand Erzbischoff/vnd Churfürst zu Eölln/ Herzog in Bayern/ıc. Man wil/das das Wort/ Stablo/so viel heisse/ als ein Wolffstall/ dieweil zum Zeiten des heiligen Remacli, an diesem Ort/nichts anders/als wilder Thier Höhlne/gewesen. Vnd wird ins gemein erzehlet/ als gedachter heilige Remaclus dieses Kloster erbawet/ Er sich eines Esels/ zum Stein/vnd dergleichen/tragen/gebraucht/welchen hernach ein Wolff gefressen; Derhalben S. Remaclus den Wolff verdampt habe / das er des Esels Arbeit verrichten muste/ deme er auch ghorfam gewesen. Vnd daher findet sich auch ein solcher Wolff in dieses Orts Wappen. Gegen der Abtey ober/ ligt ein Schloß/ das Graff Wilhelm von Manderscheid/ Abt allhie/der Anno 1546. gestorben/erbawet hat/ in welchem Schloß die Acta Publica, geschriebene Bücher/vnd der beste Kirchen-Ornat/ vor diesem (vnd vielleicht noch) auffbehalten worden/ auch daselbst die Abte gemeinlich Hoff gehalten haben/vnd allda die Münz gewest ist. Es gibt vmbß Kloster herum auch andere Gebäw/ in diesem Thal/ so ein Stättlein machen. Vnd hat man von hinnen fast ein halbe Meil zu dem Dorff Wannen/so auch der Stablonischen Herrschafft gehörig: Vnd kompt man ferners zu einem andern kleinen Dorff/ in einem Thal/ Ledebac genant/so an einem Bächlein gelegen; welches die Gränze des Herzogthuimß Lützenburg seyn solle. Obgedachter S. Remaclus, erstlich Bischoff/ zu Mastricht/ hernach Abt/ zu Stabel/ ist allhie Anno 691. gestorben/vnd begraben worden; deme allda S. Pabolenus, oder Babolenus, succediert hat/ welcher Abt auch allhie ruhet. Das fürnehmste Dorff dieses Klosters/ wie Miræus in Fastis pag. 267. wil/ ist Liernenz, oder Ladernacum, allda der H. Priester vnd Märtyrer/ S. Simitrius, oder Simeetrius, sein Begräbnüß hat.

Besiehe Abrahamum Ortelium, in seinem Itinerario Gallo-Brabantino, auß welchem das meiste hieher entlehnet worden ist.

Stickhausen/ Stickhusen/ Stichhusen / ein Dorff / vnnnd vestes Schloß / in der Graffschafft Emden / oder Ost-Friesland / vnnnd desselben Theil Mormeria, an der Leba / vnnnd nahend den Oldenburgischen Gränzen gelegen. Die Hefischen haben diesen wolverwahrten Ort / vnnnd Bestung/ Anno 1637. im Herbstmonat / mit Accord erobert.

Stockem/ oder Stochem / ein Stättlein an der Maas / oder Mosa, zwischen Mastricht / vnnnd Kuremonde / von jedem Ort bey vier Meilen / vnnnd nahend Maeseyck / in dem Stifft Lütlich gelegen.

Stoltenow/ Stättlein vnnnd vestes Schloß / in der Graffschafft Hoya / an der Weser / ist Braunschweigisch. Es ligt gleich darbey Schlötelberg / darinnen ein schöner Edelsitz.

Susteren/ Monasterium Susterense, ein Adeltiches Jungfrauen Stifft heutiges Tags / in dem Herzogthumb Gilsch / vnnnd vnter des Stiffts Lütlich geistlicher Inspection / welches S. Willibrordus gestiftet hat.

Stromberg/ nahend dem Fluß Lippe : Item / das Stättlein **Widenbrücke** vnnnd **Rheida** / davon Hamelmann / in der Oldenburgischen Chronic / part. 2. cap. 13. fol. 152. schreibt / daß Florentius der 38. Bischoff zu Münster / die Burggraffschafft Stromberg (so mit Nürnberg / Magdeburg / vnnnd Rheineck / ins gemein / vnter die vier Burggraffen des Reichs gezehlet worden) Anno 1372. eingenommen habe ; wie dann auch solch Schloß vnnnd Ampt noch jetzt bey dem Stifft Münster ; vnnnd sey der rechte Erb / nämlich / Burggraff Johann ins Elend getrieben worden / vnnnd endlich im Land zu Braunschweig gestorben. Auß des Joans Gigantis Entwerfung des gedachten Stiffts / ist zusehen / daß bey dem Haupt-Ort auch ein Stättlein / vnnnd daß etliche Dörffer in solches Ampt gehörig seyn. Darbey er diese Wort setzet : Circa hoscaltus periisse videtur Q. Varus, cum tribus Legionibus. Item : Stromberg olim Burggraviatus Imperii. Hergegen wil Freherus, in notis ad P. de Andlo p. 162. lib. 1. c. 16. daß das sehr alte Castell Stromburg auff dem Hunsrück / zwischen Simmern / vnnnd Erenze nach / vnter solcher Burggraffschafft zu verstehen seye.

Tecklenburg/ ein vestes Haus / oder Schloß / vier Meilen von der Statt Münster / vnnnd zwo von Dfnabruck / auff einem hohen Hügel / vnnnd Gebürg / gegen Münster werts / gelegen ; darvon die ganze Graffschafft den Namen hat : Die vor Zeiten groß / vnnnd mächtig gewesen / aber viel darvon an andere kommen ist. Siehe Hermann Hamelmann in der

Oldenburgischen Chronic part. 3. c. 7. p. 253. Der Letzte auß diesem Gräfflichen Geschlecht / war Otto / Thumprobst zu Dfnabruck / den sein Bruder / Graff Cunrad / bis an sein Ende / gefangen gehalten / also / daß er erst nach seinem Tod / von seiner des Cunradi einigen Erb-Tochter Anna / Gräffin zu Bentheim / los geben worden / vnnnd nach etlich wenig Jahren gestorben ist. Gedachte Gräffin ist her nach An. 1561. von ihrem Herrn / vnnnd Ehegemahl / Graff Eberwin zu Bentheim / auff dem besagten Haus Tecklenburg / auch gefänglich verwahret ; aber / mit sonderm List / von ihrem Vetter / Graff Christoffen zu Oldenburg / ledig gemacht worden ; wie hievon bey dem besagten Hamelmann / d. p. 3. c. 13. p. 358. zu lesen. Was noch vbrig von dieser Graffschafft ist / als Lengerick / oder Lengerich / Lengercke (so Chytræus nur ein Dorff / ein halbe Meil vom Schloß Tecklenburg gelegen / nennet) vnnnd andere Et mehr / das gehört / zusampt gedachtem Stammhaus / heutigs Tags / den Graffen von Bentheim ; die davon dem Anschlag nach / Monatlich 3. zu Ross / vnnnd 10. zu Fuß / oder 76. Gulden / dem Reich contribuiren solten.

Zelligt / an der Embs / im Wolbeckischen / vnnnd nahend Wolbeck / zwischen Warendorff / vnnnd Münster / ein Paß / vnnnd dem Stifft Münster gehörig. David Chytræus lib. 13. Sax. p. 346. nennets Zelget / vnnnd sagt / lige nahend bey der Statt Münster / all da im Ende des 1532. Jahrs / die Stände des ganzen Stiffts Münster / vnnnd vnter denen / die Domherrn / so kurz zuvor / wegen veränderter Religion in der Statt Münster / vnnnd etlicher Kirchen halber / so die Bürger mit etwas Ungeßüm / eingenommen / auß der Statt gewichen / vnnnd hieher vom Bischoff / zu berathschlagen / wie die Empörung in der Statt zu stillen / beruffen / zusamment kommen seyn ; welche die von Münster oberfallen / vnnnd die meisten gefangener in die Statt / mit Froloeken / an S. Stephans Tag / geführt haben. Landgraff Philips auß Hesse / hat endlich Frieden gemacht / dergestalt / daß die Gefangene solten ledig gelassen werden / die Bürger in den Stifftkirchen zu Münster nichts ändern / oder Neues machen : In den vbrigen sechs Kirchen aber / als zu S. Lamprecht / Ludger / Egidien / vber dem Wasser / S. Martin / vnnnd Servatio, so sie eingenommen / die Lehr der Augspurgischen Confession / bescheydenlich lehren / vnnnd dem Bischoff / den schuldisen Gehorsam / ehrentbätlich leythen solten. Anno 1641. hatten die Weymarischen einen Anschlag auff dieses Stättlein / vnnnd solchen den 18. Decembr. Nachts / vollziehen wollen. Kamen derowegen mit ungefehr tausend Mann darfür / vnnnd brachten vermittelst Anlauffs / etwas ihres Volcks hinein : Aber der von Wehlen hatte kurz zuvor / auß Warendorff achtzig Mann eingenommen / vnnnd hinein gelegt ; welche dimalts die Bürger zu Zelligt / zur Wehr bewegten / daß die Weymarische / mit Hinderlassung zimlicher Todten / weichen müssen.

Visbeck/ ein Kloster / oder Stift / in der Grafschafft

schafft Schwabenburg/ Anno 934. vnter dem achten Bischoff zu Minden/Ludario, angerichtet.

Blote/ Blotha/ an der Weser/ so erwan etne Herrschafft gewesen/ jetzt aber deren Hauptstättlein Blothowe/ Blote/ od Blotha/ vnter die Stättlein der Graffschafft Ravensperg gerechnet wird. In der Braunschweigischen Chronie steht / am 409. Blat also / Anno 1341. haben Herzog Otto, vnnnd Herzog Wilhelm zu Braunschweig / ihrem Schwager / Graff Heinrichen zu Waldeck / das Schloß Blothe/ an der Weser gelegen/ verseyt. Diese Herrschafft gehöret jetziger Zeit in die Graffschafft Ravensperg. Welcher Gestalt aber sie an solche frembde Herrschafft kommen / kan ich nicht wissen. Licentiat Hamelmann / in seiner Oldenburgischen Chronie/ im 1. Theil/ am 27. Capitel/ schreibt/ Graf Heinrich zu Oldenburg / zugenamnt / der Bogener/ das ist/ der Demütige/ hab sich einen Herrn zu Blothe titulirt/ woher/ wird nicht darbey erwehnet. Bis hieher besagte Braunschweigische Chronie.

Volckmarsen/ eine Statt/ im Cöllnischen Herzogthumb Westphalen. Dilichius in der Hessischen Chronie p. 132. schreibt zwar / daß sich dieser Ort/ Anno 1561. in Hessischen Schuß begeben/ welcher an der Graffschafft Waldeck / nicht weit von dem Hauß Wetterburg/ lize. Aber es wird derselbe gleichwol in Anno 1644. vnter die Chur Cöllnische Stätt verzeichnet. In den Relationen ist einkommen / daß die Schwedischen ein Volckmarsen / in Westphalen/ an der Tuutsche/ nahend Warburg/ in die Aschen/ Anno 1632. gelegt hätten. In dem zweyten Theil Theatri Europæi, steht/ daß Anno 1632. Landgraf Wilhelm auß Hessen diese Statt mit Accord erobert ; so aber der Graff von Pappenheim bald wider bekommen. Welches zwey mal geschehen/ vnd hätten die Hessischen nicht weit darvon eingebüßt. Hernach seyen die Schwedischen vnterm General Baudiß / nach Volckmarsen kommen / daher die Pappenheimische Soldaten/ sampt den Bürgern/ auß Forcht/ gewichen/ vnd hätte darauß die dahin commandirte Jäger Compagny/ die Statt eingenommen / ganz außgeplündert / die Thor / vnnnd Mauren nidergerissen / vnd endlich die Statt in die Aschen gelegt.

Borde/ ein Stättlein/ zwischen Dsnabrück/ vnd Quackenbruck/ vnd zum Stifte Dsnabrück gehört. Wird von Theils zur Böhr genant. Es ligt auch ein Borde/ oder Borden/ im Paderbornischen/ zwischen Brakel/ vnd Sualenberg/ bey Oldenburg.

Breden/ ein Stättlein im Stifte Münster/ bey Stattoon/ vnd Ahus.

Btrecht. Es wird der Bischoff von Btrecht/ auch vnter den Ständen des Westphälischen Craiffes gezehlet. Weilm aber solches Bischthumb nicht allein in dem Burgündischen Vertrag begriffen:

Sondern auch jetzt gar kein Bischoff dieses Orts mehr ist ; vnnnd die vereinigte Niderländer allda/ so wol in Religions- als andern Sachen/ Veränderung vorgenommen ; vnd man solches Land von Btrecht jetzt zu Holland rechnen thut : Als wird dannhero die Beschreibung beydes der Hauptstatt/ vnd des Lands/ anderwohin verspart.

Warendorff/ Warendorp / an der Embs/ zwischen Beckem / vnnnd Sassenberg/ dem Stifte Münster gehörig / welchen Ort Philippus Magnus, Herzog Heinrichs des Jüngern / Sohn/ Anno 1553. in seinem Feldzug stracks erobert hat. Anno 1563. bekam denselben Herzog Erich zu Braunschweig/ mit List. Siehe Petershagen. Ward Anno 1623. etlich Wochen lang von dem Graffen von Anholt/ im Namen des Herin Bischoffs von Münster/ belagert/ vnd erobert. Anno 1638. hat diese Statt/ im Augusto / ein große Feuerbrunst gehabt.

Wenra / ein schöner Markt/ in Ost-Fries-land / gegen dem Stifte Münster werts / an der Embs/ drey Meilen von Embden / vnd eine von Lera gelegen. Hat einen Port / vnd ein schöne Kirch/ vnd ist nach der Läng erbawet.

Winnenberg/ eine freye ansehnliche Herrschafft in diesem Craiff/ die von einem Autore / zwischens Coblenz/ vnnnd Trier/ gesetzt wird / so vielleicht des Antonini Vinco, wie er muhmasset / seyn mag. Stehe oben den Eingang.

Widdenbruck / ist ein Stättlein an der Embs/ zwischen Rittberg vnd Rheda/ gelegen.

Wormskirchen/ im Herzogthumb Ber- gen/ auß der Strassen von Cölln nach Dortmund/ bey vier Meilen von Cölln gelegen/ ein Marktsteck/ e dee Stättlein.

Werne/ ein Stättlein/ zum Stifte Münster/ sampt seinem Ampt / gehörig / bey dem Eppstrom/ zwo Meilen von Lünen/ vnnnd eine Tagereyß zu Fuß/ von der Statt Münster / gelegen. Dahin man kompt/ so man von Cölln nach Münster verreyßt. Anno 1640. haben den 16. Junij sich dieses Stättleins bemächtigt die Keyserischen / vnd dieselbe mit fünf Compagnyen belegt/ die sonst kein Volk innen hatte/ sondern den Hessischen allein contribuirte.

Witmund/ in Ost-Friesland/ hat zwar ketne Mauren/ vnnnd ist nur ein alter Markt / aber so groß/ als die Statt Esens/ dahin er / diese aber dem Graffen von Ost-Friesland / gehörig ist ; auch so viel Statt- Berechtigkeitt/ als Esens hat/ vnnnd von Bürgermeistern regiert wird. Es ist da ein stattliches/ vnd vestes Schloß. Siehe Ubbo-nem Emmium in Fris. Orient.

Chorogr. descript.

pag. 53.



Verzeichniß/

Der Namen deren Stätt/ Stätt-

lein/ Märckt/ Dörffer/ Schlösser/ Klöster/ Flüsse/ &c.

Deren in diesem Tractat/ von dem Westphälischen
Graiffe/ gedacht wird.

| A. | Suche | Aha. | | | | | |
|----------|--------------------------|-------------------|----------------------|-------------|---------------------|----------------|-------|
| A | A/ fl. | Suche | Aha. | Varenburg | 89 | Brensch/Brisch | 12 |
| | Nach/ Ach | 6 | Beckeren | 51 | Briede | | 78 |
| | Nar/ fl. | 62 | Beckum | 74 | Brilon | 9.71.75 | |
| | Nar/ fl. | 87 | Bedbur | 10 | Brocken | | 50 |
| | Nelß | 75 | Beetel | 74.75 | Broeck | | 12.21 |
| | Nenruchte | 9.71.75 | Bega, fl. | 74 | Broeckhusen | | 75 |
| | Affelen | 75 | Belisa | 11 | Bruch | | 12 |
| | Aha/ fl. | 22.31.48.63.73.75 | Bentheim | 63 | Bruchhausen | | 89 |
| | Ahausß | 50.73 | Berchem | 10 | Bruit/ fl. | | 87 |
| | Aix, Aix la Chapelle | 6 | Berckel/ fl. | 16 | Bückenburg | | 12 |
| | Aldenbecken | 57 | Beringe | 44.68.74 | Büren | | 57 |
| | Aldenburger | 78 | Bernsemium | 65 | Buillon | 14.44 | |
| | Aldendorff | 75 | Berthlehem | 52 | Bullinghausen | | 78 |
| | Alen | 73 | Beyer/ fl. | 74 | Burchhorst | | 63 |
| | Aldendorff | 75 | Beveren/ Beverungen | 57.74 | Burick. | | 75 |
| | Aller/ fl. | 66 | Behlstein | 4 | | | |
| | Altena | 69 | Bich/ fl. | 75 | C | | |
| | Alverdisen | 73.78 | Bielefeld/ Bielefeld | 10 | Alcar | | 15 |
| | Ambleva, Ambliar/ fl. | 41 | Bienburg | 11 | Cambrey | | 75 |
| | Amelbeuren | 73 | Bilsen | 11.44 | Cambresy | | 76 |
| | Andethanna | 78 | Bischopperode | 59 | Camern | 50.69 | |
| | Anger/ fl. | 73 | Bivern | 11 | Cammerach/ Camerick | | 75 |
| | Angermond | 21.73 | Blancenburg | 74.91 | Cappenberg | | 15 |
| | Angerort | 21.73 | Blancenheim | 74 | Caspaw/ fl. | | 13 |
| | Angrivaria | 79 | Blancenstein | 21.69 | Caster/ Castor | | 77 |
| | Anlage | 75 | Bleckenstede | 59 | Centron | | 65 |
| | Apen | 51 | Blomberg | 17.18.74.78 | Cercy | 44.68 | |
| | Aquisgranum | 6 | Bocholt | 50 | Chiney | | 91 |
| | Arnheim | 12 | Bockenburg | 12 | Eleve | | 15 |
| | Arnoldi Villare | 9 | Bockloh | 13 | Eloferrath | | 9 |
| | Arnsberg | 9.71.75 | Boeckhum | 69.74 | Eopenbrück | | 4 |
| | Arnsburg | 13 | Bollendorff | 78 | Corbey | | 77 |
| | Arnsweiler | 9 | Borchet, Borzet | 8 | Cornelis Münster | | 9 |
| | Afchendorp | 50 | Borchloen | 75.86 | Cosfeld | | 16 |
| | Afciburgium | 25 | Borchholt | 57.75 | Coverden | | 14 |
| | Afne | 65 | Borchsteinfort | 63 | Covinum | 16.44 | |
| | Afpurg | 25 | Borcken | 50.75 | Croneburg | | 16 |
| | Attendornt | 75 | Borckum, Infula | 23 | Euringen | | 30 |
| | Atuaca Ebaronū, Tungroru | 64 | Borckworm | 44.75 | | | |
| | Aurich | 10.23 | Borrentryck | 57.75 | D | | |
| | Awe/ fl. | 13 | Bortscheid | 8 | Delmen/ fl. | | 16.85 |
| | | | Bosingsfelde | 73 | Delmenhorst | | 16.51 |
| B | Alve | 9.71.75 | Brake | 38.74.78 | Demer/ fl. | | 11.30 |
| | Bardendorff/ Barniorff. | 73 | Brakel | 11.57 | Dente/ fl. | | 9 |
| | | | Bree | 44.68.75 | Depenaw | | 89 |
| | | | Bremeren | 57 | Desenberg | | 69 |
| | | | | | Dehmold | | 17.77 |
| | | | | | Deuren | | 18 |

Register.

| | | | | | |
|---------------------|-------------|------------------------|-------------|-------------------------|----------------|
| Diepholt | 4.78 | Fosse | 27.44.84 | Herck fl. | 85 |
| Dietmello | 17.77 | Franchimont | 27.44 | Heristallum | 40.44.56 |
| Dietmolden | 17.77 | Franchenberg | 27 | Herquenrode | 30 |
| Dinant | 19.44 | Fredeborg | 9.71.75 | Herstberg. | 71.74.85 |
| Dinckel/fl. | 63 | Freudenberg | 89 | Herzogenrath | 9 |
| Dinplaken/Dinplaten | 19 | Frieburg | 24.84 | Hervorden | 31.81.82 |
| Dollere | 22 | Fricloit | 27.50 | Hessel/fl. | 90 |
| Dorenberg | 32 | Fronenberg | 68.84 | Heutvel | 80 |
| Dorsdorp | 51 | Fürstenaw | 50.54 | Hierse | 78 |
| Dorsten | 19.50.58 | Fürstenberg | 84 | Hildeheim | 77 |
| Dortmund | 19 | | | Hirsberg | 57 |
| Drackenburg | 89 | G Eshmen | 71 | Hochsiegburg | 52 |
| Drebben | 78 | Gelekirchen | 84 | Hörter | 35.77 |
| Drenß | 78 | Gelmyn | 75 | Hohestatt | 71 |
| Driborg | 56.57 | Genney | 27 | Hoja | 4.89 |
| Dringenborg | 57 | Genneperhuyß | 28 | Holshausen | 63 |
| Drosfhagen | 75 | Gerden | 57 | Hom/fl. | 73 |
| Droomannia | 20 | Gerisheim | 22.84 | Hoorhusen | 75 |
| Düncker/fl. | 69 | Gerpın | 84 | Horn | 17.18.36.78.85 |
| Düren/Dura | 18 | Gejeke | 9.71.75.84 | Hornenborg | 58 |
| Düsseldorff | 21 | Gladbach | 28 | Hovestatt | 9 |
| Duisburg | 21 | Goch | 28 | Hoy | 35 |
| Dultmen | 50.78 | Grani palatium, thermæ | 6 | Hülffenberge | 78 |
| Dussel/fl. | 21 | Gret/Grethana, Griet | 4.84 | Hüllinghoven | 9.71 |
| Dymel/fl. | 62.69 | Grevelsberg | 85 | Huerde | 69 |
| | | Grevenalveshagen | 59 | Hugarde | 36 |
| E | | Grevenbroeck | 85 | Hunte/fl. | 51.72.78 |
| E A/fl. | 22 | Grevenstein | 75 | Hunteborg | 54 |
| Ebbeckstorp | 67 | Griet/Griethausen | 28 | Husten | 75 |
| Ebura | 44.68 | Gronenburg | 54 | Huy | 35.44 |
| Echternach | 3.78 | Grossendrebben | 78 | | |
| Eggestorff. | 13.79 | Gülch | 28 | | |
| Eise/fl. | 88 | | | J | |
| Elsen | 85 | | | Jade/fl. | 36 |
| Embden | 22 | J ade/fl. | 51 | Jburg/Jburg | 54 |
| Embrick | 25 | Järeburg | 62 | Jecora, Jecker/fl. | 64.75 |
| Embs/fl. | 22.38.46.90 | Jagenburg | 13 | Jemgum | 23 |
| Emetha | 22 | Jagel | 79 | Jevern. | 23.36.51 |
| Emmer/fl. | 57.74.86 | Jalen | 85 | Jfernlohe | 69 |
| Emmerich | 25 | Jallenberg | 75.85 | Juliacum | 28 |
| Engern | 78.1eqq. | Jaltern | 50.85 | Jupilla | 40.44 |
| Erenburg | 89 | Jamm | 69 | Juterbock. | 38 |
| Eresberg | 62 | Jammel/fl. | 13 | | |
| Erft/fl. | 29.50 | Jamont | 44.68.85 | K | |
| Erpe/fl. | 10.77 | Jarbstert | 85 | Kalenberg | 74.75.85 |
| Erprode | 58 | Jarisia | 75 | Kellen | 15 |
| Erverfeld | 84 | Jattingen | 21.85 | Ketwic | 21.70 |
| Ervete | 9.71 | Jase/fl. | 30.46.52.90 | Keyserwerth | 58 |
| Esens | 23.26 | Jaseln | 30 | Klenenberg | 57 |
| Eßbeck/fl. | 74 | Jaselunen | 30.50 | Kloppenburg | 37.50 |
| Essen | 25 | Jasselt | 30.44 | Klosterath | 9 |
| Eversberg | 75 | Jaußberge | 85 | Knip/Enipens/Kniphausen | 37 |
| Eulenburg | 78 | Jec/fl. | 89 | Koppenburg | 90 |
| Eufkirchen | 26 | Heimbach | 85 | Kosfeld | 16 |
| Erer | 13 | Heisterbach | 85 | | |
| | | Heltinghausen | 78 | L | |
| F | | Hellenberg | 75 | Adernacum | 92 |
| Falckenberg | 17.36 | Helmwarshusen | 30 | Læer | 63 |
| Falckenhagen | 78 | Hense | 57 | lage | 78 |
| Ferden | 66 | Herbstberg | 9.85 | landsberg | 74.91 |
| Fessa | 84 | Herck | 44.68.85 | landscron | 62 |
| Florenne, Florines | 27.44 | | | Laubiense Monasterium | 65 |
| | | | | lawenaw | 13.89 |
| | | | | ledal | |

Register.

| | | | | | |
|---------------------|---------------------|--------------------|------------|--|------------------------|
| Leba/fl. | 86.89 | Moien/fl | 9.74.75.90 | | |
| Ledebac | 92 | Moers | 21 | | B Aa/Pader/fl. |
| Lemborde/Lewenforde | 86 | Molheim | 9.71.74.88 | | Paderborn |
| Lengow | 17.18.37.78 | Möllenbeck | 13.88 | | Papenhafen |
| Lengerick | 93 | Mörs | 88 | | Passendorf |
| Lennep | 85 | Monreal | 3 | | Patteffen/Petteffen |
| Leodium | 40 | Mormaria | 86.93 | | Paw/fl. |
| Lera | 24.86 | Moullier en Faigne | 65 | | Pawnell/fl. |
| Lerat | 90 | Mülheim | 88 | | Peckelsheim |
| Leser/fl. | 87 | Münster | 46 | | Pega/fl. |
| Lichrenaw | 57 | Münster Biffen | 11 | | Par |
| Liege | 40 | Münster Eyffel | 50 | | Petersburg |
| Lier | 86 | Mulgaw | 28 | | Petershagen |
| Lierneur | 92 | Murs | 88 | | Pohon |
| Limbürg | 86 | | | | Pokelfen |
| Line | 57 | | | | Polle |
| Lingen | 86 | N Alia | 65 | | Porceranum Monasterium |
| Linnich | 86 | Nechlinia | 65 | | Pronæa, fl. |
| Lippa | 18.39 | Neere/fl. | 12 | | Pruim/fl. |
| Lippe/fl. | 19.38.39.69 | Nehem | 75 | | Pyrmont |
| Lipperode | 39.60.78 | Neien | 9 | | |
| Lippta | 39 | Neim | 71 | | |
| Lippspring | 38.57 | Nemelia, fl. | 78 | | G Wakenbrücke |
| Lippstade | 39 | Nerfa | 27.28 | | |
| Lißborn | 39 | Nessa, Infula | 22 | | R Aede |
| Lobbe | 65 | Nesselberg | 91 | | Maed vorin Walde |
| Lön | 50 | Netten | 58 | | Kangeraid |
| Loen | 30.55 | Newhausen | 63.89 | | Kastede |
| Lohe | 50 | Newkirchen | 50 | | Kassfeld |
| Loiningeln | 50 | Newstatt | 69.88 | | Karingen |
| Loors | 44.86 | Nideck | 88 | | Kavensperg |
| Los Castrum | 86 | Niem | 89 | | Kavensstein |
| Lübbecke | 80.86 | Nienburg | 88.89 | | Kecklinghausen |
| Lünen | 39.50.69 | Nienherse | 58 | | Keda |
| Lüttich | 40 | Nienhuß | 9.71.89 | | Keeß |
| Lude/Luide. | 57.86. Eugde. 57.86 | Nienborg | 51 | | Reichenberg |
| Lummen | 85 | Nihem | 57.89 | | Reicherwolda |
| | | Norden | 23.50 | | Reinslag |
| | | Nordwilde | 51 | | Reineberg |
| | | Northorn | 63 | | Rheda |
| | | Nym/fl. | 78 | | Rhein/fl. |
| A Alburg | 88 | | | | Rhene |
| Wanderscheid | 87 | G Verkirch | 13.89 | | Rickelhausen |
| Manne/fl. | 19 | Delberg | 14 | | Rimägen |
| Marck | 69 | Disterholz | 78 | | Ringelkuß |
| Marcodurum | 18 | Oitha Frisca | 27 | | Rinteln |
| Marienhafen | 24.87 | Oldenburger | 51.57 | | Ritberg |
| Marsberg | 62 | Olbendolp | 9.71 | | Rode Beke/fl. |
| Martis Lacus | 19 | Olbendorff | 13.52 | | Rodenach |
| Mase/fl. | 40 | Oldersheim | 24.89 | | Rodenberg |
| Maseick | 44.45 | Olinckhusen | 9.71 | | Rotenburg |
| Medebach | 9.71.75 | Olpe | 75 | | Ruden |
| Meden | 75 | Ordingen | 21 | | Ruhr/fl. |
| Melin | 50 | Orlinghausen | 78 | | |
| Melle | 54.79.88 | Orp | 36 | | Ruhrort |
| Meppen | 45.50.66 | Orson | 89 | | Rulla |
| Merßberg | 75 | Ort/fl. | 85 | | Rura |
| Meschede | 9.71.75.88 | Ort/Orten | 24.89 | | |
| Mesmerode | 13 | Osnabrück | 52 | | S Abi, fl. |
| Middelaer | 28 | Ost-Friesland | 23 | | Sachsenhagen |
| Middoch | 37 | Ovelgunne | 51 | | Sainet Hülpe |
| Mimingarvorde | 46 | | | | |
| Minden | 33 | | | | |

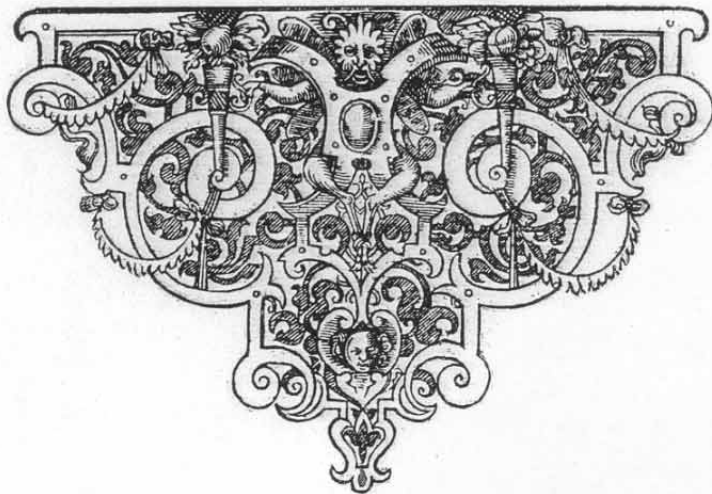
Register.

| | | | | | |
|-------------------|----------|-------------------|-------------|----------------------|----------------|
| Saint Truden | 44.65 | Stirum | 21 | Bta/fl. | 92 |
| Saintron | 65 | Stockem | 44.93 | Btes/fl. | 41 |
| Salkfoten | 57.91 | Stolzenaw | 89.93 | Brecht | 24 |
| Salkhoffen | 68 | Stromberg. | 93 | B. | |
| Santen | 61 | Summerauff | 3 | W angerland | 85 |
| Sarwerden | 88 | Sunderen | 9.71 | Wangeroga, Insula | 37 |
| Sassenberg | 85 | Sunthal | 91 | Wannen | 92 |
| Saviniere | 92 | Sura, fl. | 78 | Warburg/Warburg | 57.69 |
| Saur/fl. | 78 | Susteren | 93 | Wardenborg | 51 |
| Schawenburg | 23.91 | Suytispach/fl. | 6 | Warendorff. | 50.94 |
| Schenckenschanz | 16 | | | Warstein | 75 |
| Schier | 78 | Z. | | Waste | 74 |
| Schlagen | 37 | Z angerloo | 75 | Wedinghausen | 9 |
| Schleiden/Sleiden | 87 | Zecklenburg | 93 | Wehra, fl. | 31.37 |
| Schmalenberg | 75 | Zellig | 93 | Wenden | 75 |
| Schottmar | 68.78 | Teutmellum | 77 | Wenera | 23.94 |
| Schuttorff | 63 | Teutoburgium | 17.21 | Werden | 21.69.70 |
| Schwalenburg | 56.57.78 | Thou | 27 | Werden/fl. | 74 |
| Schwanenburg | 16 | Tongren | 44.64 | Werle | 71.75 |
| Schwarzenberg | 69 | Torumum | 24 | Werne | 50.94 |
| Schwerren | 69 | Tremonia | 19 | Werse/fl. | 73 |
| Semoy/fl. | 14 | Trotmannia | 20 | Wesal/fl. | 27 |
| Siburg | 74.91 | Tuin | 44.65 | Wesel | 71 |
| Sidenburg | 89 | Tuutsche/fl. | 94 | Weser/fl. | 13.33.35.59.69 |
| Sieck | 89 | | | Westerstede | 51 |
| Siege/fl. | 74.91 | B. | | Wetter | 69 |
| Sigburg | 91 | V Aldera | 22 | Wickrode | 11.29 |
| Silbeck | 78 | Wallerleben | 56 | Widdenbrücke | 94 |
| Sinei | 44.91 | Varem | 44.68 | Widkesburg | 52 |
| Sinzig | 62 | Varenholt | 18 | Wildbaessen | 57 |
| Soest | 55 | Vcht | 89 | Wideshusen/Wilshusen | 72 |
| Solingen | 91 | Vechte | 50.65 | Winckhusen | 9 |
| Soltfoten | 57.91 | Veldens | 24 | Windeck | 74.91 |
| Sonsbeck | 92 | Verden | 66 | Windfeld | 36.38 |
| Soste/fl. | 27 | Vesalia | 71 | Winnenberg | 4.94 |
| Spa/Spaa | 92 | Vesef/fl. | 41 | Winterberg | 75.85 |
| Sparenberg | 10 | Vffelen | 17.18.68.73 | Wipper/fl. | 29.91 |
| Spiceroya, Insula | 37 | Vinco | 94 | Wittlage | 54 |
| Spiegelberg | 4 | Virneberg | 3 | Witmund | 23.26 |
| Stablo/Stablön | 92 | Viset | 44.68 | Witvestede | 51 |
| Stattbergen | 62.75 | Vißbeck | 13.93 | Worm/fl. | 6.84 |
| Stathagen | 13.59.63 | Wlothe | 94 | Wormstirchen | 94 |
| Stedesdorp | 26 | Wnna | 20.68.69 | Wunnenborg | 57 |
| Steel/Steil | 26 | Woerden | 57 | | |
| Steigerberg | 89 | Wolckmarsen | 75.94 | Z. | |
| Steinfurt | 63 | Wolmenstein | 85 | Xanthum. | 61 |
| Steinheim | 57.89 | Worde | 54.94 | B. | |
| Steinhude | 13 | Vormium, fl. | 29 | Z eff | 75 |
| Sternberg | 78 | Vornholz | 78 | Z inisch | 62 |
| Stieckhusen | 24.93 | Vrdingen | 58 | Zonsbeck | 92 |
| | | Vreden | 50.94 | | |

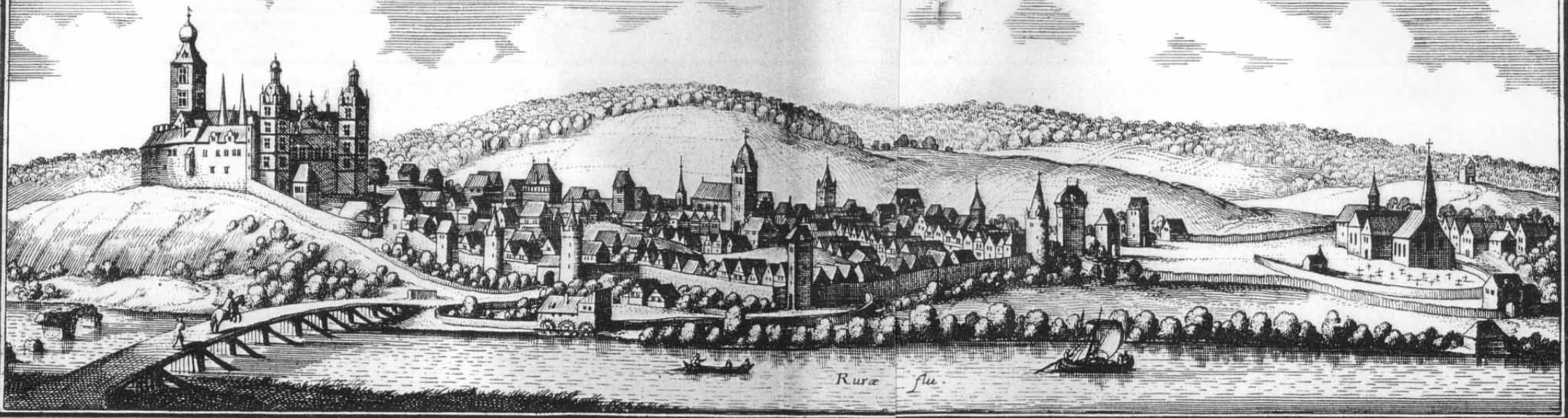
Verzeichnuß / deren in Kupffer gestochenen Stätte vnd Orten / zu dem
Westphälischen Craiß gehörig / mit Bericht / wohin jede Tafel
gebunden werden soll.

| | | | | | |
|----|-----------------------------------|--------|---------------------------------------|--|----|
| 1 | Circulus Westphalicus | pag. 3 | 27 | Münster | 47 |
| 2 | Aachen / in Grund | | 28 | Oldenburg | 51 |
| 3 | in Prospect | | 7 | Hauf zum Berge / Oldendorff / Nienburg | 53 |
| 4 | Palatium daselbsten | | 29 | Dinabrück / Soest | 55 |
| 5 | Arnsberg / Aurich | | 9 | 31 Paderborn / in Grund | 57 |
| 6 | Bedbur / Bryschich | 11 | 32 in Prospect | | |
| 7 | Dickenburg / Elede | 13 | 33 Recklinghausen / Nimmeln / Ketberg | 59 | |
| 8 | Ealcar | 15 | 34 Kuerorth | 61 | |
| 9 | Eoffeld / Delmenhorst / Detmoltch | 17 | 35 Stattbergen | 63 | |
| 10 | Düren | | 36 Tongren / Verden / Salzkoffen | 65 | |
| 11 | Dinant | 19 | 37 Warburg / Hamm / Bnna | 69 | |
| 12 | Dorsten | | 38 Wesel / in Grund / | 71 | |
| 13 | Dortmund / Essen | | 39 in Prospect | | |
| 14 | Duyßburg | 21 | 40 Wilßhausen / Werle | 73 | |
| 15 | Düsseldorff | | 41 Beckhem / Bürick / Fredeberg | 75 | |
| 16 | Emdden | 23 | 42 Camerich | 77 | |
| 17 | Emmerich | 25 | 43 Dieffolde / Dülmen / Büren | 79 | |
| 18 | Sennep | 27 | 44 Haltern / Lerwenfort / Eingen | 85 | |
| 19 | Gülich | 29 | 45 Manderscheid / Wülheim | 87 | |
| 20 | Hervorden / Minden | 31 | 46 Nienburg / Hoya / Newhauff | 89 | |
| 21 | Hörter | 35 | 47 Newhauff / Petersshagen / Rhebe | 90 | |
| 22 | Huy | 37 | 48 Stegburg / Solingen | 91 | |
| 23 | Haselunen / Kloppenburg / Lippe | | 49 Spa | 92 | |
| 24 | Lippe / in Grund | 39 | 50 Soltena / Widdembrücke / Werne | 93 | |
| 25 | Lütlich / in Grund | 41 | 51 Vitrecht. | 94 | |
| 26 | in Prospect | | | | |

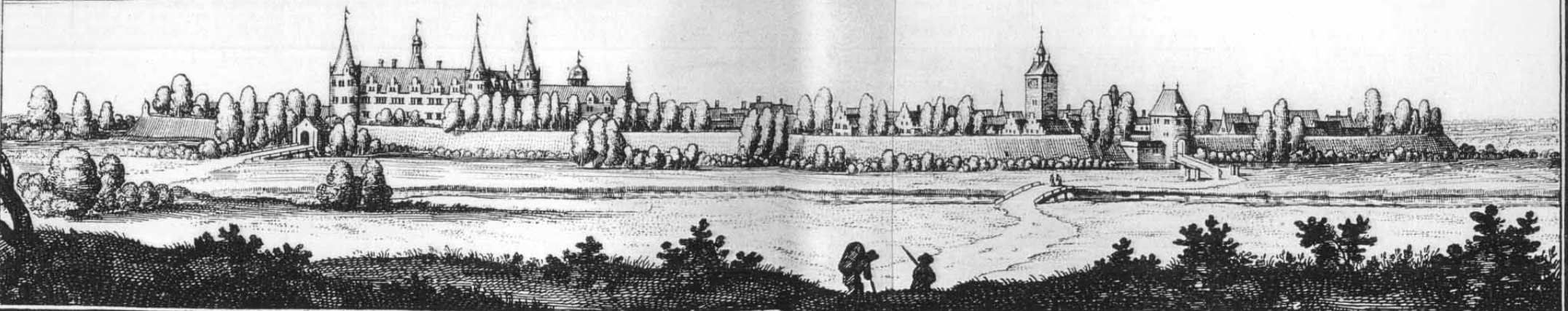
* * *



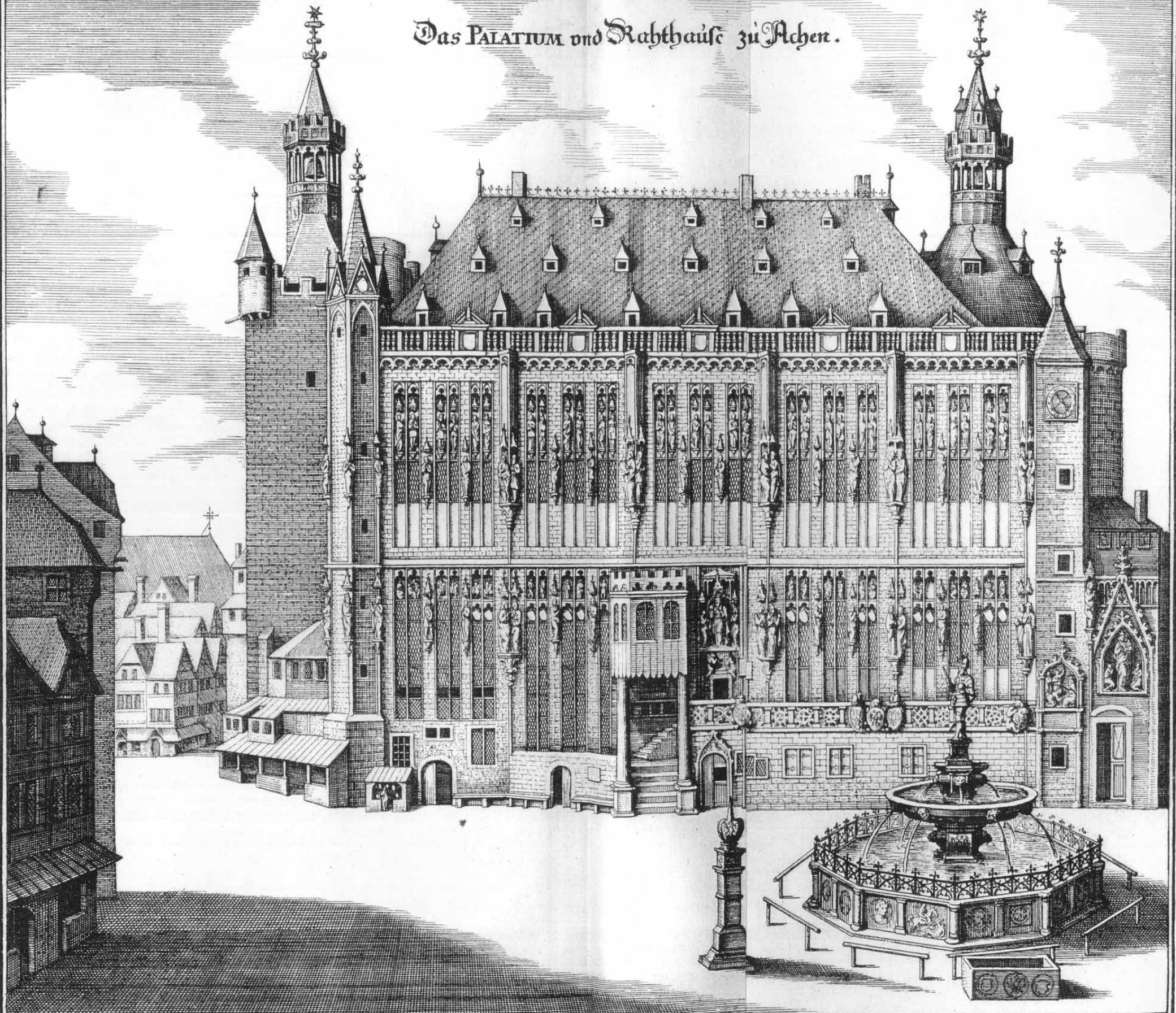
Arnsberg.



Murich.

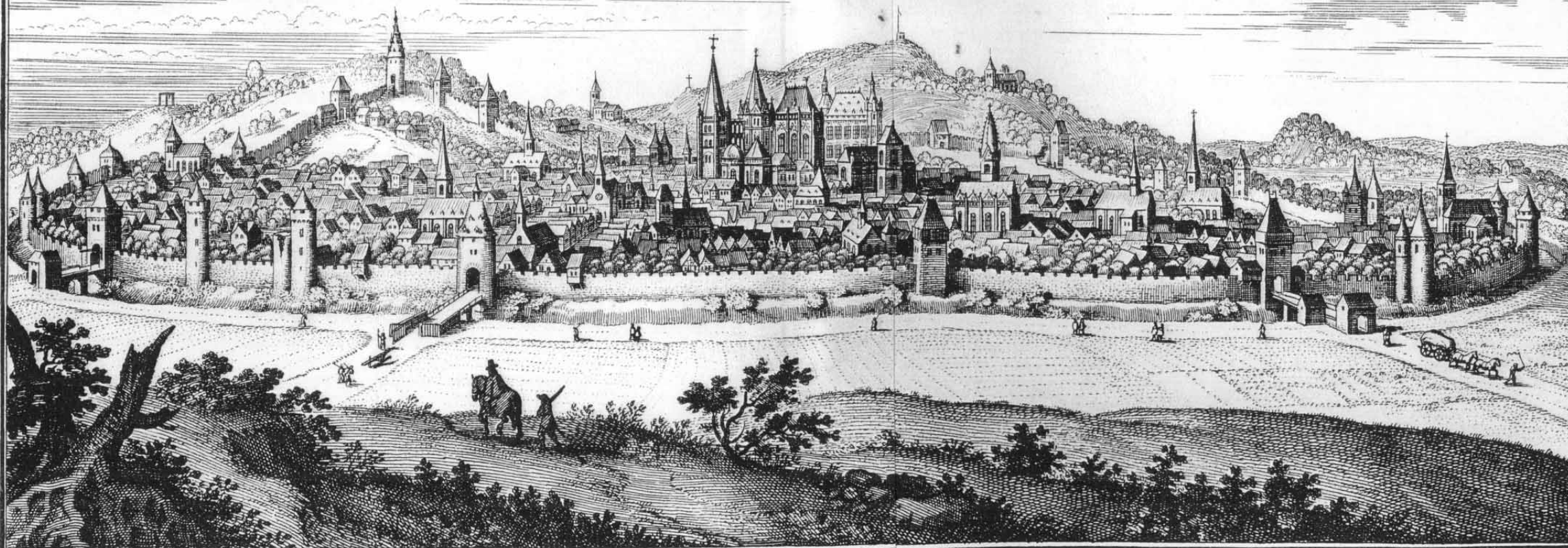


Das PALATIUM und Rathhause zu Achen.





AQVISGRANUM. Achen.



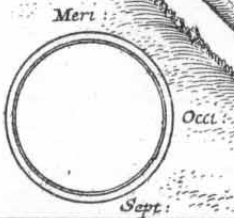
AQVISGRANUM.

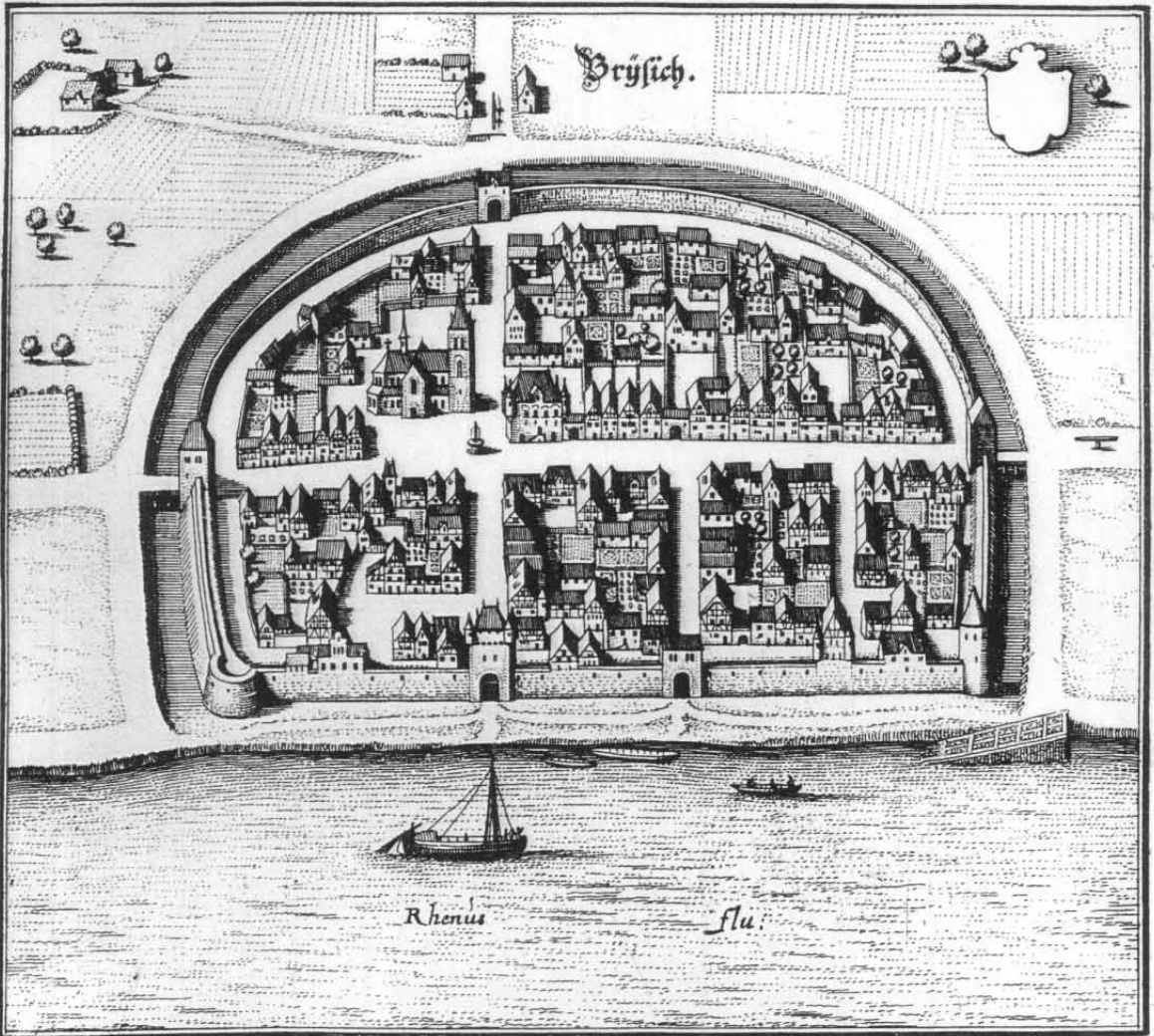
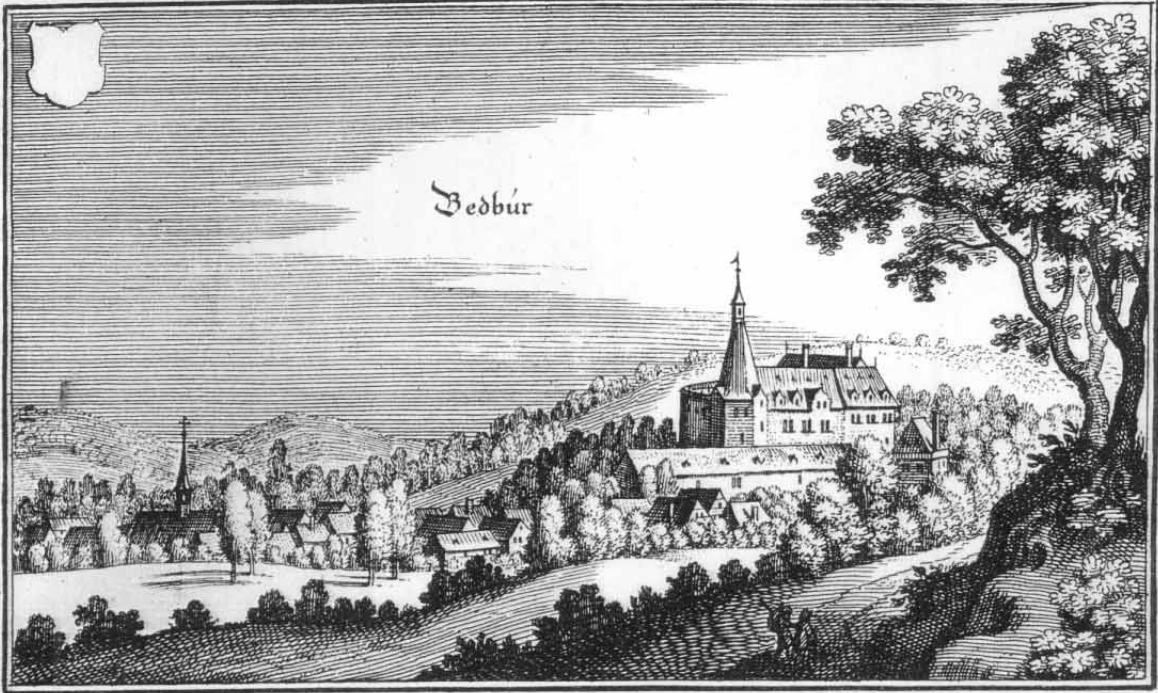
ACHEN.



- 1. Die Große Kirche.
- 2. Das Rathhaus.
- 3. Der Markt.
- 4. Die Prediger.
- 5. Die Augustiner.
- 6. Die Mürnen brüder.
- 7. S: Petters kirche.
- 8. Die Creuß Brüder.
- 9. S: Jacobs kirche.
- 10. Die Carmeliten.
- 11. S: Cornelius badt.
- 12. Kayßers badt.
- 13. Der Hoff.
- 14. Die graue.

- 15. Der Plain.
- 16. Der Drieff.
- 17. Die Roorß.
- 18. S: Iacobus Pfordt.
- 19. Roorß Pfordt.
- 20. Mießers Pfordt.
- 21. Weingart boghardt Pfordt.
- 22. S: Albrechts Pfordt.
- 23. S: Albrecht.
- 24. Cölder Pfordt.
- 25. Sanckel Pfordt.
- 26. Berg Pfordt.
- 27. Pondt Pfordt.
- 28. Königs Pfordt.
- 29. Künckers Pfordt.

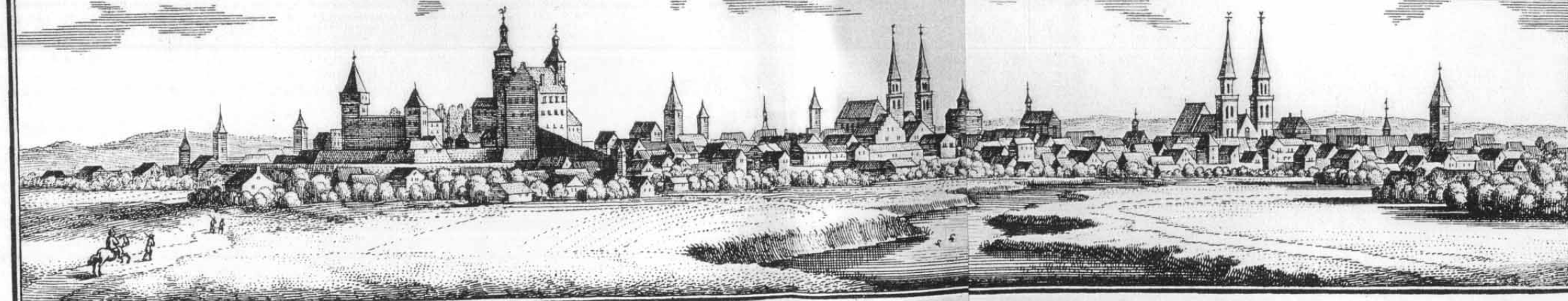




Vickeborg.

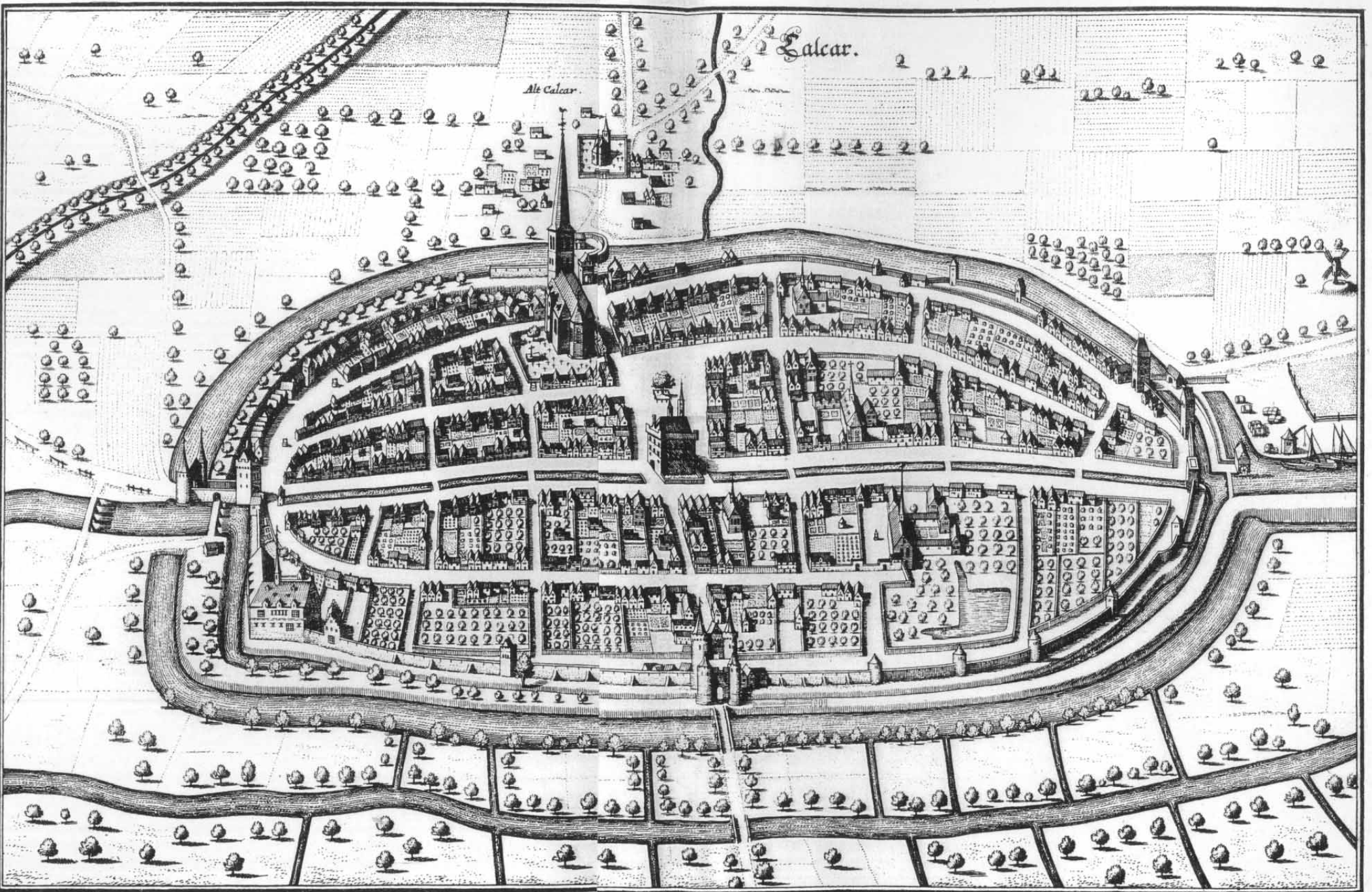


Stene.

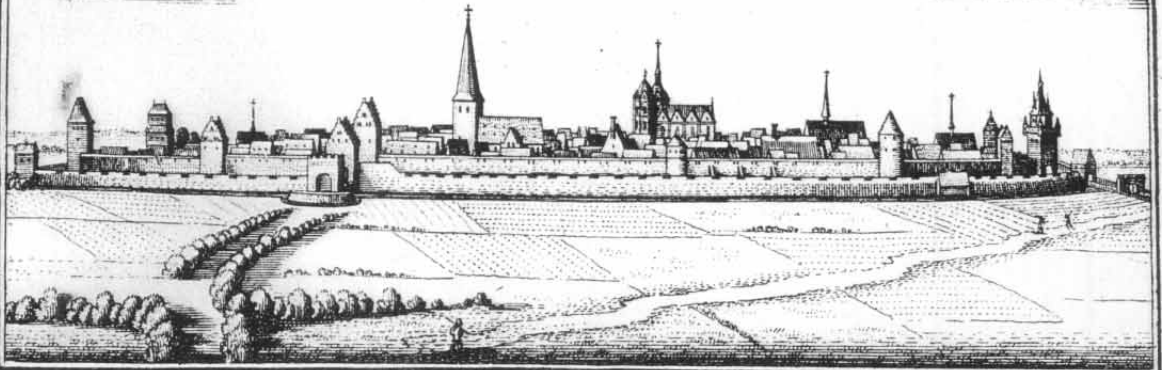


Calcar.

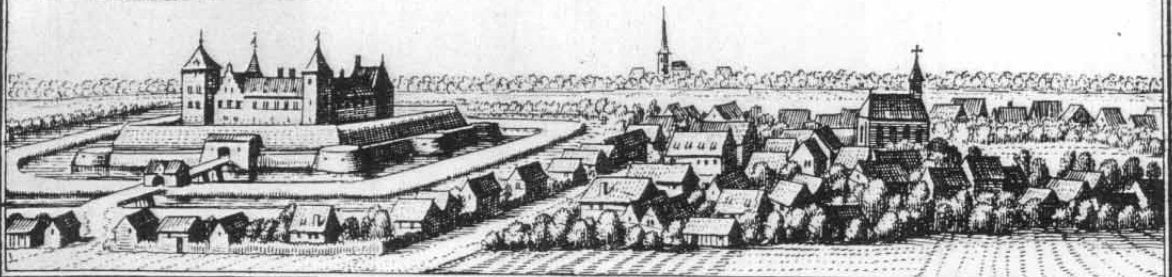
Alte Calcar.



Gosfeldt.



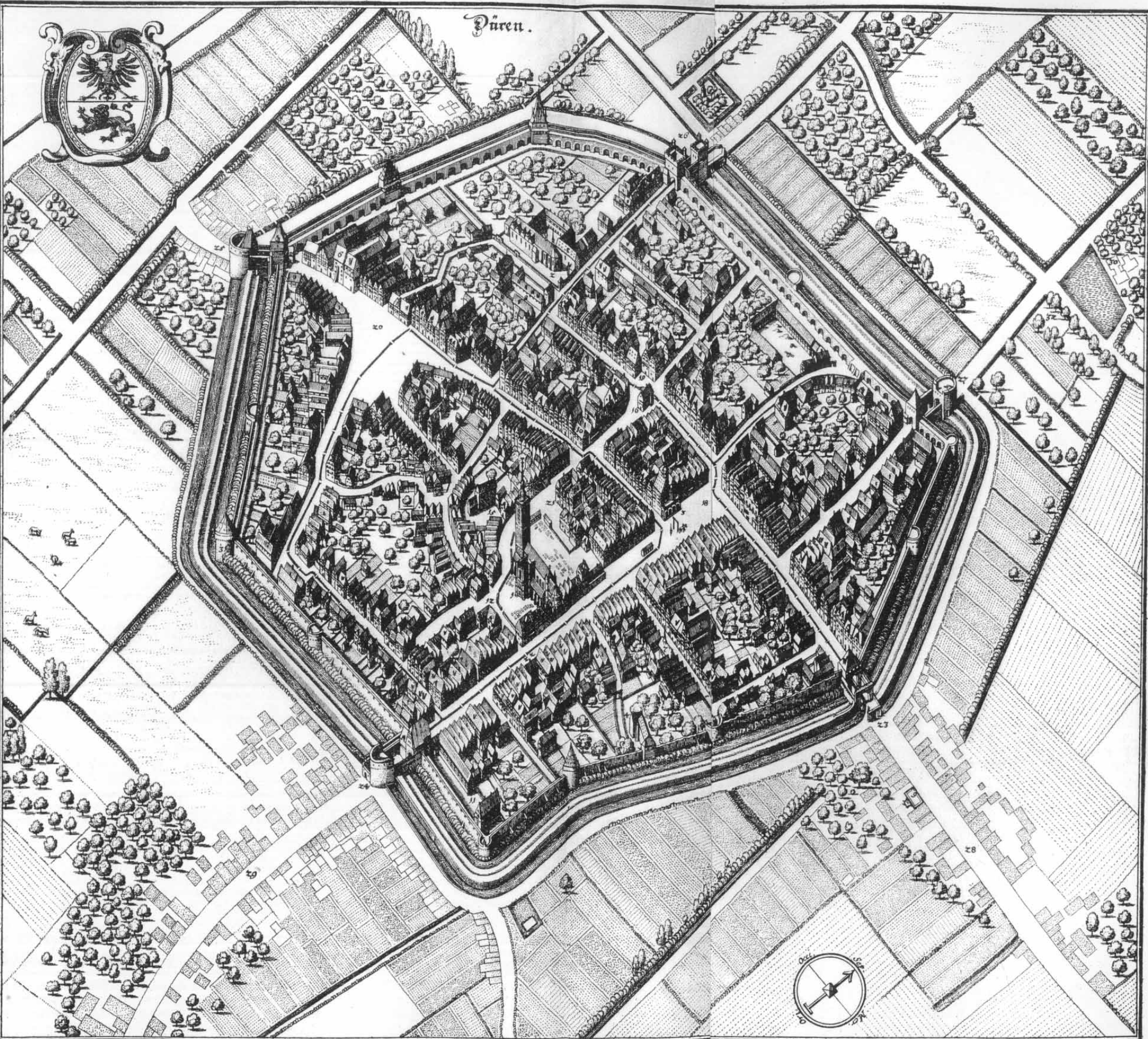
Delmenhorst.



Detmolden.



Pären.

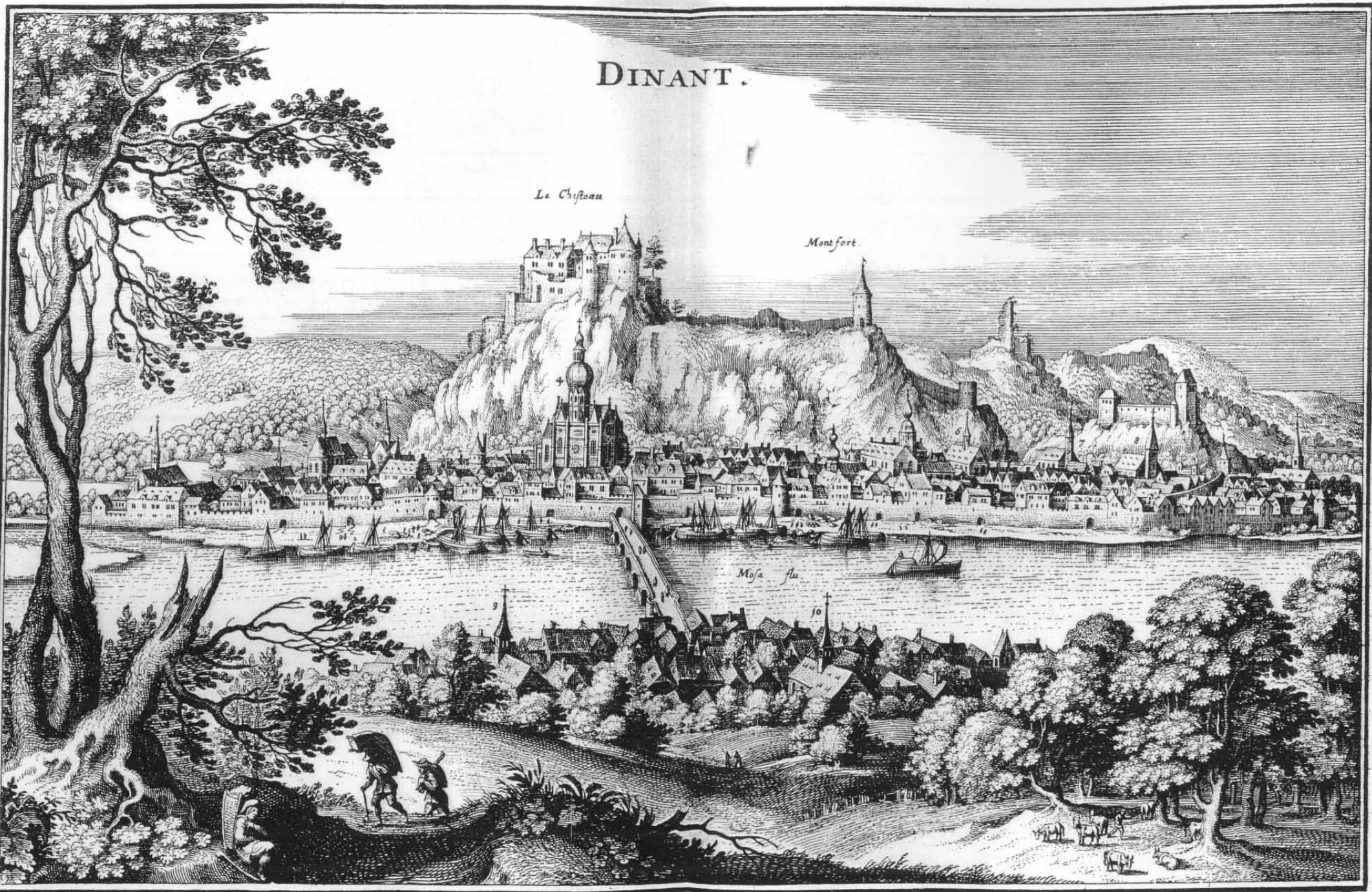


DINANT.

Le Chateau

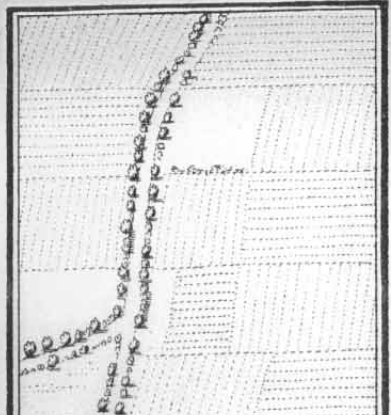
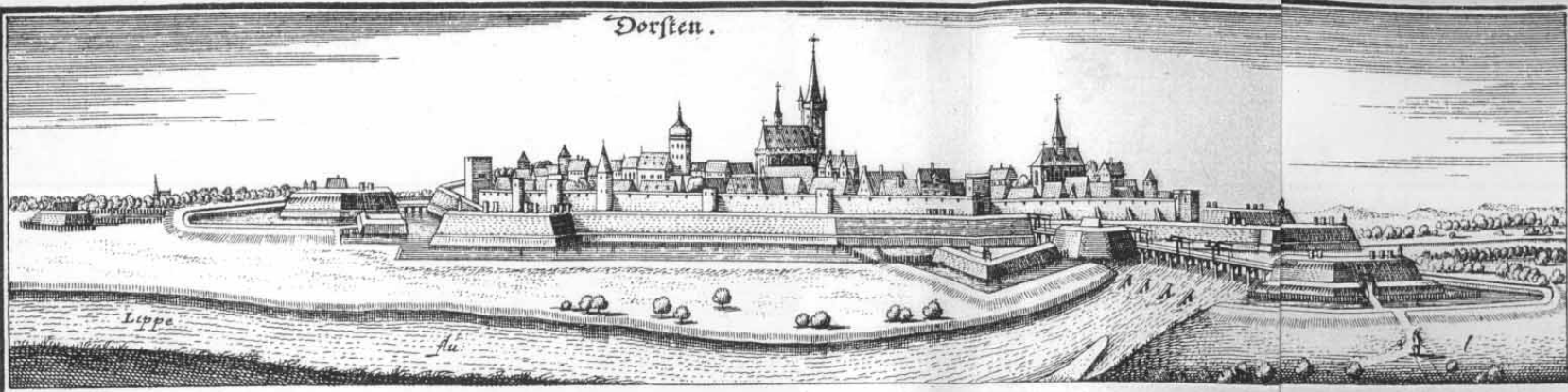
Montfort.

Mosa flu.

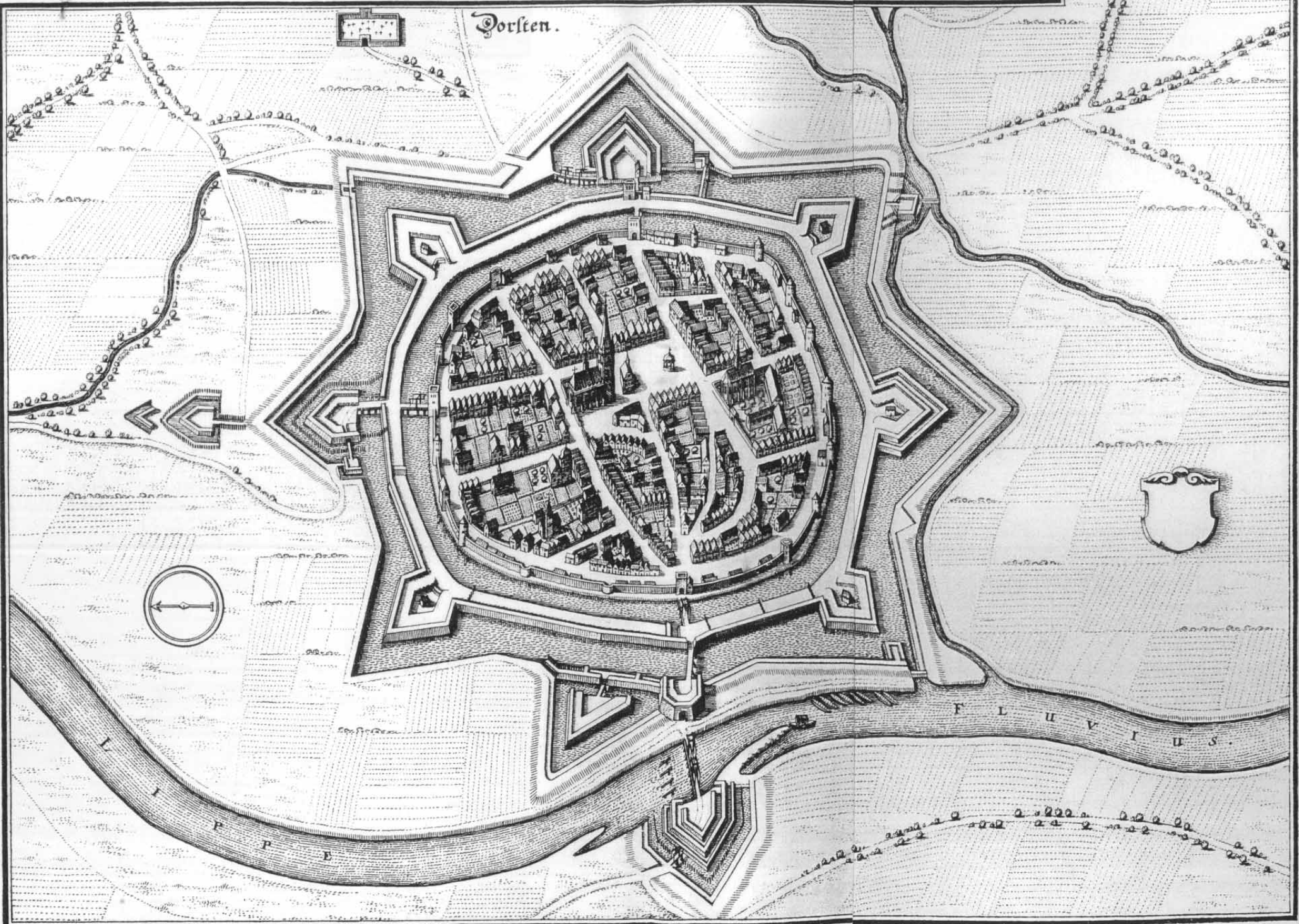


- | | | | | |
|------------------|--------------------|----------------|---------------|---------------|
| 1. Frere mineur. | 3. S. Iacque. | 5. Iesuit. | 7. S. Mainge. | 9. S. Modart. |
| 2. S. Pierre. | 4. S. Nostre Dame. | 6. S. Vincent. | 8. S. Nicola. | 10. Capucin. |

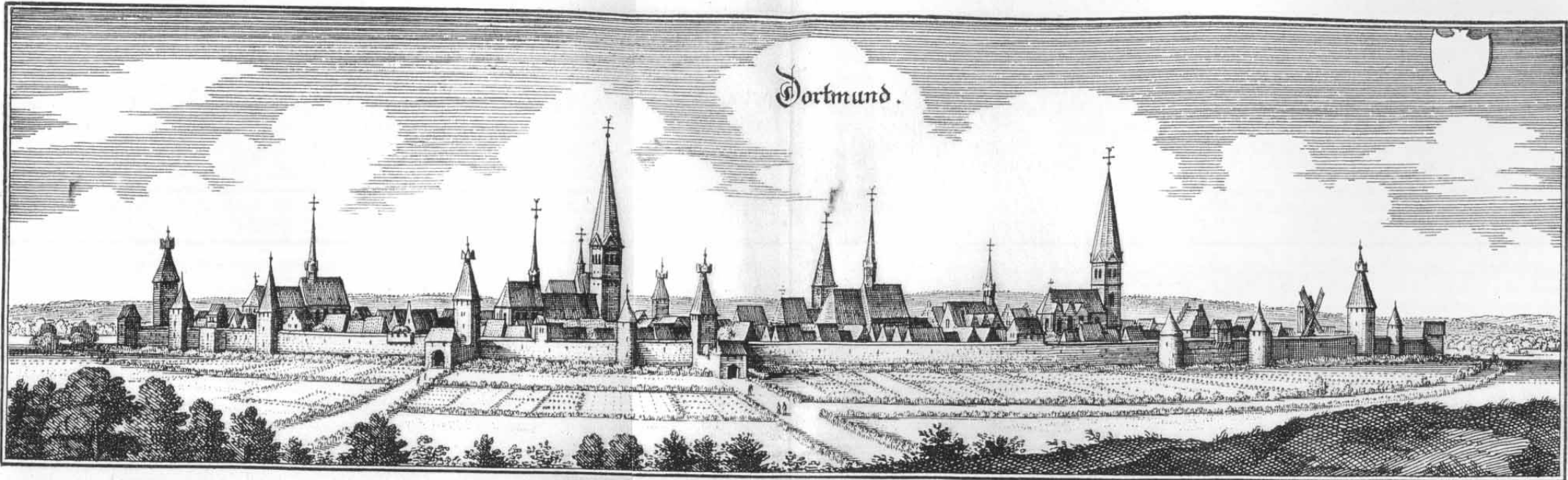
Dorsten.



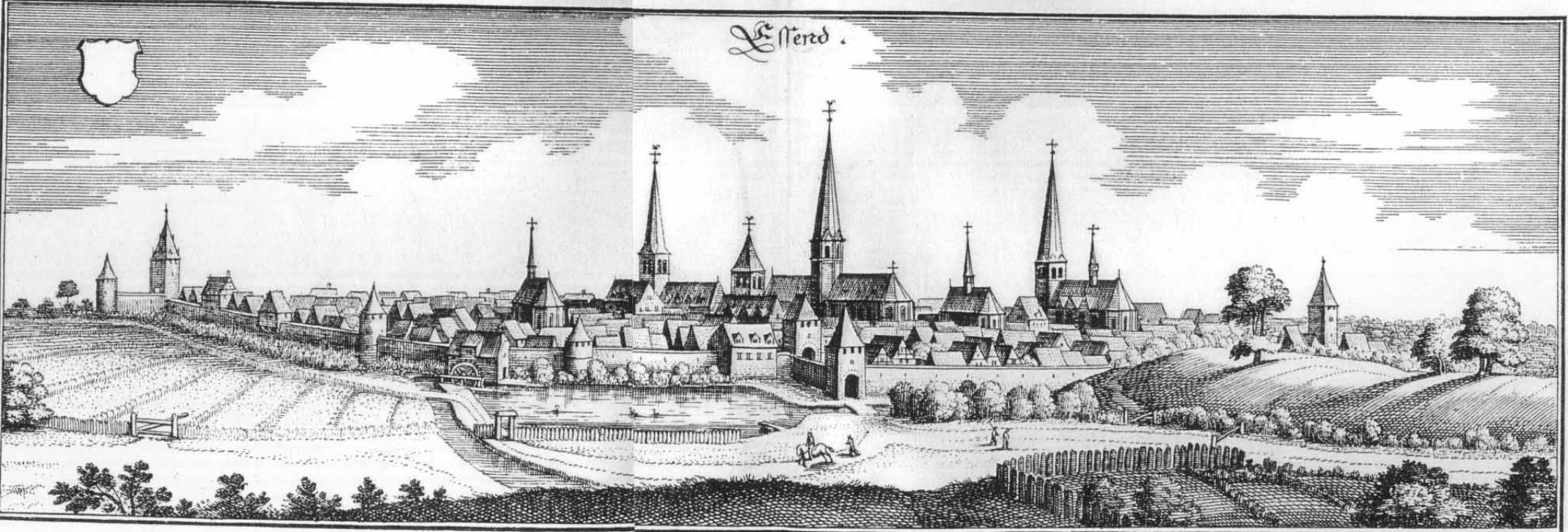
Dorsten.



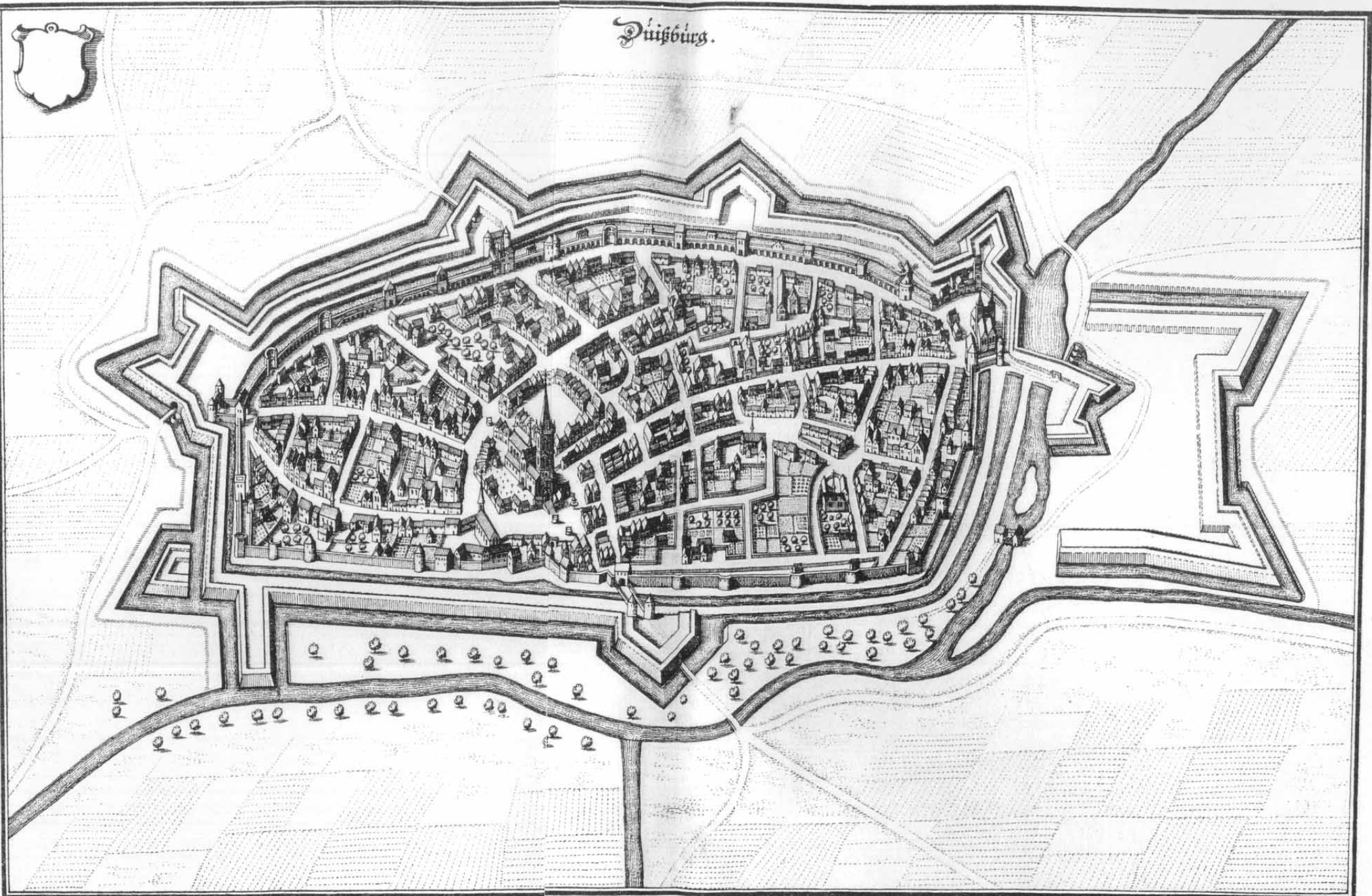
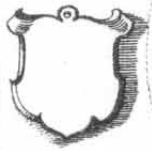
Dortmund.



Leerd.



Duisburg.



Düsseldorf.



1. Creußbrüder.
2. Iesuiten Kirch.

EMDA.

- A. de Groete Kerck.
- B. des Gr. Castel.
- C. Het Rath huis.
- D. t' Gast huis.
- E. de Waegh.
- F. de Kraen.
- G. de Ooster pyp.
- H. Fijchmarckt.
- I. de Blaw toorn, entolhuis.
- K. het Nieuwe Kerckhoff.
- L. Drooßarden hauen.
- M. d' Nieu bolten poort.
- N. de Nieuwe M. poort.
- O. de Niuwe Noorder poort.
- P. de Heren poort.
- Q. de Noorder poort.
- R. Niuw poort.
- S. de Bolten poort.
- T. d' Valder moude.

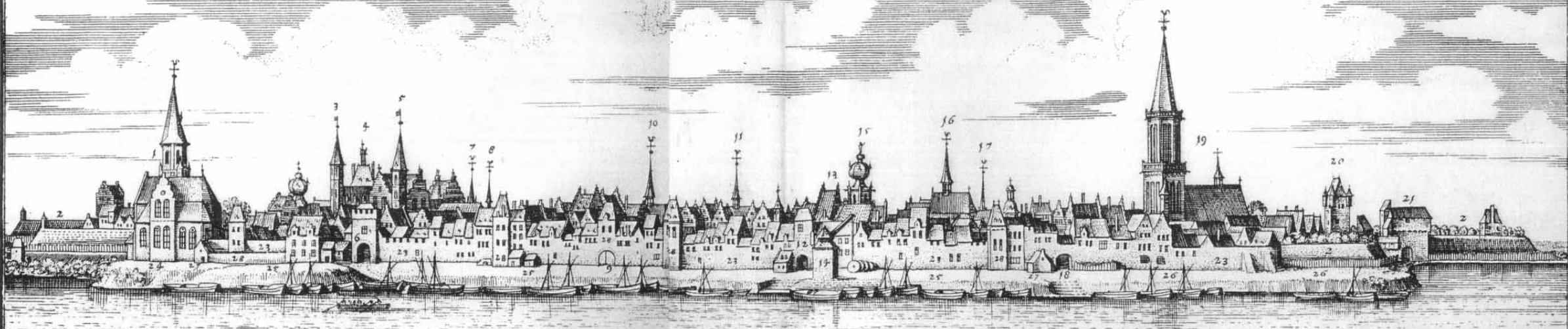


AMASUS FLUVIUS.

Die Ems

EMBRICA.

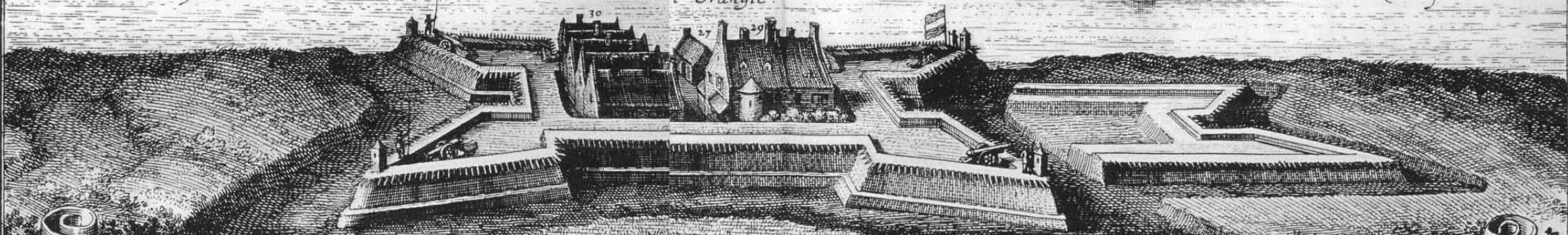
Emmerich. 1647.



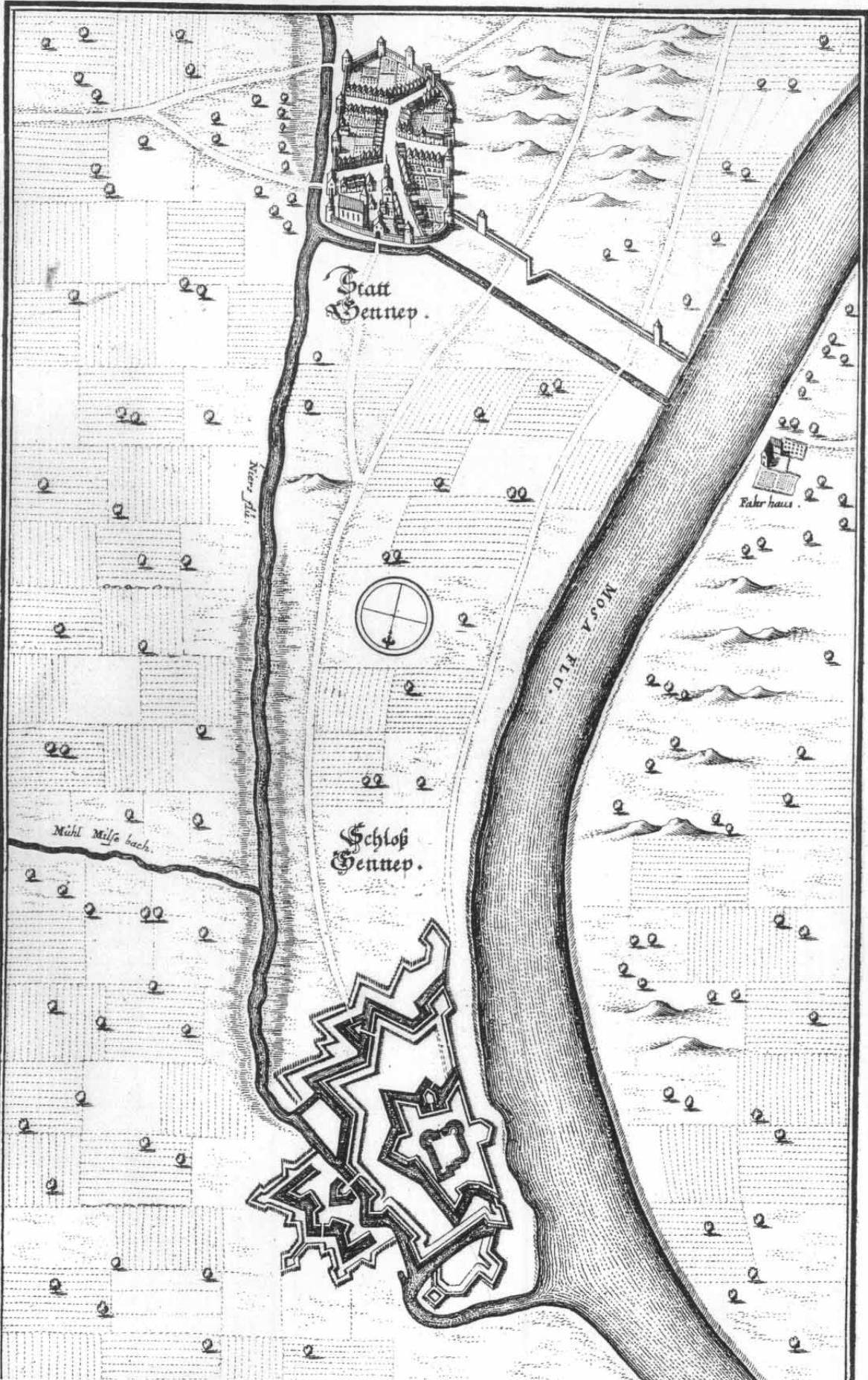
Rhenus fl.

Das Fort Orangie.

des Rhein fl.



1. S. Martini. Colleg. 4. Stein pfort. 7. S. Georgij. 10. Gasthaus Cappel. 13. Tins pfort. 16. Creut.Brüder Clost. 19. S. Aldegündis Pfar. 23. Statt Mauiren. 26. Hinder die Wanne. 29. des Maiors.
 2. Die Walle. 5. Rahthausß. 8. S. Agneten Clost. 11. S. Maria Campiko. 14. der Gran. 17. Mauenburg Kirch. 20. Wasser pfort. 24. der Bock. 27. Corpsdegarde. hauf in der Vestung.
 3. Alte Schül. 6. Fahr pfort. 9. Neue pfort. 12. Gran pfort. 15. Von Boienenbürgs haus. 18. Christoph pfort. 21. die Schleiße 25. das Werff. 28. Statt thurn. 30. Soldaten hauser.



Stadt
Gennepe.

Mühl
Milse
bach.

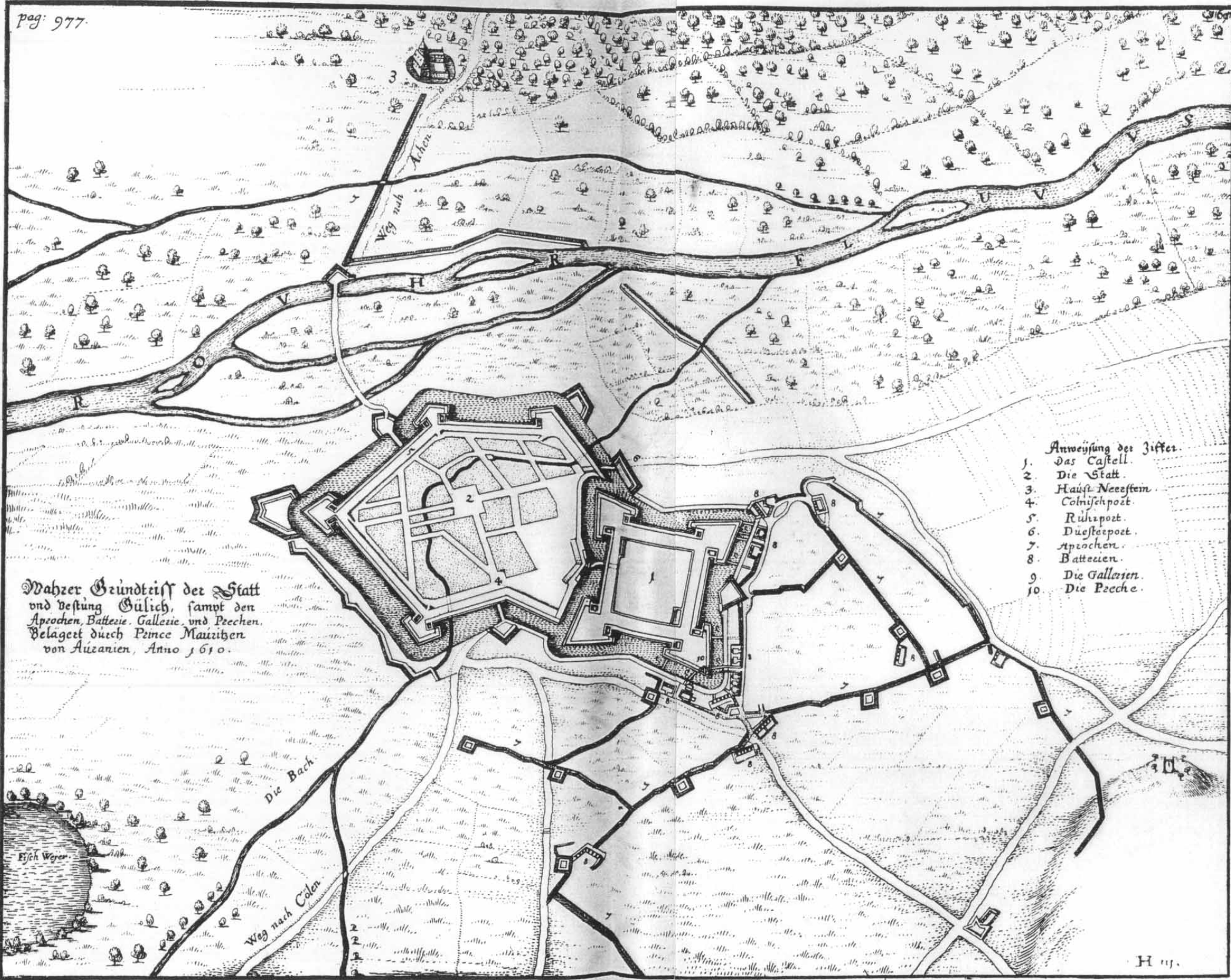


Faber
haus.

Mos.
Flu.

Schloß
Gennepe.

Mühl
Milse
bach.



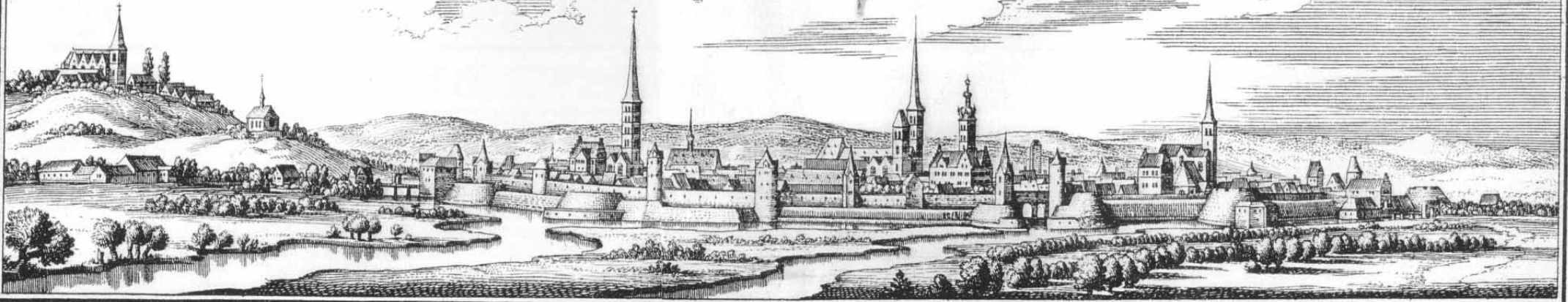
Wahrer Grundteiff der Statt
 vnd Vestung Gulich, sampt den
 Apochen, Batterie, Gallerie, vnd Pechen,
 Belaget durch Prince Mauritzen
 von Anzani, Anno 1650.

Anweisung der Ziffer.

- 1. Das Castell.
- 2. Die Statt.
- 3. Haupt Neesstem.
- 4. Colnischpost.
- 5. Ruhepost.
- 6. Duestepost.
- 7. Apochen.
- 8. Batterieen.
- 9. Die Gallerien.
- 10. Die Pechen.

HERVORDIA.

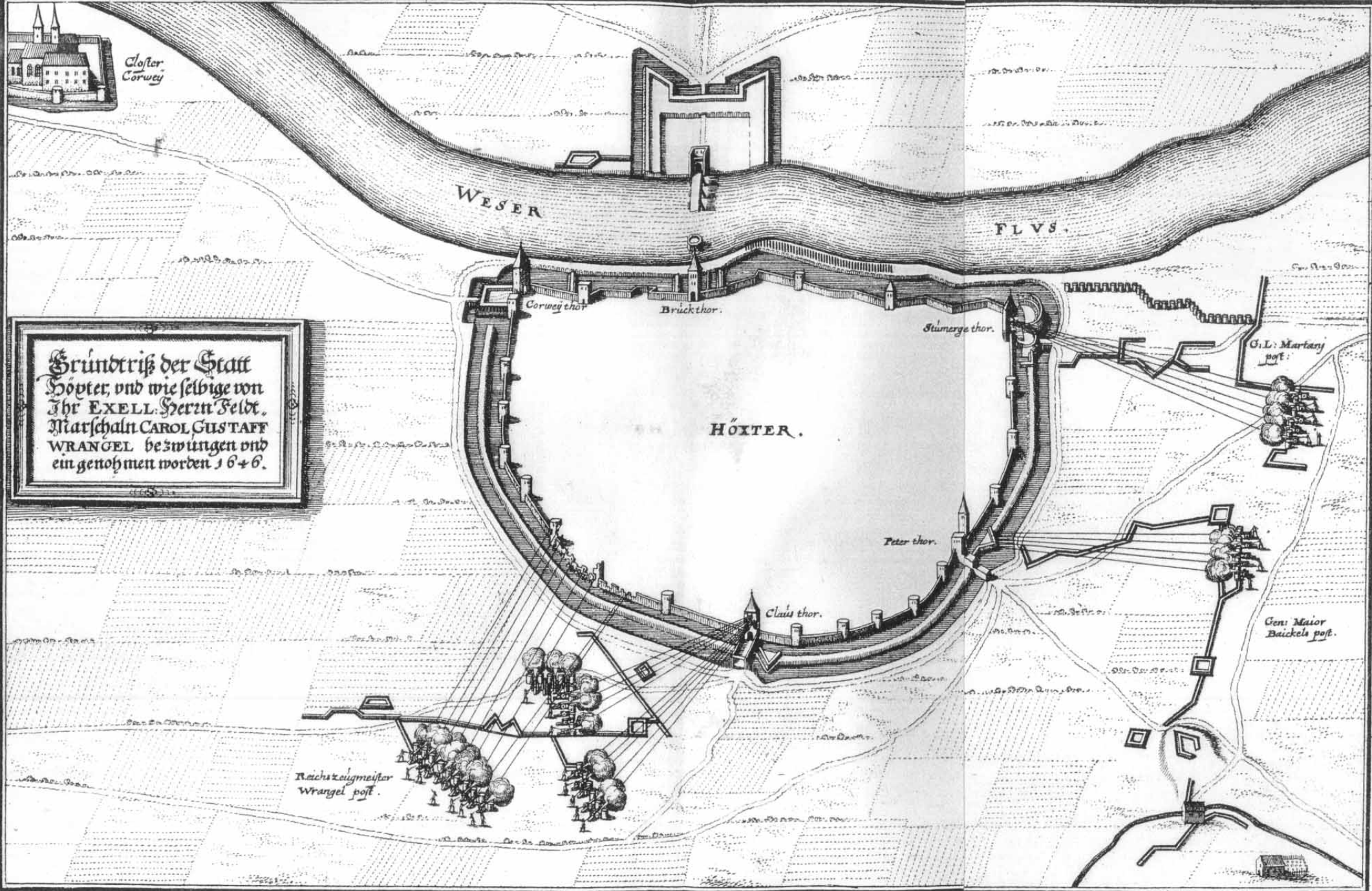
Sezuorden.



MINDA.

Minden.





Gründriß der Statt
 Höxter, und wie selbige von
 Ihr EXELL. Herrn Feldt.
 Marschall CAROL GUSTAFF
 WRANGEL bezwungen und
 ein genohmen worden 1646.

Closter
 Corwey

WESER

FLVS.

HÖXTER.

Corvey thor.

Brück thor.

Stunerge thor.

Peter thor.

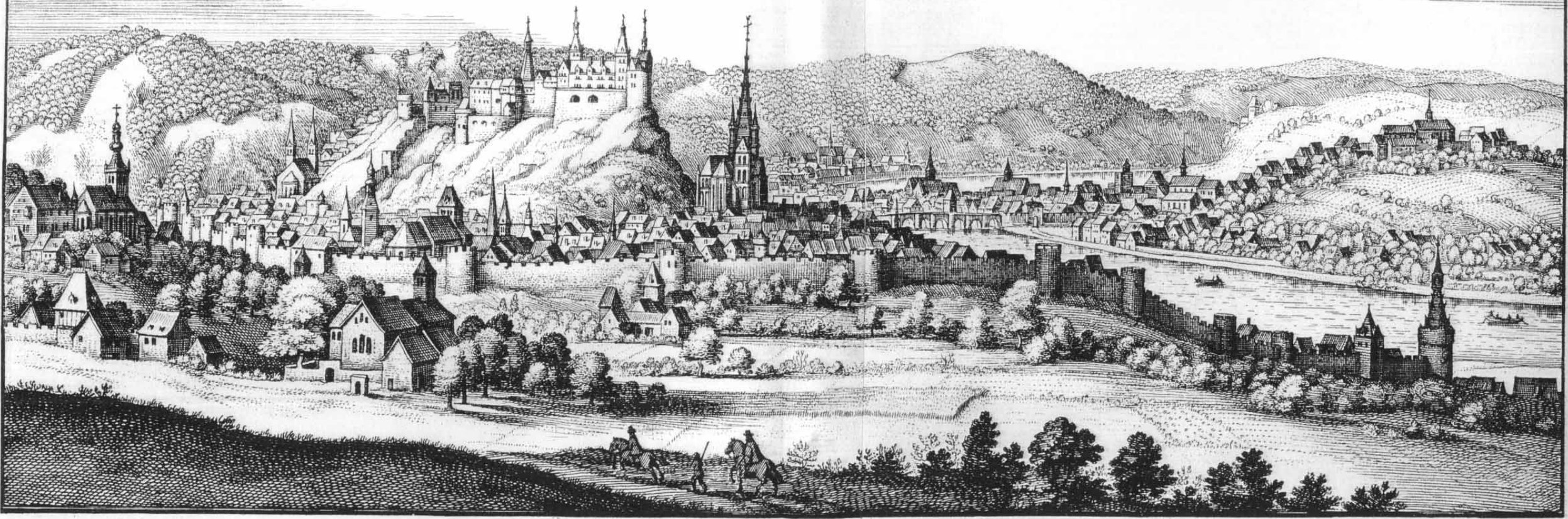
Clauß thor.

G. L. Martary
 post.

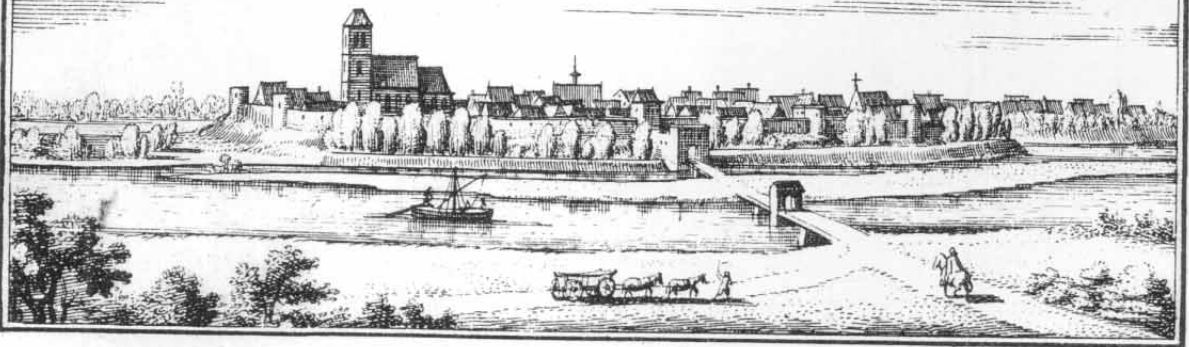
Gen: Maior
 Baickela post.

Reichskriegsmayster
 Wrangel post.

HVVV. Soij.



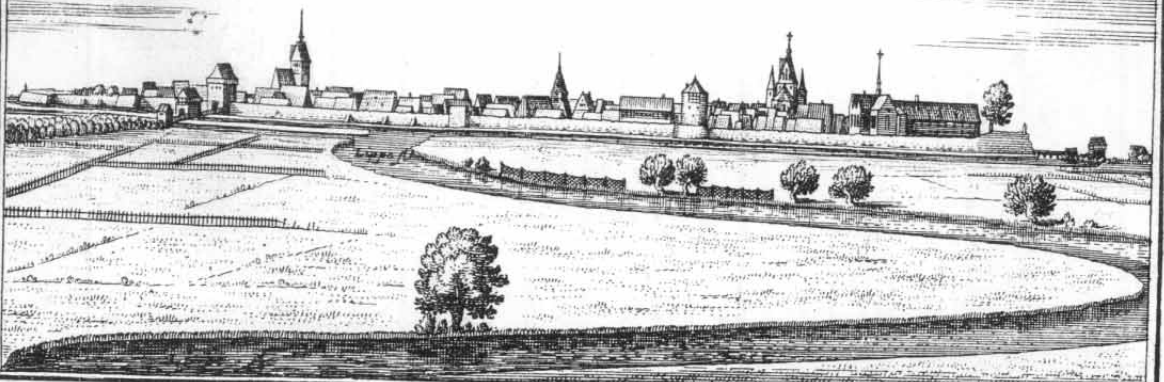
Safelünser.



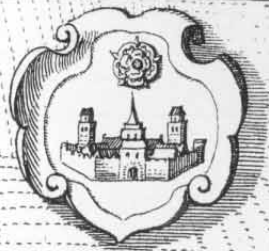
Kloppenburg.



Lippe.



LIPPE



Süder Port.

Soest Port.

Meridies.

Oriens.

Occidens.

Septentrio.

Fluvius.

Lippe

Cappel Port.

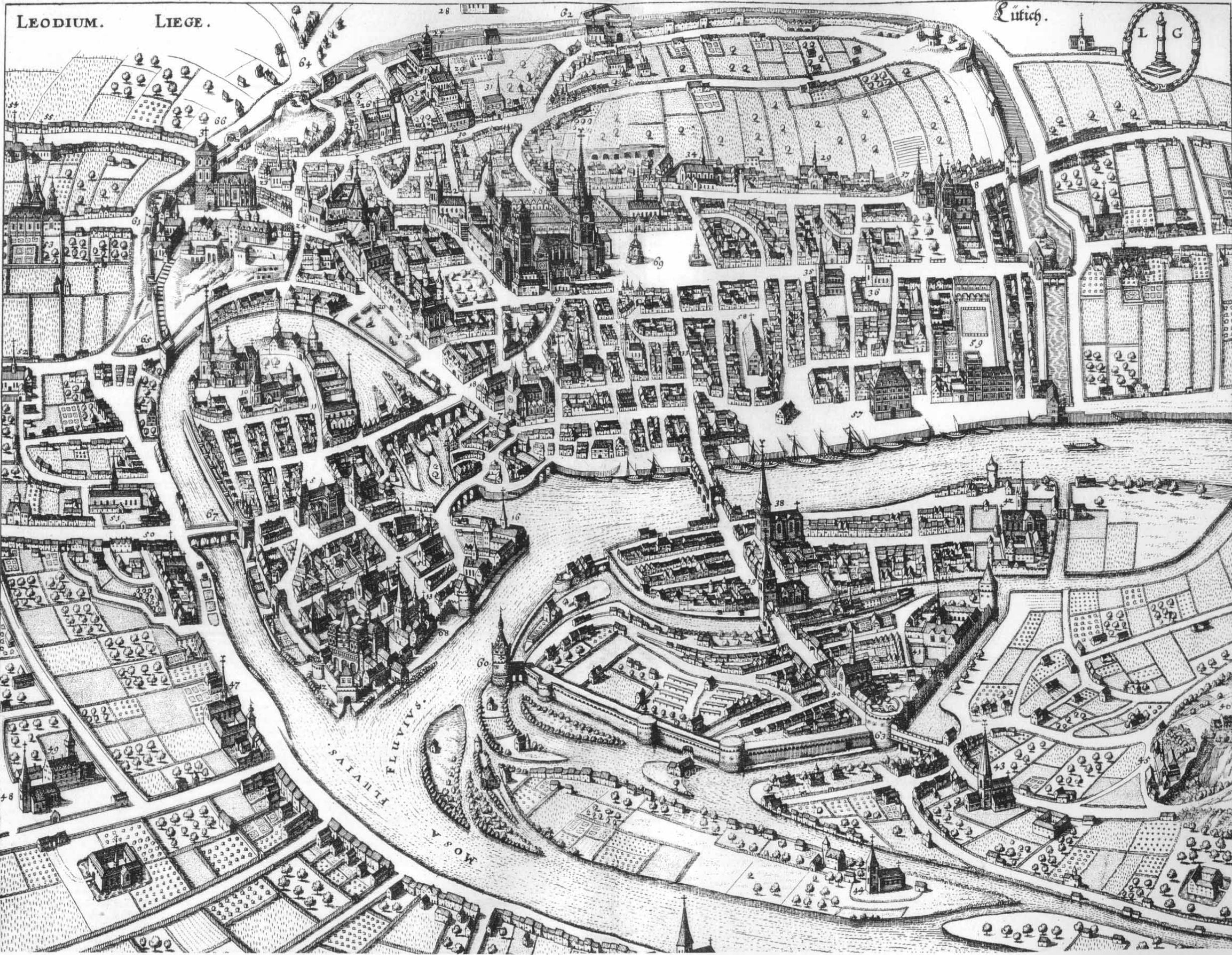
Lippe Port.

Moras

- A. Vñser Frauen Kirch.
- B. S. Jacobs Kirch.
- C. S. Niclaus Kirch.
- D. Frawen Closter.
- E. Das Grafliche Stammhauße.
- F. Das Bruder Closter.
- G. Suster hauße.
- H. Das Raßthauße.

LEODIUM. LIEGE.

Lutich.



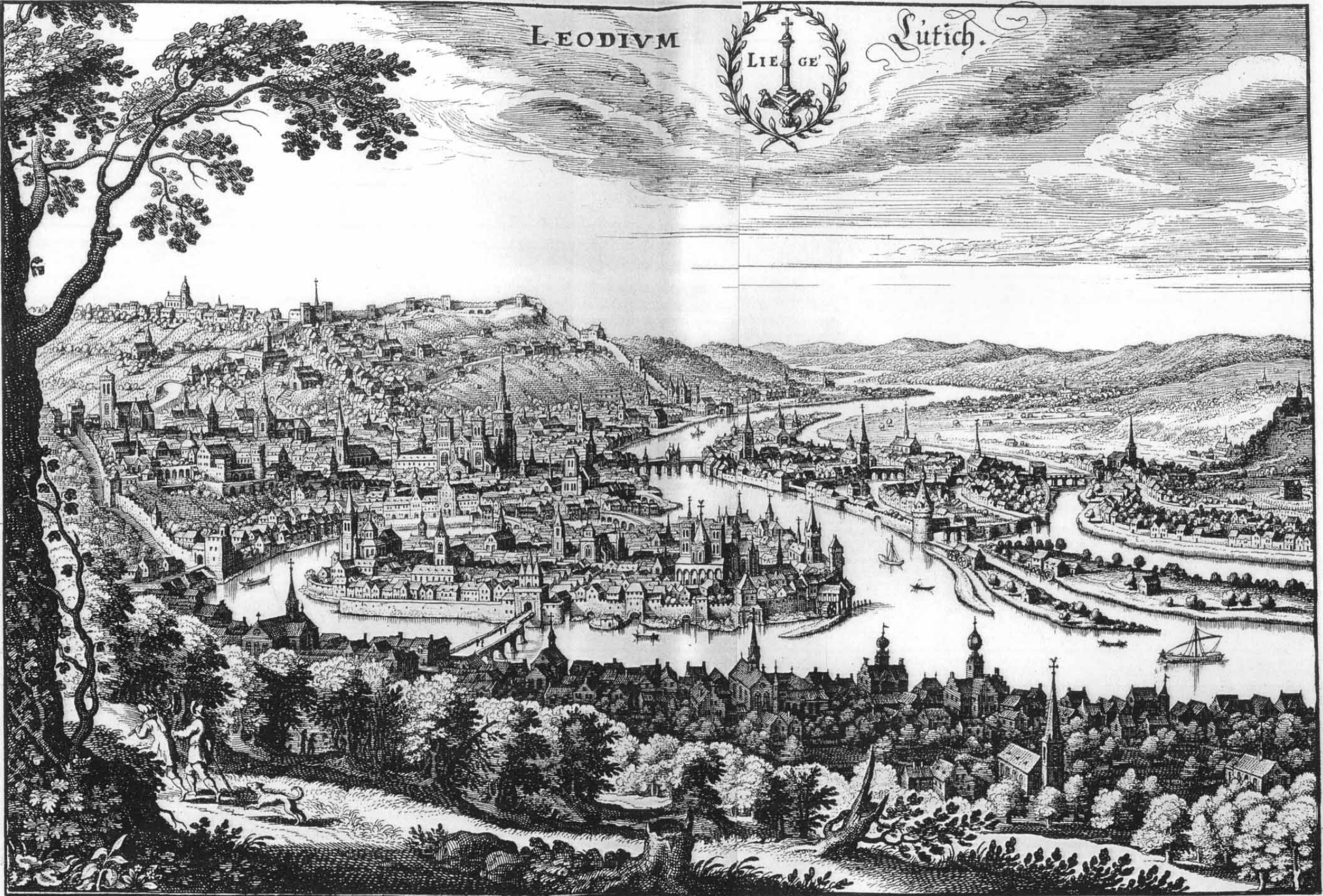
FLUVIUS.
MOSA
SARANT

28 62 64 66 67 69 70 71 72 73 74 75 76 77 78 79 80 81 82 83 84 85 86 87 88 89 90 91 92 93 94 95 96 97 98 99 100 101 102 103 104 105 106 107 108 109 110 111 112 113 114 115 116 117 118 119 120 121 122 123 124 125 126 127 128 129 130 131 132 133 134 135 136 137 138 139 140 141 142 143 144 145 146 147 148 149 150 151 152 153 154 155 156 157 158 159 160 161 162 163 164 165 166 167 168 169 170 171 172 173 174 175 176 177 178 179 180 181 182 183 184 185 186 187 188 189 190 191 192 193 194 195 196 197 198 199 200

LEODIVM

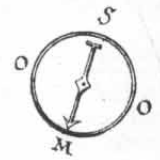
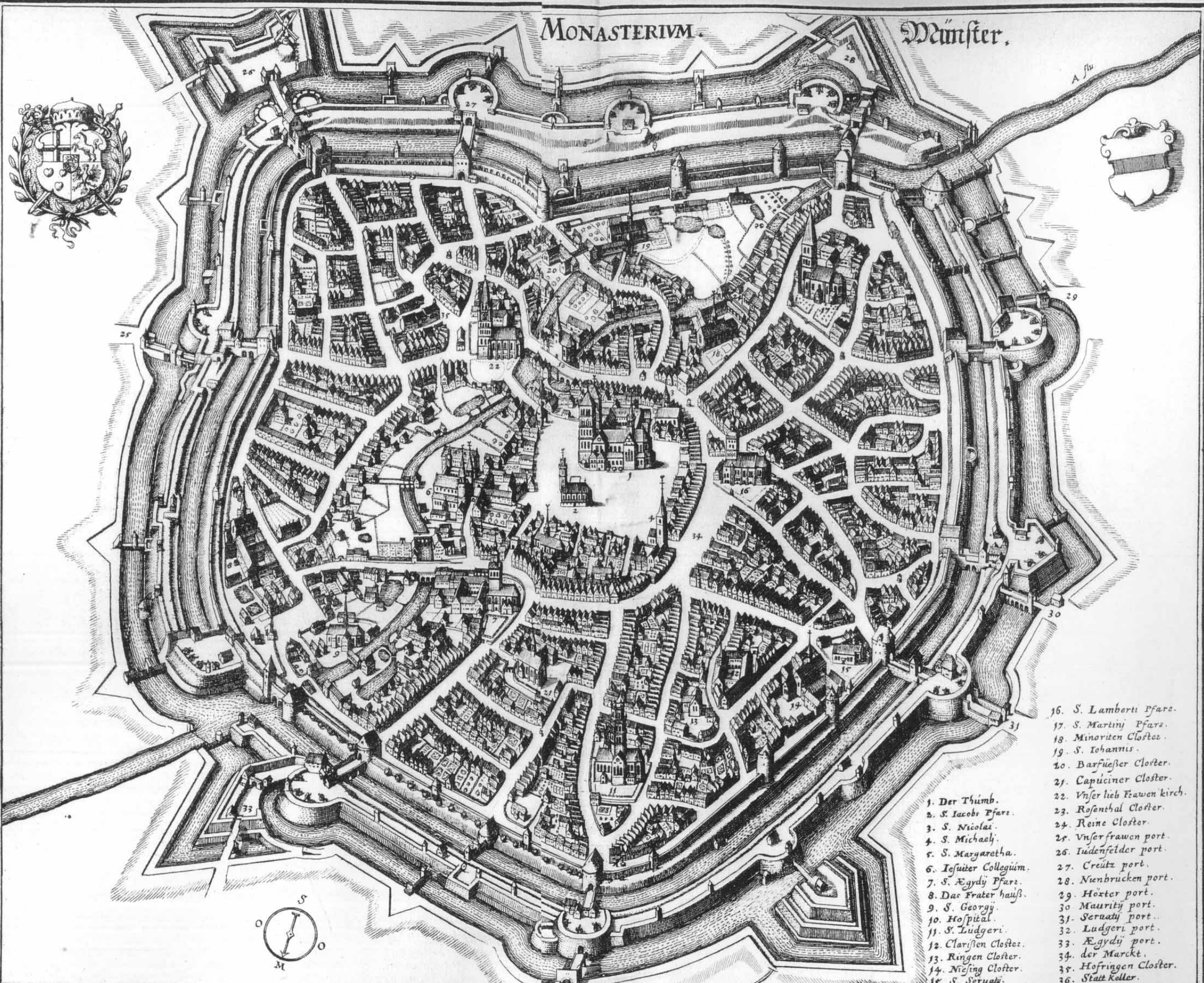


Lutich.



MONASTERIVM.

Münster.

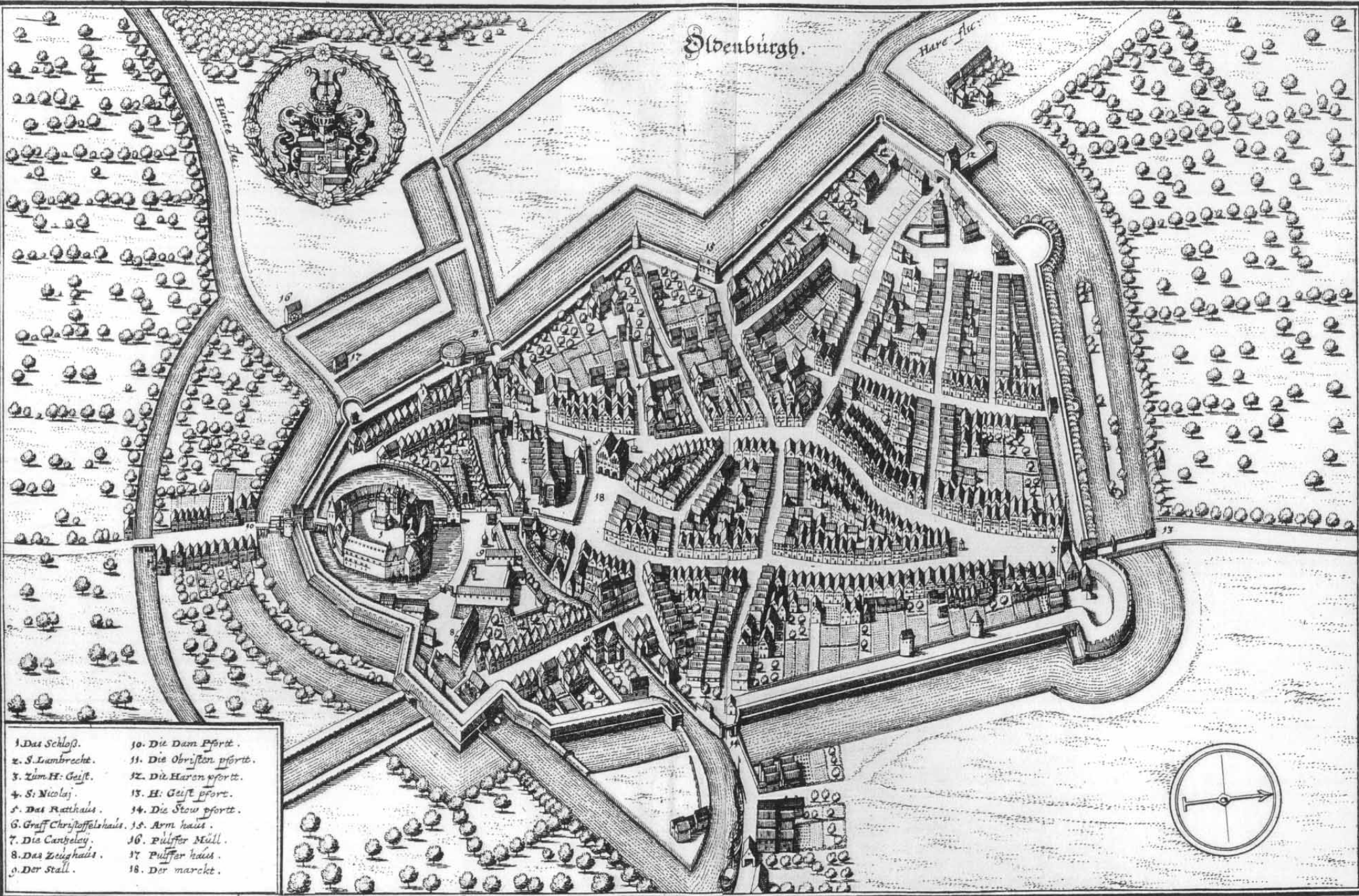


- 1. Der Thumb.
- 2. S. Jacobs Pfarz.
- 3. S. Nicolai.
- 4. S. Michael.
- 5. S. Margaretha.
- 6. Jesuiter Collegium.
- 7. S. Egidij Pfarz.
- 8. Das Frater hauß.
- 9. S. Georgij.
- 10. Hospital.
- 11. S. Ludgeri.
- 12. Clarissen Closter.
- 13. Ringen Closter.
- 14. Niejing Closter.
- 15. S. Seruatij.
- 16. S. Lamberti Pfarz.
- 17. S. Martinij Pfarz.
- 18. Minoriten Closter.
- 19. S. Iohannis.
- 20. Barfüeßer Closter.
- 21. Capuciner Closter.
- 22. Unser lieb Frawen kirch.
- 23. Rosenthal Closter.
- 24. Reine Closter.
- 25. Unserfrawen port.
- 26. Iudensfelder port.
- 27. Creutz port.
- 28. Nienbrücken port.
- 29. Höxter port.
- 30. Maurity port.
- 31. Seruatij port.
- 32. Ludgeri port.
- 33. Egidij port.
- 34. der Marckt.
- 35. Hofringen Closter.
- 36. Statt Keller.

Slbenbürg.

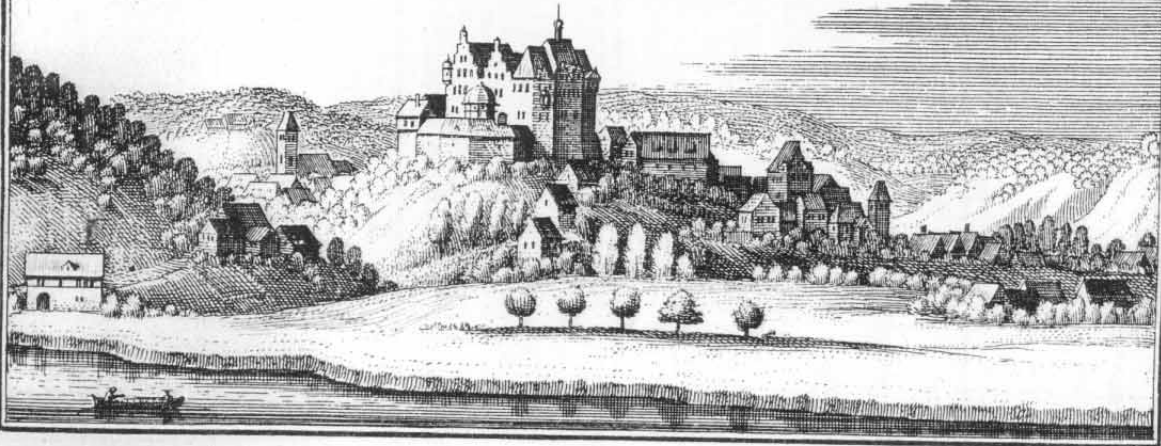
Hare fluc.

Harne fluc.



- | | |
|-----------------------------|-------------------------|
| 1. Das Schloß. | 10. Die Dam Pfort. |
| 2. S. Lambrecht. | 11. Die Obrißten pfort. |
| 3. Zum H. Geiß. | 12. Die Haron pfort. |
| 4. S. Nicolaj. | 13. H. Geiß pfort. |
| 5. Das Rathhaus. | 14. Die Stow pfort. |
| 6. Graff Chrißtoffels haus. | 15. Arm haus. |
| 7. Die Canzelaj. | 16. Pülffer Meßl. |
| 8. Das Zeughaus. | 17. Pülffer haus. |
| 9. Der Stall. | 18. Der marcket. |

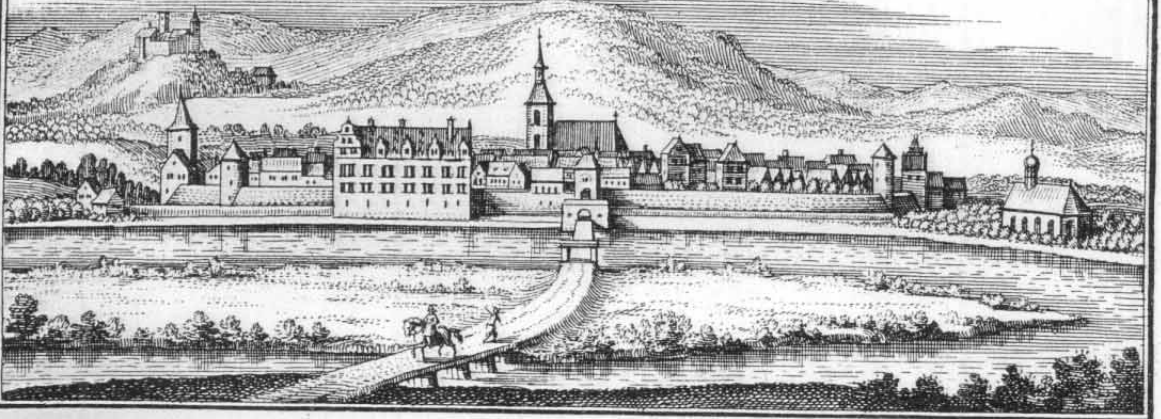
Das Haus zum Berg.



Oldendorff.



Schaumburg.



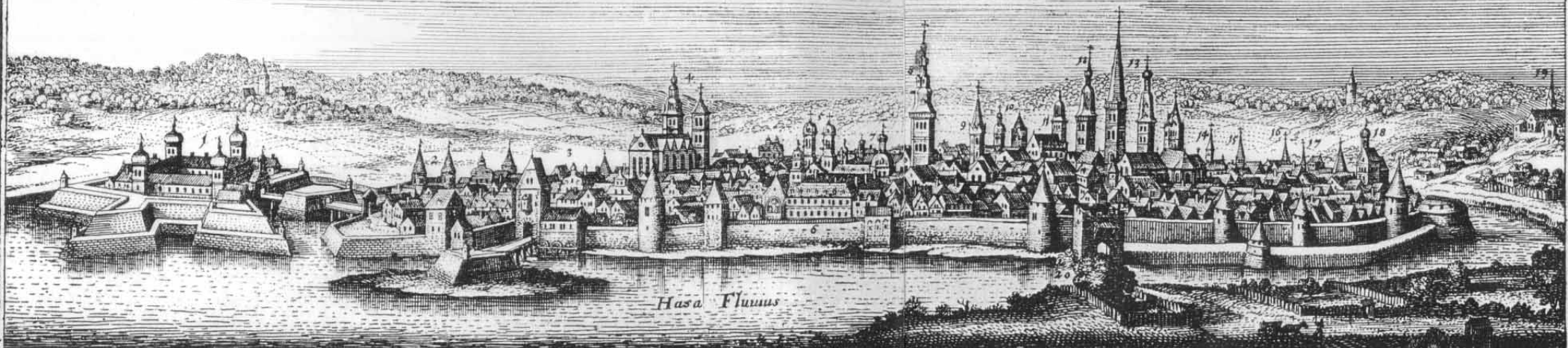
Dieubürg oldenburgisch



OSNABRVGVN.



Osnabrück.



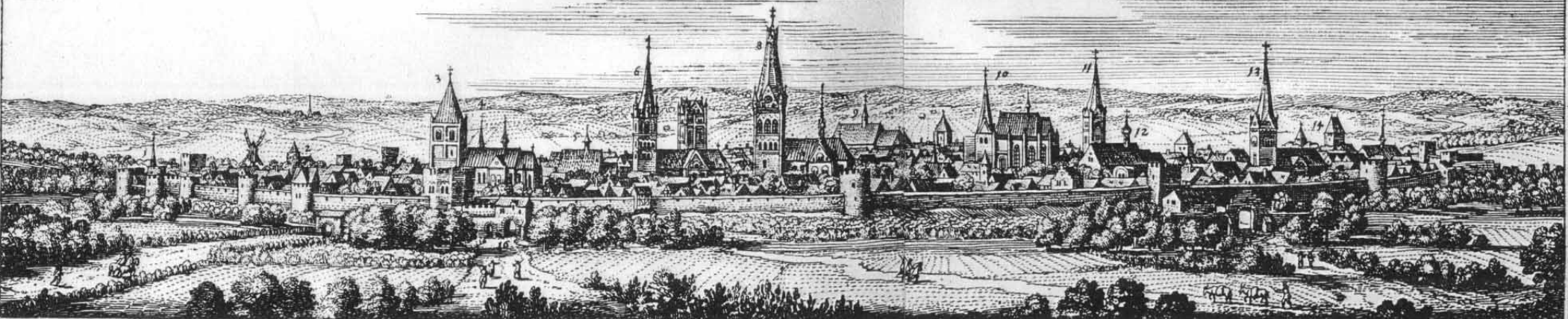
Hasa Fluvius

- | | | | | | | | | | |
|-------------------------------------|---------------------|---------------------|-----------------------|--------------------|----------------------|------------------------|-----------------|--------------------|---------------------------------------|
| 1. Castrū S. Petri et Resid. Episc. | 3. Hospitalē. | 5. T. S. Ignaty. | 7. Acad. sardina. | 9. S. Francisci. | 11. Domus Senatoria. | 13. T. Cath. S. Petri. | 15. S. Iacobi. | 17. Mon. Dominici. | 19. Monast. S. Gerudis Ord. S. Bened. |
| 2. Porta S. Iohannis. | 4. S. Iohannis par. | 6. Coll. Soc. Iesu. | 8. S. Catharinae par. | 10. S. Clarae mon. | 12. B. Virginis par. | 14. T. S. Pauli. | 16. T. S. Viti. | 18. Porta Hasa. | 20. Herndicks port. |

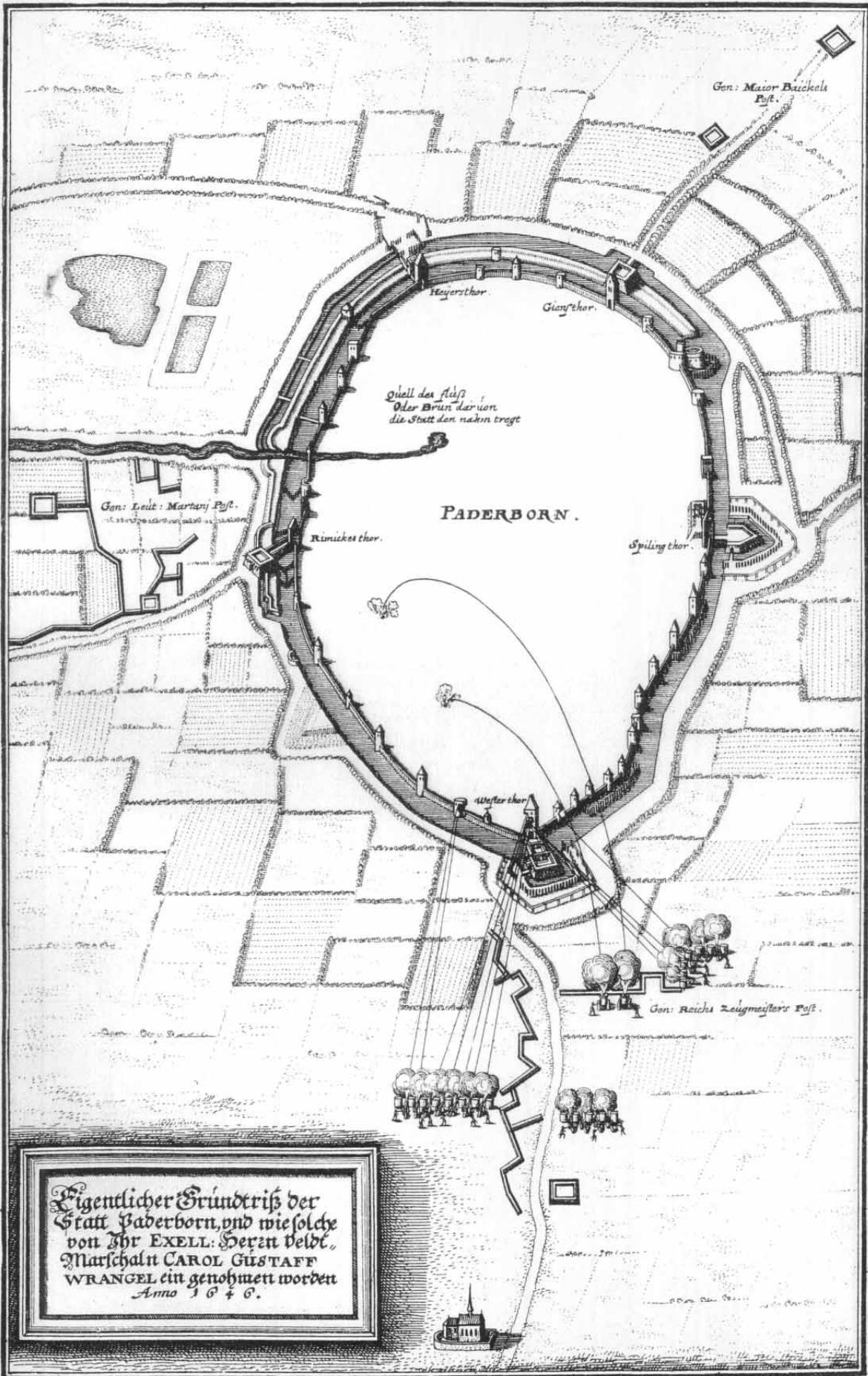
SVSATUM.



Soest.



- | | | | | | | | |
|------------------|------------------|--------------------|--------------------|--------------------------------|-------------------------------|-----------------------|-------------------------|
| Porta D. Iacobi | 3. S. Pauli par. | 5. Hospital. Virg. | 7. S. Georgij Par. | 9. S. Walburgij | 11. D. Virginis in altis par. | 13. S. Thoma par. | 15. Porta der Grandweg. |
| Porta de Nothen. | 4. Predicatores | 6. S. Petri. | 8. Das Münster. | 10. D. Virginis in pratis par. | 12. ad Minorcs. | 14. Porta Orientalis. | 16. Porta Mellerich. |



Gen: Maier Bauckels Post.

Meyerthor.

Gangthor.

Quell des Fluß
Oder Brun der von
die Stadt den nahen trogt

PADERBORN.

Gen: Leitz: Martarij Post.

Rimickes thor.

Spilingthor.

Westertor.

Gen: Reichs Zeugmeisters Post.

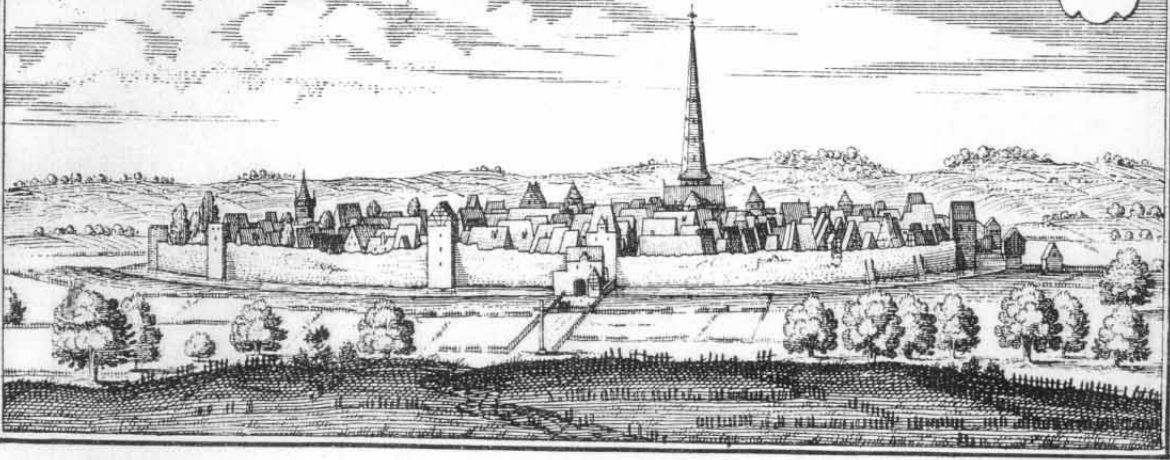
Eigentlicher Grundriß der
Stadt Paderborn, und wie solche
von Ihr EXELL: Herrn Veldt,
Marschall CAROL GUSTAFF
WRANGEL ein genohmen worden
Anno 1646.



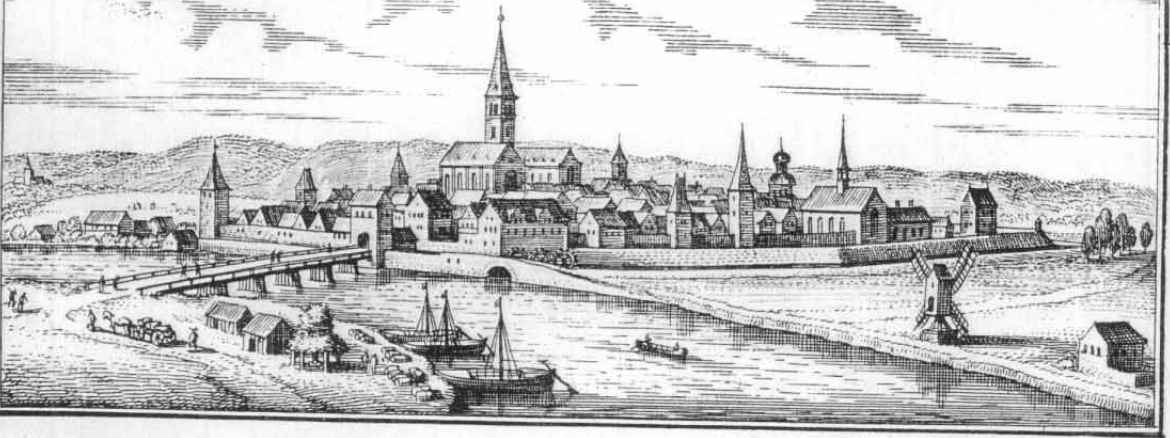
PADERBORN.



Recklinshausen

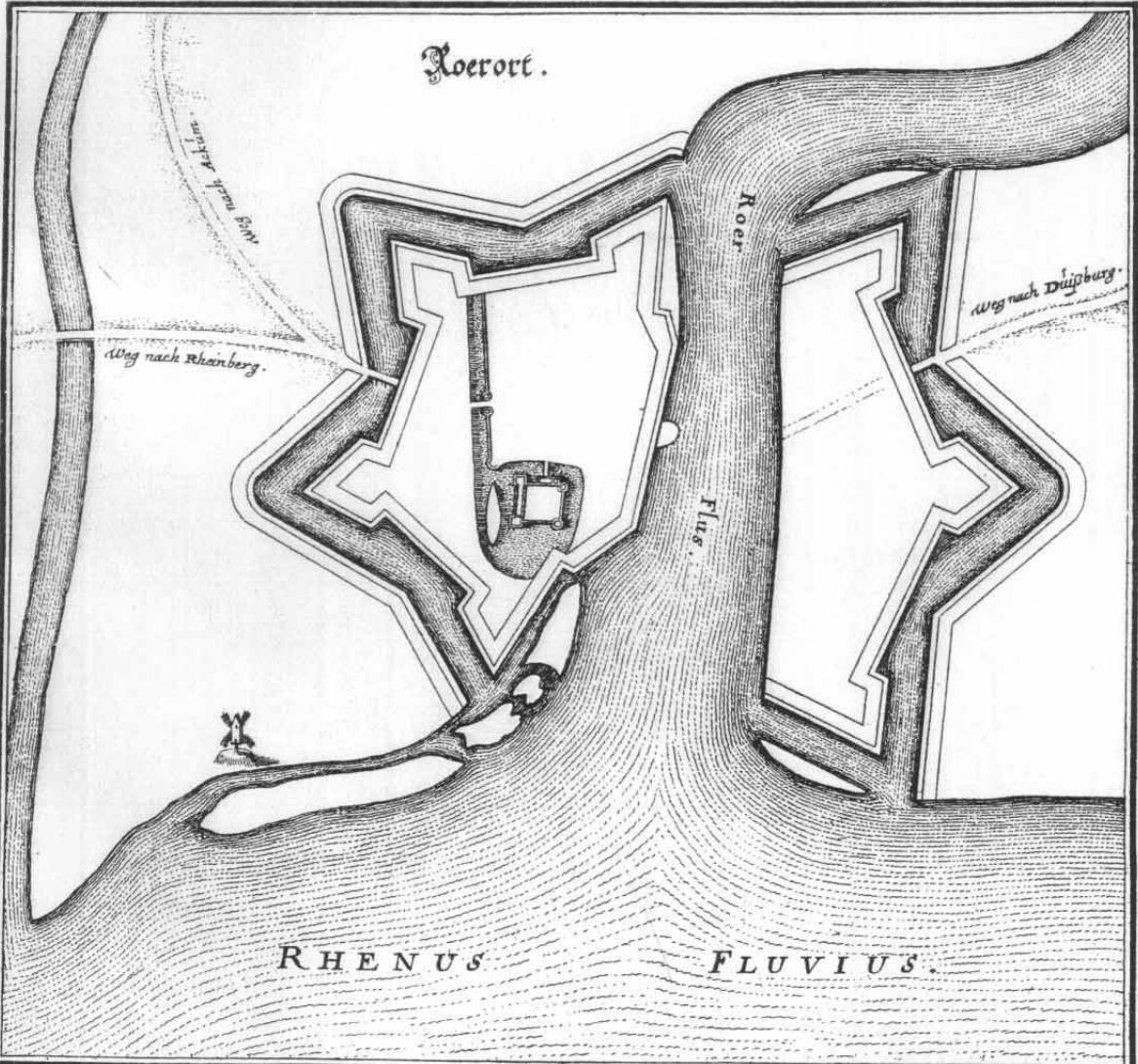
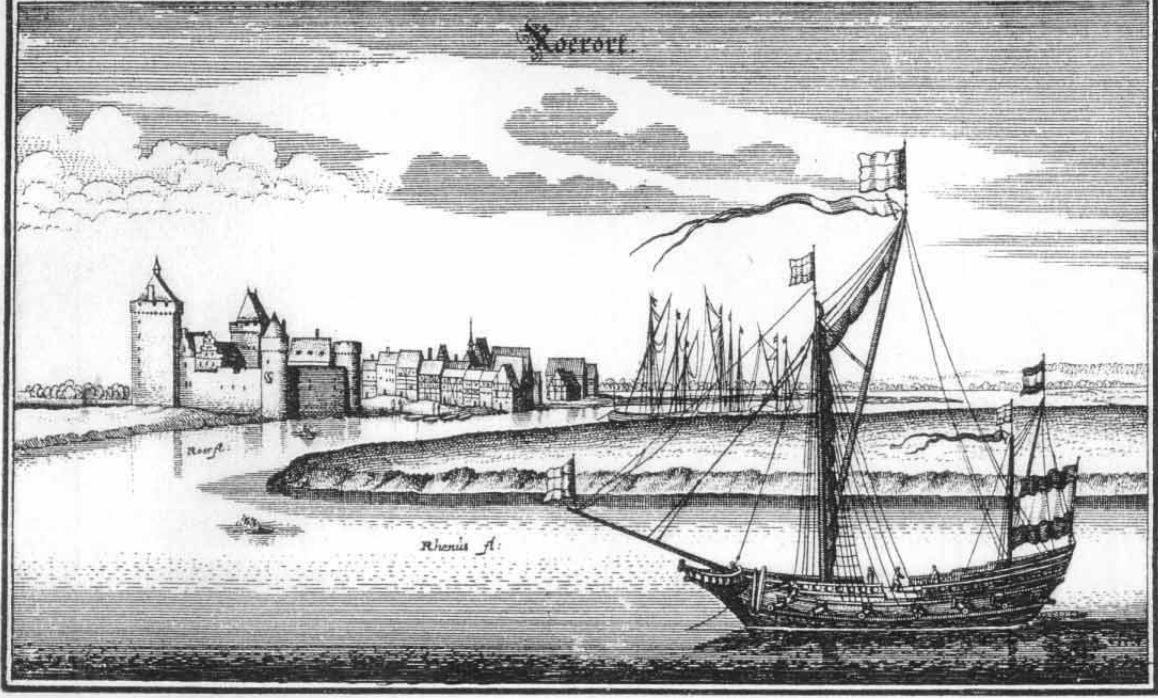


Rinteln.



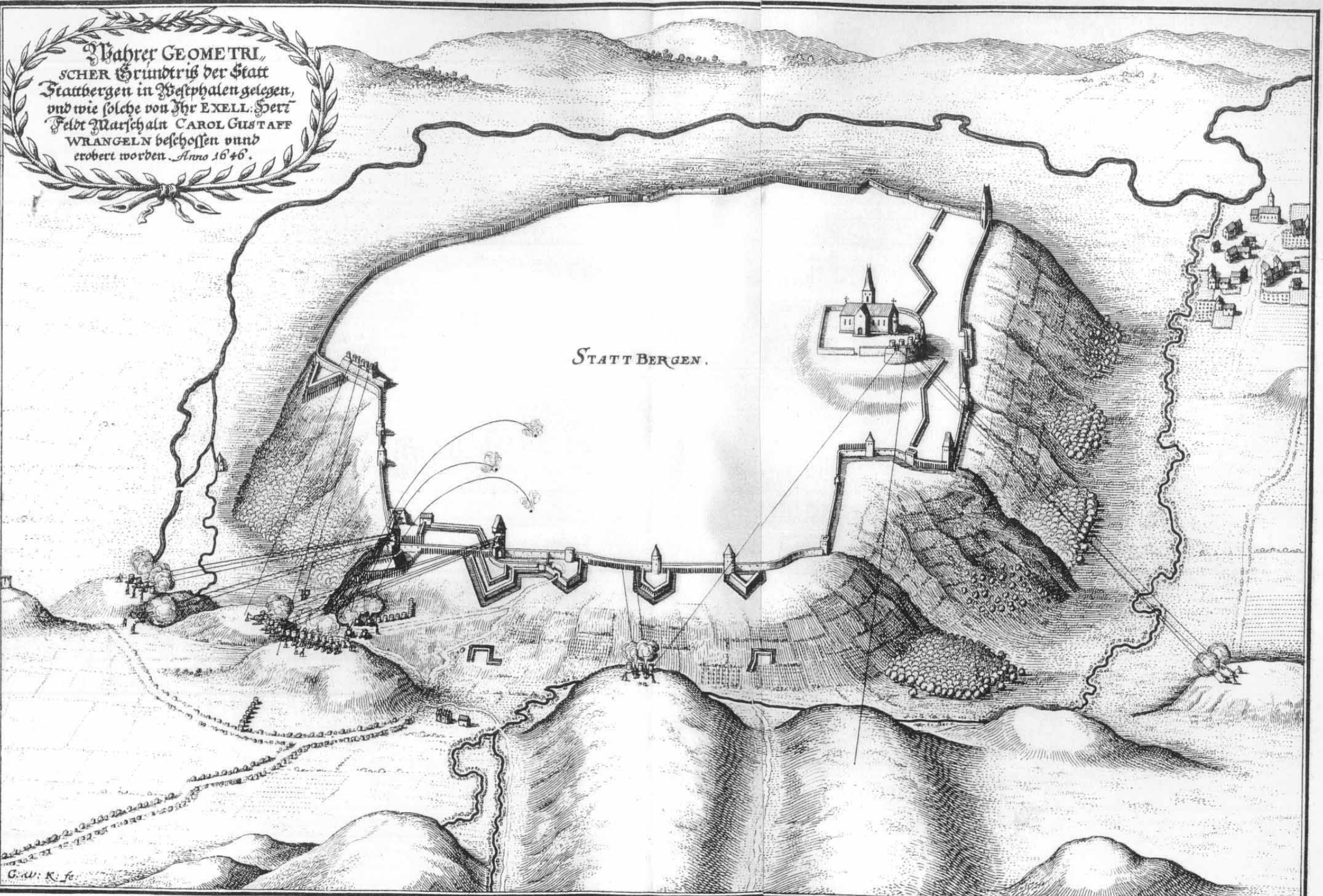
Retberg.



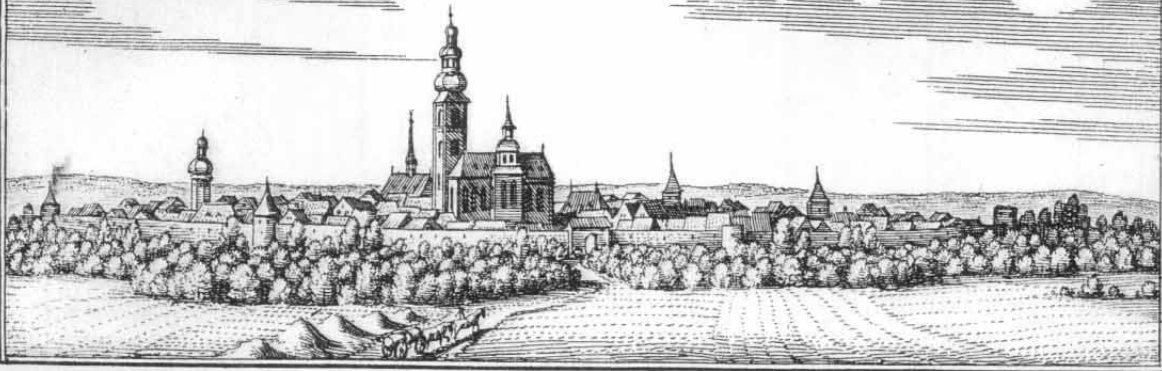


Wahrer GEOMETRI-
SCHER Grundriß der Stadt
Stattbergen in Westphalen gelegen,
und wie solche von Ihr EXCELL. Herr
Feldt Marschaln CAROL GUSTAFF
WRANGELN beschossen vund
erobert worden. Anno 1646.

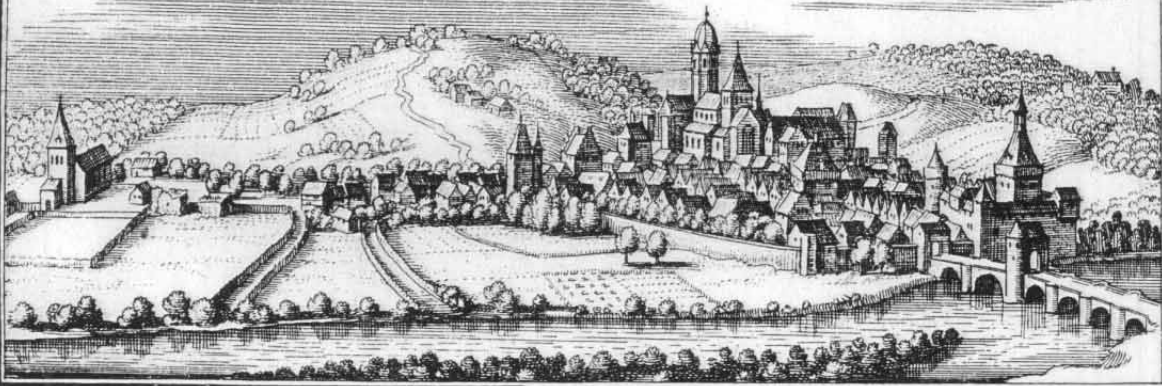
STATT BERGEN.



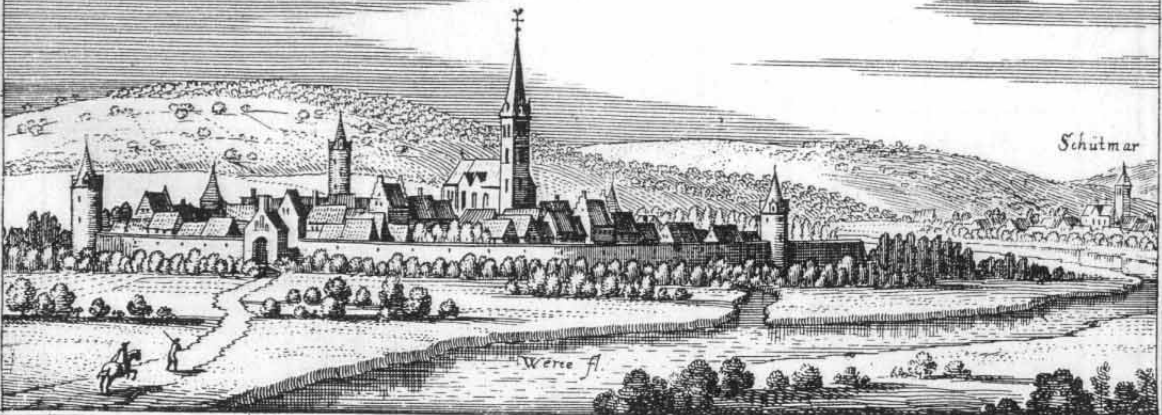
Tongren .



Werden .



Salzpfaffen .



WARBURGVM.

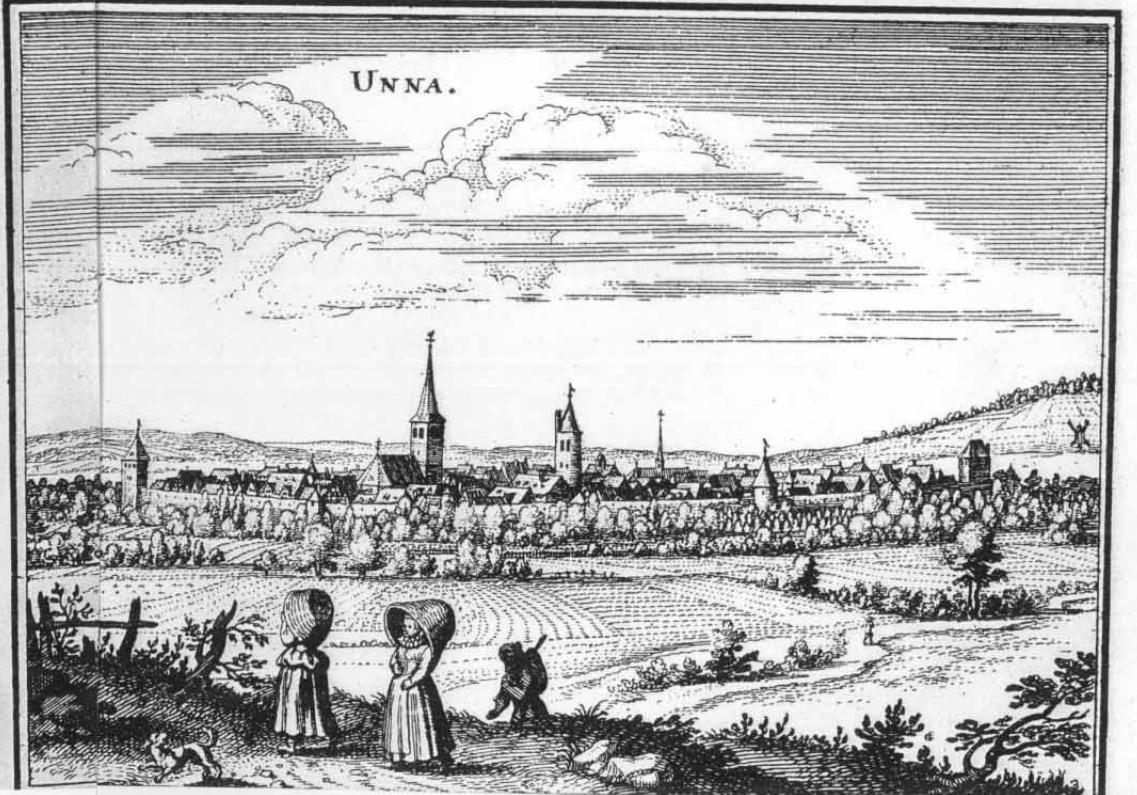


HAMMONA.

Stamm.



UNNA.



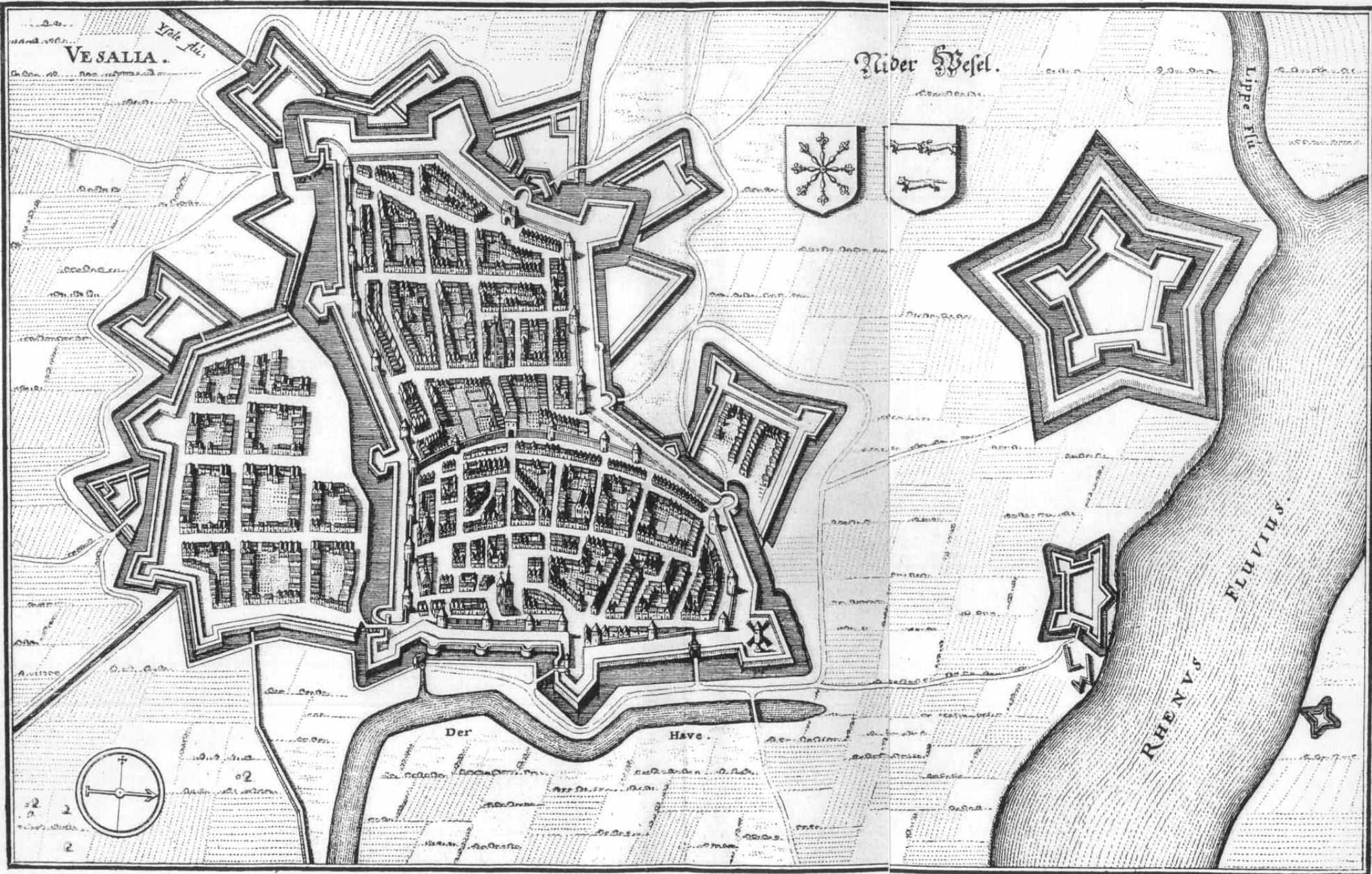
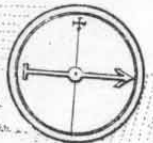
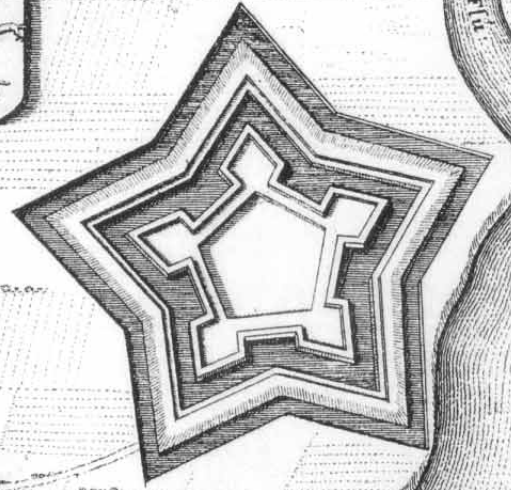
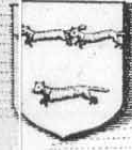
VESALIA.

Nider Wesel.

Lippe fl.

RHENVS FLUVIUS.

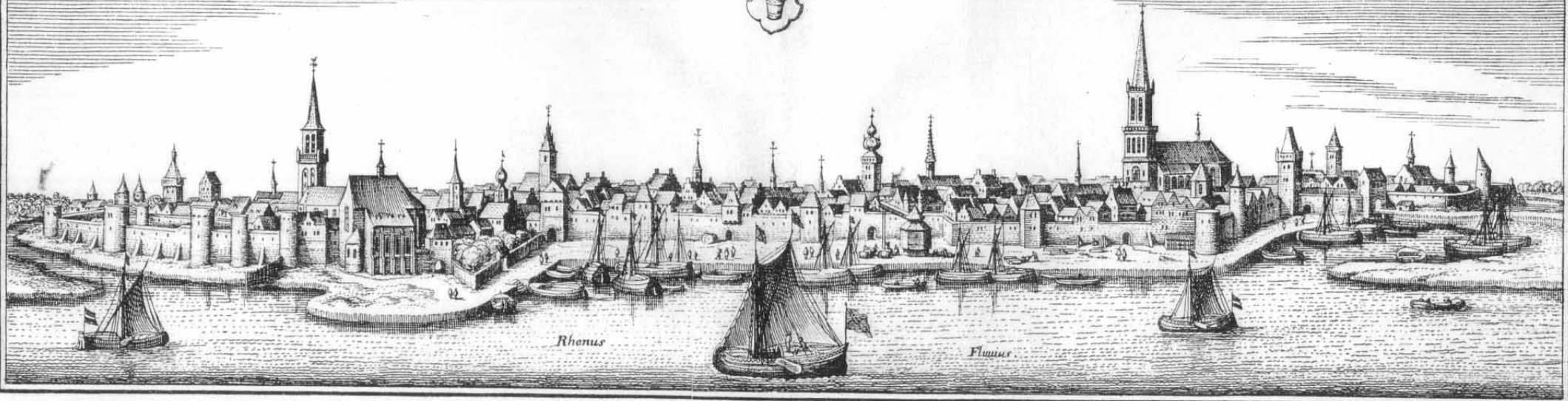
Der Have.



EMBRICA .



Emmerich .

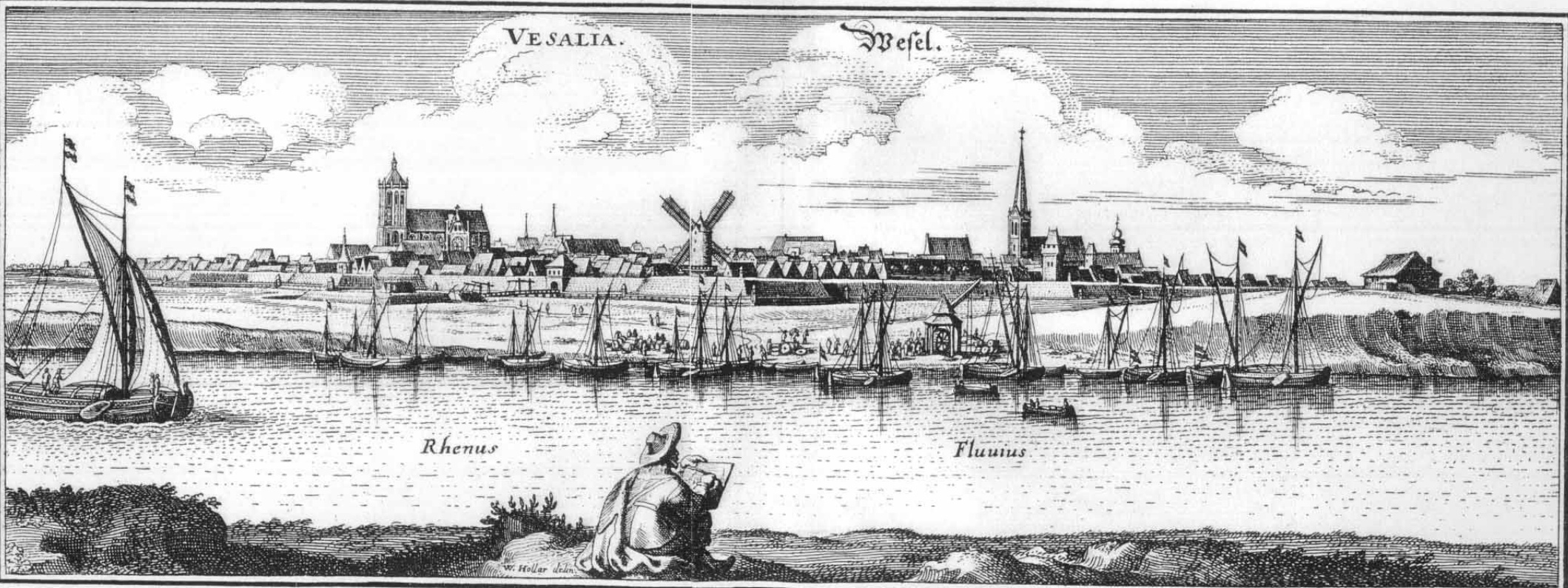


Rhenus

Fluvius

VE SALIA .

Wesel .



Rhenus

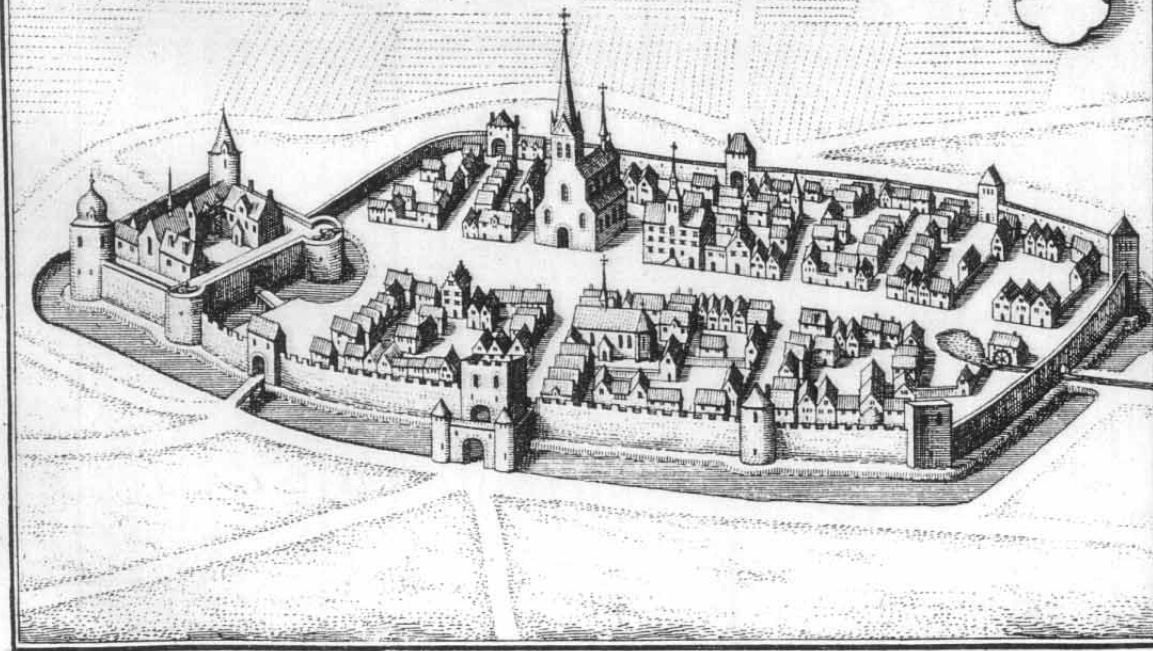
Fluvius

W. Hollar delin.

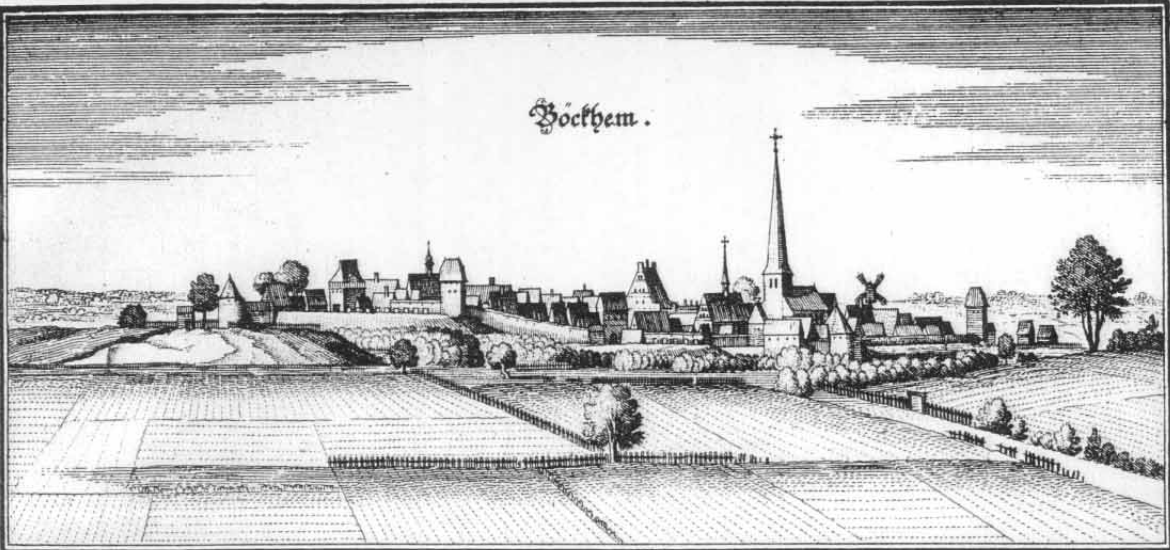
Witshausen.



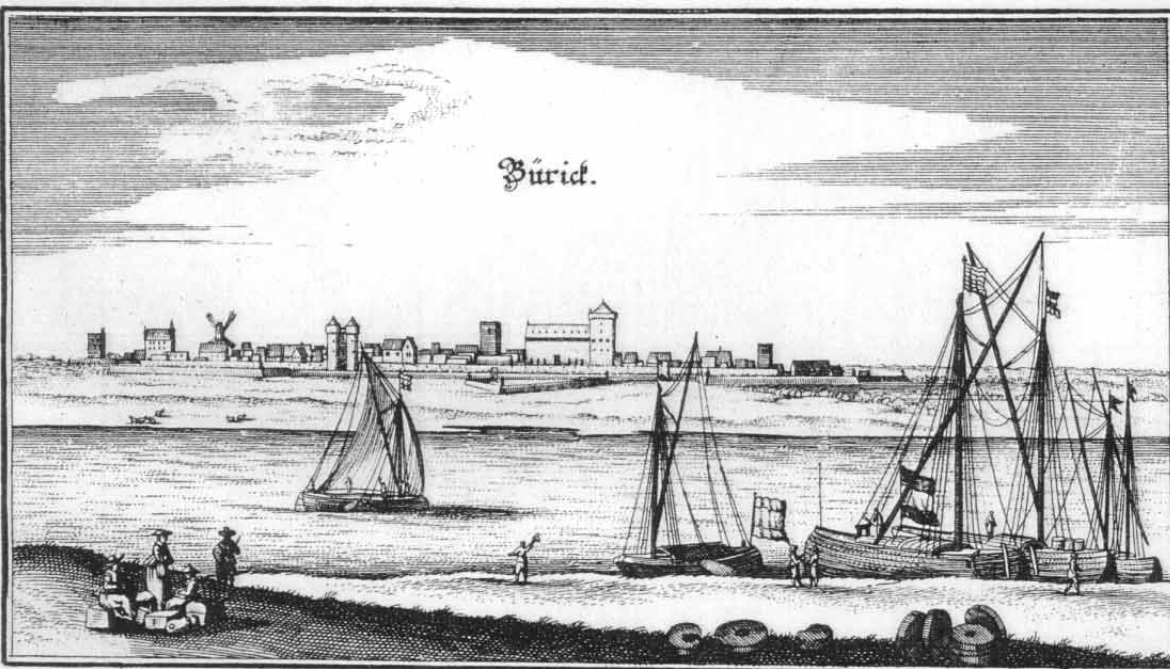
Werle.



Boekhem.



Bürick.

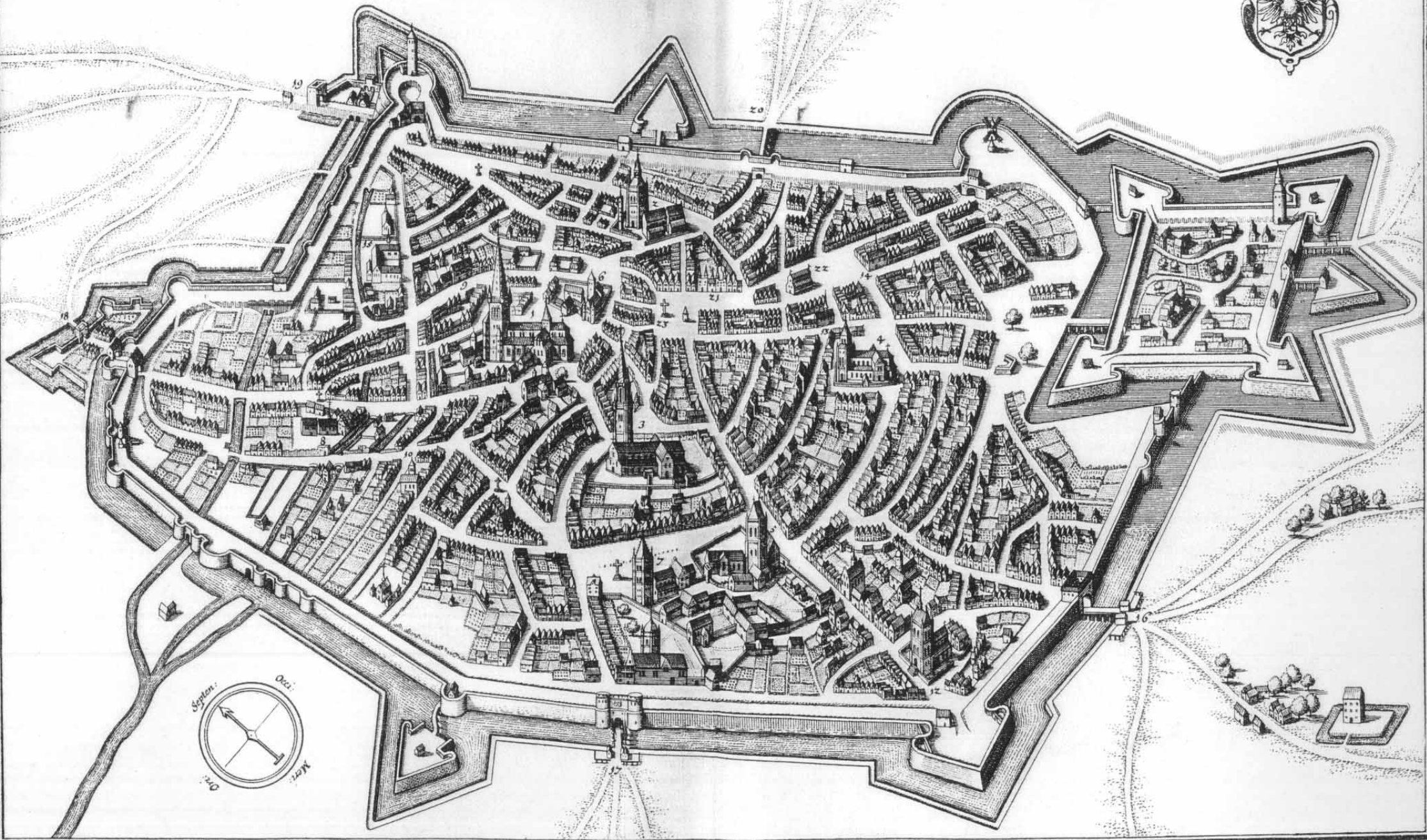


Fredeburg in Friesland.



CAMBRAY.

Lamerich.



1. Noster Dame .
 2. S: Ieri .
 3. S: Mertin .
 4. S: Magdala .

5. S: Nicolas .
 6. S: Aubert .
 7. S: Sepulchre .
 8. S: Francois .

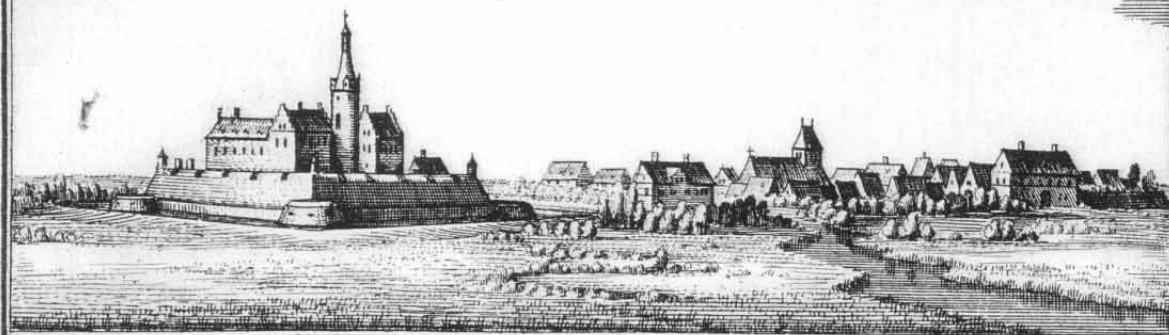
9. S: Claire .
 10. S: Iulian .
 11. S: Iean .
 12. S: Beerge .

13. S: Iage alliospital .
 14. S: Iage au noirs se .
 15. S: Lazara .
 16. La porte neuve .

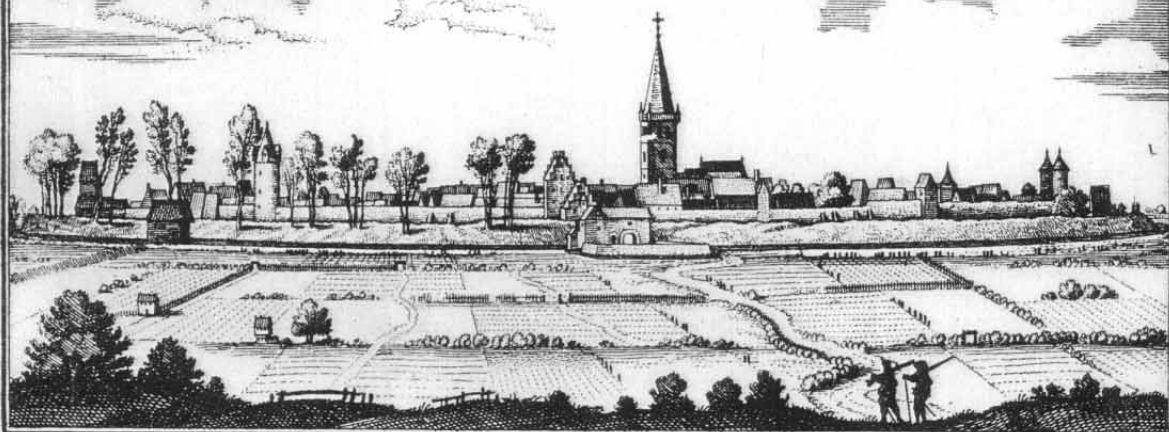
17. La porte S: Sepulchre .
 18. La porte Cantinpre .
 19. La porte de selle .
 20. La porte de malle .

21. La maison de le ville
 22. La boiterie .
 23. La grand marche .

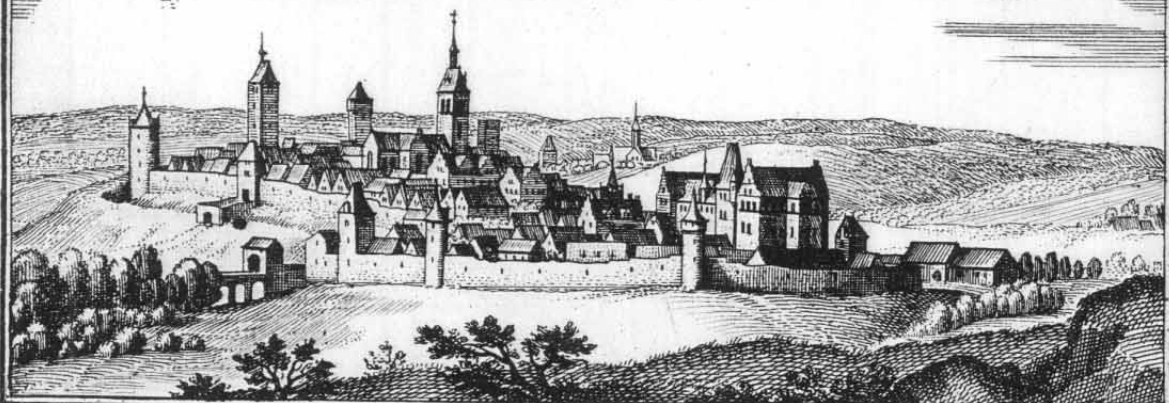
Sieffolt.



Dülmen.

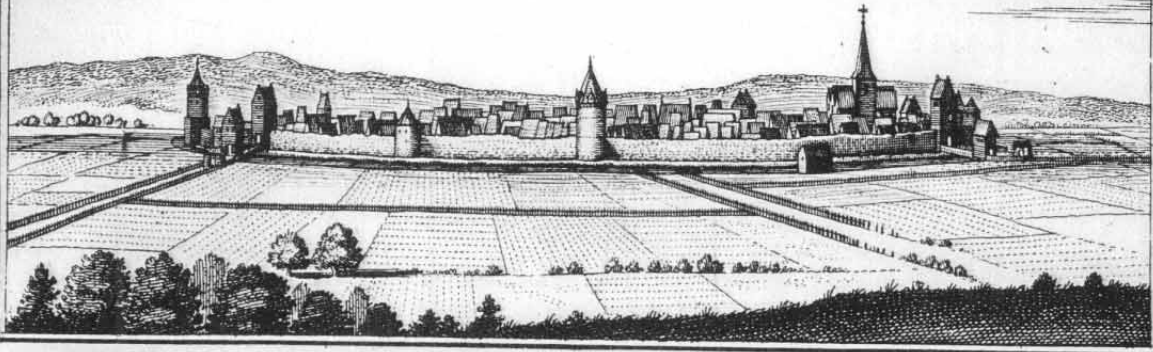


Buren.

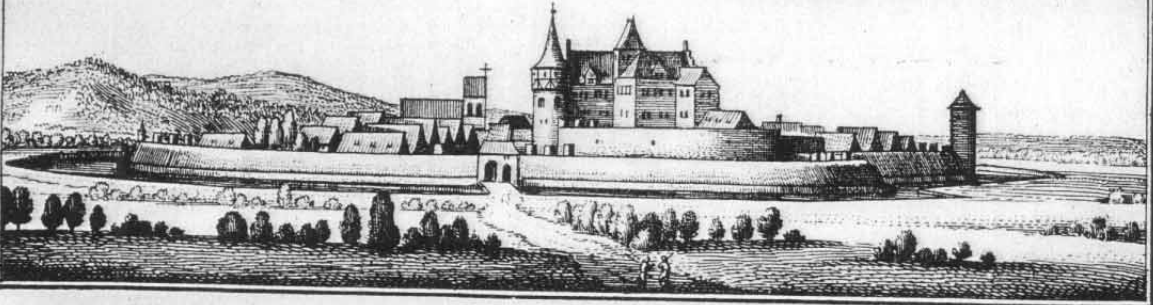




Galteren.



Leuenfohrt.

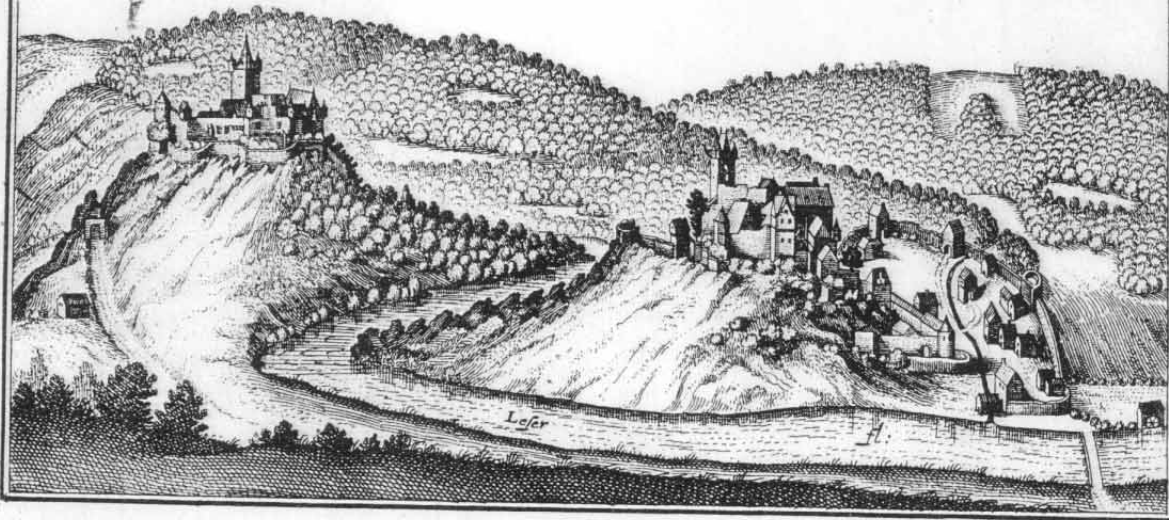


Lirtgen.

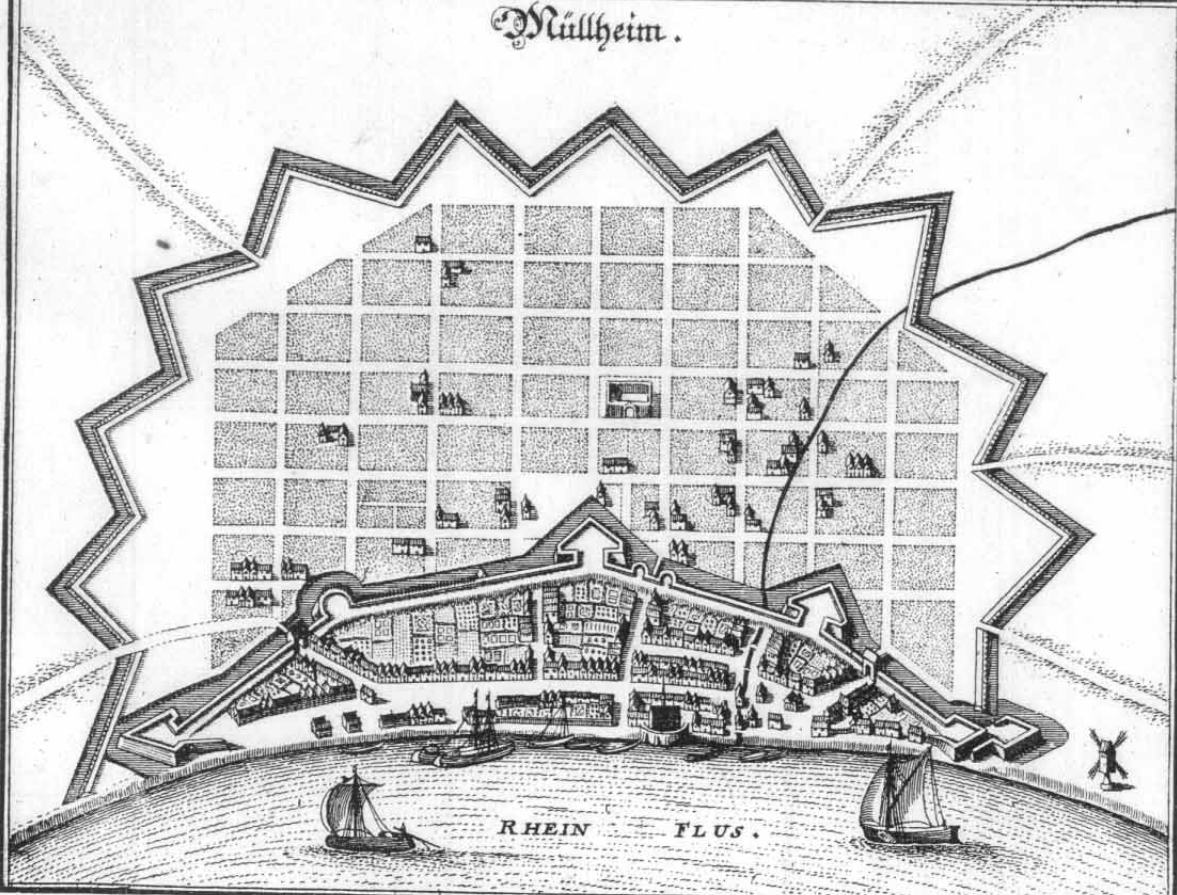


Ober Manderscheidt.

Unter Manderscheidt.



Müllheim.



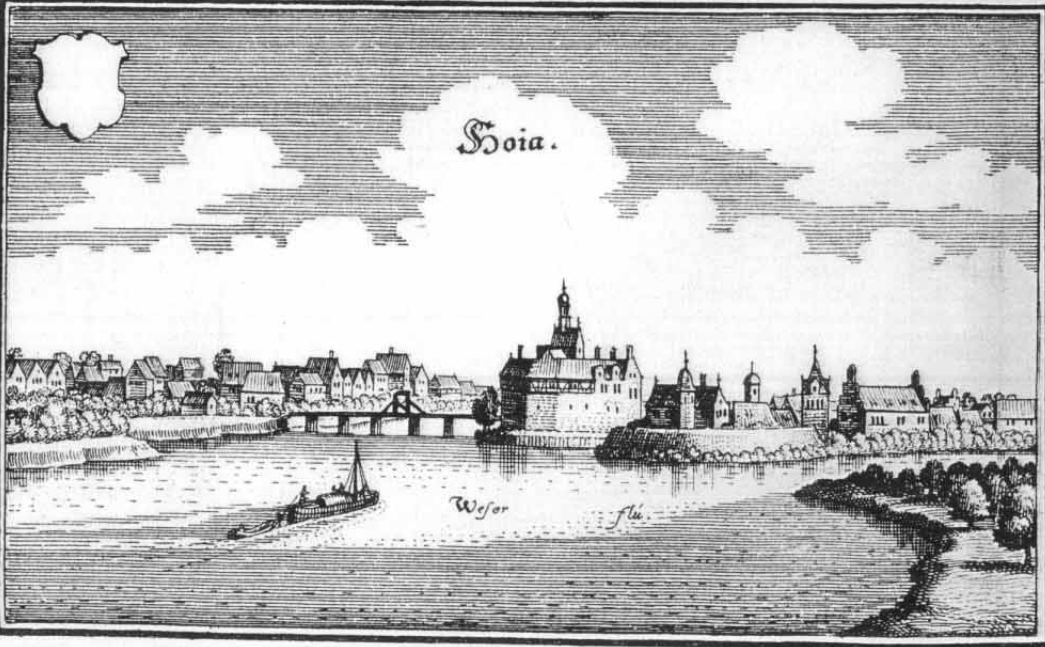
Nienburg.



Weser

fluß

Soia.



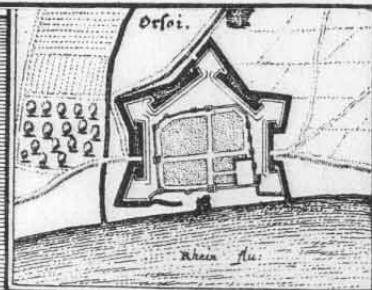
Weser

fluß

Neuhauß.



Stieuhünſ Bentheimiſch.



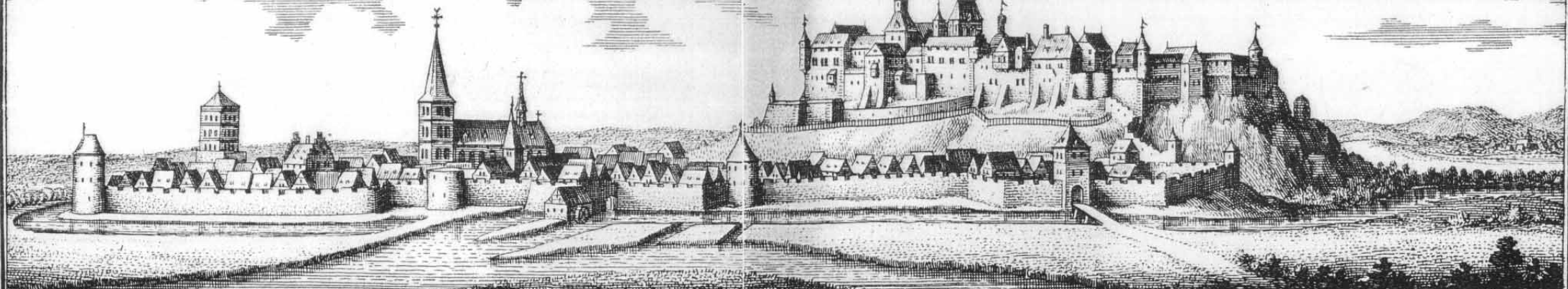
Petershagen.



Reheda.



Singburg.



Solingen.



SPA .



La Fontaine Salluener .

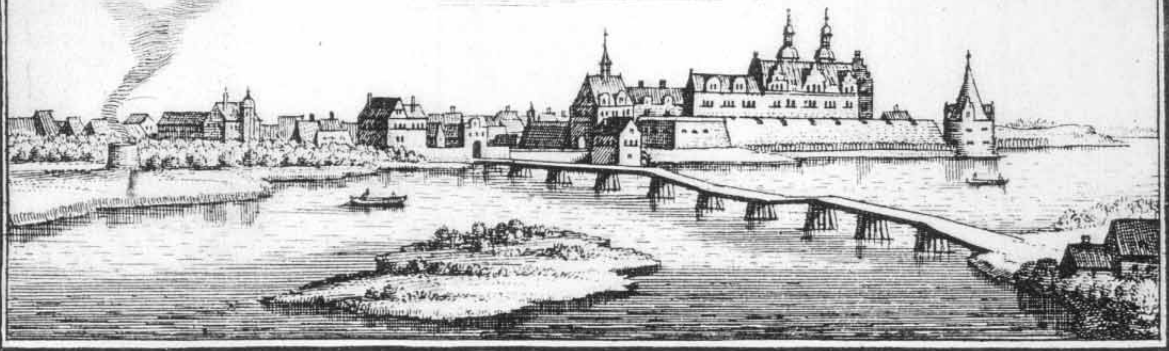
VICVS SPADANVS AMOENISSIMVS ET SALVBERRIMVS .

A . Der Bronnen Pouhen auff dem Marck im dorff . B . Der weg zum Bronnen Salluener . C . Der weg nach Lütich .



La Fontaine Poulzon .

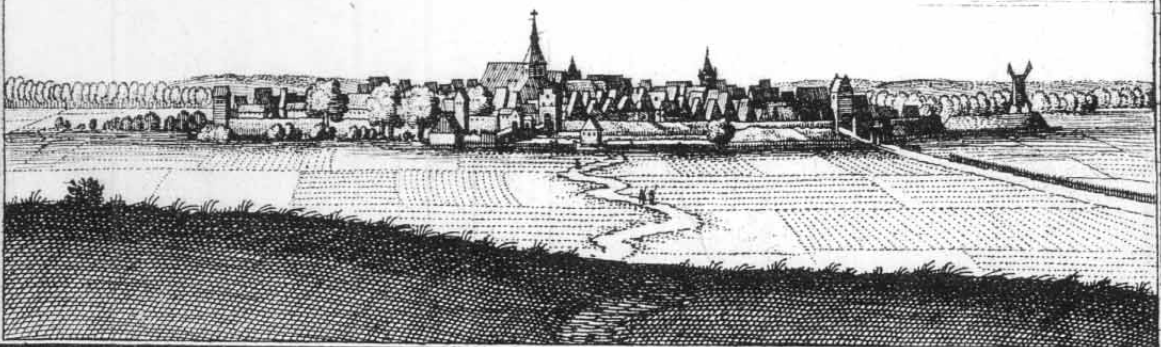
Stoltenau.



Widdenzügg.



Verne.



TRAIECTVM.

WTRECHT.



- | | | | | |
|-------------------------|--------------------------|-------------------------|----------------------|------------------------|
| 1. Der Dom. | 9. Die Minoriten. | 13. Deutsche hauß. | 19. S. Agnes. | 25. Wer port. |
| 2. S. Saluator. | 8. Weiße frauen Closter. | 14. S. Catherine. | 20. S. Claes Kirch. | 26. Weiße frauen port. |
| 3. S. Peters Collegium. | 9. Sicilien Closter. | 15. S. Brigida Closter. | 21. S. Claes Clost. | |
| 4. Ierusalem. | 10. S. Iacob. | 16. S. Magdalena. | 22. S. Gersen Kirch. | |
| 5. S. Ieronimus. | 11. Die Buer Kirch. | 17. S. Servas Ab. | 23. Dixtalt port. | |
| 6. S. Iohann Collegium. | 12. S. Maria Collegium. | 18. S. Anna. | 24. Catharine port. | |